<36609992240012

<36609992240012

Bayer. Staatsbibliothek

L. germ. 237 g

Teutsche Sprachlehre

für

Gelehrtenschulen,

nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen bearbeitet

von

Friedrich Schmitthenner,

Prorector an dem Herzoglich=Nassauischen Pädagogium in Dillenburg.

Herborn,

bei Johann Christian Krieger.

1822.

56 C

Den

Herren

Dr. C. A. G. Schellenberg,

Oberschulrath in Wiesbaden,

und

E. L. P. Schröder,

Kirchenrath in Hachenburg

zum Denkmal

seiner Verehrung und Liebe

gewidmet

vom

Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Vorrede.

Bei der Ausarbeitung der vorliegenden Sprachlehre hat dem Verfasser eine Idee vorgeschwebt, welche, seines Wissens, noch in keiner der vorhandenen zur Wirklichkeit gediehen ist; mit Recht geht ihr darum statt aller Entschuldigung ihres Daseins die Andeutung dieser Idee voraus, die den Maßstab zu ihrer Würdigung an Hand gibt.

Die Idee eines zweckgemäßen Lehrbuches der teutschen Sprache hängt natürlich von dem Zwecke und der Art des Unterrichts ab, bei dem dasselbe zu Grund liegen soll. Sieht man nun von der vielseitigen Anregung zu geistischer Selbstthätigkeit ab, welche das Studium der Sprache, dieses wunderbaren Kunstwerks, in dem die Gefühle der Menschenbrust tönen, und die leicht verschwebenden Gedanken sich einen Leib anbilden, dem sie als Seelen vorstehen, ohne Widerrede mit sich führt; so kann dieser Zweck kein anderer sein, als: daß der Schüler die Sprache richtig und mit Gewandtheit gebrauchen lerne.

Wie der Unterricht, der sich diesen Zweck vorsetzet, beschaffen sein muß, ergibt sich dann in der Betrachtung dieses Zweckes und des Wesens der Sprache selbst. In Hinsicht auf das letzte stehe folgende Bemerkung.

Jeder erscheinenden Sprache gehet mehr der Idee als der Zeit nach die Ursprache vorher. Diese hat der einzele Volksgeist im Verlauf der Jahrhunderte unter den gegebenen Bedingungen zum erscheinenden Dasein ausgewirket. Um nun eine Sprache vollständig zu kennen und mit Gewandtheit zu gebrauchen, ist vorab die Kenntniß der allgemeinen Gesetze vonnöthen, die gewisser Maßen das Gerüste sind, auf welchem jegliches besondere Sprachgebäude ruhet. Diese Gesetze sind die Gesetze des menschlichen Verstandes; nach ihnen gebraucht, wenn auch ihrer unbewußt, Jeder seine Muttersprache. Da nun alles Handeln, das nur nach dem Gefühl, nicht nach dem klaren Gedanken des Gesetzes geschiehet, vor Irrthum nicht sicher ist und im Zweifel der Entscheidungsgründe entbehrt; so ist es erste Aufgabe des Unterrichts in der Muttersprache, dem Schüler die unbewußten Gesetze, nach welchen er dieselbe gebraucht, zum Bewußtsein zu bringen. Wenn aber die Gesetze der Sprache die Gesetze unseres Verstandes sind, und die Wissenschaft von den Gesetzen unseres Verstandes Logik heißt; so folgt, daß aller verständige Unterricht in der Sprache Unterweisung in der Logik sein muß. Damit ist nun nicht gesagt, daß

man in Vorschulen ein Collegium logicum, etwa gar nach den Grundsätzen eines besondern Systems, halten soll; sondern daß der denkende Lehrer — und ein anderer kann die Sprache der Teutschen, den unmittelbaren Ab- und Ausdruck der Vernunft des tiefsinnigsten Volks, in alle Wege nicht besser lehren, als ein Blinder die Theorie der Farben — an den gegebenen Spracherscheinungen dem Schüler die Gesetze seines Verstandes aufzeige.

Außer dem Bewußtsein dieser Gesetze bedarf es nun zweitens Kenntniß der Elemente, aus denen das Gebäude der Sprache gestaltet ist, überhaupt des Eigenthümlichen in Wortbildung, Wortbeugung und Satzbau, wodurch eine Sprache sich von andern abgeschieden und zu einer selbständigen Sprache besondert (differenziirt) hat. Wer in der Muttersprache unterrichtet, findet die Kenntniß dieses historischen Theils der Sprache schon vor, aber unvollkommen und durch landschaftlichen Gebrauch getrübt. Er hat also zunächst auf Richtigkeit d. i. Uebereinstimmung mit den durch das Hochteutsche gebotenen Formen, zu sehen, welche sich freilich nicht anders als durch gedächtnißmäßige Einübung der angenommenen Beugungs- und Bildungsformen sichern läßt. Gleich wichtig, obwol gewöhnlich weniger beachtet als die Richtigkeit, ist die Gewandtheit im Gebrauch der Sprache, welche durch eine genaue Kenntniß der Gesetze der Ableitung, der Zusammensetzung, und der

Umwandelung der Satzformen, in denen gleichsam die Seele der lebenden Sprache pulsirt, bedingt ist, und sich nur durch fleißige Uebung darinn erwerben läßt.

In diesen Andeutungen ist zugleich auf die Anforderungen an eine zweckmäßige teutsche Sprachlehre hingewiesen. Dieselbe muß zuerst die Regeln für den richtigen Gebrauch der Wort- und Satzformen in klarer Ordnung aufstellen; sie muß die Gesetze der Ableitung, der Zusammensetzung und der Umwandelung der Satzformen möglichst ausführlich vortragen, und endlich alle Erscheinungen im Gebiet der Sprache auf die Gesetze des menschlichen Verstandes zurückführen, auf daß der Sprachunterricht nicht Wortkram und eitel Gedächtnißwerk, sondern eine Zucht des Bewußtseins und eine fortgehende Anweisung zu freiem, zwanglosem Denken sei.

Soviel der Verfasser weiß, entspricht der hier angegeben Idee keine der bis jetzt vorhandenen Sprachlehren; vielmehr leiden auch die bessern unter denselben an einem doppelten Mangel. Erstens sind sie fast durchgehends nach dem höchst unvollkommenen Zuschnitt bearbeitet, den Gottsched und Adelung der teutschen Sprachlehre gegeben haben; in wenigen ist eine theilweise, in keiner eine vollständige Benutzung der Forschungen sichtbar, durch welche in den letzten Jahrzehenden Radlof, Docen, Grimm, Grotefend, Schulze, Herling, Dölecke, Wolke, Bernhardi (Reinbeck), Seiden-

stücker u. a. die Sprachkunde bereichert und berichtigt haben. Sodann sind diejenigen Theile, die vor allen dazu dienen, in vielfacher Veränderung, näherer Bestimmung und feiner Abschatzung des Gedankens zu üben, was wenigstens auf Gelehrtenschulen Hauptsache sein muß, die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung, vornehmlich die ganze Satzlehre, als Nebensache entweder ganz übergangen, oder doch nur angedeutet. Anstatt endlich das Wenige, auf das sich die meisten beschränken, die Lehre von den Wortarten, ihrer Beugung und Bestimmung, auf allgemeine Gesetze zurückzuführen, begnügen sie sich mit einer Zusammenstellung auf gut Glück, oft mit einer Herzählung von Namen.

Kein Studium kann so belohnend sein, als das der Sprache, die das Zaubermittel ist, durch welches der Weise in der Welt der Gedanken herrscht, durch welches der Dichter wunderthätig auf den Saiten des Herzens spielt; keines ist so geeignet, den jugendlichen Geist in seinen innersten Tiefen aufzuregen, als dieses, da die Sprache die körperhafte Vernunft des Volkes ist; keins endlich vermag so den Verstand zu üben und zu schärfen, da die Sprache einem arachneischen Gewebe gleicht, in dem sich das scheidende, ordnende Princip des Menschengeistes in seiner Unendlichkeit entfaltet hat. Wenn aber dieses Studium alle die herrlichen Früchte gewähren soll, die es zu bieten vermag; so muß seine Methode ganz anderer Art sein, als dieje-

nige ist, auf welche unsere Sprachlehren berechnet sind.

Die gegenwärtige ist ganz nach der oben gegebenen Idee angelegt, und der Verfasser schmeichelt sich, daß sie einem Bedürfniß, welches jeder denkende Schulmann gewiß mit ihm gefühlt hat, vorläufig abhelfen kann. Da es sich hier aber um das Interesse der Wissenschaft handelt, so legt er eben so aufrichtig das Geständniß ab, daß sie trotz seiner Bemühung vorerst nur als unvollkommener Versuch oben genannte Idee zu verwirklichen gelten kann und soll. Mehrfache Hindernisse setzten den Verfasser außer Stand, ein Lehrbuch der teutschen Sprache zu geben, wie er sich dasselbe dachte. Mit Uebergehung derjenigen, die in ihm selbst liegen, will er nur auf zwei äußere aufmerksam machen.

Einestheils ist die höhere Entwickelung, zu der sich in unseren Tagen die meisten Wissenschaften erhoben, auf dem Gebiet der Sprachkunde am wenigsten sichtbar gewesen; einzele richtigere Ansichten aber, die sich hervorgethan, sind noch wenig in die große Gedankenmasse eingedrungen. Darum mußten in einem Lehrbuch, wo meist statt ausführlicher Entwickelungen nur Andeutungen möglich sind, manche neuere Ansichten, die noch nicht allgemein angenommen, oder mindestens noch nicht geprüft sind, unberührt bleiben. Namentlich hat der Verfasser seine eigenen Ansichten von der Anordnung des ersten Theils, von der Satz-zeichnung, Verkür-

zung der Sätze, Namengebung ꝛc. zur Erörterung an einem andern Orte, als ein Lehrbuch ist, zurückbehalten; dagegen von vorn herein sich möglichst an Adelung und die gangbaren Ansichten anzuschließen gesucht.

Anderntheils befindet sich die Logik, an welche sich die Sprachlehre anlehnen muß, namentlich die Lehre vom Urtheil, welche für die Satzlehre so wichtig ist, seit Kant durch die Verwechselung der Begriffe des Gemeinschaftlichen und Allgemeinen, des divisiven und disjunctiven Urtheils, durch das gänzliche Verkennen des kategorischen und hypothetischen Urtheils, überhaupt durch die gezwängte Eintheilung nach der Kategorientafel in einen Zustand großer Verwirrung. Diese Wissenschaft ist sogar — was gewöhnlich die Folge der Verwirrung ist — durch die neueste große Bearbeitung (von Hegel) in den Zustand der Verrücktheit *) gerathen. Kaum kann da noch die über die Maßen naive Frage eines Sprachforschers, „ob wol die Sprachlehre nach der Logik zu ordnen sei", den Unterrichteten befremden. Der Verfasser hielt es hier für rathsam, die allbekannte Kategorientafel zu vorläufiger Orientirung in einer Anmerkung zu geben, uud gelegentlich die logischen Grundsätze, welche der Schüler fassen kann, zu ent-

*) Aus ihren Gränzen.

wickeln; auf das Ganze aber mußte dadurch hemmend eingewirkt werden *).

Was sich unter diesen Umständen leisten läßt, hat der Verfasser mit gewissenhaftem Bemühen zu erstreben gesucht. Er übergibt diese Schrift dem Publicum mit der Ueberzeugung, daß sie nutzen kann, und mit der Versicherung, daß ihm gegründeter Tadel und gegründetes Lob gleich willkommen sein werden, da sein Interesse das Gedeihen der Wissenschaft ist.

Einige Ungleichheiten in der Schreibung, namentlich daß mehrmals einzelne, mehrere und Ae für Ä stehet sind ohne des Verfassers Verschuldung entstanden, er bittet sie nach den aufgestellten Grundsätzen zu berichtigen.

Auch haben §. 152. die bei A, B, und C. eingeschlossenen Benennungen eine zweideutige Stellung erhalten, weßhalb sie zu streichen sind. Der §. 283. erkläret dieselben richtig.

---

*) Mehrmals ist in dieser Sprachlehre erwähnt, daß der Verfasser seine Grundsätze der Logik und allgemeinen Sprachlehre anderswo umfänglich darstellen werde. Dies geschiehet in einem Werke: „Vorschule der philosophischen Wissenschaften“, welches unmittelbar nach dieser Schrift erscheinen soll.

Inhalts-Verzeichniß.

Einleitung §. 1—10.

Erster Theil. Elementenlehre.

I. Abschnitt. Von den Elementen überhaupt.

A) Von den Buchstaben. §. 1—6.
B) Von den Sylben. §. 6—8.

II. Abschn. Sprechungslehre.

I. Haupst. Aussprache der Selbstlauter. §. 10—16.
II. Hauptst. Aussprache der Mitlauter §. 16—20.
a) Lippenlauter. §. 16.
b) Gaumenlauter. §. 17.
c) Züngenlauter. §. 18.
d) Zahnlauter. §. 19.
III. Hauptst. Von dem Tone der Wörter. §. 20—25.

III. Abschn. Schreibungslehre.

1. Hauptst. Allgemeine Grundsätze. §. 27—51.
II. Hauptst. Besondere Regeln. §. 32—51.
A) Schreibung der Selbstlauter. §. 32—36.
B) Schreibung der Mitlauter. §. 36—41.
a) Lippenlauter. §. 37.
b) Gaumenlouter. §. 38.
c) Zungenlauter. §. 39.
d) Zahnlauter. §. 40.
C) Schreibung der Sylben. §. 41—45.
a) Von der Tonbezeichnung. §. 41—44.
b) Von der Theilung der Sylben. §. 44—45.

D) Schreibung der Wörter. §. 46 — 51.
1) Von den großen Anfangsbuchstaben §. 46 — 47.
2) Von der Zusammenziehung der Wörter. §. 46 — 48.
3) Die Worttrennel. §. 48 — 51.
III. Hauptst. Die Satz-zeichen. §. 51 — 59.
A) Satzton-Zeichen. §. 52 — 54.
B) Satztheil-Zeichen. §. 54 — 59.
I. Anhang. Von den Abkürzungen.
II. Anhang. Verzeichniß gleichlautender Wörter von verschiedener Bedeutung und Schreibform.
III. Anhang. Verzeichniß einiger Wörter, die durch Verwechselung der Sauselaute oft unrichtig geschrieben werden.

Zweiter Theil. Formenlehre.

I. Abtheil. Von den Wortarten im Allgemeinen.
I. Abschn. Begriff derselben §. 1 — 12.
A) Haupt-Sprachtheile. §. 1.
a) Hauptwort. §. 3.
b) Eigenschaftswort. §. 4.
c) Meldewort. §. 5.
d) Deutewort. §. 6.
B) Neben-Sprachtheile. §. 7 — 12.
a) Zahlwort. §. 8.
b) Nebenwort. §. 9.
c) Vorwort. §. 10.
d) Bindewort. §. 11.
II. Abschn. Die Abtheilung der Wortarten. §. 13 — 17.
III. Abschn. Die Zusammensetzung der Wörter. §. 17 — 20.
IV. Abschn. Die Beugung der Wörter. §. 20 — 27.

A) Declination. §. 22—25.
B) Steigerung. §. 25.
C) Geschlechtsabwandelung. §. 26.
D) Conjugation. §. 27.

II. Abtheil. Von den Wortarten im Besondern.

I. Abschn. Von dem Hauptworte. §. 28—90.

I. Hauptst. Begriff u. Arten desselben. §. 28—32.
II. Hauptst. Von der Zahlform. §. 32—36.
III. Hauptst. Von dem Geschlecht. §. 36—49.
A) Erkennnng desselb. an d. Bedeutung. §. 36—40.
B) Erkennung desselb. an der Endung. §. 40—49.
IV. Hauptst. Von der Ableitung desselb. §. 49—52.
A) Von Eigenschaftswörtern. §. 50.
B) Von Meldewörtern. §. 51.
C) Von Hauptwörtern. §. 52.
V. Hauptst. Zusammensetzung der Hauptwörter. §. 52—60.
A) Mit Hauptwörtern. §. 53—55.
B) Mit Eigenschaftswörtern. §. 55—57.
C) Mit Meldewörtern. §. 57—59.
D) Mit Halbwörtern. §. 59.
E) Redensarten als Hauptwörter. §. 60.
VI. Hauptst. Declination der Hauptw. §. 60—90.
1) Zahlabwandelung. §. 62—73.
2) Fallabwandlung. §. 73—90.
A) Der einheimischen Gattungsnamen. §. 73—77.
I. Declination. §. 74.
II. Declination. §. 75.
III. Declination. 76.
B) Der fremden Gattungsnamen. §. 77—82.
C) Zahl- und Fallabwandelung der Eigennamen. §. 82—90.
1) Zahlabwandelung. §. 82.
2) Fallabwandelung. §. 83—90.

II. Abschn. Von dem Eigenschaftsworte. §. 90—118.

I. Hauptst. Begriff und Arten desselb. §. 90—93.
II. Hauptst. Ableitung desselben. §. 93—100.

A) Von Hauptwörtern. §. 94.
B) Von Meldewörtern. §. 95.
C) Von Nebenwörtern. §. 97.
D) Von Eigenschaftswörtern. §. 97—100.
III. Hauptst. Zusammensetzung derselb. §. 100—105.
A) Mit Hauptwörtern. §. 101—103.
B) Mit Meldewörtern. §. 103.
C) Mit Nebenwörtern. §. 104.—105.
IV. Hauptst. Declination desselben. §. 106—112.
V. Hauptst. Steigerung desselben. §. 112—118.

III. Abschn. Von dem Deuteworte. §. 118 —143.

I. Hauptst. Begriff und Arten desselb. §. 119—141.
A) Personwörter. §. 122—126.
B) Fragewörter. §. 126—127.
C) Hindeutewörter. §. 127—132.
D) Rückdeutewörter. §. 132—134.
E) Besitzwörter. §. 134—136.
F) Artikel. §. 136—140.
II. Hauptst. Ableitung desselben. §. 140.
III. Hauptst. Zusammensetzung desselben. §. 141.

IV. Abschn. Von dem Meldeworte. §. 142 —185.

A) Von dem Aussagewort. §. 143—146.
B) Von dem eigentlichen Meldewort. §. 146—185.
I. Hauptst. Begriff und Eintheilung desselben. §. 146—151.
II. Hauptst. Allgemeine Merkmale desselb. §. 151.
A) Von den Redeweisen. §. 151.
B) Von den Zeitformen. §. 152.
C) Von der Person und Zahlform. §. 153.
III. Hauptst. Von dem Infinitiv und von dem Mittelworte. §. 154—160.
A) Von dem Infinitiv. §. 154—155.
B) Von dem Mittelworte. §. 155—160.
IV. Hauptst. Ableitung des Meldeworts §. 160 — 165.
A) Von Hauptwörtern. §. 162.
B) Von Eigenschaftswörtern. §. 163.
C) Von Meldewörtern. §. 164.

V. Hauptst. Zusammensetzung des Meldewortes. §. 165—171.
A) Mit Hauptwörtern. §. 166.
B) Mit Eigenschaftswörtern. §. 167.
C) Mit Nebenwörtern. §. 168—171.

VI. Hauptst. Conjugation des Meldewortes. §. 171—185.
A) Der Hülfswörter. §. 174—179.
B) Erste Conjugation. §. 179—180.
C) Zweite Conjugation. §. 180—182.
D) Conjugation des Verbum Neutrum. §. 182—185.

V. Abschn. Von dem Zahlworte. §. 185—193.

I. Hauptst. Begriff und Eintheilung desselben. §. 185—187.

II. Hauptst. Declination der Zahlwörter. §. 187.
A) Der Grundzahlen. §. 187.
B) Der allgemeinen Zahlwörter. §. 188—193.

VI. Abschn. Von dem Nebenworte. §. 194—202.

I. Hauptst. Begriff und Eintheilung desselben. §. 194—196.
I. Nebenwörter des Raums.
II. — — der Zeit.
III. — — der Größe.
IV. — — der Beschaffenheit.
V. — — des Verhältnisses.
VI. — — der Vorstellweise.

II. Hauptst. Ableitung der Nebenwörter. §. 196—198.

III. Hauptst. Zusammensetzung der Nebenwörter. §. 198—200.

IV. Hauptst. Steigerung der Nebenwörter. §. 200—202.

VII. Abschn. Von dem Vorworte. §. 202—208.
I. Vorwörter mit dem Genitiv. §. 204.
II. — — — — Dativ. §. 205.
III. — — — — Accusativ. §. 206.
IV. — — — — Genitiv und Dativ. §. 207.
V. — — — — Dativ u. Accusativ. §. 208.

Umwandelung der Satzformen, in denen gleich-sam die Seele der lebenden Sprache pulsirt, be-dingt ist, und sich nur durch fleißige Uebung darinn erwerben läßt.

In diesen Andeutungen ist zugleich auf die Anforderungen an eine zweckmäßige teutsche Sprachlehre hingewiesen. Dieselbe muß zuerst die Regeln für den richtigen Gebrauch der Wort- und Satzformen in klarer Ordnung aufstellen; sie muß die Gesetze der Ableitung, der Zusam-mensetzung und der Umwandelung der Satzfor-men möglichst ausführlich vortragen, und endlich alle Erscheinungen im Gebiet der Sprache auf die Gesetze des menschlichen Verstandes zurück-führen, auf daß der Sprachunterricht nicht Wort-kram und eitel Gedächtnißwerk, sondern eine Zucht des Bewußtseins und eine fortgehende An-weisung zu freiem, zwanglosem Denken sei.

Soviel der Verfasser weiß, entspricht der hier angegeben Idee keine der bis jetzt vorhan-denen Sprachlehren; vielmehr leiden auch die bessern unter denselben an einem doppelten Man-gel. Erstens sind sie fast durchgehends nach dem höchst unvollkommenen Zuschnitt bearbeitet, den Gottsched und Adelung der teutschen Sprach-lehre gegeben haben; in wenigen ist eine theil-weise, in keiner eine vollständige Benutzung der Forschungen sichtbar, durch welche in den letzten Jahrzehenden Radlof, Docen, Grimm, Grotefend, Schulze, Herling, Dölecke, Wolke, Bernhardi (Reinbeck), Seiden-

stücker u. a. die Sprachkunde bereichert und berichtigt haben. Sodann sind diejenigen Theile, die vor allen dazu dienen, in vielfacher Veränderung, näherer Bestimmung und feiner Abschatzung des Gedankens zu üben, was wenigstens auf Gelehrtenschulen Hauptsache sein muß, die Lehre von der Ableitung und Zusammensetzung, vornehmlich die ganze Satzlehre, als Nebensache entweder ganz übergangen, oder doch nur angedeutet. Anstatt endlich das Wenige, auf das sich die meisten beschränken, die Lehre von den Wortarten, ihrer Beugung und Bestimmung, auf allgemeine Gesetze zurückzuführen, begnügen sie sich mit einer Zusammenstellung auf gut Glück, oft mit einer Herzählung von Namen.

Kein Studium kann so belohnend sein, als das der Sprache, die das Zaubermittel ist, durch welches der Weise in der Welt der Gedanken herrscht, durch welches der Dichter wunderthätig auf den Saiten des Herzens spielt; keines ist so geeignet, den jugendlichen Geist in seinen innersten Tiefen aufzuregen, als dieses, da die Sprache die körperhafte Vernunft des Volkes ist; keins endlich vermag so den Verstand zu üben und zu schärfen, da die Sprache einem arachneischen Gewebe gleicht, in dem sich das scheidende, ordnende Princip des Menschengeistes in seiner Unendlichkeit entfaltet hat. Wenn aber dieses Studium alle die herrlichen Früchte gewähren soll, die es zu bieten vermag; so muß seine Methode ganz anderer Art sein, als dieje-

nige ist, auf welche unsere Sprachlehren berechnet sind.

Die gegenwärtige ist ganz nach der oben gegebenen Idee angelegt, und der Verfasser schmeichelt sich, daß sie einem Bedürfniß, welches jeder denkende Schulmann gewiß mit ihm gefühlt hat, vorläufig abhelfen kann. Da es sich hier aber um das Interesse der Wissenschaft handelt, so legt er eben so aufrichtig das Geständniß ab, daß sie trotz seiner Bemühung vorerst nur als unvollkommener Versuch oben genannte Idee zu verwirklichen gelten kann und soll. Mehrfache Hindernisse setzten den Verfasser außer Stand, ein Lehrbuch der teutschen Sprache zu geben, wie er sich dasselbe dachte. Mit Uebergehung derjenigen, die in ihm selbst liegen, will er nur auf zwei äußere aufmerksam machen.

Einestheils ist die höhere Entwickelung, zu der sich in unseren Tagen die meisten Wissenschaften erhoben, auf dem Gebiet der Sprachkunde am wenigsten sichtbar gewesen; einzele richtigere Ansichten aber, die sich hervorgethan, sind noch wenig in die große Gedankenmasse eingedrungen. Darum mußten in einem Lehrbuch, wo meist statt ausführlicher Entwickelungen nur Andeutungen möglich sind, manche neuere Ansichten, die noch nicht allgemein angenommen, oder mindestens noch nicht geprüft sind, unberührt bleiben. Namentlich hat der Verfasser seine eigenen Ansichten von der Anordnung des ersten Theils, von der Satz-zeichnung, Verkür-

zung der Sätze, Namengebung ꝛc. zur Erörterung an einem andern Orte, als ein Lehrbuch ist, zurückbehalten; dagegen von vorn herein sich möglichst an Adelung und die gangbaren Ansichten anzuschließen gesucht.

Anderntheils befindet sich die Logik, an welche sich die Sprachlehre anlehnen muß, namentlich die Lehre vom Urtheil, welche für die Satzlehre so wichtig ist, seit Kant durch die Verwechselung der Begriffe des Gemeinschaftlichen und Allgemeinen, des divisiven und disjunctiven Urtheils, durch das gänzliche Verkennen des kategorischen und hypothetischen Urtheils, überhaupt durch die gezwängte Eintheilung nach der Kategorientafel in einen Zustand großer Verwirrung. Diese Wissenschaft ist sogar — was gewöhnlich die Folge der Verwirrung ist — durch die neueste große Bearbeitung (von Hegel) in den Zustand der Verrücktheit *) gerathen. Kaum kann da noch die über die Maßen naive Frage eines Sprachforschers, „ob wol die Sprachlehre nach der Logik zu ordnen sei", den Unterrichteten befremden. Der Verfasser hielt es hier für rathsam, die allbekannte Kategorientafel zu vorläufiger Orientirung in einer Anmerkung zu geben, und gelegentlich die logischen Grundsätze, welche der Schüler fassen kann, zu ent-

*) Aus ihren Gränzen.

VIII. Abschn. Von dem Bindeworte. §. 208.
I. Hauptst. Beiordnende Bindewörter. §. 210.
II. Hauptst. Unterordnende Bindewörter. §. 211.
Anhang. Von den Empfindungs- und Begehrungslauten.

Dritter Theil. Satzlehre.

I. Abtheil. Wortverbindungs-Lehre.

I. Unterabtheil. Wortfügung.

I. Abschn. Von dem Satze überhaupt. §. 213 - 223.
I. Hauptst. Begriff des Satzes. §. 213 — 216.
A) Existentialsatz.
B) Eigentliches Urtheil.
II. Hauptst. Eintheilung der Sätze. §. 216-223.
II. Abschn. Einstimmungslehre. §. 223-228.
III. Abschn. Bestimmungslehre. §. 228.
I. Hauptst. Von den Fallformen. §. 230 — 260.
A) Unabhängige Fallformen. §. 231 — 235.
I. Sprechfall. §. 232.
II. Rufefall. §. 233.
III. Nennfall. §. 234.
B) Abhängige Fallformen. §. 235.
I. Genitiv. §. 236 — 247.
II. Dativ. §. 247 — 253.
III. Accusativ. §. 253 — 260.
II. Hauptst. Von den Redeweisen. §. 260.
I. Indicativ. §. 261.
II. Conjunctiv. §. 262 — 275.
A) Wunschweise. §. 263 — 265.
B) Bedingweise. §. 265 — 268.
C) Fügeweise. §. 268 — 275.
III. Imperativ. §. 275 — 283.
III. Hauptst. Von den Zeitformen. §. 283 — 296.

I. Beschreibformen. §. 284.
II. Erzählformen. §. 285—287.
III. Verkündende Zeitformen. §. 287—289.
IV. Hauptst. Von den Hülfswörtern. §. 296.
V. Hauptst. Von dem Infinitiv. §. 297.
VI. Hauptst. Von dem Mittelwort. §. 298.

II. Unterabtheil. Wortfolge.

I. Abschn. Natürliche Wortfolge. §. 300.
I. Hauptst. Stellung der Haupt = Satztheile. §. 301—304.
A) In Hauptsätzen. §. 302.
B) In Bestimmungssätzen. §. 303.
II. Hauptst. Stellung der Nebenbestimmungen. §. 304—313.
A) Nebenbestimmungen des Hauptwortes. §. 307—309.
B) — — — der Beiwörter. §. 309—311.
C) — — — der Bestimmungswörter. §. 311—312.

II. Abschn. Versetzte Wortfolge. §. 313.
I. Hauptst. Hauptversetzung. §. 316—321.
II. Hauptst. Nebenversetzung. §. 321—328.

II. Abtheil. Satzverbindungs = Lehre.

II. Unterabtheil. Satzfügung.

I. Abschn. Begriff und Arten der Satzgefüge. §. 328—334.
I. Beiordnendes Satzgefüge. §. 331.
II. Einordnendes Satzgefüge. §. 332.
III. Unterordnendes Satzgefüge. §. 333.
IV. Periode. §. 334.

II. Abschn. Von der Zusammenziehung und Verkürzung der Sätze. §. 335.
I. Hauptst. Von der Zusammenziehung beigeordneter Sätze. §. 337—341.

II. Hauptst. Von der Verkürzung der Sätze. §. 342—350.
A) Beigeordneter Sätze. §. 342—344.
B) Der Beisätze. §. 345.
C) Der Nebensätze. §. 346—350.
III. Hauptst. Von den Ellipsen. §. 350—352.

II. Unterabtheil. Satzfolge.

I. Abschn. Stellung beigeordneter Sätze. §. 353—357.

II. Abschn. Stellung untergeordneter Sätze. §. 357—366.

I. Hauptst. Natürliche Satzfolge. §. 353—361.
II. Hauptst. Versetzte Satzfolge. §. 362—366.

Einleitung.

§. 1. Um unsere Vorstellungen Andern darzustellen, bedienen wir uns gewisser Zeichen. Die Vorstellung, welche durch das Zeichen erweckt wird, heißt die bezeichnete, und die Beziehung des Zeichens auf die bezeichnete Vorstellung die Bedeutung des Zeichens.

§. 2. An dem Zeichen selbst unterscheidet man die Materie, oder dasjenige, woraus es besteht, von der Form, oder der Art seiner Zusammensetzung. Die einzelnen Bestandtheile des Zeichens nennt man seine Elemente; ein Ganzes von Zeichen aber für alle Arten unserer Vorstellungen ein Zeichensystem.

§. 3. Die Sprache ist in einem Sinne (dem objektiven): ein solches System von Redezeichen. In einem andern (dem subjektiven) Sinne aber ist Sprache: das Vermögen unsere Vorstellungen durch gewisse Zeichen darzustellen.

§. 4. Was wir durch die Sprache bezeichnen, sind überhaupt unsere Vorstellungen von einem Dinge *) oder Sein, von Etwas,

*) Ding (ens) ist nicht zu verwechseln mit Sache (res). Ding (die Wurzel von denken, wie ens von sentire, ὀν von νοέω u. s. w.) ist: jeder Gegenstand unseres Vorstellens.

das ist, im allgemeinsten Sinne des Wortes. Alle Dinge aber erscheinen dem Menschen in Zeit und Raum. Von den Verhältnissen des Raums unterrichtet ihn mehr das Gesicht, von denen der Zeit mehr das Gehör. Will er nun seine Vorstellung von einem Dinge wieder darstellen; so muß er für Verhältnisse der Zeit eine Zeitanschauung, den Ton, für Verhältnisse des Raumes eine Raumanschauung, Form und Farbe, gebrauchen. So sind dem Begriffe nach zwei Sprachen: die Tonsprache und die Sprache durch sichtbare Zeichen = Schriftsprache gegeben.

A. Tonsprache.

§. 5. Aber der Ton vertritt auch leicht das sichtbare Zeichen, weil alle Sinnesarten: Gesicht, Gehör u. s. w. nur Brechungen eines Sinnes sind, folglich auch jeder Gesichtsempfindung eine Gehörempfindung entspricht, in welche das Gefühl, als Elementarsinn, jene nur übersetzen darf. So gebraucht es für die schwarze Farbe und das Erhabene den A-Laut: ah! schwarze Nacht; so erschüttert der Ton Blitz durch das Mittel der Luft auf ähnliche Weise die Gehörnerven, wie die Erscheinung des Blitzes durch das Licht die Gesichtsnerven. Ferner gilt dem Verstande der Ton einer hörbaren Bewegung für die blos sichtbare Ursache derselben: Kukuck, Klapper, Gaul (caballus), u. s. w.

Eher und vollkommener, als die Sprache durch sichtbare Zeichen, entwickelte sich die Tonsprache übrigens schon aus dem Grunde, weil sie dem innersten Leben eben so nahe ist, als der Gehörsinn dem Mittelpunkt des Menschen, dem Gefühle. Nicht zu gedenken, daß der leicht be-

wegliche, zu seiner Darstellung keines Stoffes bedürfende Ton das leichteste Mittel des Gedankenverkehrs darbot.

§. 6. Obwol nun die Tonsprache (auch vorzugsweise Sprache genannt) eine Schöpfung ist, die sich aus dem Innersten der Menschennatur, nach den Gesetzen der schaffenden Kräfte heraus gestaltete; obwol der Ton mit der bezeichneten Vorstellung in größerer Uebereinstimmung steht: so hat sich doch die Sprache, nach den verschiedenen Umständen ihrer Ausbildung, bei den Völkern verschieden ausgebildet. Es entstanden mehrere Sprachen (eigentlich Sprachарten), z. B.: die griechische, die teutsche u. s. f.

§. 7. Die Sprache eines Volkes, das als solches nicht mehr besteht, heißt eine todte oder geschlossene; diejenige aber, welche von einem noch bestehenden Volke gesprochen wird eine lebende. So heißt die altgriechische Sprache todt, die teutsche aber lebend.

§. 8. Die Sprache eines Volkes theilt sich, nach den verschiedenen Stämmen desselben, wiederum in Mundarten (Dialekte); so auch die teutsche. Diese hat namentlich zwei Hauptmundarten, die oberteutsche und die niederteutsche. Aus beiden entwickelte sich die hochteutsche, als: reine, allgemeine Sprache des teutschen Volks.

B. Schriftsprache.

§. 9. Ihrem Begriffe nach von der Tonsprache unabhängig, und ursprünglich Sprache durch Bild und Sinnbild, ist gegenwärtig die Schriftsprache, namentlich als Buchstabenschrift, blos Abdruck der Tonsprache. Letz-

tere ist hinwiederum dadurch von der Schrift-sprache abhängig, daß diese die Laute fixirt hat.

§. 10. Wir behandeln die Tonsprache und die Schriftsprache, da sie gegenseitig von einander abhangen, in der Sprachlehre zugleich. Unter Sprachlehre aber verstehen wir: die Anweisung zum richtigen Gebrauch der Sprache.

§. 11. Das Sprachzeichen für eine Vorstellung heißt ein Wort. Wir reden also in der Sprachlehre

1) in der Elementenlehre von der Materie des Wortes als Sprachzeichens;

2) in der Formenlehre von der Form des Wortes;

3) in der Syntax von der Verbindung der Wörter zu einem Satze.

Erster Theil.
Elementenlehre.

I. Abschnitt.
Von den Elementen überhaupt.

§. 1. Die Elemente oder Bestandtheile des Wortes sind in der Tonsprache Laute, in der Schriftsprache Buchstaben und Sylben.

A. Von den Buchstaben.

§. 2. Die Buchstaben der teutschen Sprache sind:

A, a genannt A;	Ch, ch genannt Che;
Ä, ä — — Ä;	I, i — — I;
B, b — — Be;	J, j — — Jot;
C, c — — Ce;	K, k — — Ka;
D, d — — De;	L, l — — El;
E, e — — E;	M, m — — Em;
F, f — — Ef;	N, n — — En;
G, g — — Ge;	O, o — — O;
H, h — — Ha;	Ö, ö — — Ö;

P, p genannt Pe;	Th, th genannt Thete;
Ph, ph — — Phe;	U, u — — U;
Q, q — — Kwe;	Ü, ü — — Ü;
R, r — — Er;	V, v — — Vau;
S, ſ, s — Es;	W, w — — We;
— ß — — Eß;	X, x — — Icks;
Sch, ſch — Eſch;	Y, y — Ypſilon;
T, t — — Te;	Z, z — — Zet.

Anm. Die Buchſtaben ch, ph, th, ſch ſind zwar zuſammengeſetzt, haben aber einen einfachen Laut.

§. 3. Man theilt die Buchſtaben überhaupt ein, in

a) Selbſtlauter (vocales): a, ä, e, i, o, ö, u, ü, y;

b) Mitlauter (consonantes), wozu alle übrige gehören.

Umlauter nennt man auch die Vokale: ä, ö, ü.

Doppellauter (Diphthonge) heißen zwei Selbſtlauter, die in einem Stimmabſatze ſchnell nach einander geſprochen werden.

Anm. Für die Lauter hat die Tonſprache Laute, man kann deßhalb auch ſagen Umlaute, Doppellaute ꝛc.

§. 4. Nach den Sprech-Werkzeugen theilt man die Mitlauter

a) in Lippenlauter: b, f, m, p, ph, v, w;

b) in Gaumenlauter: h, ch, g, j, k, q;

c) in Zungenlauter: d, l, n, r, t, th;

d) in Zahnlauter: ſ, ß, ſch, z.

§. 5. Nach dem Grade der Ausſprache theilt man ſie ferner,

a) in harte: p, t, k und ch;

b) in weiche: b, d, g.

Die Buchstaben l, m, n, r und s nennt man auch flüssige, weil ihr Laut mit dem der übrigen leichtlich zu einem Tone verfließt.

B. Von den Sylben.

§. 6. Eine Sylbe oder Spelle ist: die mit einer einzigen Oeffnung des Mundes bewirkte, oder die eintonige Aussprechung eines Lautes oder mehrerer Laute.

§. 7. Man theilt die Sylben in Stammsylben und Bildungssylben. Letztere theilt man wieder,

1) in Biegungssylben: em, en, end, er, es, est, et, ete und die Vorsylbe ge;

2) in Ableitungssylben, welche wieder zerfallen

a) in Vorsylben: be, ge, emp, ent, er, ver, zer;

b) in Nachsylben: de, el, en, er, es, ig, zig, ßig, ich, icht, ing, isch, te, ung, und folgende, die veraltete Wörter sind: bar, chen, ei, haft, heit, keit, lein, lei, lich, ling, niß, sal, sel, sam, schaft, thum.

Anm. Mehr über die Sylben wird bey der Lehre von der Ableitung und Beugung der Wörter vorkommen.

II. Abschnitt.

Sprechungslehre.

§. 8. Die eigenthümlichen Laute der Buchstaben lassen sich am besten mündlich lehren; schriftliche Regeln müssen sich mehr auf die Ver-

hütung des Fehlerhaften beschränken. Der Buchstab ist das Schriftzeichen für den Laut, und umgekehrt der Laut das Tonzeichen für den Buchstaben. Das erste Gesetz der Sprechungslehre ist also in der teutschen Sprache: sprich das Wort, wie es geschrieben ist.

§. 9. Die Tonsprache hat jedoch mehr Laute, als die Schriftsprache Lauter oder Buchstaben. Oft lautet ein Schriftzeichen, namentlich ein Selbstlauter, verschieden, und zwar

a) geschlossen, wenn er rein bleibt;

b) offen, wenn er sich einem andern Laute nähert. Letzteres ist gewöhnlich vor, seltener nach Gaumenlauten, l, n und r der Fall, und am bemerkbarsten bei dem e. Die Aussprache öffnet oder vertieft hier nämlich den Selbstlaut, um ihn mit dem folgenden Laute zu einer Einheit des Tones zu verflößen.

I. Hauptstück.

Aussprache der Selbstlauter.

§. 10. Das a behält durchgehends seinen breiten Laut: Nacht, wagen, alt.

Das å darf nie wie ein hohes e lauten: wäre nicht wie wehre.

In ai, åu und au muß der vordere Selbstlauter gehört werden: Waise nicht wie Weise; Håute nicht wie heute; Rauch nicht wie Rouch.

Anm. Ein Mittellaut zwischen a und o (das å der Schweden, das *a* der Engländer in *was*), findet sich in einigen Mundarten, wofür aber die Schriftsprache kein Zeichen hatte, und daher zwischen a und o schwankte: Ahm und Ohm; Athem und Odem; Wahn und Wohn (Argwohn).

Da die hochteutsche Sprache sich nach der Schrift gebildet hat, so kennt sie diesen Laut nicht.

§. 11. Das e ist geschlossen in den unbetonten, offen aber (in dem §. 9 angegebenen Falle) in manchen betonten Sylben, wenn nicht der Dehnlaut h antritt: Liebe nicht Liebä; wol aber Schwert fast wie Schwärt, recht fast wie rächt.

Die Doppellauter ei und eu müssen durchaus das e hören lassen: Heide nicht wie Haide; Beute nicht wie beide.

§. 12. Der Laut des i darf nicht mit dem des ü verwechselt werden: mir nicht wie mür. Wenn ie in fremden Wörtern für ia steht, und das fremde Wort den Ton auf i hat, so lautet es wie ein gedehntes i; im entgegengesetzten Falle aber ist es getrennt: Kategorie, Infamie; aber Histori-e, Mumi-e.

§. 13. Der offne Laut des o vor Gaumenlauten, l, n und r ist leicht bemerkbar: Loch lautet tiefer als Lob, noch tiefer als Noth. Das oi kommt in wenigen Wörtern vor, und läßt beide Vokale hören: Hoia, Boizenburg.

§. 14. Das u, der tiefste Laut in der Vocalreihe, bleibt durchgehends seinem Laute getreu; unrichtig ist also die Aussprache, nach der es sich dem o nähert: Gunst nicht Gonst. Ebenso darf ü nie zum Laute des i hinansteigen: glühen nicht glihen.

Das ui läßt in pfui, hui und Druiden beide Selbstlauter hören. In Duisburg lautet es wie ü.

§. 15. Das griechische y ist in seinem Laute dem ü ähnlich.

II. Hauptstück.

Aussprache der Mitlauter.

§. 16. Die Lippenlauter.

Das b, dessen Laut durch die Oeffnung der sanft und breit geschlossenen Lippen gebildet wird, ist in der Aussprache ganz verschieden von p, dessen Laut durch die stärkere und schnellere Oeffnung der Lippen in der Mitte entsteht: backen, packen; Bein, Pein; Bord, Port.

Doch lautet b wie p, wo es die Schrift aus Rücksicht auf den Stamm vor einem harten Buchstaben stehen läßt: lobt, gebt.

Sehr fehlerhaft ist die Verwechselung des b mit w, dessen Laut durch Aushauchung der Luft über die beinahe geschlossenen Lippen entsteht: Leben nicht Lewen; oben nicht owen.

Das f und v sind in ihrem Laute ähnlich, aber nicht gleich. Dieser wird durch Aushauchung der Luft über die Zähne gebildet, der des f bei breiter, der des v bei enger Lippenöffnung.

Das ph lautet fast wie f, Pf läßt beide Buchstaben hören.

Anm. Das pf gehört blos dem durch die Schriftsprache bestimmten Hochteutschen. In jener hat man nämlich das f der Mittelteutschen mit dem p der Niederteutschen vereinigt, und so das schwer zu sprechende pf der teutschen Sprache eingeimpft. Aus Pahl (palus) und Fahl wurde Pfahl; aus Ferd (von fahren) und Perd entstand Pferd. Oft ist man sich nicht einmal treu geblieben, und schreibt Stempel und zugleich stampfen u. s. w.

§. 17. Die Gaumenlauter.

Der Hauchlaut h nähert sich in einigen Mundarten, und vermuthlich auch vormals, dem Laute des ch. Gegenwärtig steht er als wirkli=

cher Hauchlaut zu Anfang einer Sylbe vor einem Selbstlauter, und am Ende der Sylbe zwischen zwei Selbstlautern. Nicht gesprochen wird das h, wenn es am Ende eines Wortes steht: früh, sieh, und wenn es bloßes Dehnzeichen ist: Sohn, Ahn.

Der Laut des ch (Che oder Chi, nicht Ceha) entsteht durch Anstoßung des Hauches an den Gaumen. Es hat aber einen verschiedenen Laut,

a) seinen eigenthümlichen in ursprünglich teutschen Wörtern: Nacht, machen, nächste;

b) wie ck vor s, wenn dieß zur Stammsylbe gehört, und vor der Nachsylbe sel: Lachs, drechseln, Wechsel;

c) wie kh in griechischen Wörtern vor a, o und u, und Mitlautern: Charakter, Chaldäa, Christus;

d) in Wörtern aus neuern Sprachen wird es nach heimathlicher Weise belautet: Chaise wie Schäse, Chiesa wie Khiesa u. s. w.

Der G-Laut wird durch Andruckung der Zunge an die Mitte des Gaumens gebildet: Gabe, gegeben. Am Ende der Sylbe, und vor harten Buchstaben nähert er sich dem des ch: schlag-en, schlägt, Tag. Fehlerhaft ist die Aussprache der Landschaften, die g wie j oder k belauten: gute lautet nicht wie Jude oder Kutte; dem guten Gotte nicht wie dem Judengotte.

Der Laut des k wird durch Ausströmung der Luft gebildet, indem man die Zunge von der Mitte des Gaumens abstößt: Kampf, Kunst. Verstärkt wird sein Laut in ck.

Das q lautet im Teutschen wie kw: Qual, Quarz.

Das x steht in 'teutschen Wörtern für chs oder cks, und wird auch so belautet.

Anm. C ist kein teutscher Buchstab, und wird nach der Weise der Sprachen belautet, aus denen es entlehnt ist: Cäsar (Zäsar), Cicisbeo (Tschitschisbeo).

§. 18. Die Zungenlauter.

Der weiche D-Laut wird richtig gebildet, wenn man die an die Oberzähne angelegte Zunge sanft herabzieht, und die Luft aushaucht. Ebenso bildet man den Laut des t, nur daß die Zunge dabei zwischen die Zähne kommt, und die Luft stärker ausgeströmt wird. Durchgehends behält d seinen weichen Laut, außer wo es vor einem harten Buchstaben steht: Stadt.

Ti lautet in lateinischen Wörtern vor einem Selbstlauter wie ein gelindes z: Nation, Direction.

Das th wird heutiges Tages wie ein durch das h verstärktes t gesprochen: That, Rath.

§. 19. Die Zahnlauter.

Der weiche Sauselaut, dessen Zeichen ſ, und am Ende s ist, entsteht, wenn man die Spitze der Zunge an die obere Zahnreihe anlegt, und die Luft durch dieselbe haucht: Sand, Vers. Der harte Sauselaut aber, dessen Zeichen ß ist, entsteht bei breiterer Anlegung der Zunge, und stärkerer Aushauchung der Luft: Fuß, grüßen. Das ſ und s werden nach b, ck, p und t, nach ch und f etwas schärfer ausgesprochen: Dachs, Schnipps, Räthsel.

Vor einem Mitlauter in derselben Sylbe sprechen die Oberteutschen das ſ wie sch; eine fehlerhafte Aussprache, die sich aber wol nicht ganz verbannen läßt: Stein, Sprache. Nach einem Mitlauter aber es so zu belauten, ist

durchaus verwerflich: Durst nicht Durscht; Wurst nicht Wurscht.

Der geschärfte Sauselaut, das ſſ, darf nicht mit dem harten ß verwechselt werden, da letzteres sogar nur nach gedehnten Selbstlautern steht. Masse und Maaß oder besser Maß, Muße (otium) und Muſs (Zwang), Roſs und Roß (Wachsscheibe) sind in ihrer Aussprache ganz verschieden.

Der Zischlaut z wird durch einen Zahnhauch mit Abstoßung der Zunge von der oberen Zahnreihe gebildet, lautet also wie ds oder ts: winzeln, Zahn, ganz.

Anm. Der Scheuchlaut sch, so wie die flüssigen Laute l, m, n, r werden nicht leicht verschieden gesprochen, weßhalb es für sie keiner besondern Anweisung bedarf.

III. Hauptstück.

Von dem Tone der Wörter.

§. 20. Um die Hauptidee eines Wortes herauszuheben, bedient sich die teutsche Sprache desWorttons (Wortaccentes), der in der Erhebung der Stimme bei der Aussprache einer Sylbe besteht. Die auf diese Weise hervorgehobene Sylbe heißt betont, z. B. duld in Geduld; schlag in schlagen.

§. 21. Fast durchgehends ist die Betonung einer Sylbe durch die Bedeutsamkeit derselben bestimmt. Vornehmlich sind also die Stammsylben betont, weil sie den Haupttheil des Wortes ausmachen, so: blut in bluten und verbluten.

Anm. Eine Ausnahme machen

a) die Endsylbe ei, z. B. Mahleréi;

b) häufig die Vorsylbe un: ún wissend, únrecht, únkundig;

c) noch einige andere, besonders fremdländische Wörter: lebéndig, Soldát, Galeríe, Altán, Altár.

§. 22. Oft werden zwei Sylben eines Wortes betont, und die Hauptsylbe durch noch stärkere Betonung hervorgehoben. Der auf sie fallende Ton heißt alsdann Hauptton; der die minder wichtige Sylbe auszeichnende Nebenton. So hat in Báarscháft baar den Hauptton, schaft den Nebenton; in Vólksthúm hat Volks den Hauptton, und thum den Nebenton.

§. 23. Jenachdem in dem betonten Stammlaute die Stimme länger auf dem Selbstlauter oder auf dem folgenden Mitlauter verweilt, heißt der Ton gedehnt, oder geschärft: Schaaf, schaffen; Muse, Muß; Schoß, Schoß; droht, Trott. Mitteltonig heißt eine Sylbe, wenn die Stimme auf Selbstlauter und Mitlauter gleich lange verweilt: vorbei, hernach.

§. 24. Gedehnt sind in der Regel die Stammsylben,

a) die einen doppelten Selbstlauter haben: Staat, Waid, Liebe;

b) die das Dehnzeichen h haben: Sohn, Lohn;

c) die auf einen Selbstlauter und nur einen Mitlauter ausgehen: Blume, frech, müde;

d) die nach dem Selbstlauter ein s, ß oder z haben: Buße, Hase;

e) die mit th anfangen und enden: Rath, That.

§. 25. Geschärft sind durchgehends die Sylben, die auf zwei gleiche Mitlauter enden; gewöhnlich, die auf zwei oder mehrere verschiedene ausgehen: Fall, hell, Scherz, Blitz.

§. 26. Bei der Zusammensetzung fällt der Hauptton gemeinhin auf das Bestimmungswort (das erste): Ménschenhérz, Drúckort. Bei dreifach zusammengesetzten Wörtern hat gewöhnlich das mittlere den Hauptton: Oberhőfprédiger. Doch ruht er bei einigen auch auf dem ersten Worte: Kaűfmánnssóhn.

III. Abschnitt.

Schreibungslehre.

I. Hauptstück.

Allgemeine Grundsätze.

§. 27. Schreiben, im Gegensatze von Sprechen, heißt: Vorstellungen durch sichtbare Zeichen darstellen. Die bei uns angenommenen Schrift-Zeichen sind die Buchstaben; wir verstehen daher unter Schreiben im engern Sinne auch: Schreiben mit Buchstaben. Schreibungslehre, unterschieden

von Schreiblehre, ist: die Anweisung zum richtigen Gebrauche der Schriftzeichen.

§. 28. Die Schriftsprache ist ihrem Begriffe nach unabhängig von der Tonsprache, aber abhängig von ihr hat sie sich, namentlich als Buchstabenschrift, ausgebildet. Der Buchstab ist blos Zeichen für den Laut. Unter den Gesetzen der Schreibungslehre ist also das erste: schreib, wie du sprichst.

Hierher gehört die Regel: daß die Mitlauter gern einen von einerlei Art, die weichen einen weichen, und die harten einen harten vor sich haben. Es ist natürlich, daß im Sprechen, wo man die Laute der Buchstaben nicht einzeln, sondern zu einer Einheit des Tones verflößet ausspricht, vor einem harten Laute der vorhergehende weiche in den harten desselben Organs übergeht, b in f oder p, g in ch, h in ch, d in t, und umgekehrt: Schrift für Schribt von schreiben; Gruft (Grube) von graben; Flucht von fliehen; Macht für Magt von mögen; Schnitt für Schnidt von schneiden.

Anm. 1. Eine Ausnahme von dieser Regel machen die Fälle, wo ein e ausgefallen ist, die dritte Person des Zeitworts, und das Participium Präteriti, indem man der Stammkunde nach schreibt, obwol z. B. liebt wie liept lautet. Billig sollte man diese Weglassung in der Schreibung durch den Apostroph andeuten, mindestens in den Fällen, wo sonst Doppelsinnigkeit entsteht: ihr ras't et (wüthetet) nicht ihr rastet (ruht); also auch nicht löst für löset oder lös't u. s. w.

Außerdem schreibt man auch Predigt (praedicatum), Vogt früher Voigt (advocatus?), und zur Unterscheidung Stadt (Statt), todt (Tod).

Anm. 2. Das h des Stammes geht, wenn ein harter Mitlauter antritt in ch über, oder es wird demselben nachgesetzt: Fehde und fechten von

fehen; Gesicht, von sehen; Blüthe, von blühen; Drath nicht Draht, von drehen; Nath nicht Naht, von nähen.

Einige lassen dann h ganz weg, und schreiben Blüte, Glut, Nat; eine Schreibungsweise, die zwar nichts für sich hat, aber, wenn sie gleichmäßig durchgeführt wird, allenfalls gestattet werden kann. Durchaus unstatthaft ist es dagegen, das t dem h nachzusetzen, weil es alsdann, wie sonst immer, in ch übergehen müßte. Wer Ahtem für Athem schreibt, muß auch die Sprechung der Oberteutschen Achtumb billigen.

§. 29. Bei einem Volke, das schon eine bestimmte Schreibung hat, tritt ein zweites Schreibgesetz ein, und in gewisser Beziehung dem genannten voran: der allgemeine Schreibgebrauch.

Dem Gebrauche gemäß schreibt man

1) teutsche Eigennamen, die sich schon darum nicht leicht nach andern Schreibregeln fügen, weil sie zur Unterscheidung dienen sollen. Schriftwidrige Formen, wie Eyrim, Oettgen u. s. w. sollte man übrigens zu entfernen suchen;

2) ausländische Wörter. Diese dienen entweder zur Erklärung für Gelehrte, alsdann stellt man sie in ihrer heimathlichen Schreibform dar, z. B. das Wort Ordalien stammt von Urtheil, holl. Oordeel, ab; oder sie werden blos hinsichtlich ihres Klanges dargestellt, und in diesem Fall durch teutsche, oder auch lateinische Schrift bezeichnet.

A) Fremde Eigennamen, die

a) aus einer Sprache stammen, welche eine von der unserigen ganz verschiedene Schrift hat, werden am besten nach dem heimathlichen Laute teutsch geschrieben: Chodowiezki (Chodowiecky). Kommen sie aus morgenländischen Sprachen, so

schreibt man sie nach den oben gegebenen Bestimmungen, dem heimischen Laute gemäß, oder (vornehmlich in Volksschriften) in allbekannter Form: Konfutse und Konfuzius, Zerduscht und Zoroaster; Salah Eddin und Saladin. Kommen sie

b) aus dem Griechischen, so schreibt man sie in neuern Zeiten der griechischen Aussprache gemäß: Charon oder Kharon, Thukydides, Kyrus.

c) Lateinische Eigennamen schreibt man am richtigsten nach römischer Weise, nur daß man oft die Endsylbe auf teutsche Art darstellt: Cicero, Cornel, Sueton, Properz.

d) Eigennamen aus neuern Sprachen werden nach heimathlicher Schreibungsweise mit teutschen Buchstaben geschrieben: Abo (Oabo), Southwark (Söddrick), Bocaccio (Bokatscho), Corunna (Korunja), Helvoetsluis (Helvutsleus). Geschichtlich berühmte Namen schreibt man auch nach teutscher Aussprache: Kopenhagen (Kiobenhavn), Bokkaz (Bocaccio).

B) Andere fremdländische Wörter, welche im Teutschen vorkommen, sind

a) eingebürgert, d. i. in die Sprache aufgenommen, und werden natürlich nach den Schreibungsregeln der deutschen Sprache behandelt: Kanzel, Oktober, Pöbel;

b) gastlich, d. i. aus Mangel eines teutschen Wortes, vornehmlich eines Kunstausdruckes, vorläufig entlehnt, aber nicht aufgenommen. Letztere schreibt man zwar mit teutschen Buchstäben, aber ihrer Sprache gemäß, also: Kyklus, declariren, Physik.

Anm. Sehr unbestimmt ist bis jetzt der Gebrauch und die Vertretung des C der romanischen Sprachen. Man merke daher folgendes:

1) in Eigennamen bleibt es durchgehends, außer am Ende, wo es durch k, nach den Umständen auch durch z ersetzt wird; Cäsar, Montmorency, Racine, Franz;

2) in eingebürgerten Wörtern wird es durch k oder z vertreten: Zins, Kloster, Kanone, Spezerei, Zither;

3) in gastlichen Fremdlingen muß es bleiben, weil bei einer durchgängigen Ersetzung durch k und z Verunstaltungen, wie: Akzessist, Akzise, Aukzion u. s. w. entstehen, und der Ursprung des Wortes unkenntlich wird. Man schreibe also: Director, Auction, Collega u. s. w. Nur vor den Nachsylben el, er, und en muß es durch k, und am Ende nach den Umständen durch k oder z dargestellt werden: Mirakel, Apotheker, Satiriker, Provinz, Sedez.

§. 30. Bei abgeleiteten Wörtern findet ein drittes Gesetz der Schreibung seine Anwendung: folge der nächsten Abstammung. Diesem Gesetze nach werden

1) alle Wörter näherer Abkunft mit den Buchstaben des Stammwortes, jedoch mit den durch die Bildungsform gebotenen Veränderungen geschrieben: nämlich von Name; Bäcker von backen.

2) Wörter von entfernterer Abkunft werden nur bei ungewissem Schreibgebrauche nach ihrem Stammworte geschrieben. Richtig schreibt man: Aelster (Aglaster), Aente (Ant, anas), Aernde (nicht Aernte oder gar Erndte, von arnen), Gebärde (gebaren), Gränze (Rand, Rain, Granitz), Lärm (Allarm, von dem italiänischen all' arme), sprützen (sprutten, sprudeln), Hülfe (vom alten Imperf. hulf.)

Anm. Bei unzweifelhaftem Schreibgebrauche findet dieses Gesetz nicht Statt. Man schreibt: Mensch (Männisch), edel (Adel), Stengel (Stange), Delle (Thal) u. s. w. Oft fordert auch der Schreibgebrauch eine der Abstammung nicht angemessene Form zur Unterscheidung: Eltern (Erzeuger) und Aeltere (Bejahrtere), Karten (Spielkarten) und Charten (Landcharten), dichten (fingere) und tichten (sinnen), Dinte (des Schreibers) und Tinte (des Mahlers), Hut (Kopfbedeckung) und Huth (Obacht).

3) Stammwörter, zumal solche, die nach einer veralteten Formweise gebildet sind, werden dem Wurzelworte nicht mehr gemäß geschrieben: Geld (von gelten), Welt (von walten).

§. 31. Wenn keins der genannten Gesetze Entscheidungsgründe für eine Form hergiebt, aber auch nur dann, findet für den Schreibenden die Regel Statt: sieh auf die Analogie, d. i. das Verfahren in ähnlichen Fällen. Man schreibt also Geduld mit einem weichen d, wie Huld und Schuld.

Anm. Wie unsicher übrigens diese Regel ist, sieht man schon daraus, daß der Schreibgebrauch die Formen Welt und Geld, todt und Tod, Thau und Tau, Statt und Stadt verlangt.

II. Hauptstück.

Besondere Regeln.

A) Schreibung der Selbstlauter.

§. 32. Ueber den Gebrauch des a entscheidet eine richtige Aussprache.

Der Doppellaut ai findet sich nur noch in den Wörtern: Bai, Baiern, baizen, Haide, Hain, Kaiser, Laib, Laie, Mai,

Maier, Main, Maiß, Rain, Saite, Waid und Waise.

Das äu steht als Umlaut des au: Häute von Haut. Besser als ei und eu ist es in: abgefäumt (Faum), Kartäuser (Kartause), Säule (Saul), träuft (Traufe), Gräuel (Grauen).

Das ä steht als Umlaut des a in manchen Wörtern, wo für seinen Gebrauch schon eine richtige Aussprache entscheidet: — wärts (versus), währen, stärrig (auch störrig), von starren.

§. 33. Ueber das e entscheiden Aussprache und Gebrauch. Letzterer verlangt es in vielen Wörtern für ä, z. B. in Henne (Han), besser (baß), Pferd (fahren), Stempel (stampfen), netzen (naß) u. s. w.

Das ei steht für äu in ereignen. Außerdem ist es richtig in reiten, Getreide, gescheid, Ehrenbezeigung, Keichhusten, Kreisel.

Das eu steht für äu in heucheln (Hauch), Heu (Hau), Keule (Kaul).

§. 34. Das i darf nicht durch ü verdrängt werden, wo es aus e entstanden ist, in Gebirge (Berg), giltig (gelten), wirken (Werk) u. a.

In dem Gebrauch des y herrscht gegenwärtig große Verschiedenheit. Indessen läßt sich leichtlich darüber entscheiden, sobald man das ij (Doppel-i) der Altteutschen von dem y (υψιλόν) der Griechen und Römer trennt. Das altteutsche ij ist im neuern Teutschen fast durchgehends in ei und ie übergegangen, z. B. mijn jetzt mein, gelijk jetzt gleich, Tijd jetzt Zeit, Knij jetzt Knie rc. Wollte man es nun durch ey ersetzen, so müßte man auch Zeyt, Reych rc.

schreiben; man behielte also das Doppel-i, und hätte noch ein e dazu. Richtiger gebraucht man y also nicht mehr, wie auch schon viele mustergiltige teutsche Schriftsteller thun.

Anm. Manche Sprachlehrer empfehlen das y noch am Ende der Sylbe und des Wortes zum Schlußzeichen. Diese Schreibungsweise dient etwa so viel zur Erleichterung des Lesens, als sie das Schreiben erschwert. Durchführen kann man dieselbe ohnehin nicht, denn schreibt man frey, so muß man auch Befreytheit schreiben; aus der Schreibung beyde folgt auch kleyne von klein; aus Heymath folgt heym ꝛc. Andere Sprachlehrer schreiben y nur noch im Hülfszeitwort sein zur Unterscheidung vom Fürwort sein, obwol der angegebene Grund unzureichend ist. Denn im Zusammenhang ist keine Verwechselung beider möglich, und der Uebellaut in Redensarten, wie: „es soll sein sein", die sich ohnehin ein gewandter Schriftsteller nicht erlaubt, bleibt bei jeder Schreibungsweise.

Das y der Griechen wird, da die allein richtige Vertretung durch ü ungewöhnlich, die durch i aber nicht genügend ist, in griechischen und lateinischen Wörtern beibehalten: Sylbe, (Silbe erinnert gar nicht mehr an συλλαβή, d. i. Zusammenfassung), Physik, Mythologie, Tyndareus.

In eingebürgerten Wörtern hat man an seiner Statt i oder ie geschrieben: Gips (gypsum), Papier (papyrus) ꝛc.

Ebenso ersetzt man das ij neuerer Sprachen in eingebürgerten Wörtern: Jßland (dän. Yßland).

Das ie steht nur in gedehnten Sylben: lieb, Dieb, Friede, ist also nicht leicht mit i zu verwechseln, obwol letzteres auch in wenigen gedehnten Sylben geschrieben wird: Biber, Bibel, Mine (beim Festungsbau) ꝛc.

§. 35. Ueber o und ö entscheidet eine richtige Aussprache. Unrichtig steht ö in schröcken, löschen und ergötzen, die man besser schrecken, leschen (mit Voß), ergetzen schreibt.

§. 36. Ebenso bestimmt die Aussprache über den Gebrauch des u und ü. Richtig ist ü in Sprüchwort (Spruchwort), Hülfe (altt. Hulp), Knüttel (Knoten), lüderlich (altt. Luder und Loder das Spiel; aber auch liederlich von Lied), Münze (moneta), Küssen (cuscino). Unrichtig ist es in bezichtigen (Zicht, Inzicht, von zeihen), schwierig (schwer), Minze (mentha), wirken (Werk), obwol sich auch würken vom alten wurken vertheidigen läßt.

B) Schreibung der Mitlauter.

§. 37. Die Lippenlauter: b und p, f, ph und v, und w.

Ueber den Gebrauch des b und p entscheidet in vielen zweifelhaften Fällen die Regel §. 28: Haube und Haupt, Papst (papa), Propst (praepositus).

B geht in p über,

a) wenn der Sylbe s vortritt: breiten, spreiten; Binetsch, Spinat;

b) bei einer Verdoppelung, obwol nicht durchgehends: Rabe, Rappe; Knabe, Knappe; Schnabel, schnappen; Rippe, Geripp, struppig, trappen.

Anm. Anspach, Habspurg ꝛc. schreibt man richtiger Ansbach, Habsburg, weil das s zur ersten Sylbe gehört.

Mit b schreibt man: Banz (Wanst), Bäckelhaube (nicht Pöckelhaube, von Backen), Hellebarde (ital. alabarda), Bursch; mit p: Pudel, Alp, Aprikose.

Das f und v werden ohne Rücksicht auf die Abstammung gebraucht, so: voll und Fülle, Volk und Gefolge. V steht übrigens nie vor einem Mitlauter, u und ů, weil es aus u entstanden ist. Gebräuchlich sind mit v: Vampier, Vasall, Vater, Vetter, Visier, Vitriol, Vitzthum, Vogel, Vers, viel, Vieh, Veilchen, Veit, Vogt, Volk, von, vor, voll, und die ausländischen Wörter: Vesper, Vließ (vellus), Pulver, Vulkan ꝛc.

Das ph kommt nur in Wörtern griechischen Ursprungs, und einigen Eigennamen vor, welche letztere man auch mit f schreiben kann: Philosophie, Triumph, Elephant, Philipp, Adolph und Adolf.

Anm. Ohne einen Fehler zu begehen, kann man auch ph, wie die Italiäner und unter den Teutschen Klopstock u. a. thun, bei eingebürgerten Wörtern durchaus durch f ersetzen: Filipp, Fantasie, Elefant; aber nicht durch pf, wie Triumpf.

Ueber pf und w entscheidet der Gebrauch.

§. 38. Die Gaumenlauter: g, ch, h, j, k, x und c.

Ueber den Gebrauch von g und ch bestimmt sehr oft die Regel §. 28, nach der man Magd und Macht, Jagd und Jacht schreibt.

Außerdem steht g

a) in den Nachsylben ig, ßig und zig: gütig, dreißig, vierzig;

b) in Essig, Feige, Indig, Mennig; Roggen, Dogge, flügge (flügig), Brigg, Flagge; Glucke, gucken, gäten.

Ch steht

a) in den Nachsylben lich, chen, elchen und ich (bei Substantiven): ehrlich, Hünd-

chen, Büchelchen, untadelich (besser untadellich. Vergl. die Lehre von der Ableitung), Rettich, Werrich (stuppa, nicht Werg), Käfich, Lattich (lactuca), Lärchenbaum (larix), Fittich u. a.;

b) in griechischen Wörtern für χ: Chalcedon, Christus;

c) überhaupt in fremden Wörtern, die es in ihrer Sprache haben: Chagrin, Chatoulle.

Den Gebrauch von k bestimmt schon eine richtige Aussprache. Ueberdies steht es oft in lateinischen, und Wörtern aus romanischen Sprachen für c und que: Kapelle, Bank, Marke.

Besser als g ist k in Kukuk; besser als ch in Kur (Wahl, von küren) und Karwoche, Karfreitag, Karnaval.

Das ck steht nur in ursprünglich teutschen Wörtern in einer geschärften Sylbe: Rock, Block, Stock.

J ist blos zu Anfang einer Sylbe, und vor einem Selbstlauter gebräuchlich: Jude, jäh, jach, Jodokus.

Auch q steht nur zu Anfang einer Sylbe: Qualm, Quittung.

Ueber x, gs, cks und chs bestimmt lediglich der Gebrauch. Mit x schreibt man: Axe (axis; schwed. Axel), Axt, Buxbaum, baxen, Eidexe, Faxen (Possen), fix (hurtig), Hexe, Oxhoft, Kuxe, Taxe, und die fremden: Text u. a.

Mit gs: flugs, bugsiren, belugsen und ablugsen (von lugen).

Mit cks: Häcksel, schlucksen, stracks, gacksen, Blocksberg.

Mit chs: Achsel, Büchse, Dachs, Deichsel, Flachs, Fuchs, Lachs, Luchs, Wachs und wechseln.

§. 39. Die Zungenlauter: d, t, th, l, n, r.

Auch über d und t bestimmt nicht selten die Regel §. 28, der zufolge nach ch, f, p und ß kein d, nach g und b kein t stehen kann.

Richtig ist d in gescheid (sagax, von scheiden, wie klug, alt gelug, von lugen) und Aernde; t in Brot (βρωτός), Branntwein, Rietgras, Statthalter, Schwert.

Dt steht nur in Stadt und todt, zur Unterscheidung, und in einigen Imperfecten und Participien für det: wandte, gewandt. Der Schmidt für der Schmied (dänisch: Smed) ist unrichtig.

Ueber th entscheiden Gebrauch und Aussprache. Es steht in keiner geschärften Sylbe. Unrichtig schreibt man mit th: Abenteuer, Bote, Flut, handiren (von Hand, nicht hanthiren), Hut (pileus), Partei und Partie; richtig aber die Endsylbe ath für d und de: Heimath (Heimde), Armuth (Aermde), Zierath und Zierde, Monath und Mond.

Anm. Die Frage, ob man teutsch oder deutsch schreiben solle, haben ganz neuerlich Radlof, in den Sprachen der Germanen, und in der Schreibungslehre; Gräter, in Idunna und Hermode, Bd. 3. 1814, u. a., zu Gunsten des teutsch beantwortet. Ueberhaupt unterliegt die Richtigkeit der Schreibung teutsch keinem Zweifel, da das Wort von Teut, teutonicus abstammt. In allen germanischen und romanischen Sprachen schreibt man teutsch mit t.

§. 40. Die Zahnlauter: s, ſ, ſſ, ß, sch, z, tz.

Der Gebrauch des weichen Sauselauters ſ, am Ende s, wird vornehmlich durch die Aussprache bestimmt: sehen, Sand, Hase, las.

Das ſſ, am Ende ſs, (auch ß), ſteht in einer geſchärften Sylbe: eſſen, Haſs, daſs.

Der harte Sauſelauter ß, ſteht nur nach einem gedehnten Selbſtlaut, und kann, da er Zeichen eines einfachen Lautes iſt, bei der Sylbentheilung nicht in ſ-ſ aus einander gezogen werden: Schoß, Schoßes; Fuß, Fußes; grüßen, grüßte, gegrüßt.

Anm. Am Ende gebraucht man das Zeichen des harten Sauſelautes, ß, sehr häufig auch als Zeichen des geſchärften Sauſelautes, ſſ, ſs. Doch kann man beide nicht leicht verwechſeln, wenn man nicht vergißt, daß die Verdoppelung eines Mitlauters, alſo auch ſſ, ſs, und dafür misbräuchlich ß nur nach einem geſchärften Selbſtlaute Statt findet; hingegen ß (Iß oder Eß, nicht Eszet) als harter Sauſelauter nur in einer gedehnten Sylbe ſteht: Haß, Haſ-ſes: aber Fuß, des Fußes, nicht Fuſes oder Fuſſes. Auch kann man hier bemerken, daß die Zeitwörter im Imperfectum gerne einen harten Laut annehmen, die auf auf ſſ, ſ und z alſo ß: eſſen, aß; ſitzen, ſaß.

Der Scheuchlauter ſch ſteht außer den Fällen, wo ihn ihm Teutſchen ſchon die Ausſprache fordert, in eingebürgerten fremden Wörtern für den ähnlichen Laut: Schaluppe, Tuſche, Maſchine.

Der Ziſchlauter z wird nach allen gedehnten Selbſtlautern, und nach Mitlautern geſetzt; tz (das doppelte z) nach geſchärften Selbſtlautern: Reiz, Tanz, Herz; Nutzen, Blitz.

Das z vertritt auch den Ziſchlaut fremder Sprachen (das c, ti und z) im Teutſchen in eingebürgerten Wörtern: Horaz, Juſtiz, Miliz. Fremde Sauſelaute aber kann es im Teutſchen nicht vertreten, man ſchreibt alſo auch für das franzöſiſche ç richtiger ß: Beſanßon, Provenßale, Kaprißе.

C) Schreibung der Sylben.

1) Von der Tonbezeichnung.

§. 41. Die Dehnung der Sylben wird bezeichnet

a) durch Verdoppelung des Selbstlauters bei a, e und o: Aar, Aal, Beere, Meer, Moor, Loos;

b) durch e bei i: Biene, Knie;

c) durch h bei allen Selbstlautern: Ahle, Ohr, Uhr, ihr, Mähre, Röhre, Ehre, Bühne.

Anm. zu a. Bekommt ein solches Wort den Umlaut, so findet die Verdoppelung nicht Statt: Härchen, Aelchen, Böte, Mößer. Die Wörter auf ee verlieren ein e, wenn noch ein e der Umendigung (Declination) hinzutritt. Man bezeichnet diese Auslassung richtig durch den Apostroph: die See'n, Idee'n, Allee'n, des Klee's, des Kaffee's.

Anm. zu c. Das h des Stammwortes bleibt in allen abgeleiteten, so lange diese nicht einen geschärften Ton annehmen: Gluth, von glühen: die Bluth und die Blüthe, von blühen. Die Wörter auf eien aus fremden Sprachen bekommen das Dehn-h nicht: malebeien, benedeien, Prophezeiung.

§. 42. Ohne Dehnzeichen bleiben

a) die halbtonigen Halbwörter (Partikeln): nur, mit, an 2c. Ausgenommen sind die, hier, nie, schier, ohne, sie, wie. Wenn ein Wort zu einem tonlosen Worte herabsinkt, verliert es sein Dehnzeichen: blos (bloß), nimmer (nie mehr), zwar (zu wahr), diß (dieses, auch dies und dieß, wo jedoch ein feiner Unterschied Statt hat), wol (quidem) und wohl (bene).

Anm. Wenige Schriftsteller kennen oder beobachten den Unterschied zwischen wohl (gut) und dem ton=

losen wol. Doch ist dieser nicht unwichtig. Wer z. B. die Stelle: Ps. 37, 5: „Besiehl dem Herrn deine Wege &c.; er wird es wohl machen.“ nach Luthers Uebers. lies't, legt sonder Zweifel den Ton auf wohl. Aber der Sinn des hebräischen Dichters ist, ausgedrückt in Luthers Worten: „Besiehl dem Herrn deine Wege, und hoffe auf ihn; er wird es wol machen. Vergl. G. Hillmers Bemerkungen und Vorschläge zur Berichtigung der teutschen Sprache. S. 19.

b) Die Ableitungssylben bar, heit, keit, sal, sam, od und ur: furchtbar, Schönheit, Freudigkeit, Mühsal, ehrsam, Kleinod, Ursprung;

c) die fremden Sylben, mit Ausnahme von ier (aber iren im Inf.) el und ele: Visier, Barbier, Kameel, Fasehle; spaziren, barbiren.

§. 43. Die Schärfung einer Sylbe wird durch Verdoppelung des Mitlauters bezeichnet: Mann, können, essen, Russe.

Anm. In manchen abgeleiteten Wörtern, besonders vor t, ft und st fällt einer der beiden gleichlautigen Mitlauter ihres Stammes weg: Brunft und Brunst, von brennen; Geschäft von schaffen; Gewinst, von gewinnen; triftig, von treffen.

§. 44. Unbezeichnet bleibt die Schärfung

a) in allen kurztonigen Halbwörtern, mit Ausnahme von sammt, statt, denn, dann, wenn, wann, daß und in, in Zusammensetzungen, die den Ton auf es werfen;

b) die Biegungs- und Ableitungssylben, mit Ausnahme von inn, iß und niss an Hauptwörtern: an, mis, ab; Fürstinn, Iltiss, Horniss;

c) bei Mitlautern, die eine Verdoppelung nicht zulassen, wie ch und sch: Sache, machen, rasch.

Anm. 1. Wenn ein Haupt=Bestandtheil zum Halbworte wird, so verliert er gewöhnlich, obwol nicht immer, seine Schärfung: man von Mann, bischen von Bißchen.

Anm. 2. Die fremden Sylben el, il, et, ot, ene erhalten den Mitlauter doppelt: Billet, Bankett, Indienne, Aprill, Bankerott.

2) Von der Theilung der Sylben.

§. 44. Für die Sylbentheilung gilt im Teutschen die Regel: theile, wie du sprichst; also: bil=den, es=sen.

Anm. Man bemerke noch folgende Regeln:

1) Buchstaben, die einen einfachen Laut bezeichnen ch, ph, th, ß, st, sch dürfen nicht aus einander gerissen werden: nicht Fus=ses, Prop=het, wüs=te. Dagegen ck (Doppel-ka) und tz (Doppel-z), als bloße Verdoppelungen getrennt werden: Bäk=ker, sez=zen;

2) Zwei Mitlauter zwischen zwei Selbstlautern werden an die Sylben vertheilt: fal=len, Ad=ler, Schät=ze oder Schäz=ze.

§. 45. Zusammengesetzte Wörter werden so getheilt, wie sie zusammengesetzt worden sind: be=ob=achten, Fürsten=thum.

Anm. Richtiger als die genannte Theilungsweise ist allerdings die Abtheilung nach der Stammkunde, welche Mäzke (Sprachabhandlungen. I.) Radlof (Ausführliche Schreibungslehre, 449. ꝛc.) u. a. vertheidigen. Um sie aber allgemein einzuführen, dafür fehlt es den meisten Teutschen zu sehr an Kenntniß — der teutschen Sprache.

D) Schreibung der Wörter.

1) Von den großen Anfangsbuchstaben.

§. 46. Mit großen Anfangsbuchstaben schreibt man

1) jedes Wort zu Anfang einer Rede, und nach jedem geschlossenen Satze;

2) das Anfangswort der Verszeilen:

So sind, Allmächtiger, die Jahreszeiten
Die Gottheit nur in wechselnder Gestalt!
Voll ist das wandelbare Jahr von Dir. ꝛc.
Th. Jahrsz.

3) alle Hauptwörter, folglich auch die übrigen Wortarten in dem Falle, wo sie substantivische Bedeutung haben: die Welt, das All, das Dort, das Meinen.

Anm. 1. Adjective schreibt man nur dann groß, wenn sie

a) den ständigen Theil eines Eigennamens ausmachen: das Stille Meer, Neu England. Wenn sie nicht beständig bei dem Eigennamen stehen, so findet diese Regel auch keine Anwendung: das südliche Teutschland.

b) Wenn sie von Personennamen herstammen: die Schillerischen Gedichte, die Schellingische Philosophie. Stammen sie aber von andern Eigennamen, so schreiben neuere Schriftsteller, und zwar richtig, dieselben klein: der spanische Stolz, das teutsche Volksthum.

c) Wenn sie als unabhängige Hauptwörter stehen: im Griechischen, das Schöne. Es ist also verschieden: er lehrt teutsch d. i. in teutscher Sprache, und er lehrt Teutsch, d. i. die teutsche Sprache.

Die Wörter auf er richten sich auch nach diesen Regeln. Sind sie Adjectiva, so schreibt man sie klein; sind sie aber Substantiva, so giebt man ihnen natürlich einen großen Anfangsbuchstaben: schweizer Käse, leipziger Lerchen.

Anm. 2. Die Fürwörter schreibt man auch bei Anreden, zum Beweise besonderer Achtung, groß: Ich sage Ihnen; es ist Dir bekannt.

Anm. 3. Die Wörter Leid, Angst, Noth, Recht, Weh, Feind, Unfreund, Ernst u. a. sind oft Adjectiva besonders wenn sie bei den Zeitwörtern sein, werden, thun und machen, und mit dem Dativ der Person stehen, und werden alsdann klein geschrieben: es thut noth; es thut weh; es ist mir leid; es ist mir recht;

sie sind mir unfreund (feind) geworden. Dagegen die Wörter Acht, Schuld, Statt, Schade, Ueberhand, in den Redensarten: Acht geben, Schuld sein, Statt haben u. a. Substantiva sind, und groß geschrieben werden.

Anm. 4. Zusammengesetzte Wörter richten sich nach dem Grundworte (dem zweiten): Hohepriester, kraftlos, lobsingen, Jedermann.

Anm. 5. Nach dem einfachen Bindestrich schreibt man alle Wörter klein, nach dem doppelten Worttrennel nach den gegebenen Regeln groß oder klein: Stamm-mutter, Schnee-ebne; Auf- und Untergang.

Anm. 6. Ganze Redensarten, die zusammengezogen, und als Substantiva betrachtet werden, erhalten nur im ersten Worte einen großen Anfangsbuchstaben: das Hin- und her-gehen; das Weiter-hinaus-verstehen.

2) Von der Zusammenschreibung der Wörter.

§. 47. Zusammengeschrieben werden nur wirklich zusammengesetzte Wörter, über welche man die Sprachlehre, Abtheilung II. Abschnitt II. vergleiche. Nur einige Regeln mögen hier ihre Stelle finden.

1) Das Hauptwort Mal, welches einen Punkt in der Zeit angibt, bleibt richtig getrennt, wenn ein declinirtes Wort oder ein Grundzahlwort voran steht: hundert Mal; zu verschiedenen Malen. Zusammengeschrieben wird es, a) wenn man von ihm neue Ableitungen bildet: hundertmalig, jedesmalig, b) wenn es den Endlaut s annimmt: damals, vormals; auch in einmal (irgend wann) und zumal. Das Wort Gleichen bildet mit Fürwörtern keine Zusammensetzung, darf also auch nicht mit ihnen in Eins geschrieben werden: meines Gleichen, deines Gleichen. Die Zusammensetzungen mit

Weise, Fall, Maß, Zeit, Weile, u. v. a. werden als Adverbien betrachtet, und in Eins geschrieben, wenn sie eine andere, allgemeine Bedeutung gewinnen: jedenfalls, wasmaßen, bittweise, allezeit, zufolge, bisweilen u. a.

2) Die Fürwörter dürfen eigentlich mit eben und irgend nur dann zusammengeschrieben werden, wenn die letzteren tonlos sind: ebenderselbe, irgendeiner, irgendwo. Einander steht nie mit dem folgenden Zeitworte in Zusammensetzungen. Mit den Vorwörtern verbindet man es, wann es den Ton hat, also eine schon bestehende (nicht eine erst zu bewirkende) Getrenntheit oder Verbundenheit bezeichnet wird: ineinander liegen, in einander legen; auseinander stehen, aus einander reißen.

3) Da die Mittelwörter mit dem Accusativ ihres Gegenstandes nur eine halbe Zusammensetzung bilden, so bezeichnen Einige ihre Verbindung durch den einfachen Bindestrich, und schreiben die Hauptwörter klein, z. B. dolden-tragende Gewächse; tod-versendende Pfeile. Andere behandeln sie als wirklich zusammengesetzte Wörter, und schreiben doldentragende Gewächse, todversendende Pfeile. Wol am richtigsten schreibt man in diesem Falle die Hauptwörter groß, und deutet die halbe Zusammensetzung mit dem Mittelworte durch den einfachen Worttrennel an, z. B. Krieg-führende Mächte; Dolden-tragende Gewächse; Männer-mordende Schlacht. Tritt noch ein Beiwort hinzu, das sich auf das Hauptwort allein bezieht, so fällt auch der Bindestrich weg, z. B. süße Beeren

tragend; unvollkommene Wesen erzeugend.

4) Die Zahlwörter werden von Einigen nur bis zwanzig, von Vielen aber durchaus zusammengeschrieben, z. B. vierzehn, ein und zwanzig, einundzwanzig. Erstere Schreibungsweise ist unzweifelich richtiger. Die Zahlwörter auf — tel werden gewöhnlich mit dem folgenden Worte in Eins geschrieben, z. B. Vierteljahr Sechstelloth. Das Wort halb aber kann sowol zusammen, als auch getrennt geschrieben werden, z. B. ein Halbjahr und ein halbes Jahr.

5) Die Vorwörter kann man mit dem vorhergehenden Hauptworte nicht in Eins schreiben, wenn noch ein anderes Vorwort das Hauptwort regirt, z. B. von Stund an, von Haus aus, von Jugend auf, von Amts wegen.

6) Die durch Zusammensetzung der Hauptwörter mit Beiwörtern entstandenen Nebenwörter, werden aus einander gezogen, wenn ein das Hauptwort regirendes Vorwort zugesetzt wird, z. B. allenfalls, in allen Fällen; gleicherweise, auf gleiche Weise; größtentheils, zum größten Theile.

7) Das tonlose Zeichen des Gerundiums zu darf nie mit dem Zeitworte in Eins geschrieben werden, außer wenn dieses mit den betonten einsylbigen Vorsylben an, auf, aus ꝛc. zusammengesetzt ist, z. B. zu melden, zu entfernen, heraus zu nehmen, anzuführen, mitzubringen.

3) Die Worttrennel.

§. 48. Ueber den Gebrauch der Worttrennel im Teutschen sind die Sprachlehrer sehr ver-

schiedener Meinung. Wir nehmen deren füglich zwei an, einen einfachen (den Bindestrich) (-), und einen doppelten (=).

§. 49. Der Bindestrich, oder einfache Worttrennel steht

a) in Zusammensetzungen, wo das erste Wort mit denselben Buchstaben endet, womit das folgende anfängt: Schiff-fahrt, Bett-tuch, Brenn-nessel, Kamm-macher, schnee-ebne Schluchten;

b) in dem §. 47. 3. angegebenen Falle, wo er durch seine Stellung zugleich Doppelsinnigkeit, wie bei Geist-ertödendem und Geister-tödendem Wirken; Last-erzeugendem Eigensinne und Laster-zeugendem Unglauben entfernt;

c) überhaupt um Sylben von einem Worttheil zu trennen, zu dem sie gegen den Sinn des Schreibenden gezogen werden könnten, z. B. Erb-lasser und Er-blasser.

§. 50. Der doppelte Worttrennel wird gebraucht

a) in dreiwörtigen Zusammensetzungen zur Absonderung des dritten hinzu gekommenen Wortes, z. B. Haus=Gottesdienst und Hausgottes=Dienst = Dienst des Hausgottes z. B. bei den Römern;

b) wenn zwei Namen im Verhältnisse des Gleichsatzes stehen: Wied=Runkel, Oranien=Nassau, Fürst=Bischof;

c) wenn Wörter aus verschiedenen Sprachen verbunden werden, z. B. Real=Schule, Lese=Cirkel, General=Adjudant, Unter=Offizier;

d) wenn von mehren auf einander folgenden Zusammensetzungen, das mit allen verbundene Wort zuletzt genannt wird, z. B. Ober=

berg- und Hüttenrath, Auf- und Untergang.

III. Hauptstück.

Die Satz-zeichen.

§. 51. Die Satz-zeichnung (interpunctio) dienet theils zur Andeutung des Tones, womit ein Satz oder Satztheil gesprochen werden soll; theils zur Bezeichnung der Pausen, welche man im Sprechen zu beobachten hat. Jenes geschieht durch die Satzton-Zeichen, dieses durch die Satztheil-Zeichen.

A) Satzton-Zeichen.

§. 52. Das Fragezeichen (?) steht nach jeder unmittelbaren Frage, z. B.

Wer reitet so spät durch Nacht und Wind?
Göthe.

Steht eine Frage abhängig von einer andern Frage, so gibt man es beiden, z. B.

Wie? auch warnen wollen sie ihn nicht?
Schiller.

Wenn eine Frage noch einen Zusatz bekommt, so stehet das Fragezeichen am Ende, z. B.

Sagt, edler Ritter! wie erging es Euch
In diesem feindlichen, unholden Lande,
Seitdem man Euch von meiner Seite riß?
Schiller.

Ebenso setzt man das Fragezeichen ans Ende und nur einmal, wenn mehre Fragen auf einander folgen, die sich auf ein Subject oder auf einen Fragepunkt beziehen, z. B.

Warum erregen die vor uns kriechenden, häßlichsten Raupen so wenig unsern Abscheu, und reizen wol noch gar unsere Aufmerksamkeit?
Klinger.

Bei der mittelbaren, blos erzählten Frage steht das Fragezeichen nicht, z. B.

Was unter diesem Freiheitsbrief zu verstehen sei, wird der nicht fragen, der ihn sich erworben hat.
Klinger.

§. 53. Das Ausrufungszeichen (!) steht sowol nach einzelen Wörtern, als auch nach Sätzen, wenn dieselben ein durch den Ton der Stimme zu bezeichnender Affect begleitet:

Sagt! Wohin wendet Ihr die Flucht?
Schiller.

Thörichte Einbildung, in dem freien Reiche der Geister Etwas unterdrücken zu können!
Schelling.

Anm. 1. In brieflichen Anreden, die in den Zusammenhang eingeschaltet sind, bleibt es weg; aber nicht zu Anfang eines Briefs.

Anm. 2. Um einen Zweifel auszudrücken, bedient man sich auch des Zeichens (?!).

B) Satztheil-Zeichen.

§. 54. Die Satztheil- oder Unterscheidungs-Zeichen geben in der Schrift das Verhältniß der Theile eines Satzes an, die man im Sprechen durch längere oder kürzere Absätze, und Senkung oder Erhöhung der Stimme bezeichnet.

§. 55. Der Schlußpunkt (.) steht am Ende jeder Periode, und jedes vollständigen Satzes:

Er ist herein. Ihn führte sein Verhängniß.
Der Rechen ist gefallen hinter ihm,
Und wie die Brücke, die beweglich
Sich niederließ und schwebend wieder hob,
Ist jeder Rettungsweg ihm abgeschnitten.
Schiller.

§. 56. Der Doppelpunkt, oder das Kolon (:) wird gesetzt:

1) in beträchtlich langen Sätzen vor den Nachsatz, vornehmlich wenn dieser mit so anhebt:

Gäb' es keine (Unsterblichkeit); ist alles hiesige Leben nur eine Abenddämmerung vor der Nacht, keine Morgendämmerung; wird der hohe Geist auch dem Körper nachgesenkt an Sargstricken in die Gruft: o so weiß ich nicht, warum wir es nicht am Grabe großer Menschen so wie die wilden und alten Völker machen, blos aus Verzweiflung wie jene aus Hoffnung, daß wir uns ihnen, wie sie sich ihren Fürsten, geradezu in die Gruft nachwerfen, damit man nur auf einmal das unsinnige, gewaltsame Herz erstickt, das durchaus für etwas Göttliches, Ewiges schlagen will. Fr. Richter.

2) Das Kolon steht zur Andeutung des Gegenstandes der Rede, wenn dieser ein ganzer Satz ist:

Mich dünkt, die andern Nationen haben Recht: eine Nation, die allen gefallen will, verdient von allen verachtet zu werden. Lichtenberg.

3) Wenn man seine eigenen, oder die Worte eines Andern, und

4) wenn man Beispiele anführt, z. B.

Ich sage: Liebe ist der Affect des Seins.
Fichte.

Man sagt als einen Gemeinspruch von höherer Art: kein Mensch habe es noch gewagt, oder dürfe es wagen, alle seine Gedanken laut zu sagen.
Klinger.

Für den Schall haben wir 100 (Zeitwörter): vom allgemeinen an: rauschen, hallen 2c. zum bestimmtern: knallen, schmettern 2c.; dann zum musikalischen: klingen, tönnen 2c. 2c.
Fr. Richter.

§. 57. Der Strichpunkt, oder das Semikolon (;) bezeichnet eine kürzere Pause als der Doppelpunkt, und steht daher

1) in nicht beträchtlich langen vergleichenden, erläuternden, beschreibenden, bedinglichen,

einschränkenden und zugebenden Sätzen, und überhaupt in zweisätzigen Perioden, zur Trennung von Vorder- und Nachsatz, z. B.

Eine große dichterische Seele wird leichter alles auf der Erde als glücklich; denn der Mensch hat etwas von der Lavatere, welche Jahre lang jedem Winter trotzt, aber zart wird und vergeht, sobald sie Blumen trägt. Fr. Richter.

2) Zur Unterscheidung der Haupttheile solcher Sätze, die aus mehren Gliedern von einiger Länge bestehen. Vergl. §. 56. 1.

§. 58. Der Einstrich, oder das Komma (,) ist das Zeichen der kleinsten Pause, und steht,

1) als Begränzungs- oder Umgebungszeichen, wenn in einem Satze ein Wort oder mehre für sich bestehen, aber auch zum folgende Theile gezogen werden könnten, z. B.

Höre (,) und sprich nicht!
Ich komme (,) vor Deiner Abreise nach Wien; wo der Sinn verschieden ist, je nachdem das Komma nach höre, und komme steht, oder nicht.

2) Vor und nach einem eingeschobenen Satze, z. B.

Diese wäre dann, wie sie selber sagten, ein Leben aus zwei Leben. Fr. Richter.

3) Wenn das Subject eines Satzes erklärt wird a) durch einen mehrwörtigen Gleichsatz (Apposition); b) durch das relative Pronomen; c) durch und und oder, jedoch bei diesen nur dann, wenn sie einen verschiedenen Namen, nicht aber, wenn sie einen verschiebenen Gegenstand angeben:

Ludwig, König von Frankreich, lebt ꝛc.
Karl der Große.
Das Bildniß, welches die Welt bewundert.
Ein Verbum, oder ein Zeitwort. Ein Wort oder ein Satz.

4) Wenn ein Hauptwort vor seinem Beiwort noch ein solches oder mehre hat, die auf das Hauptwort gehen. Wenn aber das erste Beiwort auf das folgende Beiwort und Hauptwort zugleich geht, so bleibt der Einstrich weg:

Mit wilder, glühender, stürmender Begeisterung griff sie in die Saiten.
Klinger.

Das aufgeregte südliche Europa.

5) Bei Aufzählungen zur Trennung der einzelen aufgezählten Dinge, wenn diese nicht durch und vereinigt sind:

Der ernste geistliche Stand hatte die größten Komiker, Rabelais, Swift, Sterne und Abraham a santa Clara.
Fr. Richter.

6) In kurzen Sätzen steht überdies der Einstrich zur Trennung des Vorder- und Nachsatzes; oft auch nach dem regirenden Worte, wenn der Gegenstand desselben aus mehren Wörtern besteht, vornehmlich immer vor dem Bindeworte daß:

Ich setze voraus, daß man mit Lichtenberg, wie zwischen Musikern und Musikanten, so zwischen Physikern und Physikanten zu unterscheiden wisse.
Schelling.

Eines der besten Mittel, ein neues Wort einzuführen, ist, es auf ein Titelblatt zu stellen.
Fr. Richter.

§. 59. Andere Zeichen sind noch

a) das Einschlußzeichen (()) oder ([]), oft auch (— —) zur Auszeichnung eines nicht zum Ganzen des Satzes gehörigen Wortes oder Satztheiles;

b) das Anführungszeichen („—„), wenn man die Worte eines Andern unverändert anführt;

c) das Weglaßzeichen, oder der Apostroph (') zur Andeutung, daß aus einem Worte ein Buchstab ausgefallen ist;

d) das Gleichgehaltszeichen (=) zur Erklärung eines Wortes, wo das erklärte Wort von dem erklärenden nicht durch besondere Schrift unterschieden wird;

e) Der Gedankenstrich (—) zur Bezeichnung längerer Pausen, der Abgebrochenheit der Rede, und zur Lenkung der Aufmerksamkeit auf ein Wort, eine Wendung ꝛc.;

f) das Lückenzeichen (....) oder (***) (— —) u. a.

Erster Anhang.

Von den Abkürzungen im Schreiben.

Eine Abkürzung (Abbreviatur) des Worts besteht darinn, daß man dieses nur durch einen oder einige Buchstaben andeutet. Es gilt dafür die Regel: daß, wenn man ein Wort am Ende abbricht, dieß mit dem vordersten Mitlauter einer Sylbe geschehen muß, z. B. Kap. nicht Ka. für Kapitel. Einige der gewöhnlichsten Abkürzungen sind:

A. T. altes Testament.
a. a. O. am angeführten Orte.
Abschn. Abschnitt.
Abth. Abtheilung.
Bar. Baron.
B. R. D. Beider Rechte Doctor.
B. Buch. Band.
Dem. Demoiselle.
Durchl. Durchlaucht.
d. h. S. D. der heiligen Schrift Doctor.
D. oder Dr. Doctor.
d. h. das heißt.
d. i. das ist.
d. 10. d. den 10ten dieses.
Exc. Excellenz.
Ew. Euer.

Fr. Frau.
Fl. Florin.
Gr. Groschen.
Hr. Herr.
Hptst. Hauptstück.
Hl. Heller.
K. oder Kap. Kapitel.
Kr. Kreuzer.
Lic. Licentiat.
l. J. laufenden Jahrs.
l. laut.
Mr. Magister.
Maj. Majestät.
N. T. Neues Testament.
N. S. Nachschrift.
Pf. Pfennig.
Rthlr. Reichsthaler.
Rh. Rheinisch.
S. Siehe.
H. S. Heilige Schrift.
sel. selig.
Th. Theil.
u. und.
v. u. von unten.
v. o. von oben.
u. d. gl. und dergleichen.
u. s. f. und so ferner.
u. s. w. und so weiter.
u. a. m. und andere mehr.
v. J. vorigen Jahrs.
Z. Zeile.
z. B. zum Beispiel.

Zweiter Anhang.

Verzeichniß gleichlautender Wörter von verschiedener Bedeutung und Schreibform.

Die Bluth (Blüthe).
Das Blut (sanguis).
Dichten (fingere).
Tichten (sinnen).
Die Fiber (Fleischfaser).
Das Fieber (Krankheit).
Das Fließ (Quellbach).
Das Vließ (vellus).
Gahr (gekocht).
Gar (sogar).
Der Geisel (obses).
Die Geißel (Peitsche).
Das Heer (Kriegerschaar).
Hehr (erhaben).
Der Hut (Kopfbedeckung).
Die Huth (Bewachung).
Die Jacht (Schiff).
Die Jagd (venatus).
Das Laib (massa).
Der Leib (Körper).
Die Lehre (Unterricht).
Die Leere (leerer Raum).

Das Lid (Augenlid).
Das Lied (Gesang).
Das Loos (sors).
Los (frei).
Das Mal (Denkzeichen).
Das Mahl (Gastmahl).
Mahlen (auf der Mühle).
Malen (mit dem Pinsel).
Die Mähre (Erzählung).
Die Märe (Pferd).
Das Mehl (farina).
Der Melthau (Honigthau).
Die Miene (Gesichtszug).
Die Mine (beim Festungsbau).
Die Magd (Dienerinn).
Die Macht (Gewalt).
Der Mohr (Schwarze).
Das Moor (Sumpf).
Die Muse (Göttinn).
Die Muße (otium).
Die Note (Tonzeichen).
Die Noth (Bedrängniß).
Reisen (proficisci).
Reißen (rumpere).
Der Rocken (Kunkel).
Der Roggen (Getreideart).
Das Rad (rota).
Der Rath (consilium).
Die Saite (chorda).
Die Seite (latus).
Die Schäre (Felsenklippe).
Die Scheere (forfex).
Die Schnuhr (Sohnstochter).
Die Schnur (Band).
Siech (krank).
Der Sieg (Ueberwindung).
Schwierig (schwer).

Schwürig (von Geschwür).
Die Sohle, besser Sole (solea).
Die Soole (Salzsoole).
Die Stadt (urbs).
Die Statt (Stelle).
Der Stahr (Sprehe).
Der Staar (Augenkrankheit).
Der Stiel (Handgriff).
Der Styl (Schreibart).
Der Tau (Schiffseil).
Der Thau (ros).
Taugen (nütze sein).
Tauchen (untersenken).
Der Ton (Schall).
Der Thon (Erdart).
Der Teig (aus Mehl).
Der Teich (Weiher).
Das Urwerk (erstes Werk).
Das Uhrwerk (Zeitmesser).
Die Waare (merx).
Das Wahre (verum).
Weisen (zeigen).
Weißen (weiß machen).
Wieder (nochmals).
Wider (gegen).
Wohl (gut).
Wol (quidem).
Der Zwerg (ungewöhnlich kleines Wesen).
Zwerch (quer).

Dritter Anhang.

Verzeichniß einiger Wörter, die durch Verwechselung der Sauselaute oft unrichtig geschrieben werden.

Das Aas (Thierleichnam). Das Aß (Thierfutter). Das Ass (auf Karten).

Bass (Tonwerkzeug) Base (Verwandte).

Fürbas (vorwärts).

Blasen. Blass.

Das. Dass. Des. Dess (dessen).

Eis. Eisen.

Essen, aß, gegessen. Esse (des Schmieds).

Fleiß. Befleißen, beflis, beflissen.

Fließen, floss, geflossen. Fluss. Floß (Floz). Fuß.

Geiße (Ziege). Geisel (Leibbürge). Geißel (Peitsche).

Gießen, goss, gegossen. Gosse. Guss.

Glas. Klasse. Klaß (Nikolaus).

Gras. Grass (gräßlich). Grausen.

Groß, größer, größte.

Gruß. Grus (Abfall).

Hase. Hasel. Hass.

Haus. Haußen (d. i. hier außen).

Heiser. Heißen. Heiß.

Kasse. Käse.
Kloß (Erdkloß). Glosse.
Los. Lose. Losung.
Maß. Maße. Masse. Maser.
Mis (Vorsylbe). Missen (entbehren).
Moos (Moose). Moß (Mößer).
Mus (Gemüse). Muse (musa). Muße (otium).
Muss (Zwang).
Nass. Nase.
Niesen (sternutare). Niss (Nachsylbe). Genießen.
Preisen. Preißelbeere.
Reisen (proficisci). Reißen, gerissen.
Reis (Reisig). Reis (oryza).
Rose (Blume). Roß (Wachsscheibe). Ross (Pferd).
Ruß. Russe.
Schleißen (spalten). Schleuse.
Schloss. Schloßen (unrichtig Schlossen).
Schoß (sinus). Schoss (Abgabe).
Spaß, unrichtig Spass.
Speisen, richtiger aber ungewöhnlich speißen von beißen, wie sprechen von brechen.
Waise. Weise (Art). Weiß (albus). Beweis, von weisen.
Weise (sapiens) *).

---

*) Vielen Verwechselungen könnte man vorbeugen, wenn man den geschärften Sauselaut am Ende in Druckschriften durch ss, im Schreiben aber durch ein das End-s besser andeutendes Zeichen von dem ß unterschiede.

Zweiter Theil.

Formenlehre.

§. 1. Unter der Formenlehre versteht man die Lehre von den Wörtern überhaupt, sofern man sie blos nach ihrer Bedeutung und Form betrachtet. (V. E. L. §. 2.). Für die verschiedenen Arten unserer Vorstellungen hat nämlich die Sprache auch der Form nach verschiedene Wörter = Wortarten. Ja, man kann nach dem Bedürfniß der Darstellung aus dem vorhandenen Sprachschatze durch Ableitung und Zusammensetzung neue Wörter bilden. Endlich werden die Verhältnisse der vorgestellten Dinge, wenigstens zum Theil, an den Wörtern selbst durch Beugung derselben bezeichnet. Der leichteren Uebersicht wegen werden wir bei jeder Wortart die Lehre von ihrem Begriff und ihren Unterarten, von ihrer Ableitung, Zusammensetzung und Beugung neben einander stellen.

Anm. Die Wortarten nennen einige Sprachlehrer auch Redetheile, aber aus Misverstand: denn die Theile der Rede sind Worte, nicht Wörter, von welchen letzteren hier gehandelt wird. Richtiger ist die Benennung Sprachtheile.

I. Abtheilung.

Von den Wortarten im Allgemeinen.

I. Abschnitt.

Begriff derselben.

§. 2. Ein **Wort** ist ein (Ton- oder Schrift-) Zeichen für eine Vorstellung. Ob der Gegenstand dieser Vorstellung in der Sinnenwelt wirklich, oder nur in Gedanken vorhanden ist, ist für das Wort, als solches, gleichgiltig, da dasselbe blos Zeichen für die Vorstellung ist. **Chimära** ist so wohl ein Wort, als **Affe**; obgleich ihm nie ein wirkliches Wesen entsprochen hat.

Anm. Die Sprache ist dargestellter, gleichsam verkörperter Verstand; also müssen diesem wunderbaren Gebäude auch die Formen des Verstandes zum Grunde liegen. Wir betrachten diese Denkformen als das Fachwerk, nach welchem die Sprachschätze abzutheilen sind, auf daß auch die Sprachlehre ein nach den Regeln des Verstandes entworfenes Gebäude sei, worin sich derselbe leichtlich zurecht finden möge. Nothwendig müssen manche Kunstausdrücke aus der Denklehre (Logik) entlehnt werden. Damit nun der Anfänger mit diesen auch den richtigen Sinn verbinde, und zur Einsicht der Gesetze gelange, nach welchen sich der menschliche Geist in der Sprache entfaltet hat; so möge hier vorläufig Einiges aus der Denklehre eine Stelle finden. — **Vorstellung** heißt jede Thätigkeit unseres Gemüthes, die zum Erkennen gehört. Die Vorstellungen sind nun entweder

a) **Anschauungen** d. i. einzele, für sich gegebene Vorstellungen. Wenn ich z. B. den **Karl**, den **Friedrich**, den **Ludwig** rc. sehe, höre rc., also überhaupt durch die Sinne wahrnehme, so heißt die Vorstellung von einem solchen Einzelwesen (In-

dividuum) eine Anschauung. Alle Dinge schauen wir in Raum und Zeit an; (man kann jedes Mal fragen wo? und wann?); Raum und Zeit nennt man daher die Formen der Anschauung.

Aus den Anschauungen bildet nun der Verstand b) Begriffe, d. i. allgemeine Vorstellungen, indem er die mehren Einzelwesen gemeinsamen Merkmale absondert, und zu einer Vorstellung verbindet. So haben z. B. der Rhein, die Donau, die Elbe 2c. das Merkmal gemeinschaftlich, daß sie große und fließende Wasser sind, daraus bildet nun der Verstand den Begriff Fluß. Man unterscheidet an dem Begriffe:

1) seinen Umfang, d. i. den Inbegriff der Einzelwesen, denen er wieder als Merkmal zukommt. Z. B. der Rhein, die Donau, und alle einzele Flüsse sind der Umfang des Begriffes Fluß.

2) Den Inhalt, d. i. den Inbegriff der Merkmale, die ihn bilden. So sind fließendes Wasser und groß die Theilvorstellungen, die den Inhalt des Begriffes Fluß ausmachen.

Ein Urtheil ist die Verbindung zweier (oder mehrer) Begriffe, worinn von dem einen der andere ausgesagt wird. Der Begriff, wovon Etwas ausgesagt wird, heißt das Subject; derjenige, welcher ausgesagt wird, Prädicat; die Verbindung beider geschieht durch die Copula. In dem Urtheil: der Baum ist grün, ist Baum das Subject, grün das Prädicat, und ist die Copula. Die Sprache bezeichnet das Urtheil durch den Satz.

Der Schluß ist die Ableitung eines Urtheils aus andern Urtheilen, und wird von der Sprache durch die Satzverbindung bezeichnet, z. B. da alle Menschen sterblich sind, und Cajus ein Mensch ist; so folgt, daß Cajus sterblich ist.

Was der Verstand sonst noch bei einem Dinge fragen kann ist: wie groß? wie beschaffen? welches ist sein Verhältniß zu andern Dingen? und welches ist sein Verhältniß zu unserm Denkvermögen?

Die Grundformen des Verstandes, die wir in allen Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, folglich

auch in den Bezeichnungen derselben, ausgedrückt finden, sind also:

I. Größe, mit den Gliedern
a) Einheit
b) Vielheit
c) Allheit.

II) Beschaffenheit
a) Bejahung
b) Verneinung
c) Beschränkung (Sprachl. Sonderung in Satz und Gegensatz).

III) Verhältniß. (Innere Beziehung). Verhältniß ist ein äußeres Merkmal, welches einem Dinge nicht an sich, sondern nur in sofern zukommt, als noch ein anderes gesetzt ist. Die Verbindung, in welche ein Ding durch ein Verhältniß, mit einem andern kommt, heißt seine Beziehung auf dasselbe. Ein gewisser Mensch steht im Verhältniß des Sohnes in Beziehung auf den Vater. Ein Ding steht im Verhältniß des Gedacht-werdens in Beziehung auf unser Denkvermögen. Das Verhältniß ist dreierlei:

a) Enthalten-sein (Einverleibtheit) zwischen Accidens und Substanz. Substanz heißt nehmlich dasjenige Ding, was als selbständig gedacht wird; Accidens das Merkmal, das in der Substanz enthalten ist.

b) Abhängigkeit.

In dem Verhältniß der Abhängigkeit steht ein Ding, wenn es als die Wirkung einer Ursache oder als die Folge eines Grundes vorgestellt wird. Subject nennt man dasjenige Ding, wovon eine Handlung ausgeht; Object dasjenige, worauf sie hingeht. Man verwechsele also Subject im vorhin angegebenen (denklehrlichen) Sinne, nicht mit Subject in diesem (naturlehrlichen) Sinne. Object heißt auch in denklehrlichem Sinn: der Gegenstand unseres Vorstellens. In dieser Sprachlehre wird das denklehrliche Object Ding, das naturlehrliche aber Gegenstand benannt.

c) Wechselwirkung.

IV) Verhältniß zu unserm Denkvermögen. (Aeußere Beziehung).

a) Möglichkeit und Unmöglichkeit
b) Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit
c) Nothwendigkeit und Zufälligkeit.

A) Haupt-Sprachtheile.

§. 3. Das Hauptwort.

Alle vorgestellte Dinge denken wir uns (§. 2. Anm.) entweder als selbständig d. i. als Substanzen, oder als Accidenzen. Das Wort für jene ist das Hauptwort (Substantivum). So sind der Baum, der Wald, die Wiese rc. Hauptwörter, weil wir die durch sie bezeichneten Dinge als selbständig vorstellen. Die Selbständigkeit eines Dinges bezeichnet die teutsche Sprache durch den Artikel; jedes Wort also, welchem der, die, das vorgesetzt ist, oder vorgesetzt werden kann, ist als Hauptwort zu betrachten, z. B. der Rhein, der Fluß, die Schönheit, das Schöne, das Denken, das Dort, das Aber.

§. 4. Das Eigenschaftswort.

Die Merkmale (Accidenzen) eines selbständigen Dings erscheinen ihrem Verhältniß nach (§. 2. Anm.)

a) als ruhend in ihm enthalten, und unabhängig von ihm;
b) als abhängig von ihm.

Das Wort für jene ist das Eigenschaftswort (Adjectivum), für diese das Meldewort (Verbum). In dem Satze: der Mensch ist alt, bezeichnet alt ein im Mensch enthaltenes, ruhendes Merkmal, ist also ein Eigenschaftswort. Sage ich aber: der Mensch ist alternd, der Mensch altert,

der Mensch hat gealtert; so wird altern als ein Merkmal dargestellt, welches von dem Menschen abhängt, welches, mit andern Worten, eine Thätigkeit desselben ist oder scheint, und altern ist demnach ein Meldewort. So auch in den Sätzen: der Baum ist grün, der Baum grünt; der Knabe ist krank, der Knabe erkrankt, krankt, kränkelt rc. In sprachlehrlichem Sinne ist Eigenschaft ein ruhendes Merkmal, weßhalb der Name Eigenschaftswort für Adjectivum ganz richtig ist.

§. 5. Das Meldewort.

Schon im vorigen §. wurde der Begriff des Meldewortes (Zeitwortes, Verbums) abgeleitet und dahin bestimmt, daß es der Ausdruck für eine Thätigkeit sei. Dieß gilt aber nur von dem eigentlichen Meldewort, (Verbum concretum), in sofern es mit der Copula zugleich das ausgesagte Merkmal befaßt, z. B. der Mensch denkt = der Mensch ist denkend; der König regirt das Land = der König ist regirend das Land. Verschieden davon ist das Aussagewort (Verbum abstractum), welches blos die Form des Ausdruckes ist, wodurch dem Subject ein Prädicat beigelegt wird; welches also die Copula abgesondert von dem Prädicat darstellt. Dieß geschieht im Teutschen durch das Wort sein, z. B. der Mensch ist vernünftig.

Anm. Den Namen Zeitwort für Verbum haben neuere Sprachlehrer mit Recht wieder fallen lassen, da er weder den lateinischen Ausdruck, noch den Begriff dieser Wortart erschöpfend darstellt.

§. 6. Das Deutewort (Fürwort).

Zur Bezeichnung der äußeren Bedingungen der Vorstellung d. i. der drei Subjecte der Dar-

stellung, und zur Andeutung persönlicher Verhältnisse dient das Deutewort (Pronomen).

Anm. 1. Den Ausdruck Pronomen hat man durch Fürwort verteutscht; allein genau genommen sind beide Ausdrücke falsch. Das Für-, oder richtiger, Deutewort vertritt das Hauptwort durchaus nicht, sondern deutet, wie gesagt, nur die sprachlichen Personen an; richtiger ist also ohne Zweifel der Ausdruck Deutewort.

Anm. 2. Der Artikel ist blos ein Gattungs-Deutewort, kann also nicht als besonderer Sprachtheil aufgeführt werden. Wir behalten das fremde Wort einstweilen bei, weil der zuerst von Georg Schottelius (v. Ausführliche Arbeit von der teutschen Haubtsprache. Braunschweig 1663) gebrauchte Ausdruck Geschlechtswort, wegen der doppelten Bedeutung des Wortes Geschlecht, unter dem man hier nicht das persönliche Geschlecht (sexus), sondern die Gattung (genus) zu verstehen hat, nicht glücklich gewählt ist.

B) Neben-Sprachtheile.

§. 7. Neben-Sprachtheile oder Bestimmungswörter heißen die übrigen Wortarten, weil sie zur näheren Bestimmung der Haupt-Sprachtheile, und zwar nach den oben (§. 2.) angegebenen Grundformen unseres Verstandes dienen. Sie sind:

1) Bestimmungswörter einzeler Sprachtheile, nämlich Zahlwort, Nebenwort, Vorwort;

2) Bestimmungswörter einzeler Sätze und Satztheile = Bindewörter.

§. 8. Das Zahlwort gibt den Umfang eines Begriffes, d. i. die Anzahl der von ihm befaßten Dinge (§. 2. b), bestimmt oder unbestimmt an: zwei Männer, ein Gott, alle Denker, vieles Geld, kein Mensch.

§. 9. Das Nebenwort (Adverbium) gibt das Merkmal eines andern Merkmals an, dient also zur näheren Bestimmung des Eigenschafts- und Meldewortes; z. B. ein hell sehendes Auge; ein sehr schöner Tag; er steht dort; er bleibt lange 2c.

Anm. Da die Sprachlehrer in den Benennungen der Neben-Sprachtheile abweichen, so muß bemerkt werden, daß in dieser Sprachlehre unter Beiwörtern das Eigenschafts- Deute- und Zahlwort, unter Halbwörtern (Partikeln) aber die undeclinirbaren Wortarten, d. i. Nebenwort, Vorwort und Bindewort verstanden werden.

§. 10. Das Vorwort (Verhältnißwort, Praepositio) bezeichnet die verschiedenen Beziehungen der Begriffe zu einander: er kommt vom Rheine; er handelt aus Zorn.

Anm. Die Sprache bezeichnet die Beziehungen oder Verhältnisse der Begriffe (§. 2. Anm.) auch durch die Fallformen (Casus). Daraus erhellt, daß die Vorwörter zu Hülfe genommen werden, wo jene Bezeichnung durch die Fallformen mangelhaft ist, und daß man zur Darstellung eines Verhältnisses oft beliebig die Fallform oder das Vorwort gebrauchen kann: Cicero's Reden, die Reden von Cicero; die Sünde ist dem Thäter, oder für den Thäter verderblich.

§. 11. Das Bindewort (Conjunctio) dient zur Verbindung so wie zur Bezeichnung des Verhältnisses, der Sätze und Satztheile, z. B. Weisheit und Ruhe sind der Lohn seines Strebens.

§. 12. Außer den genannten Wortarten hat die Sprache noch eine besondere Klasse von Wörtern, oder vielmehr Lauten, welche nicht Vorstellungen, sondern nur Empfindungen ausdrücken. Da es nun (nach §. 2.) zum Begriffe des Wortes gehört, Zeichen für eine Vorstellung zu sein, so nennt man jene richtiger Empfindungs-

laute. Solche sind: ach! o! wehe! hem! ei! ha! ꝛc. Hierher sind auch die Schallnachahmungen zu rechnen, welche so vielfältig sind, als die Naturlaute selbst, z. B. puff, ripps rapps, bardauz, sch, (der natürliche Scheuchlaut, der auch als Worttheil gewöhnlich seine Kraft bewahrt), brrr ꝛc.

II. Abschnitt.

Von der Ableitung der Wortarten.

§. 13. Die Ableitung der Wortarten besteht darin, daß man sie nach dem Bedürfniß der Darstellung in einander umwandelt. Es kann nun

a) ein Hauptwort zu einem Melde- Eigenschafts- und Nebenworte werden, wenn man das selbständige Ding, das jenes ausdrückt, als die Thätigkeit, die Eigenschaft oder den Umstand eines andern Dings darstellen will, z. B. der Tag; es taget; eine dreitägige Zusammenkunft; wir kommen täglich zusammen.

b) Das Eigenschaftswort läßt sich in ein Hauptwort, Melde- und Nebenwort umwandeln, und bezeichnet dann die Eigenschaft als selbständiges Ding, Thätigkeit und Umstand, z. B. ewig; Ewigkeit; sich verewigen; Gottes Güte währet ewiglich.

c) Vom Meldeworte lassen sich, zur Bezeichnung eines selbständigen Dinges ꝛc. die meisten Wortarten ableiten, z. B. hören; das Gehör; der Hörer; hörbare Bewegung; er lispelt unhörbar.

Auf gleiche Weise können fast alle Wortarten in einander umgewandelt, ja von Haupt-

wörtern wieder Hauptwörter, von Eigenschaftswörtern Eigenschaftswörter ꝛc. zur Mitbezeichnung gewisser Nebenvorstellungen abgeleitet werden.

Anm. Die Gesetze der Ableitung sind es vornehmlich, durch deren Erforschung man sich über eine lebende Ursprache Herrschaft erwirbt; die Vertrautheit mit ihnen ist das Zaubermittel, wodurch man die leisesten Abschattungen des Gedankens in der Sprache zu entfalten vermag, — eine der Angeln aller tiefern Sprachkenntniß.

Die lebende Sprache ist dem Baume im Blüthezustand vergleichbar; wie die Blüthen des letztern theils verwelkt, theils noch erschlossen, theils blos im Keime vorgebildet sind, also die Wörter der ersteren; und wie die unerschlossenen Blüthen des Baumes sich vor der Sonne entfalten, also die möglich vorhandenen, nur noch nicht gebrauchten Wörter der Sprache, vor dem Geiste, der mit Freiheit über ihr waltet. — Diese Vergleichung soll das Verständniß erleichtern, wenn wir die Wörter der Sprache eintheilen:

1) in wirklich vorhandene, d. i. solche, welche schon gebraucht worden sind, die dann wieder
a) in veraltete,
b) in noch gebräuchliche, zerfallen;

2) in möglich (potentialiter) vorhandene, d. i. solche, die zwar noch nicht gebräuchlich, deren Bedingungen aber durch die Art der Elemente und die Ableitungsgesetze einer Sprache gegeben sind. Diese Wörter hervorrufen und gebrauchen darf jeder, der es kann, wie es z. B. Klopstock u. a. sehr glücklich gethan haben; neue Wortgebilde aber ohne Rücksicht auf die Ableitungsgesetze zu schaffen ist unerlaubt und nutzlos, da die Sprache, als lebendes Ganze, jeden fremdartigen Körper wieder ausstößt.

§. 14. Die Ableitung der Wörter geschieht:

1) durch Vorsetzung von Sylben, z. B. stehen, bestehen, entstehen, erstehen, verstehen ꝛc.;

2) durch Anhängung von Sylben, z. B. Kind, kindlich, kindisch, Kindschaft, Kinderei, kindern;

3) durch Umlautung des Selbstlauters: fällen, von fallen;

4) durch Veränderung des Mitlauters, z. B. Schnitt, von schneiden; horchen, von hören.

§. 15. In Hinsicht auf die Ableitung theilt man die Wörter in Wurzel- Stamm- und Sproß- oder abgeleitete Wörter. Auch dieser Eintheilung liegt die oben gegebene Vergleichung mit dem Baume zum Grunde. Das Wurzelwort unterscheidet sich vom Stammworte so, daß von jenem Wörter nach dunkeln und veralteten, von diesem aber nach bekannten und gangbaren Bildungsweisen abgeleitet sind. Auch ein Sproßwort kann in Hinsicht auf ein anderes ein Stammwort sein. So ist z. B. verstehen abgeleitet von stehen, aber das Stammwort von Verstand.

Anm. Urwörter heißen außerdem die allerersten Wörter, aus welchen sich die Sprache, wie aus ihren Keimen, entfaltet hat. Dahin gehören vornehmlich die Empfindungslaute und die Schallnachahmungen. Doch machen diese den Urstoff der Sprache bei weitem nicht allein aus; jeder Laut hat vielmehr eine durch die Natur des Menschen und die Sprech-Werkzeuge bedingte, und in allen Wortgebilden ständig sich beweisende Kraft. So hat z. B. der W-laut im Teutschen, wie im Lateinischen, nur daß in letzterer Sprache ihm ein Gaumenstoß vortritt, unter andern die Kraft zu fragen: W-er? (Qu-is?) W-as? (Qu-id), W-ann? (Qu-an-do), W-o? (Qu-o), W-elcher? (Qu-alis) etc.

Die Entwickelung der Sprache ging von den einfachsten Bestandtheilen aus, und der Ursprung der meisten Wörter liegt oft noch, nach Wegnehmung

eines einzigen Lautes, vor uns, z. B. Sch-lange (wie bezeichnend deutet hier die Sprache die gefürchtete Lange an!), sch-reiben (altschwed. rifva = einschneiden), sch-wanken, sch-winden (im Winde dahin fahren; das alte Mittelwort gesch-wind), sch-wellen (Wulst, Schwulst), sch-watzen (waschen), sch-weben, sch-wach (engl. weak), Sch-wert (Wehr), Sch-winge (engl. wing) ꝛc.

Wie auch Wörter, welche ganz verschiedenartig scheinen, Sprossen eines Stammes sind, erläutere folgendes Beispiel: Ak heißt altt. Feuer, Licht, also b-acken = ans Feuer bringen, T-ag = das Licht, N-acht = die Abwesendheit des Lichtes, so auch Acht, Auge, Wacht, Dacht (Docht) ꝛc., womit man die lateinischen nox, oculus, lux etc. vergleichen kann. Son oder Sun ist altt. Eintracht, Freundschaft also söhnen (sühnen) = zum Freunde machen, Sohn, Sonne (d. i. Freundinn, das Mithras der Alten), Sonnabend ꝛc.

§. 16. Die Sproßwörter sind:

a) Wörter dunkler Abkunft, wenn sie von nicht mehr (oder doch nur dem Sprachforscher) bekannten Wurzelwörtern, und nach veralteten Bildungsweisen abgeleitet sind;

b) Wörter entfernterer Abkunft, wenn sie nach zwar bekannten, aber nicht mehr gangbaren Formweisen entstanden, und

c) Wörter näherer Abkunft, wenn sie nach einer noch üblichen Art der Ableitung gebildet sind.

III. Abschnitt.

Von der Zusammensetzung der Wörter.

§. 17. Die Zusammensetzung der Wörter besteht darinn, daß zwei oder mehr Wörter zu einer Einheit des Begriffes verbunden, und demnach auch unter einem Hauptone befaßt wer-

den: Landgraf, Weltmeer, danksagen, bluthjung, vorerst, demnach. Wenn nicht der Redeton eine Abweichung verlangt, so haben die Doppelwörter die Betonung auf dem Bestimmungswort. Doch machen einige Wörter eine Ausnahme, z. B. Hohepriester.

Anm. 1. Keine Zusammensetzung findet Statt, wenn zwei Wörter auch zwei für sich bestehende Begriffe ausdrücken, z. B. bei Tages Anbruch, des Feindes Gewalt, des Vaters Herz, Statt haben, auseinander legen.

Anm. 2. Manche Wörter haben sich noch in Zusammensetzungen erhalten, die außer denselben veraltet sind. Dahin gehören: aber, (wieder, und auch falsch), ur, erz, un, mis. Viele Doppelwörter sind auch im Munde des Volkes so abgeschliffen worden, daß sie das Ansehen von einfachen Wörtern bekommen haben: Jungfer, Junker.

§. 18. In der Zusammensetzung wird meistens ein Begriff durch einen andern näher bestimmt. Das Wort für jenen heißt Grundwort, das für diesen Bestimmungswort. So ist z. B. in Mannsperson der Begriff der Person seinem Umfang nach näher bestimmt durch den des Mannes. Dem Geiste der teutschen Sprache gemäß steht, wenige Fälle abgerechnet, das Bestimmungswort vor dem Grundworte, weßhalb der Sinn eines Wortes verschieden ist, je nachdem man einen Theil desselben als Grund- oder Bestimmungswort ansieht: Rathhaus, Hausrath; Werktag, Tagwerk; Hausgott, Gotteshaus.

§. 19. Ein Doppelwort kann wieder mit einem Worte in Eins zusammengezogen werden, wodurch mehrwörtige Zusammensetzungen (Decomposita) entstehen: Ober-Hofprediger; Ober-Postamts-Zeitung.

Dadurch, daß die teutsche Sprache so mannigfaltige Zusammensetzungen erlaubt, bietet sie zwar eins der schönsten Mittel zur kurzen Darstellung vieler Begriffsverzweigungen; verführt aber auch leicht, schwerfällige, ungestalte Wörter zu formen. Vor allem muß man dabei die Anforderungen des Wohllautes berücksichtigen.

IV. Abschnitt.

Von der Beugung der Wörter.

§. 20. Die Beugung (Flectio) der Wörter besteht in der Abänderung derselben zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse. Nur das Haupt-Eigenschafts- Deute- Melde- und Zahlwort sind der Beugung fähig; nicht aber die Halbwörter (Partikeln). Die Abänderung geschieht

a) durch Umlautung, d. i. Veränderung eines Lautes in der Mitte des Wortes;

b) durch Umendigung d. i. Veränderung am Ende des Wortes.

§. 21. Die Sprache hat vier Arten der Wortbeugung: Declination, Steigerung, Geschlechtsabwandelung und Conjugation.

A. Declination.

§. 22. Die Declination ist

a) Zahlabwandelung (Numeratio) zur Bezeichnung der Anzahl der Dinge, z. B. das Thier, die Thiere; das Haus, die Häuser;

b) Fallabwandelung (Casuatio) zur Darstellung der verschiedenen Verhältnisse derselben, z. B. das Thier, des Thiers, dem Thiere, das Thier.

§. 23. Die Anzahl oder Menge der Dinge wird durch die Zahl (Numerus) bezeichnet, und zwar die Einheit durch die Einzahl, (Singularis), die Mehrheit durch die Mehrzahl (Pluralis).

§. 24. Die oben (§. 2.) angegebenen drei Arten des Verhältnisses bezeichnet die Sprache zwar durch eine eigene Wortart, nämlich durch das Vorwort; aber sie kann dieselben auch an einem Worte selbst andeuten. Dieß geschieht durch die Fallformen (Casus). Im Teutschen giebt es deren vier:

a) Nominativ (Nennfall);
b) Genitiv (Ergänzfall);
c) Dativ (Zweckfall);
d) Accusativ (Zielfall).

Anm. Der Nominativ heißt auch unabhängige Fallform (Casus rectus), weil er kein Verhältniß mitbezeichnet, sondern blos den Namen des Dings angibt. Nach den drei Personen der Darstellung ist er dreierlei: 1) Locutivus (Sprechfall), 2) Vocativus (Ruffall) 3) eigentlicher Nominativus (Nennfall). In dem Satze: ich sage Dir, Cajus, daß Titius kommen wird, ist ich der Sprechfall, Cajus der Ruffall und Titius der Nennfall. Für den Sprechfall hat unsre Sprache keine besondere Bezeichnungsart, weil derselbe natürlich immer durch das Pronomen der ersten Person ich oder wir angegeben wird; aber auch für den Ruf- und Nennfall hat sie eine und dieselbe Form.

Die übrigen Fallformen nennt man abhängige (C. obliqui) weil sie zur Darstellung der Verhältnisse dienen. Die nähere Erklärung sehe man in der Satzlehre.

B. Steigerung.

§. 25. Die bestimmte Größe einer Beschaffenheit heißt der Grad derselben; und eine Beschaffenheit steigern: sie auf einen höhern Grad erheben. So heißt: er ist in hohem

Grade schön, er ist im höchsten Grade schön so viel als: seine Schönheit ist groß, seine Schönheit ist die größte. Eine Beschaffenheit schlechthin und ohne alle Vergleichung bezeichnet die Sprache durch den Positiv (Grundstufe); den höhern Grad derselben bei einer Vergleichung durch den Comparativ (Vergleichungsstufe); und den höchsten Grad durch den Superlativ (höchste Stufe). So ist z. B. schön die Grundstufe, schöner die Vergleichungsstufe, und schönste die höchste Stufe. Der Natur der Sache nach lassen nur die Eigenschaftswörter und die Nebenwörter der Beschaffenheit eine Steigerung zu.

C. Geschlechtsabwandelung (Motio).

§. 26. Die Bestimungswörter des Substantivums (die Eigenschafts- und Für- oder Deutewörter) müssen mit letzterem übereinstimmen. Die Bezeichnung dieser Uebereinstimmung nennt man Geschlechtsabwandelung. Man darf nicht sagen: das schöne Gegend, ein gutes Mensch, großes Mann, sondern: die schöne Gegend, ein guter Mensch, großer Mann.

D. Conjugation.

§. 27. Die Conjugation besteht in der Abwandelung des Meldewortes zur Bezeichnung der Redeweise, der Zeit, der Person und Zahl: ich sterbe, wir sterben, ihr sterbet, sie sind gestorben.

II. Abtheilung.

Von den Wortarten im Besondern.

I. Abschnitt.

Von dem Hauptworte.

I. Hauptstück.

Von dem Begriff und den Arten des Hauptwortes.

§. 28. Das Hauptwort (N. substantivum, Nennwort, Nammwort ꝛc.) ist der Name für ein selbständiges Ding (§. 3): Mann, Holz, Mensch, Schönheit, Niemand, Denken.

§. 29. Die Hauptwörter bezeichnen:

a) solche Dinge, welche wirklich selbständig sind, z. B. das Thier, der Rhein;

b) oder solche, welche nur als selbständig gedacht werden (Abstracta): Schönheit, Liebe.

§. 30. Die erste Klasse der Hauptwörter zerfällt wieder:

a) in Eigennamen (N. propria), welche überhaupt Anschauungen (§. 2) (Einzelwesen) bezeichnen; Friedrich, der Rhein, Teutschland, Sphinx, Elysium, Jupiter;

b) in Gattungsnamen (N. appellativa), welche Begriffe, (§. 2. Anm.) ausdrücken: Mensch, Fluß, Thier, Stadt, Ding, Land ꝛc.

Anm. Besondere Arten der Gattungsnamen sind:

a) Die Sammelnamen (N. collectiva), welche ein aus gleichartigen Theilen zusammengesetztes Ding bezeichnen. Häufig haben sie die Vorsylbe ge—, und die Nachsylben heit (keit), schaft, ei, icht und ung: Volk, Heerde, Gewölk, Geschmeide, Menschheit, Geistlichkeit, Bürgerschaft, Länderei, Reiterei, Dickicht, Kehricht. — Das Sammelwort heißt

b) Stoffname (N. materiale), wenn sich die Theile des Ganzen nicht als besondre Ganze mit unterscheidenden Merkmalen darstellen lassen, der Name also sowol das Ganze, als jeden einzelen Theil bezeichnet: Fett, Milch, Bier, Wein, Holz, Fleisch, Eisen, Gold ꝛc.

c) Der Wiederholungsname (N. iterativum) drückt ein in der Zeit zusammengesetztes Ding, oder eine Wiederholung aus. Er hat die Vorsylbe ge, und die Nachsylben lei und rei (von Meldewörtern auf eln und ern): Geheule, Gerede, Bettelei, Balgerei.

d) Der Verkleinerungsname (N. deminutivum), welcher auf die Sylben lein und chen, seltner ling, el und elchen endet: Kindlein, Knäbchen, Büschel, Bündel, Büchelchen, Dichterling. — Die Sylbe el ist der südteutschen Mundart eigenthümlich, und kommt im Hochteutschen seltener vor.

§. 31. Die Abstracta stellen ein in selbständigen Dingen enthaltenes unselbständiges Merkmal als eine Selbständigkeit (Substanz) dar. So ist schwarz ein Merkmal, das wir an den Substanzen Rabe, Ofen, Kohle ꝛc. wahrnehmen; denken wir nun dieses Merkmal als selbständig, so entsteht uns das Abstractum die Schwärze. Ebenso verhält es sich mit den Wörtern: Schönheit, Jugend, Röthe, Liebe, Armuth ꝛc.

Anm. Unter den Abstracten bemerke man den Unterschied derer, welche eine Eigenschaft als selbstän-

biges Ding darstellen, von den hauptwörtlich gebrauchten Eigenschaftswörtern. Letztere sind keine Abstracta, sondern benennen nach dem unterscheidenden Merkmal ein wirkliches Ding, möge dasselbe nun in der Sinnenwelt vorhanden, oder Urbild (Idee im Sinne Plato's, also das Allerwirklichste) sein: ein Alter, eine Alte, ein Junges, eine Schöne, das Wahre, Gute und Schöne. Die Schönheit ist blos eine Eigenschaft der Schönen, die Güte der Guten ꝛc. Man kann also von Urbildern der Wahrheit Schönheit und Tugend (Gutheit) reden, aber das ursprünglich Wahre, Schöne und Gute sind diese Urbilder selbst.

Die Infinitive, welche auch zu den Abstracten gehören, unterscheiden sich von Hauptwörtern auf — ung und niß, welche vom Infinitiv gebildet werden, dergestalt, daß sie das Werden einer Handlung, letztere aber die Handlung ohne weitere Beziehung als selbständig darstellen: das Forschen, die Forschung; das Schreiben, die Schreibung; das Bedeuten, die Bedeutung und Bedeutniß ꝛc.

II. Hauptstück.

Von der Zahlform (Numerus) der Hauptwörter.

§. 32. Das Hauptwort bezeichnet (der Größe nach, S. §. 2. Anm.) entweder nur ein Ding oder viele Dinge oder alle Dinge. Vielheit und Allheit nennt man auch überhaupt Mehrheit. Die Sprache hat für die Einheit die Form der Einzahl (N. singularis), für die Mehrheit die Form der Mehrzahl (N. pluralis). Mensch ist die Einzahl, Menschen die Mehrzahl.

Anm. Einige Hauptwörter z. B. Thal, Land, Ort ꝛc. haben eine zwiefache Mehrzahlsform, eine zerstreute (P. distributivus), welche mehr dem Begriff der Vielheit entspricht: Thäler, Län-

der, Oerter; und eine gesammete (P. collectivus), welche den Begriff der Allheit ausdrückt: Thale, Lande, Orte.

§. 33. In der Mehrzahl können nur diejenigen Hauptwörter stehen, welche einen Umfang haben, d. i. welche gemeinschaftliche Namen von mehren Dingen sind, also die Gattungsnamen, z. B. der Baum, die Bäume, die Stadt, die Städte, das Thier, die Thiere. Doch findet man ihn bei einigen seltener, z. B. bei Mund, Aufruhr, Lohn, Bann, Bau, Rath ꝛc. Auch bei den Stoff- und Wiederholungsnamen kommt er nicht häufig vor. Die Sammelnamen hingegen stehen bald blos in der Einzahl, z. B. Troß, Vieh, Sand, Gesinde, Geblüt ꝛc.; bald blos in der Mehrzahl, z. B. Leute, Beinkleider, Briefschaften, Truppen ꝛc.; bald in beiden zugleich z. B. Kleie, Kleien; das Geräthe, die Geräthe ꝛc.

§. 34. Nicht in der Mehrzahl stehen in der Regel:

a) Die Eigennamen, es sei denn daß mehre Einzelwesen einen und denselben Namen führen, z. B. die Ludwige Frankreichs; die Schlegel; die Brutusse; Sylla sagte, in Cäsar seien viele Mariusse; die Fabier.

Anm. Wenn Eigennamen bildlich für eine durch Eigenschaften eines Einzelwesens ausgezeichnete Personen d. i. als Gattungsnamen gebraucht werden, so gehören sie nicht mehr unter diese Regel, z. B. Mäcenate für Beschützer der Wissenschaften.

b) Die Abstracta, welche jedoch in der Mehrzahl stehen, sobald sie Begriffe bezeichnen, welche einen Umfang haben: die Tugenden d. i. gute Eigenschaften; die Alter (Le-

bensalter), die Schönheiten, Frechheiten, Thorheiten ꝛc.

§. 35. Die Hauptwörter, welche irgend ein Maß angeben, leiden die Mehrzahlsform nicht, wenn kein Vorwort vor ihnen stehet, z B. zehn Acker Feld, drei paar Tauben, zwei Buch Papier. Nach einem Vorworte aber stehen sie in der Mehrzahl.

Anm. Ausgenommen sind die weiblichen auf e: Elle, Ruthe, Stunde, Meile, Woche, Hufe ꝛc., und die Wörter: Glas, Jahrhundert, Kopf, Sack, Tag. Willkürlich in der Einzahl oder Mehrzahl kann man gebrauchen Jahr, Blatt und Monath. Das Wort Mann endlich steht durchgehends in der Einzahl, z. B. mit hundert Mann; eine Schaar von zwanzig Mann.

III. Hauptstück.

Von dem Geschlecht der Hauptwörter.

§. 36. Gleichwie man alle Dinge in Personen d. i. als selbstthätig vorgestellte Wesen, und in Sachen d. i. leidend gedachte Dinge abtheilt; so theilt man auch das Geschlecht der Wörter in ein persönliches und ein sächliches. Das persönliche Geschlecht zerfällt wieder in männliches und weibliches. Gemeinschaftlich heißt das Geschlecht solcher Wörter, die sowol männlich als weiblich gebraucht werden. Dieß ist im Teutschen nur bei denjenigen Namen der Fall, welche von Eigenschaftswörtern gebildet sind: der und die Waise, der und die Teutsche. Geschlechtslos Generis omnis) sind die Hauptwörter, welche nach keiner der genannten drei Gattungen abgetheilt sind, bei denen es also gleichgiltig ist, ob man sie männlich, weiblich oder sächlich gebraucht, z. B. Niemand.

Anm. 1. Die Bezeichnung des Geschlechtes geschieht im Teutschen nur unvollständig durch Nachsylben, vollständig durch den Artikel. Letzterer ist aus dem Deutewort der dritten Person, (er, sie, es) durch Vorsetzung des D-lautes gebildet, welcher die Kraft hat hinzudeuten, z. B. d-Ort, D-ing, d-u, dr-oben ꝛc.

Anm. 2. Man hüte sich, den höhern Begriff des Geschlechtes (Genus d. i. Gattung) mit dem niedern des persönlichen Geschlechtes (sexus) zu verwechseln. Die teutsche Sprache ging von dem höhern aus, wenn sie von einem sächlichen Geschlechte spricht. Das Kräftige, Erzeugende rechnet die Sprache fast durchall zum männlichen Geschlecht, z. B. der Muth, der Zorn, der Himmel ꝛc.: das Sanfte, Empfangende, Enthaltende zum weiblichen: die Demuth, die Anmuth, die Erde (in Beziehung auf den Himmel), die Stadt, die Burg ꝛc.; das Erzeugte, Leidende zum sächlichen Geschlecht: das Kind (und fallähnlich die Verkleinerungsnamen Männlein, Fräulein ꝛc.), das Gedicht, das Einschiebsel ꝛc.

§. 37. Das Geschlecht der Wörter erkennt man theils aus ihrer Bedeutung, theils aus ihrer Endung, bei vielen aber kann man dasselbe nur aus dem Gebrauche lernen.

A. Die Bedeutung.

§. 38. Männlichen Geschlechtes sind die Namen männlicher Personen, also auch der männlichen Götter und Geister; ferner der Winde, Jahrszeiten, Monathe und Tage.

§. 39. Weiblich sind die Namen weiblicher Personen.

Anm. Von beiden Regeln ausgenommen sind die Verkleinerungsnamen, als: das Männlein, das Fräulein, das Mädchen; von der letzteren: das Weib, das Mensch, das Frauenzimmer.

§. 40. Sächlichen Geschlechtes sind die Namen der Metalle, Länder, Oerter und die Verkleinerungsnamen.

Anm. Ausnahmen sind: der Stahl, der Tomback, der Zink, die Ländernamen auf ei, und alle, die ursprünglich Gattungsnamen sind: die Tartarei, die Türkei, die Eifel, die Lausitz, die Wetterau, der Harz (nämlich Wald) rc.

B. Die Endung.

§. 41. Männlich sind die von Meldewörtern abgeleiteten Hauptwörter auf er, mögen sie eine Person oder ein Werkzeug bezeichnen, ferner die Wörter auf n oder en, auf ing und ling.

Anm. Ausgenommen sind: die Klammer, die Klapper, die Halfter, die Leiter, die Leier (lyra), das Ruder, das Messer, das Gitter; auf en: das Becken, das Füllen, das Küssen, das Wappen, das Zeichen, das Eisen und alle Infinitive.

§. 42. Weiblich sind die Hauptwörter auf ei, heit, schaft, inn, und die activen Verbalsubstantive auf ung und niß; Meuterei, Gerechtigkeit, Eigenschaft, Dichterinn, die Erkenntniß, die Schreibung. Auch die durch das weibliche End-e und den Umlaut von Eigenschaftswörtern gebildeten Abstracta: die Röthe, die Bläue, die Schwäche rc.

§. 43. Sächlichen Geschlechtes sind die Verkleinerungsnamen auf chen und lein, die Infinitive, die Wörter auf thum und alle passivischen Verbalsubstantive, sowol die auf sel und niß, als auch die durch Abkürzung des Mittelwortes der Vergangenheit entstandenen: das Kindlein, das Mädchen, das Denken, das Alterthum, das

Ueberbleibsel, das Vermächtniß, das Gedicht, das Gewebe. — Auch die Sammel- und Wiederholungsnamen mit der Vorsylbe ge, als: das Gebäude, das Gehäuse, das Gemurmel, das Gebrülle ꝛc.

Anm. 1. Ausgenommen sind: der Reichthum, der Irrthum, der oder das Wachsthum.

Anm. 2. Ueber die Wörter auf niß vergleiche man die Regeln von der Ableitung und §. 46.

§. 44. Die Doppelwörter behalten das Geschlecht des Grundwortes d. i. des letzten: der Bleistift, der Kupferstich, die Mannsperson.

Anm. Eine Ausnahme machen: der Abscheu, der Mittwoch, die Antwort, der Verhaft und einige mit Muth zusammengesetzte Wörter, deren Abweichung von der Regel durch die Anmerkung 2. §. 36. erklärt wird; sie bezeichnen nämlich sanftere Eigenschaften: die Demuth, die Anmuth, die Großmuth, die Schwermuth, die Wehmuth ꝛc. Der Macherlohn ist richtiger als das Macherlohn.

§. 45. Fremde Wörter, welche im Teutschen blos gastlich sind, behalten das Geschlecht, welches sie in der heimathlichen Sprache haben, also: die Syntaxis, das Concilium, ꝛc.; eingebürgerte aber behalten es zum Theil bei, zum Theil verändern sie dasselbe. Zu den letztern gehören: der Altar, Katheder, Körper, Punkt, Tempel; — die Kanzel, Narzisse; — das Almosen, Echo, Fieber, Pulver ꝛc.

§. 46. Viele teutsche Namen lassen sich hinsichtlich des Geschlechtes nicht unter allgemeinen Regeln befassen, weßhalb man sich über sie durch Lesung mustergiltiger Schriftsteller belehren muß. Dahin gehören auch die Wörter mit der Vorsylbe ge.

Sächlichen Geschlechtes sind von diesen alle Sammel- und Wiederholungsnamen, ferner die passivischen Verbalsubstantive, welche sich daran erkennen lassen, daß man sie ohne Veränderung ihrer Bedeutung in das vollständige Mittelwort der Vergangenheit auflösen kann, z. B. das Gedicht = das Gedichtete, das Gemälde = das Gemalte, das Gelübde, das Gebot, das Gewerbe ꝛc.

Männlich sind die ebenfalls von dem Mittelwort der Vergangenheit abgeleiteten Personenwörter: der Genosse, Gespiele, Gefährte, Gehülfe ꝛc.; außerdem noch viele: der Gebrauch, der Gedanke, der Geruch, der Genuß, der Geschmack u. a.

Weiblich sind: Gebühr, Geburt, Geduld, Gefahr, Gefährde, Gemeine (Gemeinde), Genüge, Geschichte, Geschwulst, Gestalt und Gewalt. Diejenigen, welche zugleich die Nachsylben heit, schaft ꝛc. haben, folgen den oben gegebenen Regeln.

Die Bestimmung des Geschlechtes der Wörter auf niß war bisher blos darum so unsicher, weil man dabei mehr den abweichenden Gebrauch einzeler Landschaften, als die Gesetze der reinen Sprachlehre berücksichtigt hat. Sie zerfallen, wie in der Ableitungslehre gezeigt werden wird, in vier Klassen, indem sie

a) eine Thätigkeit bezeichnen, gleich bedeutend und abwechselnd mit den Wörtern auf ung: die Empfängniß, Kenntniß, Erkenntniß, Bedeutniß ꝛc.;

b) einen Zustand oder eine Beschaffenheit, abgeleitet von Eigenschafts- und Mittelwörtern, auflösbar in Gebilde auf heit: Finsterniß, Wildniß, Verdammniß, Befug-

niß, Betrübniß, Bedrängniß, Bekümmerniß &c. Alle zu diesen beiden Klassen gehörige sind, mit Ausnahme von das Geheimniß, welches aber auch zur vierten gerechnet werden kann, weiblichen Geschlechtes;

c) ein Ding als Subject einer Handlung, — auflösbar in das Mittelwort der Gegenwart: das Aergerniß = das Aergernde, Gleichniß = das Gleichende, Hinderniß, Begegniß, Schreckniß, Ereigniß, Erschwerniß &c.;

d) das durch eine Handlung Gewirkte, — auflösbar in das Mittelwort der Vergangenheit: das Gelöbniß (Gelübde), Bekenntniß, Geständniß, Verständniß, Bildniß (Gebilde), Vermächtniß, Erforderniß, Gedächtniß, Verhängniß, Verzeichniß, Zeugniß, &c. Die Wörter der beiden letzteren Klassen sind sächlichen Geschlechts.

Bei verschiedener Bedeutung gehören sie auch zu verschiedenem Geschlechte, über welches aber kein Zweifel entstehen kann, wenn man die jedesmalige Bedeutung im Auge behält. So ist die Ersparniß = die Ersparung, das Ersparniß = das Ersparte; die Erkenntniß = die Erkennung, das Erkenntniß z. B. eines Gerichtes = das Erkannte; die Aergerniß = die Aergerung, das Aergerniß = das Aergernde, Anstoß-gebende; die Versäumniß = die Versäumung, das Versäumniß = das Versäumte; die Hinderniß = Hinderung, das Hinderniß = das Hindernde &c.

§. 47. Bei einigen Namen ist das Geschlecht nach den Landschaften verschieden. Für das Hochteutsche muß in diesem Falle das

Ansehen der besten Schriftsteller entscheiden. Durch dieses sind festgesetzt:

a) als männlich: der Bach, Dukaten, Gurt, Haspel, Hobel, Käfich, Lohn, (auch der Macherlohn) Marder, Nerv, Ort, Quell (auch die Quelle), Rückgrath, Rabe, Schreck, Zierath;

b) als weiblich: die Ahle, Ammer, Backe, Fessel, Halfter, Horst, Klafter;

c) als sächlich: Pult, Schrecken, Zepter und alle Wörter auf sal.

§. 48. Manche Hauptwörter von gleicher Schreibform gehören bei verschiedener Bedeutung auch zu verschiedenem Geschlechte. Man merke darunter:

Der Band (Einband),	das Band (Zeuchstreifen).
Der Buckel (Höcker),	das Buckel (von Metall).
Der Bund (Bündniß),	das Bund (Gebund).
Der Erbe (Erbende),	das Erbe (Erbschaft).
Die Gift (Mitgift),	das Gift (was tödtet).
Die Kuppel (eines Thurms),	das Kuppel (am Degen).
Der Leiter (Führer),	die Leiter (Werkzeug).
Der Mast (des Schiffs),	die Mast (Mästung).
Der Mensch (homo),	das Mensch (Weibsperson).
Die Mandel (Baumfrucht),	das Mandel (eine Zahl).
Die Mark (ein Gewicht),	das Mark (der Knochen).

Der Schild (Schirmwaffe), das Schild (Aushängeschild.
Der Stift (von Metall), das Stift (Kloster).
Der See (Landsee), die See (das Meer).
Der Sprosse (Abkömmling), die Sprosse (der Leiter).
Der Thor (Unweiser), das Thor (Eingang).
Der Verdienst (Lohn), das Verdienst (gute Handlung).
Der Zoll (Abgabe), das Zoll (Längenmaß).

IV. Hauptstück.

Von der Ableitung der Hauptwörter.

§. 49. Die Ableitung der Hauptwörter geschieht mittels der Vorsylben be und ge, und durch die Nachsylben und Endlaute: ath, chen, de, el, em, en, er, ei, ft, heit (keit), ich, icht, ig, ing, inn, lein, ling, niß, sal, sam, schaft, sel, st, th, uth, thum und ung. Wir heben nur die wichtigeren hervor.

A. Von Eigenschaftswörtern.

§. 50. Hier geschieht die Ableitung durch folgende Sylben:

— e, verbunden mit der Umlautung des Selbstlauters der Stammsylbe, bezeichnet überhaupt die Eigenschaft als eine Selbständigkeit (Substanz): Röthe, Bläue, Schwäche, Kälte, Wärme, Güte, Tiefe, Milde, Schwere, Härte, Nässe ꝛc.

— heit oder keit hat mit dem vorigen gleiche Kraft, das ruhende Merkmal als eine Selbständigkeit darzustellen. Oft sind zwar Ge-

bilde mit beiden vorhanden, allein die Bedeutung ist alsdann entweder gleich, oder nur durch Nebenvorstellungen verschieden. Die Ableitung mit e ist nämlich bei Gegenständen der äußeren Sinnenwelt gewöhnlicher, obwol nicht allgemein, wohingegen die Wortformen auf heit mehr von Dingen der sittlichen Welt gebraucht werden: Höhe und Hoheit, Schwäche und Schwachheit, Dunkelheit, Wahrheit, Kühnheit, Albernheit, Freudigkeit, Billigkeit, Ewigkeit, Bildsamkeit, Rechtlichkeit 2c.

Anm. — keit ist von heit der Bedeutung nach nicht verschieden. Das linde h geht hier nämlich nach tonlosen Nachsylben und in längern Wortgebilden, wenige Fälle ausgenommen, nur in den härteren Gaumenlaut über. Merkwürdig ist es, daß manche Eigenschaftswörter vor keit noch die Sylbe ig annehmen, oft sogar von einem und demselben Stamm zwei Sproßwörter, eins auf heit, das andere auf keit sich vorfinden, z. B. Mattheit und Mattigkeit, Kleinheit und Kleinigkeit 2c. Diese Wörter haben verschiedene Bedeutung, obwol die Zusetzung der Sylbe ig ursprünglich blos darum Statt fand, weil der Verstand sich hier, wie so oft in der Sprachbildung, durch die Fallähnlichkeit (Analogie), wenn auch bewußtlos, leiten ließ.

— schaft (von schaffen) stellt ebenfalls die Eigenschaft als Selbständigkeit dar, wird aber seltener gebraucht als heit: Eigenschaft, Bereitschaft, Verlassenschaft, Verwandtschaft 2c.

— niß bezeichnet, wie die bereits genannten, an Eigenschaftswörtern eine Beschaffenheit oder einen Zustand: Finsterniß, Betrübniß, Besorgniß 2c.

— ling gibt ein Ding an, welchem die im Stammworte ausgedrückte Eigenschaft als un-

terscheidendes Merkmal zukommt: Erstling, Frühling, Spätling, Jüngling, Fremdling, Röthling, Gelbling, Weichling, Zärtling ꝛc.

Anm. Ueber thum s. §. 52.

B. Von Meldewörtern.

§. 51. Vom Meldeworte bildet man

1) das persönliche Verbalsubstantiv, durch die Sylben:

— er, z. B. Dichter, Jäger, Bäcker, Maler, Erzähler, Redner, Richter ꝛc.

Anm. Da man auch das Werkzeug als eine Handlung bewirkend, als das Subject derselben, darstellen kann, so bezeichnet er oft das Werkzeug: Bohrer, Messer ꝛc.

— ler und ling, nach den Meldewörtern auf eln, die eine Verkleinerung und Nachahmung mitbezeichnen, z. B. Klügler und Klügling, von klügeln; Andächtler und Andächtling, von andächteln; Witzler und Witzling, von witzeln.

— Einige Personenwörter werden auch vom Mittelwort der Vergangenheit gebildet: Gehülfe Genosse, Gespiele, Gefährte, Geselle (vom veralteten sellen) ꝛc.

2) Das activische Verbalsubstantiv, welches die Thätigkeit als selbständiges Ding bezeichnet, durch die Sylben:

— ung z. B. Dichtung, Backung, Schreibung, Sendung, Bildung, Erziehung, Verehrung, ꝛc.

— niß z. B. Erkenntniß, Bedeutniß, Besorgniß, Wagniß, Fäulniß, Ersparniß, Versäumniß ꝛc.

— ei, von verkleinernden und nachahmenden Meldewörtern auf eln, deren

Nebenbegriff auch dem von ihnen gebildeten Hauptworte anhaften bleibt, z. B. Bettelei, Witzelei, Tändelei, Empfindelei, Vernünftelei, Künstelei, Heuchelei, Schmeichelei, 2c.

3) Das passivische Verbalsubstantiv, welches ein durch eine Thätigkeit gewirktes Ding angibt. Man bildet es auf:

— niß, besonders nach Verben mit den Vorsylben er, ver, be, ge: Verhängniß, Gelöbniß, Geständniß, Vermächtniß, Ersparniß, Verzeichniß, Erforderniß 2c.;

— durch Abkürzung des Mittelwortes der Vergangenheit: Geschöpf, Gedicht, Gemälde, Gesetz, Gewebe, Gebot, Gebilde 2c.;

— sel, welches ein noch jetzt in manchen Mundarten übliches Pronomen der dritten Person ist, z. B. Ueberbleibsel, Einschiebsel, Mengsel, Füllsel, Kehrsel, Räthsel 2c.

Ferner dienen zur Bildung der Hauptwörter noch die Sylben:

— niß, welche oft auch ein Ding als das Subject einer Handlung angibt: Hinderniß, Aergerniß, Ergebniß 2c.;

— el, durch welche man den Namen des Werkzeugs zu der im Stammworte ausgedrückten Handlung bildet: Hebel, Deckel, Stichel (Grabstichel), Röthel, Schlüssel, Fessel, Trennel, Schlägel, Spindel, Henkel, Nadel 2c.;

— sal, ursprünglich wol einerlei mit sel, von welcher sie jetzt darinn unterschieden ist, daß sie nicht ein gewirktes, sondern ein auf uns ein-

wirkendes Ding bezeichnet. Sie ist nur in Trübsal, Drangsal, Mühsal, Schicksal, Irrsal und Labsal mehr vorhanden;

— thum kommt nur in wenigen Fällen an der Stammsylbe der Meldewörter vor, und bezeichnet dann entweder die Thätigkeit überhaupt, gleichbedeutend mit dem Infinitiv, oder eine einzele Verrichtung derselben, und demnach eine einzele Sache, (vergl. §. 52.) z. B. Irrthum, Wachsthum, Beweisthum, Siechthum.

C. Von Hauptwörtern.

§. 52. Von Hauptwörtern werden andere Hauptwörter zur Mitbezeichnung gewisser Nebenvorstellungen abgeleitet, mittels der Sylben:

— ei, diese bezeichnet, a) an das persönliche Verbalsubstantiv angehängt, die Thätigkeit desselben als für sich bestehend: Malerei, Bäckerei, Druckerei, Bildnerei, Färberei, Spielerei ꝛc.; b) den Ort, wo das im Stammworte benannte Subject sich befindet oder thätig ist, also Wohnort, Wirkungskreis ꝛc.; z. B. Bäckerei Druckerei, Abtei, Pfarrei, Komthurei ꝛc.; c) der Mehrzahl angehängt bildet es Sammelnamen: Länderei, Reiterei, Bücherei (Bibliothek) ꝛc.

Anm. Es finden sich viele Wortgebilde auf ei, wovon das Stammwort, nämlich ein bewerkstellendes und nachahmendes Meldewort, oder ein persönliches Verbalsubstantiv, entweder veraltet oder nur möglich, nicht aber wirklich vorhanden ist. Solche sind: Dieberei (vom veralteten dieben, Dieber), Gasterei (vom veralteten gasten, Gaster), Büberei, Abgötterei, Gräserei, Buhlerei, Meuterei u. a. Manche nicht abgeleitete Hauptwörter hat der Verstand, durch die Falläbnlichkeit geleitet, wie Namen auf er behandelt, und Formen auf rei davon gebildet, z. B. Sklaverei, Pfaf-

ferei, Schelmerei, Sophisterei. — Ganz verschieden von den genannten Wortformen auf ei, sind die durch Anhängung von rei an die Meldewörter gebildeten, welche eine Thätigkeit mit dem Nebenbegriffe der Verächtlichkeit bezeichnen. Durch diese sind viele gleichlautige Gebilde von edler Bedeutung verdrängt worden, z. B. die Dichterei = Dichtkunst durch Dichterei = das Dichtern; oft aber haben sich jene durch den unterscheidenden Umlaut neben diesen erhalten, z. B. Jägerei und Jagerei, Bäckerei und Backerei.

— schaft bezeichnet a) die Beschaffenheit oder den Zustand eines Dings: Brüderschaft, Knechtschaft, Freundschaft, Gegnerschaft, Herrschaft 2c; b) den Wirkungskreis: Grafschaft, Herrschaft 2c.; c) bildet es Sammelnamen: Judenschaft, Bürgerschaft, Kaufmannschaft, Dorfschaft 2c.

— thum, von thun, wie schaft von schaffen, Welt von walten 2c. bezeichnet a) das unterscheidende Thun, also, nach den Umständen, Stand, Beschaffenheit, Religion u. s. w.: Priesterthum, Mönchthum, Christenthum, Heidenthum, Judenthum, Ritterthum, Magdthum (bei Luther, Num. XXX, 7) 2c.; b) den Bezirk, worin dieses Thun sich äußert, also den Wirkungskreis, z. B. Kaiserthum, Bisthum, Fürstenthum, Papstthum 2c.; c) in neuerer Zeit hat man auch Sammelnamen auf thum gebildet, z. B. Schriftenthum, Lehrenthum 2c.

Anm. Die uralte Sylbe thum (im Samsk. twon) kann sehr wohl zur Ableitung der Namen für die Beschaffenheit und das Wesen eines Dinges dienen. Im ältern Gebrauche findet man sie mit schaft und Wesen abwechselnd, z. B. Mönch-

thum und Mönchwesen, Ritterthum und Ritterwesen, Magdthum und Jungfrauschaft, Burggrafthum und Grafschaft. Glücklich gebildet hat Jahn Volksthum für Eigenthümlichkeit, Wesen eines Volkes, nur müßte es eigentlich Volkthum heißen: tadellos ist ferner das von Radlof vorgeschlagene Lehrsthum (dän. Laerdom) für Lehrsatz. Gottthum ist das Wesen Gottes (Numen), aber nicht Religion; Vielgötterthum ist das Walten der vielen Götter (Polytheismus) = Vielgötterwelt. Wortthum ist ein sinnloses Gebilde; Schriftenthum, Lehrenthum u. a. sind wenigstens gewagt, da kein einziges älteres Beispiel dafür zeugt, daß Wörter mit thum auch eine Sammlung lebloser Dinge bezeichnen.

— **ling** bezeichnet ein Subject, welches sich in dem im Stammworte genannten Zustand, Ort rc. befindet: Günstling, Flüchtling, Gründling, Hänfling rc.

Anm. Außer den genannten Ableitungen mit ling, gibt es noch viele andere, in welchen dasselbe aber ständig die Bedeutung eines Subjectes behauptet. So bezeichnet es u. a., sowol an Melde= als Hauptwörtern, häufig ein Subject, an welchem eine Thätigkeit rc. ausgeübt wird z. B. Pflegling, Züchtling, Zögling, Sträfling, Täufling, Lehrling, rc. Der L-laut hat zwar auch die Kraft, das Kleine, Niedliche, Gelinde auszudrücken; aber Gebilde auf ling an sich bezeichnen nichts Verächtliches, außer wo ihnen diese Bedeutung vom Stammworte, namentlich den Meldewörtern auf eln, anhaftet. Da ing, welches mit icht und ich verwandt ist, wie denken mit dichten (tichten), überhaupt ein unbestimmtes Etwas bezeichnet, und die bestimmtere Bedeutung erst durch den vorgesetzten Laut erhält, z. B. in D-ing, R-ing, N-ichts, Mess-ing (Mischung), Kehr-icht, Spühl-icht, Feil-icht, Weid-icht (salicetum), Dick-icht und Holz-ung, Dicht-ung (da nämlich ing von ung nur mundartlich verschieden ist); so ist L-ing, als abgesondertes Wort, als der möglich vorhandene teutsche Ausdruck

für den Begriff des lateinischen Subjectum zu betrachten.

— lein, chen, el und elchen bilden Verkleinerungsnamen: Männlein, Kindchen, Büschel, Bündel, Büchelchen. Wortgebilde auf el mit verkleinernder Bedeutung sind der oberteutschen Mundart eigenthümlich, im Hochteutschen kommen sie seltener vor.

— inn dient zur Ableitung der weiblichen Namen, wenn nicht letztere schon eine eigene Bezeichnung haben: Dichterinn, Fürstinn, Sünderinn, Hündinn, Köchinn, Wölfinn ꝛc. — An einem Eigennamen bezeichnet inn die Frau oder Tochter der männlichen Person, und bekommt alsdann den Umlaut nicht, den sie nach Gattungsnamen erhält. So sind: Wolfinn, Fuchsinn, Hasinn ꝛc. Frauen oder Töchter so benannter Personen; Wölfinn, Füchsinn, Häsinn dagegen der weibliche Wolf, Fuchs, Hase ꝛc.; Bauerinn ist ein Eigenname, Bäuerinn aber eine Landmänninn.

Anm. 1. Wenn das Geschlecht eines weiblichen Eigennamens schon durch Beisätze kenntlich ist, so gibt man ihm die Sylbe inn nicht, z. B. Anna Roth, Frau Jung ꝛc. Ebenso erhalten die als Hauptwörter gebrauchten Eigenschaftswörter die Sylbe inn nicht: die Verwandte, die Teutsche, die Waise ꝛc. — Der Titel der Männer dagegen bekommt, als Gattungsname, zur Bezeichnung der Frauen inn: Hofräthinn, Frau Directorinn; also auch Frau Gesandtinn, welche von der Gesandten verschieden ist.

Anm. 2. Als unregelmäßig bedürfen einer besondern Beachtung: Aebtissinn (wovon man die verheirathete Aebtinn unterscheiden muß), Prinzessinn, Vormünderinn (von Vormünder für Vormund), Zauberinn, Wucherinn.

Man ersieht aus dem Gesagten daß Sammelnamen durch die Sylben heit, schaft, thum und ei gebildet werden können; häufiger aber geschieht dieß durch die Vorsylbe ge, mit welcher man die Umlautung des Selbstlauters der Stammsylbe verbindet: Gesinde, Gebein, Geflügel, Getreide, Geschirr, Geschmeide, Gehölz, Gebüsch, Gewürm, Gewässer. Das e geht dann häufig in i über: Gefilde, Gebirge, Geschwister, Gefieder etc. — Ebenso werden die Wiederholungsnamen von Meldewörtern gewöhnlich durch Vorsetzung der Sylbe ge und Wegwerfung des n oder en vom Infinitiv abgeleitet: Gemurmel, Gefluche, Gerede, Geschreibe, Geweine, Gepolter etc., welchen Gebilden, der Natur der Sache gemäß, häufig eine verächtliche Nebenbedeutung anhaftet.

V. Hauptstück.

Von der Zusammensetzung der Hauptwörter.

A. Mit Hauptwörtern.

§. 53. Unter die Gegenstände der Sprachlehre, über welche sich keine ganz bestimmende Regeln geben lassen, gehören vornehmlich die zusammengesetzten Hauptwörter. Um das bisherige Gewirre möglichst zu entfernen, stehe hier Folgendes:

1) Das Bestimmungswort steht zum Grundworte im Verhältniß eines Gleichsatzes, z. B. Meistersänger, Lahnfluß, Gottmensch, Schneidermeister, Jägersmann, Mannsperson, Taunusgebirge etc. In

diesem Falle bleibt das Bestimmungswort im Nominativ;

2) Das Bestimmungswort steht im Verhältniß des Enthalten-seins, und tritt in den Genitiv. Es bezeichnet alsdann

a) das erzeugende, oder

b) das besitzende Subject;

c) den Gegenstand, z. B. Schwertstreich, Federstrich, Narrenstreich, Teufelskünste; Volksrecht, Frauensinn, Mannskraft, Freundeshand; Gottesfurcht, Ehrliebe, Rechtskenntniß, Sprachkunde ꝛc.

3) Das Bestimmungswort steht in einem Verhältniß, welches durch Vorwörter ausgedrückt wird. Das ganze Doppelwort bezeichnet alsdann eine besondere Art des durch das Grundwort benannten Dings: Goldmünze, Eisenstab, Tuchrock, Abendstern, Handwerk, Geldstrafe, Tagelohn, Weinglas ꝛc.

§. 54. a) Wenn das Bestimmungswort im ersten Verhältniß steht, so bleibt es gewöhnlich unverändert: Christkindlein, Rheinstrom, Hutmachermeister ꝛc. Oft aber bekommt es ein s zur Anlöthung an das Grundwort: Bürgersmann, Wirthsleute, Reitersmann, Weibsbild ꝛc.

b) Im zweiten Falle läßt sich das Bestimmungswort entweder, die Gattung anzeigend, durch den unbestimmten Artikel auflösen, und hat gewöhnlich kein s, z. B. Rathgeber = Geber eines Rathes, Brudermord, Betttuch ꝛc.; oder es zeigt die Allheit und Einzelheit an, und bekommt s oder en, welche eigentlich nichts anders sind, als der nachgesetzte bestimmte Artikel: Gotteswort,

Himmelssegen, Reichsfürst, Rechts-kunde ꝛc.

Anm. Wer das s in teutschen Wortstellungen wie Cicero's Reden = Reden des Cicero, Plato's Republik, Emilia's Bild ꝛc. und in dem altsächsischen Genitiv der Engländer betrachtet, und seine Kraft erkannt hat kann über seine Nothwendigkeit im oben genannten Falle durchaus nicht in Zweifel sein. — Es verräth überhaupt Mangel an allem Sinn für die Bedeutsamkeit der einzelen Sprachlaute, wenn manche Sprachlehrer das s ganz aus den Doppelwörtern verbannen wollen, denn es hat

1) die Kraft, das Verhältniß des Enthalten-seins anzudeuten, und dient

2) zur An-einander-löthung der Doppelwörter, und

3) zur Unterscheidung der Gebilde von verschiedener Bedeutung, z. B. Wassernoth und Wassersnoth, Landmann und Landsmann, Rathshaus und Rathhaus ꝛc. — Uebrigens ist die unter 1. b. gegebene Regel nicht genau bestimmend, sondern nur für die gewöhnlichen Fälle giltig. Bestimmte Regeln lassen sich über das s in Doppelwörtern gar nicht geben. Es wurde nämlich schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht, daß der menschliche Geist bei der Sprachbildung sich zwar nothwendig in den Formen des Verstandes bewegen muß; — daß er sich aber auch lange Zeit durch dunkles Gefühl ausspricht, ehe ihm die eigne Verklärung und Erhebung zur Einsicht seiner Gesetze gelingt. So lange er noch nicht mit klarem Bewußtsein der Gründe handelt, übt die Analogie einen überwiegenden Einfluß auf ihn, und so ist auch Manches in der Sprache entstanden, was sich unter allgemeinen Regeln nicht befassen läßt.

Auch der Wohllaut verlangt oft manche Veränderungen, wie: die Wegwerfung des mildernden e, die Einschaltung eines Buchstaben ꝛc. die sich allein aus dem Gebrauche erlernen lassen. Dahin ist das i in Nachtigall, Bräutigam ꝛc. und das en in Seelenschönheit,

Frauenhuld, u. s. w. nicht zu rechnen, welche beide weiter nichts sind, als altteutsche Genitivformen, die sich in der Zusammensetzung erhalten haben.

c) Im dritten Falle endlich bekommt das bestimmende Wort kein s, verliert aber oft das mildernde oder weibliche e: Kirchgang, Zeuchschuh, Lederschuh, Ofenschirm, Landmann, Wassernoth ꝛc.

§. 54. Keine Zusammensetzung findet Statt, wenn von zwei beisammen stehenden Hauptwörtern das eine das Maß des andern angibt: Zeit Lebens, nicht Zeitlebens; ein Stück Weges, wie ein Fuß Landes ꝛc. — Bei den Wörtern auf er muß man beachten, ob sie Hauptwörter oder blos Eigenschaftswörter sind, indem sie nur im ersten Falle Zusammensetzungen bilden, z. B. Römerheer, Schweizerbund, Spanierstolz, Kostnitzer-Versammelung ist eine Versammelung der Kostnitzer, aber kostnitzer oder kostnitzische Versammelung heißt die zu Kostnitz gehaltene.

B. Mit Eigenschaftswörtern.

§. 55. Eigenschaftswörter werden mit den Hauptwörtern ohne alle Beugungssylben verbunden. Die so entstandenen Doppelwörter bezeichnen eine besondre Art des im Hauptwort genannten Dinges: Schöngeist, Erstgeburt, Großmutter, Altgesell, Hochmuth, Edelmann, Krummstab, Schwermuth, Eigenliebe, Bitterwasser, Neujahr, Rothbart.

Anm. 1. In alten Zusammensetzungen hat das Eigenschaftswort mancherlei Veränderungen erlitten,

z. B. Hoffart (Hochfahrt), Nachbar, Mitternacht rc. vornehmlich in Eigennamen: Altenburg, Neuerburg, Langenau, Schwarzenberg rc.

Anm. 2. Manche Eigenschaftswörter behalten e: Jungemagd, Geheimerath, Bösewicht, Langeweile, Krausemünze. — Hohepriester, Hohelied, und wol auch Langeweile und Geheimerath, sind nicht als wirklich zusammengesetzte Wörter zu betrachten, da sie den Ton auf das Grundwort werfen. Am richtigsten schreibt man sie daher: der hohe Priester, das hohe Lied, oder zur Auszeichnung und Ehrfurchtsbezeigung, der Hohe Priester, das Hohe Lied, ferner die lange Weile oder die Langweile, der Geheimde-rath (Rath der Geheimden oder Geheimnisse) oder der geheime Rath (d. i. der vertraute Rath). Allerseelen und Allerheiligen hat der Kirchenstyl.

§. 56. Vor Allem muß man die Bedeutung unterscheiden, welche die Eigenschaftswörter haben:

1) wenn sie, als Hauptwörter gebraucht, in Zusammensetzungen stehen: Todtenreich, Taubstummen-Anstalt, Armenkasse, Gelehrtenschule, Irrenhaus;

2) wenn sie als wirkliche Beiwörter mit den Hauptwörtern in Eins verbunden werden: Großmutter, Freiherr, Neumond, Altmeister rc.;

3) wenn sie außer der Zusammensetzung stehen: die große Mutter, der freie Herr, der alte Meister, die arme Anstalt rc.

Man vergleiche noch: Katholiken-Kirche und katholische Kirche, heilige Sage und Heiligensage (Legende), Schwarzbäcker und schwarzer Bäcker, Teutschlehrer und teutscher Lehrer, Altflicker und alter Flicker, Weißgärber und weißer Gärber, Blindenführer und blin-

der Führer, Taubstummen-Lehrer und taubstummer Lehrer u. s. w.

Anm. Wenn zu einer zweiwörtigen Zusammensetzung noch ein Beiwort tritt, und der Zweifel entsteht, zu welchem der beiden verbundenen Wörter es zu ziehen sei; so muß man es mit demjenigen in Eins verbinden, auf welches es Bezug hat. Wenn es auf das ganze Doppelwort geht, so bleibt es aber natürlich getrennt: Braunbier-Wirth und brauner Bierwirth; der Wollenstrumpf-Wirker und der wollene Strumpfwirker; der Lederhandschuh-Macher und der lederne Handschuhmacher; extrafeine-, drei- und vierdräthige Strumpf-Fabrik und extrafeine, drei- und vierdräthige Strumpffabrik u. s. w. — Oft kann man sich nicht anders, als durch Umschreibung helfen, gegen die man überhaupt nicht so spröde sein sollte, z. B. Lehrer der französischen Sprache; oder durch die Wahl eines anderen Wortes, welches keinen Doppelsinn veranlaßt, z. B. gelehrtliche Arbeiten für gelehrte Arbeiten rc. — Von der anderen Seite aber muß man Zusammensetzungen und Wortstellungen, die einmal angenommen sind und verstanden werden, nicht immer zergliedern wollen, weil sonst freilich oft Unsinn heraus geklaubt werden kann.

§. 57. Auch hier findet keine Zusammensetzung Statt, wenn das Hauptwort irgend ein Maß angibt, und ein auf dasselbe bezügliches Beiwort voransteht, z. B. zwei Hand breit; einen Finger dick; mein Leben lang; viele Jahre lang; einige Tagreisen weit. — Wenn aber kein auf das Hauptwort sich beziehendes Beiwort vor dasselbe tritt, so kann das Hauptwort des Maßes mit dem folgenden Eigenschaftswort zusammengesetzt werden: stundenlanges Harren; er hat Alles haarscharf bestimmt; fingerbreites Band rc. So allein wird aller Doppelsinn in

der Schreibung entfernt gehalten, z. B. vier Fuß dicke Stämme und vier fußdicke Stämme; er harrt viel Tage lang und er harrt viel (,) tagelang. Ueber das Wort Mal und Gleichen. S. Elem. L. §. 47. 1.

Anm. 1. Schon Elem. L. §. 47. 1. ist angezeigt worden, daß die Wörter Weise, Fall, Maß, Zeit, Weile, wozu noch viele andere kommen, mit dem vorhergehenden Beiworte in Eins gezogen, Nebenwörter bilden: keineswegs, unterweges, meinerseits, größtentheils: allezeit, alleweile, jederzeit, allerhand, deßfalls. — Gewöhnlich ist dieß der Fall, wenn sie das nebenwörtliche s bekommen: beiseits, spornstreichs, schlechterdings, allerdings, beiderseits; — oder en: zuweilen, bisweilen, allermaßen, beizeiten, dermaßen ꝛc. — Daß diese Gebilde als wirkliche Nebenwörter betrachtet werden können, dazu ist erforderlich, daß sie eine neue, allgemeine Bedeutung bekommen; ist dieses nicht der Fall, so bleiben sie getrennt. Besonders muß man sich hüten, die sogenannten Genitivi absoluti zusammen zu schreiben, da sie zwar einer nebenwörtlichen Bedeutung fähig, aber von Nebenwörtern selbst sehr weit verschieden sind, z. B. kühnen (kühnes) Schwunges; heutiges Tages; aller Orten; schimpflicher Weise; hiesigen Ortes; meines Wissens u. s. w. — Wenn ein Verhältnißwort voransteht, so kann nie eine Zusammensetzung Statt haben: über alle Maße; in alle Wege; auf jeden Fall; zu jeder Zeit; von meiner Seite; in dem Falle ꝛc.

Anm. 2. Was hier von dem Eigenschaftswort gesagt wurde, gilt auch vom Zahl- und Deutewort, wenn dieselben in Zusammensetzungen stehen.

C. Mit Meldewörtern.

§. 57. Von Meldewörtern wird eigentlich nur der Infinitiv mit Hauptwörtern verbunden. Derselbe ist aber seiner Natur nach auch als

Substantiv zu betrachten, weßhalb es über ihn keiner besondern Regeln bedarf. Gewöhnlich verliert er das en, z. B. Reitbahn, Schlafmütze, Trinkgeld, Wartgeld, Schlaftrunk ꝛc. — Wenn aber die Wurzelsylbe des Infinitivs auf einen weichen Mitlauter endet, so hat sie insgemein noch ein e nach sich: Bindewort, Schieberad, Vorhängeschloß; obwol auch: Grabstichel, Singlust, Schreibgebühr ꝛc.

Anm. 1. Steht der Infinitiv als Grundwort in einer Zusammensetzung, so ist das Doppelwort Hauptwort oder Verbum, je nachdem es der Infinitiv war: das Hören-sagen, das Lobsingen ꝛc.

Anm. 2. Zeichnen, rechnen und alle Meldewörter auf chnen, gnen ꝛc. haben eigentlich vornen ein e verloren, welches ihnen in Zusammensetzungen, wo sie das en verlieren, wieder zukommt. Also sagt man: Rechentafel, Zeichenmeister, Zeichenblatt ꝛc., nicht aber Rechnentafel ꝛc., wie hier Manche richtiger zu sagen vermeinen.

D. Mit Halbwörtern.

§. 59. Unter den Halbwörtern leiden vornehmlich die Neben- und Verhältnißwörter eine Zusammensetzung mit Hauptwörtern. Dergleichen sind: an, ab, auf, aus, außen, bei, dar, ein, fort, gegen, gesamt, heim, hin, hinter, mit, nach, neben, nieder, ob, ober, ohne, quer, über, um, un, unter, vor, wider, wieder, wohl, zu, zwerch, zwischen: Ankunft, Abgang, Aufgang, Ausgang, Außenseite, Beihülfe, Darlehen, Eingang, Fortgang, Gegenstoß, Gesamteinnahme, Heimgang, Hergang, Hinterlist, Mithülfe, Nachhülfe, Nebenwort, Niedergang, Obdach, Obergewalt, Ohnmacht, Querstrich, Uebergang, Umsicht, Unsumme, Untergang,

Vorgang, Widerstreit, Wiederkunft, Wohlbefinden, Zukunft, Zwerchfell, Zwischenzeit. — Manche sind außer der Zusammensetzung veraltet, namentlich aber, after, erz, mis, un und ur.

Aber — heißt hier so viel als wiederum: abermal, Aberacht, Abersaat ꝛc. Oft ist es gleichbedeutend mit

After — welches das Unechte, das Irrige ausdrückt: Aberglaube, Aberwitz, Afterliebe, Afterkönig ꝛc. Gewöhnlicher noch und ursprünglich heißt after soviel als nach: Aftergeburt, Afterrede, Aftersabbat ꝛc.

Erz – bezeichnet immer das Höchste, sowol dem Zustand als der Beschaffenheit nach: Erzherzog, Erzengel, Erzgauner, Erzketzer, Erzbösewicht, Erzheuchler ꝛc. Dieselbe Bedeutung hat es auch in Zusammensetzungen mit Beiwörtern: erzdumm, erzlüderlich, erzböse ꝛc.

Mis – drückt überhaupt das Fehlerhafte, Mangelhafte eines Dinges aus, wie: Misbrauch, Misverstand, Misheirath, Misverhältniß ꝛc. Diese Bedeutung hat es bei allen Wortarten: misrathen, misbilligen ꝛc. — Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß man mis (franz. mes —, lat. dis) als tonlose Sylbe (denn ein Wort ist es nie gewesen), durchaus nicht mit ß schreiben darf. Vergl. E. L. §. 44.

Un — bezeichnet 1) gleichbedeutend mit nicht, die Abwesendheit des im Grund- oder Stammworte Ausgedrückten: unsterblich, Unreife, Unzahl ꝛc., 2) gewöhnlicher aber zeigt es, verschieden von nicht, nicht allein die Abwesendheit, sondern positiv die entgegengesetzte Beschaffenheit eines Dinges an: Undank, Un-

sinn, Unsegen, Unzucht, Ungeduld, Unglück rc.

Ur — bezeichnet das Erste und Aeußerste der Zeit, dem Raume und dem Grade nach: Urahn, Urquell, urplötzlich. Oft ist es gleichbedeutend mit der Sylbe er: Urlaub, urbar rc.

E. Redensarten als Hauptwörter.

§. 60. Die teutsche Sprache erlaubt, ganze Redensarten in Eins zu ziehen, und als Hauptwörter zu betrachten. Man gibt alsdann, (nach E. L. §. 46, 6.), dem ersten Worte einen großen Anfangsbuchstaben, und hält die übrigen Wörter durch den einfachen Worttrennel auseinander: die Schadlos-haltung, die Auseinander-setzung, das Zuviel-lernen, das Durch-einander-laufen, das Hinweg-gehen. Wer Geschlankigkeit und Schönheit des Styls liebt, muß diese Zusammensetzungen möglichst meiden.

Oft entstehen durch die Verbindung mehrer anderer Wörter, die keine Hauptnamen sind, Substantive: der Taugenichts, der Nimmersatt, der Willkomm, das Lebewohl rc.

VI. Hauptstück.

Declination der Hauptwörter.

§. 61. Wie schon gesagt worden ist, besteht die Declination in der Abwandelung der Wörter, 1) zur Bezeichnung der Menge; 2) zur Andeutung gewisser Verhältnisse. Jenes geschieht durch die Zahlabwandelung, dieses durch die Fallabwandelung.

Anm. Die Abwandelung der Wörter ist von ihrer Abänderung verschieden, und zwar so, daß

daß bei jener auch der Begriff des Wortes anders bestimmt wird, letztere aber blos Veränderung des Wortes zur Bezeichnung der Begriffsveränderung ist. Wenn z. B. der Teutsche für Gott, Götter, der Engländer für god, gods sagt, so ist die Abwandelung des Begriffes bei beiden gleich, indem statt der Einheit die Mehrheit dargestellt wird, die Abänderung des Wortes aber ist, wie jeder sieht, verschieden. Dieß ist der Grund, warum die für Declination und Conjugation üblichen Verteutschungen Abänderung und Abwandelung nicht annehmbar sind.

1) Zahlabwandelung.

§. 62. Die Mehrzahl wird in der teutschen Sprache auf sehr verschiedene Art von der Einzahl gebildet, nämlich:

a) die Einzahl bleibt unverändert;

b) sie erhält den Umlaut, was aber natürlich nur dann geschehen kann, wenn die Stammsylbe a, o oder u hat;

c) sie bekommt den Umlaut, und zugleich die Andeutesylben er oder e;

d) sie bekommt blos die Endlaute er, e oder en (n). Hieraus ergeben sich sieben Arten der Zahlabwandelung.

§. 63. Erste Art. Unverändert bleibt die Einzahl a) bei den mehrsylbigen Wörtern, die eine tonlose Endsylbe auf l, m, n oder r haben;

b) bei den Wörtern sächlichen Geschlechtes mit der Vorsylbe ge und dem Endlaute e; — z. B. Bündel, Mittel, Balken, Becken, Männlein, Männchen; Gebäude, Gemälde, Gewebe, Gelübde ꝛc.

Anm. Ausgenommen sind einige im folgenden §. genannte. Bauer hat Bauern, wenn es soviel als Landmann heißt.

§. 64. Zweite Art. — Die Einzahl wird blos umgelautet: a) bei den weiblichen Wörtern, Tochter, und Mutter; b) bei dem sächlichen, Kloster; c) bei folgenden männlichen auf er: Acker, Vater, Bruder, Schwager, Hammer; — auf en: Bogen, (der Papierbogen bleibt ohne Umlaut) Boden, Faden, Garten, Graben, Hafen, Laden (Handelsläden, aber Fensterladen), Ofen, Schaden; — auf el: Apfel, Hammel, Mangel, Mantel, Nabel, Nagel, Sattel, Schnabel, Vogel, Sabel.

§. 65. Dritte Art. — Den Umlaut und zugleich er bekommen:

a) die männlichen Wörter: Gott, Mann, Ort, Rand, Vormund, Wald, Wurm;

b) die sächlichen: Aas, Amt, Band, Bad, Blatt, Buch, Dach, Dorf, Fach, Faß, Gemach, Gewand, Glas, Grab, Gut, Haupt, Haus, Holz, Horn, Huhn, Kalb, Korn, Kraut, Lamm, Land, Loch, Mal, Maul, Pfand, Rad, Schloß, Thal, Tuch, Volk, Wort, Wamms, und alle auf die Endsylbe thum.

§. 66. Vierte Art. — Den Umlaut und e bekommen:

a) die meisten weiblichen Wörter, welche auf eine betonte Sylbe ausgehen, z. B. Axt, Brust, Gans, Gruft, Hand, Macht, Kuh rc.;

b) die männlichen: Ablaß, Abt, Altar, Aufruhr, Band, Bischof, Block, Bug, Busch, Darm, Diebstahl, Drath, Duft, Fang, Flor, Fund, Gaul, Geruch, Gesang, Hahn, Kahn, Kamm, Kauf, Kauz, Klotz, Klumpf, Latz, Lauf, Markt, Morast, Muff, Mund, Pacht, Pallast,

Rausch, Rost, Schaft, Sarg, Rohr, Schrank, Schmaus, Schlauch, Schoß, Schopf, Schwan, Schwung, Spaß, Spund, Strauß (Blumenstrauß), Trumpf, Wanst, Wulst, Zoll ꝛc.

§. 67. Fünfte Art. — Blos er haben die sächlichen nach der ersten Declination, welche ihrer Natur nach den Umlaut nicht haben können, z. B. Kind, Kleid, ꝛc.; — sodann die männlichen Geist, Leib, Bösewicht.

§. 68. Sechste Art. — Blos e haben die Wörter auf die Endsylben iß, niß, al, ling, icht; die meisten auf die Vorsylben be, ge, er, ver und zer, und außer diesen noch viele besonders abgeleitete auf ft, st und t, welche man durch den Gebrauch erlernen muß.

§. 69. Siebente Art. — Blos en oder n erhalten:

a) nach der ersten Declination: Bauer, Bett, Daum, Diamant, Ende, Forst, Gevatter, Gliedmaß, Hemd, Nachbar, Ohr, Papagei, Pantoffel, Schmerz, Sporn, Staat, Strahl, Stachel, Stiefel, Thron, Unterthan, Vetter, Zierrath und alle, die im Genitiv ens haben,

b) alle Wörter nach der zweiten;

c) die nach der dritten Declination auf e, end, ei, heit, inn, schaft, ung, el und er; dann noch viele, besonders auf t: Absicht, Andacht, Anstalt, Antwort, Arbeit, Art, Bann, Fahrt, Flur, Frau, Geburt, Burg, Gestalt, Heirath, Jagd, Last, Nachricht, Ohnmacht, Pflicht, Predigt, Qual, Saat, Schrift, Schlucht, Spur, Stirn, That, Thür, Vollmacht, Welt, Wahl und Zeit.

§. 70. Einige Wörter haben eine verschiedene Form für die Mehrzahl, je nachdem dieselbe gesammet oder zerstreuet ist. Dahin gehören

	Gesammte (collectiva) M.	Zerstreute (distributiva) M.
Ding	Dinge	Dinger
Dorn	Dornen	Dörner
Horn	Horne	Hörner
Mal	Male	Mäler
Ort	Orte	Oerter
Testament	Testamente	Testamenter
Wort	Worte	Wörter
Land	Lande	Länder
Unding	Undinge	Undinger
Gesicht	Gesichte	Gesichter
Licht	Lichte (Kerzen)	Lichter (Flammen)
Schild	Schilde (Waffen)	Schilder (an Schenken)
Tuch	Tuche	Tücher
Zoll	Zolle (Maße)	Zölle (Abgaben)
Thal	Thale	Thäler.

§. 71. Andere Wörter bilden bei verschiedener Bedeutung auch die Mehrzahl verschieden:

Das Band Bande
Das Band Bänder
Der Band Bände
Die Bank (zum Sitzen) die Bänke
Die Bank (Geldbank) Banken
Der Bär (Thier) Bären
Der Bär (Damm) Bäre

Der Bauer (Landmann) Bauern
Der Erbauer Erbauer
Der Bogen (Kreis) Bögen
Der Bogen (Papier) Bogen
Die Ecke Ecken
Das Eck (Dreieck) Ecke

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Der Laden (Kramladen) Läden	Die Sau (Hausschwein) Säue
Der Laden (Fensterladen) Laden	Die Sau (Wildschwein) Sauen
Die Macht Mächte	Der Stab Stäbe
Die Ohnmacht Ohnmachten	Der Buchstab Buchstaben
Die Nacht Nächte Weihnachten	Der Strahl Strahlen
Der Mensch Menschen	Der Dreistrahl Dreistrahle
Das Mensch Menscher	

§. 72. Die mit **Mann** zusammengesetzten Wörter haben in der Mehrzahl zum Theil — **Männer**, zum Theil — **Leute**, zum Theil **beides**.

1) Den Sammelnamen **Leute** gebraucht man zur Bezeichnung mehrer Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, und drückt durch ihn gewöhnlich eine gesammete Mehrzahl aus: **Arbeitsleute, Betteleute, Amtleute, Fuhrleute, Miethleute, Kaufleute** rc.

2) **Männer** dient zum Ausdruck für eine zerstreute Mehrzahl männlicher Personen: **Amtmänner, Schulmänner, Hofmänner, Staatsmänner.** Für **Edelmänner** sagt man **Edelleute.** — Da **Leute** eine gesammete Mehrzahl ausdrückt, so erhellet von selbst, daß man keine bestimmte Zahl vor es setzen, also nicht: **drei Kaufleute, vier Fuhrleute, zehn Hofleute** sagen darf, sondern nur **drei Kaufmänner, vier Fuhrmänner, zehn Hofmänner** rc.

2) Fallabwandelung.

A) Der einheimischen Gattungsnamen.

§. 73. Wenn man, gebührender Weise, die Zahlabwandelung von der Fallabwandelung trennt, so bestimmen sich die Arten der letzteren nach der verschiedenen Form des Genitivs. Dieser hat entweder es oder en oder bleibt wie der Nominativ; hieraus ergeben sich drei Arten der Fallabwandelung, die blos durch Umendigung der Wörter geschieht. Man kann dabei ein für alle Mal bemerken, daß die Mehrzahl nicht zur Bezeichnung der Fallformen abgeändert wird, außer im Dativ, wo diejenigen, welche nicht schon im Nominativ auf ein n ausgehen, ein solches annehmen.

I. Declination.

§. 74. Zu ihr gehören alle Wörter sächlichen Geschlechtes, und, mit Ausnahme weniger, alle männlichen, die nicht auf ein milderndes e enden. Der Genitiv hat es, und das Schema der Declination ist folgendes:

Einzahl.	Mehrzahl.
N. — — — —	N. e, en n, er oder wie die Einzahl
G. es, s, ens, ns	G. — — — —
D. e, e, n, n	D. en, — n, ern
A. wie der Nominativ.	A. wie der Nominativ.

Beispiele.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	Brot	N.	Brot-e
G.	Brot-es	G.	Brot-e
D.	Brot-e	D.	Brot-en
A.	Brot	A.	Brot-e

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	Räthsel	N.	Räthsel
G.	Räthsel-s	G.	Räthsel
D.	Räthsel	D.	Räthsel-n
A.	Räthsel	A.	Räthsel

N.	Funke	N.	Funke-n
G.	Funke-ns	G.	— —
D.	Funke-n	D.	— —
A.	Funke-n	A.	— —

N.	Buchstab	N.	Buchsta-ben
G.	Buchstab-ens	G.	— —
D.	Buchstab-en	D.	— —
A.	Buchstab-en	A.	— —

Man bemerke noch:

1) der Genitiv hat es.

a) Ein bloßes s haben die Wörter, die eine tonlose Ableitesylbe auf flüssige Mitlauter (l, m, n, r) an sich tragen: Athem, Athems; Mangel, Mangels; Laden, Ladens; Vater, Vaters.

b) Manche Wörter auf e, namentlich: Funke, Friede, Fußstapfe, Gedanke, Glaube, Haufe, Name, Same, Schade, Wille hatten früher, und haben zuweilen auch jetzt, noch ein n am Nominativ, weßhalb sie den Genitiv auf ens bilden. Auch sagte man für Buchstab sonst Buchstaben.

c) Ganz unregelmäßig geht Herz, Herzens, Herzen, Herz.

d) Viele Wörter können im Genitiv das e vor s verlieren, z. B. Strahles und Strahls, Tones und Tons. Doch erlaubt der Wohllaut diese Auslassung nicht nach Zahnlautern, b, d, ch und g.

2) Der Dativ hat e.

Jedoch kann man das e des Dativs weglassen, wo es der Wohllaut gestattet, und zwar um so eher,

da die teutsche Sprache mit dem E-laut überhäuft ist. Nach tonlosen Endsylben auf l, m, n, r darf sogar das e gar nicht stehen.

3) Der Accusativ hat wie der Nominativ. Ausgenommen sind die oben 1. b. genannten Wörter Funke ꝛc., welche ein n annehmen.

II. Declination.

§. 75. Sie befaßt nur männliche Wörter, alle auf ein milderndes e; dann noch einige, die ursprünglich Eigenschafts- oder Mittelwörter sind: Fürst (der Erste), Graf (der Graue, Grave), Nord, Ost, West, Süd, Gesell (e), Genoß (e); — einige die sich auf rr oder r endigen: Narr, Herr, Bär, Mohr, Thor, Vorfahr, und Fels, Prinz, Hagestolz, Geck, Mensch, Held, Brunn, Fink, Pfau.

Schema.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	— —	N.	en, n
G.	en, n	G.	— —
D.	en, n	D.	— —
A.	en, n	A.	— —

Beispiele.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	Narr	N.	Narren
G.	Narr-en	G.	— —
D.	Narr-en	D.	— —
A.	Narr-en	A.	— —

N.	Hirte	N.	Hirte-n
G.	Hirte-n	G.	— —
D.	Hirte-n	D.	— —
A.	Hirte-n	A.	— —

Anm. Dichter lassen bisweilen das n oder en des Accusativs der Einzahl weg, und sagen: den Mensch, den Held, den Fürst ꝛc.; was aber in ungebundener Rede nicht erlaubt ist.

III. Declination.

§. 76. Diese Declination begreift die Wörter weiblichen Geschlechtes, und hat durchaus keine Beugungssylben, außer n (en) für den Dativ der Mehrzahl.

Schema.

	Einzahl.			Mehrzahl.	
N.	—	—	N.	e,	en
G.	—	—	G.	—	—
D.	—	—	D.	en,	—
A.	—	—	A.	e,	—

Beispiele.

	Einzahl.		Mehrzahl.
N.	Stadt	N.	Städt-e
G.	—	G.	— —
D.	—	D.	Städte-n
A.	—	A.	Städt-e

N.	Pflicht	N.	Pflicht-en
G.	—	G.	— —
D.	—	D.	— —
A.	—	A.	— —

Anm. Vordem hatten die Wörter dieser Declination im Genitiv und Dativ der Einzahl en oder n, welche Form sich noch in einigen Redensarten erhalten z. B. zur Höllen fahren; der Seelen Seligkeit; der König der Ehren; in der Mitten ꝛc. Besonders das Wort Frau hat in dem Falle, wo es vor dem regirenden Nominativ steht, die Beugungssylbe en: meiner Frauen

Schwester, Unserer Lieben Frauen Tag (von Maria, der Mutter Jesu). In manchen Redensarten ist dieses n als der nachgesetzte Artikel zu betrachten: zur Rechten Gottes; mit Ehren sterben; zu Schanden werden; in Gnaden entlassen; von Seiten des Richters; auf Erden; mit Freuden rc.

§. 77. Einige Hauptwöter haben eine mangelhafte Declination, d. h. sie kommen nicht in allen Fallformen vor. Dahin gehören: mit Fug und Recht; in Saus und Braus; bei Lebzeiten; in Nöthen; in Aengsten sein; ohn' Entgeld; ohne Falsch; ohne Arg; in allem Betracht; im Schwange sein; Bedacht nehmen rc.

B) Der fremden Gattungsnamen.

§. 78. Es ist schon (Elem. L. §. 29. B.) bemerkt worden, daß die im Teutschen vorkommenden fremden Wörter entweder eingebürgert oder blos gastlich sind. Jene werden den ursprünglich teutschen Wörtern gleich geachtet, richten sich also in Ansehung der Declination nach ebendenselben Regeln. So werden z. B. Oktober, Pöbel, Kalender u. a. nach der ersten; Student, Monarch rc. nach der zweiten; Kanzel, Natur, Person, Form u. a. als weibliche Wörter, nach der dritten Declination abgeändert. Von den gastlichen Fremdwörtern, welche eine teutsche Beugung zulassen, gehen:

1) nach der ersten Declination die männlichen und sächlichen auf el, er, al, an, in, on, or, ar, at, em, ent, am und amm, z. B.

Einzahl.	Mehrzahl.
N. Professor	N. Professor-en
G. Professor-s	G. — —
D. Professor	D. — —
A. Professor	A. — —

Anm. Ueber die Zahlabwandelung vergl. §. 79.

II) Nach der zweiten Declination werden abgeändert die auf ant, arch, at, et, it, og, oph und die männlichen auf ent, z. B. Monarch, Advocat, Poet, Eremit, Philolog, Philosoph, Referent ꝛc.

Beispiel.

Einzahl.	Mehrzahl.
N. Advocat	N. Advocat-en
G. Advocat-en	G. — —
D. Advocat-en	D. — —
A. Advocat-en	A. — —

III) Nach der dritten Declination beugt man alle diejenigen, welche weiblichen Geschlechtes sind, z. B.

Einzahl.	Mehrzahl.
N. Instanz	N. Instanz-en
G. —	G. — —
D. —	D. — —
A. —	A. — —

§. 79. Die meisten griechischen und besonders lateinischen Wörter, welche im Teutschen eingebürgert sind, haben ihre fremde Ableitesylbe verloren oder mit einer teutschen vertauscht, z. B. Pulver (pulvis), Natur (natura), Fabel (fabula), Matrone (matrona), Linie (linea) ꝛc. Aber auch die gastlichen haben bei ihrer Aufnahme entweder den frem-

den Endlaut verloren, oder es ist aus den abhängigen Fallformen für ihren Nominativ ein Mitlauter heraufgenommen worden. Da von den Zeiten des Ungeschmackes in Teutschland her leider! viele solcher Fremdlinge in unsere Sprache eingeschwärzt sind, die nicht immer richtig gebeugt werden; so mag nachfolgende Tabelle dazu dienen, die Veränderung bei der Aufnahme ins Teutsche, die Art der Zahl- und Fallabwandelung der gebräuchlichsten anzugeben:

Lat. Endung.	Teutsche Endung.	Art der Zahlabw.	Art der Fallabw.	Beispiele.
— a	e oder a bleibt weg	VII	III	Form, Secunde.
— ae	en	VII	III	Reliquien, Pandecten.
— aeus	äer	I	I	Epicuräer, Manichäer.
— ale	al	VI	I	Choral (M. ale), Portal.
— ale	al	ien	I	Capital, Regal.
— alis	al	IV u. VI	I	Cardinal, General.
— ans	ant	VII	II	Arrestant, Consonant.
— ens	ent	VII u. VI	II u. I	Student, Element.
— antia	anz	VII	III	Substanz, Concordanz.
— entia	enz	VII	III	Residenz, Essenz.
— anus	an aner	I u. VI	I	Castellan, Primaner.
— inus	in u. iner	I u. VI	I	Termin, Libertiner.
— onus	on oner	I u. VI	I	Patron, Capuciner.

Lat. Endung.	Teutsche Endung.	Art der Zahlabw.	Art der Fallabw.	Beispiele.
— ar — are	ar	VI	I	Exemplar, Altar.
— archa	arch	VII	II	Monarch, Scholarch.
— aris	ar	VII	II	Scholar, Singular (G. es).
— arium	ar	VI	I	Salar, Inventar.
— erium	er	VI	I	Klistier (clysterium).
— irium	ier	VI	I	Brevier, Elixier.
— arius	ar	VI	I	Januar, Notar.
— astes	ast	VII	II	Phantast, Chiliast.
— asta	ast	VII	II	Piast, Enthusiast.
— ista	ist	VII	II	Atheist, Bassist.
— atum	at	VI	I	Prädicat, Mandat.
— etum	et	VI	I	Decret, Amulet.
— utum	ut	VI	I	Statut, Tribut.
— atus nach der II. l. D.	at	VII	II	Potentat, Agnat.
— atus nach der IV. l. D.	at	VI	I	Cölibat, Majorat.
— bra — bris	ber	I	I	Oktober, Kaliber. November, Dezember.
— drus — drum	der	I	I	Cylinder, Koriander.
— dra	der	VII	III	Zeder, Clypseder.

Lat. Endung.	Teutsche Endung.	Art der Zahlabw.	Art der Fallabw.	Beispiele.
— eca	ek	VII	III	Bibliothek, Apothek (e).
— ica	ik			Optik, Republik.
— ela	ēl	VI	III	Tutel, Curatel.
— ema	ēm	VI	I	Diadem, Apostem.
— oma	om			Idiom, Symptom.
— ensis	enser	I	I	Cistercienser, Athenienser.
— entum	ent	VI	I	Element, Testament.
— eta	et	VII	II	Prophet, Poet.
— ita	it			Levit, Dendrit.
— ota	ot			Pilot, Idiot.
— ia	ei u. ie	VII	III	Abtei, Salbei. Bestie, Poesie.
— icus	iker	I	I	Stoiker, Physiker.
— illus	ill	VI	I	Pasquill, Codicill.
— ina	in	VII	III	Medicin, Doctrin.
— io	ion	VII	III	Legion, Religion.
— itia	iz	VII	III	Miliz, Justiz.
— ium	ium	ien	I	Studium, Pädagogium
— ius	ier	I	I	Aegyptier, Patricier.
— ivus	iv	VI	I	Nominativ, Creditiv.
— ivum				Laxativ, Archiv.

Lat. Endung.	Teutsche Endung.	Art der Zahlabw.	Art der Fallabw.	Beispiele.
— o	on	VII	I	Sermon.
— or	or	VII	I	Doctor, Creditor.
— plum	pel	I	I	Tempel, Exempel.
— tas	tät	VII	III	Universität, Societät.
— tra — trum	ter	I	I	Theater, Zepter. Register, Barometer.
— ula	el	VII	III	Formel, Fistel.
— ulus — ulum	el	I	I	Artikel, Titel. Kapitel, Orakel.
— um	fällt weg u. um	VI	I	Punkt, Verbum.
— ura	ur	VII	III	Natur, Creatur.
— us weibl.	e	VII	III	Methode, Narde.
— us männl. u. sächl.	fällt weg	VI u. VII.	I u. II	Chor, Acceß. Geograph, Astronom.

§. 80. Viele griechische und lateinische Wörter, besonders auf us, es, is, um und sächliche auf a können nicht auf teutsche Art declinirt werden; sie bleiben daher entweder ganz unverändert, in welchem Falle ihre Verhältnisse durch den Artikel dargestellt werden, oder erleiden die heimathliche Declination, über welche aber die teutsche Sprachlehre nichts zu erinnern hat. Die Mehrzahl wird dann auf en, oder

auch nach heimischer Weise gebildet, in welchem Falle man aber dem Dativ und Genitiv lieber en gibt.

Beispiel.

Einzahl.		Mehrzahl.	
Lat. Decl.	Teutsch. Decl.	Lat. Decl.	Teutsche Decl.
N. Studium	Studium	N. Studia	Studien
G. Studii	Studium	G. Studiorum	—
D. Studio	Studium	D. Studiis	—
A. Studium	Studium	A. Studia	—

Anm. Im Genitiv gibt man ihnen auch wol s, z. B. Studiums.

§. 81. Hinsichtlich der ins Teutsche aufgenommenen französischen Wörter mag man noch bemerken, daß die eingebürgerten (hier die nach teutscher Weise ausgesprochenen), wenn sie männlichen Geschlechtes sind, nach der ersten, wenn sie aber weiblich sind, nach der dritten Declination abgeändert werden, z. B. Offizier, Accord, Porträt, Billett, Bankerott, Blessur, Concert, Füselier, Fourier u. a. m. Die gastlichen und französisch ausgesprochenen erhalten, wenn sie männlich sind, in dem Genitiv der Einzahl und in der Mehrzahl ein s, z. B. der Acteur, des Acteurs, die Acteurs, der Acteurs &c. Dahin gehören u. a.: Auditeur, Mineur, Ingenieur, Souverain, Detail. Wenn sie weiblich sind, so bleiben sie in der Einzahl unverändert, die Mehrzahl aber bilden sie nach der siebenten Art: Chaussee, Chausseen, Chaise, Chaisen, Assemblee, Assemblee'n, Cavallerie &c.

C) Zahl- und Fallabwandelung der Eigennamen.

1) Zahlabwandelung.

§. 82. Die Eigennamen bilden im Teutschen die Mehrzahl auf dreierlei Art, nämlich:

1) nach der sechsten (§. 68.) alle, die nicht der ersten und siebenten Art folgen: die Ludwige, Vosse, Schmidte, Kleiste ꝛc. Auch die auf — mann, also: Beckmanne, Hofmanne, nicht Beckmänner, Hofmänner;

2) nach der ersten (§. 63.), gleich den Gattungsnamen, diejenigen, welche eine unbetonte Endsylbe auf l, m, n und r haben, z. B. die Schlegel, die Wedel, die Müller;

3) nach der siebenten (§. 69.) die auf a und e, z. B. die Luisen, die Katharinen, die Sophien.

2) Fallabwandelung.

§. 83. Die Fallabwandelung der teutschen Eigennamen ist verschieden, je nachdem dieselben mit oder ohne Artikel stehen. Stehen sie mit dem Artikel, so bleiben sie selbst unverändert, und ihre Verhältnisse werden durch Declination des Artikels dargestellt, z. B. der Friedrich, des Friedrich, dem Friedrich, den Friedrich.

Anm. Wenn zwischen den Artikel und den Eigennamen noch irgend ein Beiwort tritt, oder wenn statt des Artikels ein anderes Deutewort steht, so nimmt der Genitiv der Eigennamen, jedoch mit Ausnahme der weiblichen, ein s an: die Idee'n des tiefsinnigen Schellings; die Gedichte des trefflichen Schillers; meiner Laura Bild.

§. 84. Wenn die Eigennamen ohne den Artikel stehen, so werden sie auf dreierlei Art declinirt, indem sie: a) im Genitiv s und im Dativ en, oder b) im Genitiv s und im Dativ wie im Nominativ, oder c) im Genitiv ens haben.

§. 85. Erste Art. Nach dieser gehen eigentlich alle Eigennamen, indem die übrigen lediglich durch den Endlaut bedingte Abweichungen sind. Ihr Schema ist folgendes:

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	—	N.	—
G.	s	G.	—
D.	en (n)	D.	— n
A.	en (n)	A.	—

Beispiele.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	Kant	N.	Kante
G.	Kant-s	G.	Kante
D.	Kant-en	D.	Kante-n
A.	Kant-en	A.	Kante

N.	Luther	N.	Luther
G.	Luther-s	G.	Luther
D.	Luther-n	D.	Luther-n
A.	Luther-n	A.	Luther

Anm. Alle, welche eine unbetonte Endsylbe auf einen flüssigen Buchstaben haben, bekommen im Dativ und Accusativ der Einzahl n statt en. Das n im Dativ der Mehrzahl behalten die Eigennamen auch dann, wann der Artikel vor ihnen steht.

§. 86. Zweite Art. Diese begreift alle Oerter- und Ländernamen, mit Ausnahme derer auf einen Zahnlauter, in sich, ferner die Personennamen auf a, o, i und auf eine ton-

lose Endsylbe, die mit n endet, z. B. Jerusalem, Joppe, Dresden, Cotta, Otto, Philippi, Zesen.

Schema.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	—	N.	—
G.	— s	G.	—
D.	—	D.	— n
A.	—	A.	—

Beispiel.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	Cato	N.	Catone
G.	Cato-s	G.	Catone
D.	Cato	D.	Catone-n
A.	Cato	A.	Catone

Anm. 1. Ebenso gehen die weiblichen Namen: Luisa, Anna, Martha rc. und der Name Jehova. Da jene aber noch eine minder edle Nominativform auf e zulassen, so kann man sie auch nach der dritten Art beugen. Auch Otto hat im Genitiv richtiger Otto's als Ottens.

Anm. 2. Man gibt den Eingennamen auf einen Selbstlauter vor dem Genitivzeichen s den Apostroph, z. B. Otto's; Cicero's Reden; Cato's eiserner Wille; Jakobi's Schriften; Bernhardi's Sprachlehre.

§. 87. Dritte Art. Nach ihr werden die Personennamen auf einen Zahnlauter und auf e abgewandelt.

Schema.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	—	N.	—
G.	— ens (ns)	G.	—
D.	— en (n)	D.	— n
A.	— en (n)	A.	—

Beispiel.

Einzahl.		Mehrzahl.	
N.	Ernst	N.	Ernste
G.	Ernst-ens	G.	Ernste
D.	Ernst-en	D.	Ernste-n
A.	Ernst-en	A.	Ernste

Anm. Ebenso gehen: Huß, Götz, Kranz, Opitz, Popowitsch, Leibnitz, Luise, Sophie, Göthe, Horaz, Properz ꝛc. Die Männernamen auf e haben im Genitiv oft blos 's, gehen also auch nach der ersten Art: Göthe's Gedichte.

§. 88. Unabänderlich sind die auf einen Zahnlauter ausgehenden Oerter- und Ländernamen, z. B. Mainz, Paris, Metz, Lowositz, Kadix, Leutmeritz. Die Verhältnisse derselben müssen also durch Vorwörter, oder durch Vorsetzung und Beugung eines Gattungsnamens, oder durch Beugung des Artikels bezeichnet werden, z. B. der Umfang von Paris; der Umfang der Stadt Paris; der Umfang des stolzen Paris.

§. 89. Man merke sich hinsichtlich der Eigennamen, bei denen die Willkür noch vielfältig freies Spiel hat, folgende Gesetze des Sprachgebrauchs:

1) wenn vor einem Eigennamen noch ein Gattungsname mit dem Artikel steht, so wird der Gattungsname, nicht aber der Eigenname gebeugt: die Meinung des Forschers Kant; die Abdankung des Kaisers Karl. Fehlt aber vor dem Gattungsnamen der Artikel, so bekommt der Eigenname die Beugungslaute: Kaiser Karl's Abdankung;

2) kommen zwei oder mehr Namen einer Person zusammen, so empfängt nur der letzte den Beugungslaut: D. Martin Luthers

Tischreden; die Sprachlehre Johann Gottfried Adelungs; Till Eulenspiegels Streiche;

3) wenn zwischen den Tauf- und den Geschlechtsnamen noch ein Vorwort: von, zu 2c. tritt, so erhält der letzte Taufname die Beugungssylben, z. B. die Schriften Gottfrieds am Ende; Philipps von Zesen Rechtschreibung; Ullrichs von Hutten Briefe.

§. 89. Was die lateinischen und griechischen Eigennamen betrifft, so kann man an allen, welche nicht auf s enden, die Verhältnisse durch teutsche Beugungssylben darstellen: Cäsars Siege; Cicero's Reden. Die auf s ausgehen, bleiben entweder ungebeugt oder werden nach lateinischer Weise abgeändert, was jedoch im Teutschen nur bei wenigen Namen, wo der Gebrauch diese Abänderung festgesetzt hat, und im komischen Style erlaubt ist, z. B. Varus Niederlage; Marius Grausamkeit; Christi Geburt; Mariä Empfängniß; nach Platonis, eines blinden Heiden, Meinung.

Anm. 1. Manche lateinische und griechische Eigennamen auf us, os, ius und ios können der fremden Beugungssylbe beraubt, und alsdann nach teutscher Art declinirt werden, z. B. Pindars Oden; Lykurgs Gesetze, Ovid, Virgil, Horaz, Properz, Epikur, Antonie 2c. Indessen ist dieß nur bei den wenigsten statthaft, da z. B. der Wohllaut Demetr für Demetrius nicht zuläßt, und Oedip für Oedipus d. i. der mit geschwollenem Fuße, Polyb für Polybios u. a. wahrhafte Verstümmelungen sind. Das es und as an fremden Namen darf niemals wegfallen; also nicht Sokrat und Diogen für Sokrates und Diogenes.

Anm. 2. In der Zahlabwandelung dieser fremden Namen herrscht große Willkür. Die auf ius haben gewöhnlich ier: Fabier, Horatier, Curiatier; seltener usse: Deciusse, Mariusse. Die auf us haben theils en: die Gracchen; theils usse: die Brutusse; theils bleiben sie unverändert: die beiden Pompejus. Die auf o haben bei den bessern Schriftstellern in der Mehrzahl one, die auf io aber ionen: die Catone, Cicerone, Scipionen. Oerter- und Ländernamen auf einen Selbstlauter bekommen s, und um dieses s als Andeutelaut zu kennzeichnen, den Apostroph: die Abruzzo's, die Cordillera's, die Florida's.

II. Abschnitt.

Von dem Eigenschaftsworte.

I. Hauptstück.

Begriff und Arten desselben.

§. 90. Das Eigenschaftswort (Adjectivum) bezeichnet ein unabhängiges (ruhendes) Merkmal eines Dinges. Ein solches unabhängiges Merkmal nennt man in der Sprachlehre eine Eigenschaft, und darum das Wort dafür Eigenschaftswort. So sind z. B. grün, hoch, dick, schön, alt u. s. w. ruhende Mermale irgend eines Dings, und die Wörter dafür Eigenschaftswörter.

Anm. Um die an sich höchst einfache Lehre von dem Eigenschaftsworte nicht, wie manche Sprachlehrer, namentlich Adelung und seine Nachbeter, ohne Noth zu verwirren, muß man den oben angegebenen Sinn des Wortes Eigenschaft nicht mit demjenigen verwechseln, welchen es in der Denklehre hat. Denklehrlich theilt man die Bestimmtheiten (Acci-

denzen) eines Dinges in innerliche, wesentliche und äußerliche, zufällige, und nennt jene Eigenschaften, diese Beschaffenheiten. So ist z. B. vernünftig eine Eigenschaft, gelehrt eine Beschaffenheit des Menschen; gelehrt wiederum eine Eigenschaft, schön eine Beschaffenheit des Gelehrten u. s. f. Schon aus dem einzigen Umstand, daß ein Merkmal, welches bei einem Dinge zufällig ist, zu dem Wesen eines andern gehören kann, gehet genüglich hervor, daß die denklehrliche Unterscheidung der Merkmale in Eigenschaften, Beschaffenheiten, Zustände u. s. w. für die Sprachlehre ohne Bedeutung sein muß. In der letzteren heißt Eigenschaft jedwedes Merkmal, das in einem Dinge ruhend enthalten ist, mag dies in anderer Hinsicht eine Beschaffenheit sein, wie schlecht, oder eine Eigenschaft, wie vernünftig (im Begriffe des Menschen), oder ein Umstand, wie dortig, oder endlich ein Zustand, wie krank ꝛc. Auch der zufällige Umstand, daß das Eigenschaftswort im Teutschen bald gebeugt, bald ungebeugt gebraucht wird, ändert nichts im Begriffe desselben, da der Begriff eines Dinges durch seine Wesenheit, keineswegs aber durch einen zufälligen Gebrauch bestimmt wird.

§. 91. Das Eigenschaftswort ist im Teutschen entweder gebeugt oder nicht. Gebeugt ist es stets in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptworte, in welchem Falle es gemeinhin voransteht, z. B. der alte Mann; schöner Gedanke; — ungebeugt bleibt es, wenn es mittelbar, d. h. durch ein die Copula ausdrückendes Meldewort damit verbunden ist, z. B. der Mann ist alt; die Kirche scheint alt.

§. 92. Zu den Eigenschaftswörtern rechnet man auch:

1) Die Ordnungszahlen, welche mittels der Sylbe te, und von zwanzig an mittels ste, von den Grundzahlen abgeleitet werden: der zweite, dritte, zwanzigste, hundertste. Von eins kommt der erste.

Anm. 1. Zur Anzeige, daß man selbst der so vielste der Zahl nach sei, gebraucht man, wiewol nur in der niedern Schreibart, selb vor der Ordnungszahl: wir kommen selbvierte; wir gingen selbander dorthin.

Anm. 2. Durch das aus Theil abgekürzte tel werden von den Ordnungszahlen Hauptwörter abgeleitet. Die Ordnungszahl verliert alsdann ihr t: Zweitel, Drittel, Achtel.

2) Die Gattungszahlen, welche eine Eintheilung in Arten oder Gattungen angeben. Man bildet sie aus dem Genitiv der Grundzahlen durch Anhängung des veralteten Wortes lei, welches soviel als Art bedeutet: einerlei, zweierlei, sechserlei.

Anm. Solche Wörter auf lei werden auch wol von andern Wortarten abgeleitet: solcherlei, allerlei, derlei u. s. w.

3) Die Verdoppelungszahlen, welche anzeigen, wie oft ein Ding genommen werden soll: einfach, zweifach (wofür man auch zwiefach und doppelt sagt), dreifach, manchfach (auch mannigfach), vielfach ꝛc.

4) Die Verhältnißzahlen, welche mit fältig (von Falte, plica, daher plex) gebildet werden: einfältig (welches indessen blos in bildlicher Bedeutung vorkommt), zehnfältig, mehrfältig, vielfältig; aber mannigfaltig oder manchfaltig.

5) Die Wiederholungszahlen. Diese werden durch Zusammensetzung des Wortes Mal, welches einen Anschlagepunkt in der Zeit ausdrückt, mit andern Wortarten, und Anhängung der Sylbe ig gebildet: einmalig, viermalig, mehrmalig, oftmalig, nochmalig.

II. Hauptstück.

Ableitung der Eigenschaftswörter.

§. 93. Die Ableitung der Eigenschaftswörter geschieht mittels der Vorsylben be und ge, und der Nachsylben ig, lich, isch, icht, haft, sam bar, ern und en.

A. Von Hauptwörtern.

§. 94. Mittels der Sylben:

ig — bezeichnet ein für sich bestehendes Ding als die Eigenschaft eines andern, z. B. flüssig d. i. Fluß habend, entschlüssig d. i. einen Entschluß habend, adelig, zornig, saftig, steinig, feurig, muthig.

Anm. Die Sylbe ig stammt mit eigen aus einer Wurzel, was jedoch, nach der Ansicht, daß jedem Sprachlaute eine eigenthümliche, begränzte Kraft innwohne, nicht heißt: ig ist aus eigen entstanden, sondern: der Laut ig, der in eigen einen Besitz andeutet, bewahrt diese seine Kraft auch als Nachsylbe. Die Bedeutung wird abgeändert, sobald der eine Aehnlichkeit bezeichnende L-laut vortritt.

lich — aus einer Wurzel mit gleich, (wie ικος von εἰκος) bezeichnet:

a) nicht ein Ding selbst, sondern die Art und Weise eines Dinges als die Eigenschaft eines andern: freundlich, herrlich, männlich, weiblich, kindlich, sündlich, meisterlich ꝛc.;

b) soviel als dem im Stammworte ausgedrückten Subjecte gehörig, z. B. fürstliche Besitzung; adeliches Gut; königlicher Befehl; göttliche Gnade;

c) deutet es die jedesmalige Wiederkehr in der genannten Zeit an: jährlich, täglich, stündlich, wöchentlich, nächtlich u. s. w.

Anm. 1. Man vergleiche hiermit die Lehre vom Nebenworte. Wem es um eine scharfe und genaue Bezeichnung seiner Gedanken zu thun ist, der muß sich den Unterschied des ig von lich in den angegebenen, leise in einander verfließenden Bedeutungen, wohl merken.

Anm. 2. Wörter, die sich auf ein l endigen, verlieren dasselbe vor lich, damit eine unbetonte Sylbe auch ungeschärft bleibe. Nach m und n hingegen wird noch ein t eingeschaltet: untadelich, wesentlich, hoffentlich.

isch — ist von sehr verschiedenem Gebrauche. Es bezeichnet nämlich:

a) in gleicher Bedeutung mit lich, so viel als dem im Stammworte bezeichneten Dinge gehörig, dann auch davon herrührend und dafür bestimmt: städtischer Zoll; vierherrisches Land; spanische Truppen; himmlische Mächte;

b) gebraucht man es für ig und lich, wenn man eine (durch den Scheuchlaut sch ausgedrückte) Verächtlichkeit nebenbei bezeichnen will: diebisch, knechtisch, sklavisch, spitzbübisch, viehisch, teuflisch, närrisch ꝛc. Oft ist alsdann neben der Form auf isch auch eine edlere auf lich vorhanden, z. B. kindlich und kindisch; weiblich und weibisch; höflich und höfisch; herrlich und herrisch u. s. w;

c) steht es nach allen Personennamen, mögen dieselben Eigen- oder Gattungsnamen sein, in der unter 1. a. aufgeführten dreifachen Bedeutung: hessisches Land; englischer Zinn; indische Alterthümer; Adelungische Sprachlehre; nürnbergische Waaren; dichterische Freiheit; rednerischer Schmuck;

d) steht es nach allen fremden Wörtern (für ικος, icus, ique etc.) in der Bedeutung von ig und lich: logisch, historisch, engelisch (angelicus), technisch, poetisch, mathematisch ꝛc.

Anm. Ueber die, von Oerter- und Ländernamen abgeleiteten, Eigenschaftswörter auf er, welche zu den sehr verschiedentlich angesehenen Punkten der Sprachlehre gehören, merke man Folgendes:

Die nicht abgeleiteten Völkernamen enden im Teutschen auf en und nur selten auf er: Russen, Hessen, Pohlen, Schweden, Dänen. Von dem Namen des Volkes wird in diesem Falle der Name des Landes auf verschiedene Art abgeleitet z. B. Rußland, Hessen, Pohlen, Dänemark ꝛc. Die von dem Namen des Landes oder Ortes abgeleiteten Namen der Völker und Ortsbewohner hingegen enden durchgehends auf er: Römer, Berliner, Holländer, Schweizer, Nürnberger, Frankfurter ꝛc. Bei den Ländernamen auf en fällt diese Endsylbe des Wohllauts wegen vor er hinweg, oder das n wird mit Weglassung des e zur folgenden Sylbe gezogen: Spanier (für Spaniener), Etrurier, Wiesbader, Badner, Dresdner, Meißner ꝛc. Von Eigennamen werden die Eigenschaftswörter insgesammt auf isch gebildet, und zwar:

A) Von den Namen der Orts- und Landesbewohner.

Hier hat nun ein durch den Wohllaut geleitetes Sprachgefühl, das für zaubererisch auch zauberisch u. s. w. gebot, und das vornehmlich bei den Eigennamen, die mehr im Munde des sprechenden Volkes sind, seine Macht, die größer ist, als die des entwickelten Geistes, unbeschränkt zu üben vermochte, die Eigenheit veranlaßt, daß:

a) das er oder en ausfällt, wodurch dann das von dem Namen der Bewohner abgeleitete Eigenschaftswort dem vom Orts- oder Landesnamen gebildeten gewöhnlich gleich ist, z. B. spanischer (für spanierischer) Stolz; schwedische (schwe-

denische) Tapferkeit; holländische (holländerische) Andächteley;

b) die Sylbe isch wegbleibt: baseler (baselerischer) Todtentanz.

Wo der Wohllaut nicht ein Anderes gebietet, kann natürlich auch die Sylbe isch an er stehen.

B) Von den Oerter- und Ländernamen.

Hier verlangt der Wohllaut ebenfalls die Weglassung des en vor isch, oder wenigstens die Ausschaltung des e, auf daß n mit isch zu einer Sylbe verfließe: spanisch für spanienisch; meißnisch für meißenisch; schwedisches Eisen; griechische Schönheit. Nur in italienisch ist das en durch eine falsche Betonung desselben erhalten worden. Da das Volk die Begriffe, welche namentlich bei den Eigenschaftswörtern von Oerter- und Ländernamen und von den Namen ihrer Bewohner so unmerklich in einander über spielen, selten genau unterscheidet; so war nichts natürlicher, als daß das durch Fallähnlichkeit bestimmte Gefühl, dessen Rolle bei aller Sprachbildung so wichtig ist, dazu verleitete, das er, welches eigentlich blos an persönlichen Eigenschaftswörtern stehen könnte, auch hier zu gebrauchen. Gewöhnlich und der Sache gemäß ist neben der Form auf er die regelmäßige und edlere auf isch vorhanden; schwalbacher und schwalbachisches Wasser; frankfurter und frankfurtischer Verein; wiesbader und wiesbadische Quellen sind, wenn auch die eine oder andere Form gebräuchlicher ist, der Bedeutung nach eins und dasselbe. Im Allgemeinen gilt der Satz, daß die Form auf er gewöhnlicher, die auf isch aber edler ist.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Sylbe er nicht gebeugt werden kann, indem die Beugung an dem ausgefallenen isch Statt finden müßte. Auch ist zu bemerken, daß die Weglassung des isch und seine Vertauschung mit er nur dann erlaubt und gewöhnlich ist, wenn das Eigenschaftswort unmittelbar vor dem Hauptworte steht.

Es ist nicht leicht, die Eigenschaftswörter auf er von den gleichlautigen Hauptwörtern zu unterschei-

den; man schreibt sie um deßwillen auch besser mit kleinen Anfangsbuchstaben. W. E. L. §. 46. Anm. 1.

bar — (vom veralt. baren d. i. bringen, tragen) heißt soviel als bringend, erweckend: furchtbar, fruchtbar, dankbar, kostbar.

icht und haft — sind nur verschieden gestaltete Sprossen eines Stammes, und haben dieselbe Bedeutung wie lich: grasicht, haaricht, steinicht, thöricht, öhlicht, holzicht; meisterhaft, schülerhaft, fieberhaft, heldenhaft. — haft hat übrigens noch eine andere Bedeutung, nämlich wann es das blos abgekürzte habend ist: herzhaft, schmerzhaft, glaubhaft, gewissenhaft ꝛc.

Anm. Die Sylben icht und haft stammen beide, wie sich geschichtlich erweisen läßt, von dem niederteutschen achtig. Sie sind unähnliche Zwillingssprossen von einerlei Stamm, gleichwie haft und haft ähnliche Fremdlinge gänzlich verschiedenen Ursprungs.

en und ern — bezeichnen ein Ding als den Stoff eines andern: holzen, hölzern, steinern, irden (erden), thönern, silbern, wollen, tannen, seiden, flächsen.

B. Von Meldewörtern.

§. 95. Durch die Sylben:

ge —. Diese bezeichnet, außer dem, daß sie das Mittelwort der Vergangenheit bildet, wie die Nachsylbe ig, mit der sie sogar nicht selten verbunden wird, eine Thätigkeit als Eigenschaft. Sie hat, gleich allen von Meldewörtern abgeleiteten Eigenschaftswörtern, eine thätige und eine leidentliche Bedeutung: gescheid, von scheiden; klug (gelug), von lu-

gen; geschwind, von schwinden; gewiß, von wissen; geruhig, gelassen, gefräßig, gehörig; — gehässig, gelehrig, gelenk und gelenkig.

ig — welches an die dritte Person des Präsens und Imperfectums angehängt wird, hat mit ge gleiche Bedeutung: giltig, ergiebig, erbötig, triftig, abwendig, irrig, abschlägig, fällig, beliebig, willfahrig, wüthig u. s. w.

lich — bezeichnet in activer Bedeutung die Thätigkeit, oft aber blos die Art und Weise derselben; — in passiver Bedeutung die Nothwendigkeit, Wirklichkeit und Möglichkeit eines Leidens, als eigenschaftlich: tauglich, erbaulich, schrecklich, befindlich, betrieglich, schließlich, lächerlich; — deutlich, begreiflich, ersinnlich, vernehmlich, glaublich, häßlich, erweislich ꝛc.

Anm. Das unbetonte lich an Meldewörtern stammt, gleich dem lich an Hauptwörtern, aus einer Wurzel mit gleich (lyk, g-lyk, g-leich). Die Vergleichung der niederteutschen Mundart, oder auch einer anderen Sprache germanischen Ursprungs z. B. der holländischen, liefert dafür den vollständigsten Erweis.

bar — zeigt, je nachdem es active oder passive Bedeutung hat, die Fähigkeit zu einem Handeln oder zu einem Leiden an: streitbar, wankelbar, haltbar, tragbar; — zählbar, schätzbar, ehrbar, hörbar, merkbar ꝛc.

sam — hat gleiche Bedeutung mit lich, nur daß es häufig den Nebenbegriff der Neigung zu einer Thätigkeit einschließt: mühsam, sparsam, arbeitsam, begnügsam empfindsam, gehorsam (für gehorchsam) u. s. w.

isch — hat mit ig und lich gleiche Bedeutung; jedoch haftet ihm die Vorstellung des Verächtlichen an: mürrisch, wetterwendisch, höhnisch, auffahrisch, einbildisch, brummisch ꝛc.

C. Von Nebenwörtern.

§. 96. Fast alle Eigenschaftswörter können auch als Nebenwörter gebraucht werden, und umgekehrt — viele Nebenwörter als Eigenschaftswörter stehen. Manche der letzteren aber müssen erst durch die Sylbe ig zu Adjectiven umgewandelt werden, z. B. heutig, gestrig, hiesig, dortig, jenseitig, ꝛc. — Seltener sind die Eigenschaftswörter, welche durch Zusammenziehung von Neben- und Hauptwörtern und Anhängung einer Adjectivsylbe gebildet werden: oberirdig, unterirdisch, überrheinisch, überseeisch ꝛc.

D. Von Eigenschaftswörtern.

§. 97. Hier dient die Sylbe lich, mit welcher man die Umlautung des Vocals der Stammsylbe verbindet, Deminutiva zu bilden, z. B. ältlich, süßlich, länglich, schwärzlich, säuerlich, röthlich u. s. w.

§. 98. In dem Gebrauche der durch die genannten Ableitesylben gebildeten Eigenschaftswörter wird sehr oft, selbst von den zierlichsten Schriftstellern unseres Volkes, gefehlt. Vornehmlich ist es die Adjectivendung ig, welche man selten von lich richtig unterscheidet; ein Uebelstand, den, wenigstens zum Theil, eine Irrlehre Gottscheds und Adelungs verschuldet hat. Wenn man sich die verschiedene Bedeutung beider Sylben eingeprägt hat, so ist es

übrigens nicht schwer, die hier gewöhnlichen Fehler zu meiden.

Zur Uebung versuche man an folgenden Wörtern die verschiedene Bedeutung nach den oben gegebenen Regeln zu bestimmen:

Heilkundiger Mann, heilkundliches Werk.
Stacheliche Pflanzen, stachelichte Haare.
Nebelige Gegend, nebelicher, nebelichter Gedanke.
Holziges Land, holzichte Birn, holzener Stuhl.
Herrlicher Mann; herrisches Weib.
Engelische Milde, englische Derbheit.
Geistige Kraft, geistliches Lied, geisterhaftes Wesen.
Ein bedächtiger Mensch handelt in bedenklichen Umständen bedächtlich.
Adeliche Güter gehören Adeligen.
Der Tadelige ist selten untadelich.
Zweifelige bezweifeln oft unzweifeliche Dinge.
Verständige Leute reden gern verständlich.
Der betriegliche Schein, eine betrügliche Handlung, eine betriegerische Vorspiegelung.
Verdrießliches Geschäft, verdrüßlicher Sinn.
Ein ausfindiger Verstand macht verhüllte Dinge ausfündig.
Ein Beweis kann bindig (stringens) sein, aber nicht bündig (einen Bund enthaltend).
Unzählich ist unzählbar, unzählig eine Unzahl befassend.

Anm. Man vergleiche hierzu noch die Lehre vom Nebenworte.

§. 99. Man hat es in unsern Tagen versucht, die unzählichen, aus fremden Sprachen

zu uns herüber genommenen Eigenschaftswörter auf ell, iv und al, durch gleichgeltende echtteutsche Ausdrücke zu ersetzen, unrichtig aber dafür Mittelwörter der Gegenwart gewählt. Es mag daher bemerkt werden, daß den fremden Ableitesylben alis, ivus, el etc. im Teutschen die von Meldewörtern abgeleiteten Adjectiva auf lich und ig entsprechen, z. B. contemplativus, beschaulich; activus, thätig; passivus, leidig oder leidentlich; conditionalis, bedinglich; comparativus, vergleichlich; abusive, misbräuchlich; relativus, beziehlich und bezüglich ꝛc.

III. Hauptstück.

Von der Zusammensetzung der Eigenschaftswörter.

§. 100. Das Eigenschaftswort kann mit Haupt- und Meldewörtern, Partikeln und selbst wieder mit Eigenschaftswörtern zusammengesetzt werden: gottesvergessen, hellgrün, liebenswürdig, druckfertig, anrüchtig, außerordentlich.

A. Mit Hauptwörtern.

§. 101. Das Hauptwort, welches in der Zusammensetzung das Bestimmungswort eines Adjectivum ist, dient zur Ergänzung des in diesem ausgedrückten Begriffs, oder bezeichnet das Ding, mit dem die Eigenschaft verglichen wird: huldreich, liebevoll, kunsterfahren, pflichtvergessen, blutroth, bluthjung (von Bluth d. i. Blüthe), baumstark, kohlrabenschwarz ꝛc.

§. 102. Im ersteren Falle stehen die Hauptwörter gewöhnlich in der noch üblichen oder in

der veralteten Genitivform. Einige bekommen noch ein s, andere verlieren das weibliche e. Im letzteren Falle bleiben sie unverändert: lebensmüde, andachtsvoll, gnadenvoll, ehrenrührig, hülfreich, erbarmungswürdig, freudenlos ꝛc.

Anm. 1. Besonders häufig stehen mit Hauptwörtern die Adjectiva leer, los, reich, voll, werth und würdig in Zusammensetzungen: freudenleer, freudenlos, freudenreich, freudvoll, freudlos, thränenwerth, verehrungswürdig.

Anm. 2. Die oben für die Eigenschaftswörter gegebenen Bestimmungen gelten im Allgemeinen auch für die Mittelwörter. Doch merke man sich, daß diese mit dem Accusativ des Gegenstandes nur eine halbe Zusammensetzung erlauben, weßhalb man auch am richtigsten diesen Accusativ groß schreibt, und durch den einfachen Worttrennel vom regirenden Worte abgesondert hält, z. B. Beeren-tragend, Muth-verleihend, Eier-legend. Auch diese halbe Zusammensetzung findet nur dann Statt, wann ein Mittelwort in einer gewissen Bedeutung einen bestimmten Gegenstand ständig mit sich führt, z. B. alle Eier-legende Thiere; der Sinn-bethörende Wahn. Durchaus falsch aber ist eine Zusammenziehung, wann bei dem Hauptworte noch Bestimmungswörter stehen. V. Elem. L. §. 47. 3.

B. Mit Meldewörtern.

§. 103. Wenn Meldewörter mit Adjectiven in eine Zusammensetzung eingehen: so wird von ihnen blos die Wurzel gesetzt: brennheiß, merkwürdig, eßbegierig, schlagfertig ꝛc. Der hauptwörtliche Infinitiv unterliegt, wenn er als Bestimmungswort steht, den §. 101 und 102 gegebenen Regeln: namenswerth, bemerkenswerth ꝛc.

C. Mit Nebenwörtern.

§. 104. Ein Nebenwort der Beschaffenheit bildet mit dem Eigenschafts- oder Mittelworte, zu dessen näherer Bestimmung es steht, keine Zusammensetzung, wenn die Bestimmung, welche das Grundwort erleidet, blos vorübergehend ist: ewig blühend, seltsam klingend, weise (weislich) redend ꝛc. Man erkennt diesen Fall u. a. auch daran, daß das Eigenschafts- oder Mittelwort den Ton hat.

Eine eigentliche Zusammensetzung findet nur dann Statt, wann die nähere Bestimmung des Eigenschafts- oder Mittelwortes dauernd ist, wann eine besondere Art angegeben wird, und wann der Ton auf dem bestimmenden Worte ruht: hellgrün, blaßgelb, rothfiedrig, weißgefleckt, leichtfertig, freiwillig, weitläufig ꝛc.

§. 105. Außerdem kann man Eigenschaftswörter mit allen §. 59. genannten und noch andern Halbwörtern zusammensetzen: anrüchtig, abhold, aufmerksam, ausnehmend, außerordentlich, durchgehend, gegenwärtig, hinterlistig, inwendig, mitleidig, ohnmächtig, überschlau, umständlich, unterwürfig, vorlaut, widersinnig, zukünftig ꝛc.

IV. Hauptstück.

Declination der Eigenschaftswörter.

§. 106. Die Declination der Eigenschaftswörter ist im Teutschen zweierlei, bestimmt (vollständig) oder unbestimmt (unvollständig). Aus beiden gemischt ist die sogenannte mangelhafte Declination.

Anm. Auch in der Beugung der Eigenschaftswörter ist im Teutschen der Sprachgebrauch noch nicht durchgehends gefestiget (fixirt), und mitunter durch die Sprachlehrer noch mehr verwirret worden. Die nachfolgenden Bestimmungen stützen sich, wo der besondere Sprachgebrauch sich selbst widerstreitet, auf die allgemeine Sprachlehre.

§. 107. Nach der bestimmten Declination gehen die Eigenschaftswörter, wann vor ihnen kein anderes Bestimmungswort steht, welchem sie untergeordnet sind, d. h. von welchem sie auch bestimmt werden, oder wann ein solches Bestimmungswort vorhergeht, welches die Beugungszeichen nicht an sich trägt, z. B. schwarzer Same; ein guter, redlicher Mensch; edle Menschen.

Das Schema dieser Declination ist folgendes:

Einzahl.

	M.	W.	S.
N.	Gut-er	gut-e	gut-es
G.	Gut-es	gut-er	gut-es
D.	Gut-em	gut-er	gut-em
A.	Gut-en	gut-e	gut-es

Mehrzahl.

N.	Gut-e	gut-e	gut-e
G.	Gut-er	gut-er	gut-er
D.	Gut-er	gut-er	gut-er
A.	Gut-e	gut-e	gut-e.

Anm. 1. Im Genitiv der Einzahl sagt man des Wohllautes wegen lieber guten, schönen, alten &c. für gutes, schönes, altes &c. z. B. kühnen Schwunges, seligen Andenkens, die H. Schrift alten und neuen Testamentes &c. Doch verlangt der Sprachgebrauch in manchen Redensarten auch es: hiesiges Ortes, gerades Weges u. s. w. Bei den Deutewörtern ist diese Abweichung überhaupt fehlerhaft, also

sage man: meines Wissens, unseres Bedünkens, jedes (nicht jeden) Falls ꝛc.

Anm. 2. Die Nachläßigkeit, nach welcher man im Dativ en für em gebraucht, ist durchaus zu vermeiden, also nicht: von angenehmen (angenehmem) Geschmacke; mit lahmen (lahmem) Fuße.

Anm. 3. Ebenso hüte man sich vor dem gemeinen Fehler, bei Anreden im Vocativ (S. §. 24) en für e zu setzen. Auch Luther machte ihn, wenn er sagt: lieben Brüder.

§. 108. Nach der unbestimmten Declination gehen die Adjectiva, wann ein oder mehre, die Beugungslaute schon vollständig an sich tragende Bestimmungswörter, namentlich Zahl- und Deutewörter, vorherstehen, welchen sie untergeordnet sind, z. B. dieser gute Mensch; jedes edle Wesen; die großen Menschen.

Diese Declination geht, wie folgt:

Einzahl.

	M.	W.	S.
N.	Gut-e	gut-e	gut-e
G.	Gut-en	gut-en	gut-en
D.	Gut-en	gut-en	gut-en
A.	Gut-en	gut-e	gut-e

Mehrzahl.

Durch alle Geschlechter.

N. Gut-en
G. Gut-en
D. Gut-en
A. Gut-en

Anm. Den Deutewörtern der, dieser, jener, derselbe, derjenige, welcher und solcher ist das nachfolgende Eigenschaftswort stets untergeordnet; nach ihnen hat dasselbe also auch immer die unbestimmte Declination. — Bei den unbestimmten Zahlwörtern: mehre, viele ꝛc. muß man darauf

sehen, ob denselben das nachstehende Eigenschaftswort blos beigeordnet oder untergeordnet ist. Ist es untergeordnet, so empfängt es die unbestimmte Declination: manche guten Menschen, viele weisen Männer. Man erkennt diesen Fall daran, daß sich vor dem Eigenschaftsworte die Vorwörter unter oder vor einschieben lassen. Ist das Eigenschaftswort blos beigeordnet, so empfängt es die bestimmte Declination: Viele weisen Männer = viele von den weisen Männern; viele, weise Männer = viele und weise Männer ꝛc. Nach alle und keine verlangt der Sprachgebrauch im Nominativ und Accusativ die bestimmte, in den übrigen Fallformen die unbestimmte Declination.

§. 109. Wenn vor einem Adjectivum ein Bestimmungswort steht, welches die Geschlechts- und Beugungslaute entweder gar nicht oder nur im Nominativ der Einzahl nicht hat; so geht das Adjectivum in denjenigen Fallformen, wo dem Bestimmungsworte jene Laute mangeln, nach der bestimmten, in den übrigen aber nach der unbestimmten Declination. Solche Bestimmungswörter sind: ein, kein, viel, wenig, mehr, dein, mein, sein, unser, euer, und die Personwörter ich, du ꝛc. Man nennt diese Declination die mangelhafte.

Beispiel.

Einzahl.

N. Ein fromm-er Vater
G. Eines fromm-en Vaters
D. Einem fromm-en Vater
A. Einen fromm-en Vater

Mehrzahl.

N. Meine lieb-en Brüder
G. Meiner lieb-en Brüder
D. Meinen lieb-en Brüdern
A. Meine lieb-en Brüder.

§. 110. Viele teutschen Adjectiva sind keiner Beugung fähig. Dahin gehören: abspänstig, abwendig, angst, anheischig, ansichtig, eingedenk, feind, gedenk, genehm, gewahr, gewärtig, gram, habhaft, handgemein, irre, kund, leid, noth, nütze, quitt, theilhaft, unpaß, verlustig, wund, (welches jedoch neuere Schriftsteller auch beugen); ferner mit dem Dativ der Person gut, böse, recht, unrecht, abhold, wehe, und die mit lei, halb und hand zusammengesetzten.

§. 111. Die Eigenschaftswörter behalten ihre Declination auch dann bei, wann sie hauptwörtlich gebraucht werden, z. B.

Einzahl.

N.	Der Alte	Die Schöne	ein Teutscher
G.	Des Alten	Der Schönen	eines Teutschen
D.	Dem Alten	Der Schönen	einem Teutschen
A.	Den Alten	Die Schöne	einen Teutschen

Mehrzahl.

N.	Die Alten	Die Schönen	mehre Teutschen
G.	Der Alten	Der Schönen	mehrer Teutschen
D.	Den Alten	Den Schönen	mehren Teutschen
A.	Die Alten	Die Schönen	mehre Teutschen.

V. Hauptstück.

Steigerung der Eigenschaftswörter.

§. 112. Der höhere und höchste Grad einer Eigenschaft (§. 25.) kann durch eine besondere Wortart, das Nebenwort des Grades, aber auch an dem Worte selbst bezeichnet werden: groß, mehr groß, größer; höchst groß, größt.

Anm. Neben der aufsteigenden Steigerung, von welcher hier die Rede ist, gibt es auch eine absteigende, welche, in Ermangelung besonderer Wortformen, durch die Nebenwörter minder, weniger, am mindesten, am wenigsten bezeichnet wird, z. B. minder schön, am wenigsten schön.

§. 113. An dem Eigenschaftsworte selbst bezeichnet man den Comparativ durch die Andeutesylbe er (r), den Superlativ durch est (st), wonebst der Vocal der Stammsylbe gewöhnlich umgelautet wird, z. B. weise, weiser, weisest; arm, ärmer, ärmst; schwach, schwächer, schwächst.

§. 114. Die Umlautung findet nicht Statt: 1) bei allen abgeleiteten; 2) bei denen, welche einen Doppellauter haben; 3) bei den Wörtern: blaß, bunt, fahl, falsch, flach, froh, gemach, glatt, grade, hohl, kahl, karg, knapp, lahm, lose, matt, morsch, nackt, platt, plump, roh, rund, sacht, sanft, satt, schlaff, schlank, stolz, starr, straff, stumm, stumpf, toll, voll und zahm.

§. 115. Blos auf st wird der Superlativ gebildet: a) bei den nicht abgeleiteten Wörtern auf b, ch, g und ein einfaches l, m, n oder r; z. B. grob, gröber, gröbst; arg, ärgst, bleich, bleichst; — b) bei den Sproßwörtern, mit Ausnahme derer auf et, t, haft und icht, z. B. freudig, freudigst ꝛc.

Anm. Die Wörter auf ß und isch haben gewöhnlich t für st: groß, größt; weibisch, weibischt.

§. 116. Unregelmäßig ist die Steigerung bei folgenden:

Nahe,	näher,	nächst;
Hoch,	höher,	höchst;
Gut,	besser,	best;
Bald,	eher,	ehest;
Viel,	mehr,	meist.

Anm. Der veraltete Positiv von mehr heißt meh (woher noch Menge), der Comparativ meher und verkürzt mehr, darf also nicht zu mehrer, wie zuweilen geschieht, verlängert werden; meist ist aus mehist entstanden. — Der Positiv von besser hieß vormals baß. — Von bald bildet man auch bälder und bäldest.

§. 117. Blos im Comparativ und Superlativ finden sich: minder, mindest; der mittlere, mittelste; der äußere, äußerste; der innere, innerste; der untere, unterste; der obere, oberste; der hintere, hinterste; der vordere, vorderste; von den Nebenwörtern außen, innen, unten, oben, hinten, vorn.

§. 118. Nicht alle Eigenschafts- und Beschaffenheitswörter sind der Steigerung fähig, und zwar im Allgemeinen diejenigen nicht, welche eine bestimmte Größe oder Beschaffenheit als Merkmal angeben, was u. a. bei den Eigenschaftswörtern des Stoffes der Fall ist. Es kann z. B. nichts gleicher sein als gleich; da Gleichheit schon unbedingte Uebereinstimmung ist. Ebenso können golden, eisern, hölzern u. s. w. nicht gesteigert werden, es sei denn, daß man ihnen eine bildliche Bedeutung beilege. — Diejenigen Beiwörter, welche ein solches bestimmtes Merkmal angeben, nennt man unbezügliche, im Gegensatz derer, welche der Steigerung fähig sind, und bezügliche genannt werden.

III. Abschnitt.

Von dem Deuteworte.

I. Hauptstück.

Begriff, Eintheilung und Declination desselben.

§. 119. In der Darstellung können wir unterscheiden:

a) das Subject, welches darstellt;
b) das Subject welchem dargestellt wird;
c) dasjenige, von welchem dargestellt wird.

Diese drei Subjecte der Darstellung heißen in der Sprachlehre Personen, und zwar das darstellende erste Person; dasjenige, welchem dargestellt wird zweite Person, und dasjenige, von welchem dargestellt wird dritte Person. Die Wortart nun, welche zur Bezeichnung dieser sprachlichen Personen und zur Andeutung ihrer Verhältnisse dient, heißt Für- oder Deutewort (Pronomen).

§. 120. Nachstehende Tabelle wird die Uebersicht dieses sehr verschiedenartigen Sprachtheils erleichtern. Die Deutewörter sind:

I. Persönliche Deutewörter (P. personalia);

1) Setzende:

A) Unbezügliche:

a) bestimmt: ich, du, er, wir, ihr, sie.

b) unbestimmt: man, es.

B) Bezügliche:

a) abgränzende: selbst.

b) rückbezügliche (P. reflexiva): meiner, deiner ꝛc.
c) wechselbezügliche (P. reciproca): einander.

2) Fragende (P. interrogativa): wer? was? welcher?

3) Besitz-anzeigende (P. possessiva), welche von den persönlichen abgeleitet sind: mein, dein ꝛc.

II. Gattungs-Deutewörter:

A) Hindeutende (P. demonstrativa).
a) bestimmt: der, dieser, jener.
b) unbestimmt: ein, jemand, niemand, etwas.

B) Rückdeutende:
a) beifüglich (P. relativum): welcher ꝛc.
b) abgesondert (P. demonstrativo-relativum): derselbe, selber, selbiger ꝛc.

Anm. Unter dem Namen unbestimmte Deutewörter (P. indefinita) werden noch viele hieher gerechnet, z. B. jeder, einige, etliche ꝛc., die man richtiger als Zahl- und Eigenschaftswörter behandelt.

§. 121. Wenn wir nun die in obiger Tabelle befaßten Deutewörter, von dem Hindeutewort den Artikel seines eigenthümlichen Gebrauches halber als besondere Klasse ausscheidend, nach der gewöhnlichen Weise abtheilen; so erhalten wir sechs Klassen:

I. Personwörter (setzende persönliche Deutewörter);

II. Fragewörter (fragende persönliche Deutewörter);

III. Hindeutewörter (demonstrative Deutewörter);
IV. Rückdeutewörter (relative Deutewörter);
V. Besitzwörter (Besitz-anzeigende Deutewörter);
VI. Selbstandswörter (Artikel).

A. Von den Personwörtern.

§. 122. Die unbezüglichen Personwörter: ich, du, er, sie, es, dienen zur Bezeichnung der drei sprachlichen Personen. Sie werden also declinirt:

Erste Person.		Zweite Person.	
Einzahl.			
N.	Ich	N.	Du
G.	Meiner (mein)	G.	Deiner (dein)
D.	Mir	D.	Dir
A.	Mich	A.	Dich
Mehrzahl.			
N.	Wir	N.	Ihr
G.	Unser	G.	Euer
D.	Uns	D.	Euch
A.	Uns	A.	Euch.

Dritte Person.

	Einzahl.			Mehrzahl.	
	Männl.	Weibl.	Sächl.	Durch alle Geschlechter.	
N.	Er	sie	es	N.	Sie
G.	Seiner (sein)	ihrer (ihr)	seiner (sein)	G.	Ihrer
D.	Ihm	ihr	ihm	D.	Ihnen
A.	Ihn	sie	es	A.	Sie.

Anm. 1. Die Genitivformen mein, dein, sein, ihr sind bei Dichtern und in feierlicher Rede gewöhnlich: gedenke mein; vergiß mein nicht.

Anm. 2. Für die angeredete Person gebraucht man nur in der Sprache der Vertraulichkeit, Herrschaft und Verachtung das Personwort Du. Zu Niedern und Untergebenen sagt man auch wol Er und Ihr. Personen höhern und gebildeten Standes werden durch Sie, Ihrer, Ihnen, Sie angeredet; ja der Kanzleistyl hat sogar die Formen: Wohlsie, Hochsie, Höchstsie, Allerhöchstsie, Hochdieselben, Dero ꝛc.

§. 123. Unter den bezüglichen Personwörtern bezeichnet das abgränzende selbst, für welches man auch selber sagt, eine Person als einerlei mit der durch das Haupt- oder Personwort ausgedrückten, und steht jedes Mal als unmittelbarer Beisatz derselben: kein Mensch hasset sich selbst; Gott selbst sprach zu den Menschen. Es läßt keine Beugung zu.

§. 124. Das rückbezügliche und das wechselbezügliche Deutewort beziehen sich stets nur auf ein Haupt- oder Deutewort desselben Satzes. Jenes stellt das Subject als sich allein bestimmend, dieses aber als in der Bestimmung anderer selbst mitbestimmt dar. Das wechselbezügliche einander, wofür man auch sich sagt, läßt keine Beugung zu; das rückbezügliche seiner und ihrer wird also declinirt:

Einzahl.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	—	—	—
G.	Seiner (sein)	Ihrer (ihr)	Seiner (sein)
D.	Sich	Sich	Sich
A.	Sich	Sich	Sich

Mehrzahl.

N.	—	durch alle Geschlechter.
G.	Ihrer	
D.	Sich	
A.	Sich	

Anm. Man muß sich wohl hüten, das unbezügliche Personwort der dritten Person mit dem rückbezüglichen zu verwechseln. Luther machte diesen Fehler, wenn er sagte: Gott hat ihm (sich) selber eine Gemeine erwählet.

§. 125. Unbestimmt wird das Verhältniß der Person durch man und es angegeben. Besonders häufig ist der Gebrauch von es, daß man dasselbe bei Sätzen mit ausgelassenem Subject (Propositiones omissi subjecti) zur Andeutung desselben setzt: es regnet, es wird getanzt. Ebenso steht es an der Stelle eines Satzes, der das Subject eines andern Satzes, oder das Object einer darin ausgesagten Thätigkeit ist, aber seiner Gewichtigkeit und Länge wegen aus den Gränzen dieses Satzes tritt: es ist bekannt, daß Cajus entfloh, für: daß Cajus entfloh ist bekannt; ich weiß es, daß er kommt.

B. Von den Fragewörtern.

§. 126. Die fragenden Deutewörter heißen: welcher, welche, welches und wer, was? — Da die Sprache das persönliche Geschlecht anfänglich noch nicht in männliches und weibliches geschieden hatte (wie sich denn auch sie durch seine abweichende Form als späterhin zu er, es hinzugefügtes Personwort beurkundet); so fragt wer? unbestimmt nach Personen, was? nach Sachen. Welcher, welche, welches fragt bestimmter mit Bezeichnung des Geschlechtes und der Zahl.

Welcher hat folgende Declination:

Einzahl.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Welcher	welche	welches
G.	Welches	welcher	welches
D.	Welchem	welcher	welchem
A.	Welchen	welche	welches

Mehrzahl.

N.	Welche	welche	welche
G.	Welcher	welcher	welcher
D.	Welchen	welchen	welchen
A.	Welche	welche	welche.

Wer beugt man also:

Einzahl.		Mehrzahl.
N.	Wer	
G.	Wessen	wie die Einzahl.
D.	Wem	
A.	Wen	

Anm. Es mag hierbei bemerkt werden, daß die Antwort in der Fallform stehen muß, in welcher die Frage steht: wessen ist das Pferd? — des Fürsten. — Wem gehört das Haus? — einem Kaufmann.

C. Von den Hindeutewörtern.

§. 127. Die Hindeutewörter sind im Teutschen:

a) bestimmte: jener; dieser; der, die, das; derjenige, diejenige, dasjenige; solcher, solche, solches;

b) unbestimmte: ein, eine, ein; jemand; niemand; etwas und nichts.

§. 128. Jener, jene, jenes und dieser, diese, dieses zeigen das Raumverhältniß der dritten Person an; jener (jen-er d. i. der dort) die Ferne, dieser (dies-er d. i. der hier) die Nähe. Sie gehen nach der bestimmten Declination der Eigenschaftswörter.

§. 129. Der, die, das steht entweder bei einem Hauptworte, oder es bezieht sich auf einen ganzen Satz. Im letzteren Falle hat es eine etwas verschiedene Beugung und Betonung.

Wenn es sich auf einen Satz bezieht, so ist seine Beugung folgende:

	Einzahl.			Mehrzahl.
	Männl.	Weibl.	Sächl.	Durch alle Geschl.
N.	Der	die	das	die
G.	Dessen (deß)	deren (der)	dessen (deß)	derer (der)
D.	Dem	der	dem	denen (den)
A.	Den	die	das	die.

Anm. Die Beugung, welche es in Verbindung mit einem Hauptwort hat, siehe §. 139.

§. 130. Derjenige, diejenige, dasjenige unterscheidet sich weiter nicht von dem unverbundenen der, die, das, als daß man diesem des gewichtigen Tones wegen noch jenige anhängt. Seine Declination ist, wie folgt:

	Einzahl.			Mehrzahl.
	Männl.	Weibl.	Sächl.	Durch alle Geschl.
N.	Derjenige	diejenige	dasjenige	diejenigen
G.	Desjenigen	derjenigen	desjenigen	derjenigen
D.	Demjenigen	derjenigen	demjenigen	denjenigen
A.	Denjenigen	diejenige	dasjenige	diejenigen.

§. 131. Solcher, solche, solches, entstanden aus so-lich = so beschaffen, unterliegt hinsichtlich seiner Beugung den über das Eigenschaftswort gegebenen Bestimmungen.

§. 132. Eine besondere Beachtung verdienen hier die hindeutenden Nebenwörter, bei welchen der, die, das durch da vertreten, und diesem das Neben- oder Verhältnißwort angehängt wird: daran, darin, darauf, daraus, dadurch, damit, davon, dahinter ꝛc. Die teutsche Sprache gebraucht dieselben vornehmlich zur Andeutung des Verhältnisses der hauptwörtlich gebrauchten Sätze.

D. Von den Rückdeutewörtern.

§. 132. Die Rückdeutewörter deuten auf eine schon genannte Person zurück, indem sie:

a) abgesondert, die sprachliche Person als einerlei mit derjenigen darstellen, von welcher schon geredet worden ist. Sie heißen alsdann Deutewörter der Einerleiheit (P. identitatis). Zu ihnen gehören: selber, selbe, selbes, und derselbe, dieselbe, dasselbe;

b) indem sie beifüglich einen Satz auf das genannte Subject zurückführen. Man kann das beifügliche Deutewort kurzweg Beifügewort oder Bezugwort nennen. Hieher gehören: welcher, welche, welches; der, die, das; wer, was und so.

§. 133. Selber, selbe, selbes, wofür man gewöhnlich, obwol unschön selbiger, selbige, selbiges sagt, drückt überhaupt die Einerleiheit des in Rede stehenden mit etwas anderweitigem aus, z. B.

Er verläßt sie zur selben Stunde.
Schiller.

Derselbe, dieselbe, dasselbe bezeichnet die Einerleiheit noch bestimmter. Häufig wird ihm noch das Wort eben vorgesetzt, welches auch vor der steht, wenn dieses, wie bisweilen der Fall ist, an der Stelle von derselbe steht. Derselbige ist eine müßige Verlängerung; der nämliche für derselbe unedel. Selber geht nach der bestimmten Declination der Eigennamen, derselbe wie derjenige.

§. 134. Das beifügliche welcher, welche, welches geht wie das Fragewort §. 126; nur

mit dem Unterschiede, daß es im Genitiv der Einzahl dessen, im Genitiv der Mehrzahl deren hat.

Wer und was kommen nur in der Einzahl vor. Jenes wird von Personen, ohne Unterschied des Geschlechtes, gebraucht, dieses bezieht sich auf etwas allgemein Gesagtes, nie auf ein Hauptwort: Alles, was ich weiß; das ist es, was ich hörte. Man beugt es also:

Einzahl.

	Persönl.	Sächl.
N.	Wer	Was
G.	Wessen (weß)	—
D.	Wem	—
A.	Wen	Was.

Das Wörtchen so vertritt bei Dichtern den Nominativ und Accusativ von welcher, welche, welches, z. B.

Angethan mit einem Sterbekleide
Schlummert Röschen, so der Mutter Freude
Und der Stolz des Dorfes war.

Hölty.

E. Von den Besitzwörtern.

§. 134. Die Besitz-anzeigenden Deutewörter sind von dem Genitiv der Personwörter abgeleitet, und theilen sich nach ihrem Gebrauche in:

a) concreta, wann sie mit einem Hauptworte verbunden sind: mein, dein, sein, ihr, unser, euer, ihr;

b) abstracta, wann sie unverbunden, sich entweder auf ein Hauptwort beziehen oder selbst als ein solches betrachtet werden: der, die, das meinige, deinige, seinige, unsrige, eurige, ihrige, meine, deine ꝛc.

Die Declination des concreten Besitzwortes ist folgende:

Einzahl.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Mein	meine	mein
G.	Meines	meiner	meines
D.	Meinem	meiner	meinem
A.	Meinen	meine	mein

Mehrzahl.

Durch alle Geschlechter.

N.	Meine
G.	Meiner
D.	Meinen
A.	Meine.

Die abstracten Besitzwörter nehmen, da sie jederzeit mit dem bestimmten Artikel stehen, die unbestimmte Beugung der Eigenschaftswörter an.

Anm. Fehlerhaft ist es, einem Besitzworte noch ein zweites nachzusetzen, und z. B. zu sagen: meinem Bruder sein Buch; meines Vaters sein Pferd.

F. Von dem Artikel.

§. 136. Der bisher in den teutschen Sprachlehren gewöhnlich als besonderer Sprachtheil aufgeführte Artikel (Selbstandswort) ist nichts anderes, als ein Deutewort, dessen Geschäft im Allgemeinen das ist, die Selbständigkeit (Substantialität) eines Dinges anzudeuten. Er ist, gleich dem Hindeuteworte:

a) bestimmt: der, die, das;

b) unbestimmt: ein, eine, ein.

§. 137. Der bestimmte Artikel dient:

a) zur Andeutung bestimmter Dinge. Sagt man z. B. bei dem deutlichen Vorsatze zu schreiben zu jemanden: bringe mir den Tisch,

so bezeichnet man dadurch einen bestimmten Tisch, etwa den, worauf man gewöhnlich schreibt. Sagt man in dem erwähnten Falle: bringe mir einen Tisch, so ist damit keine nähere Bestimmung gegeben, welchen Tisch man verlangt;

b) zur Bezeichnung einer ganzen Gattung, als selbständig, z. B. der Mensch ist sterblich.

§. 138. Nicht gesetzt wird der bestimmte Artikel:

a) vor Eigennamen, wohin auch der Name Gott gehört, es sei denn daß sie in der Mehrzahl oder bildlich für die Gattung stehen, z. B. die Fabier; Körner, der Tyrtäos unserer Zeit. Auch wird er gesetzt, wann die Eigennamen noch ein Beiwort vor sich haben: der unvergeßliche Schiller; der urkräftige Klinger. Ebenso steht der Artikel vor den Namen der Völker, Berge, Gegenden, Wälder, Meere und Flüsse: die Römer, der Olymp, die Wetterau, der Harzwald, die Nordsee, der Rhein;

b) vor Gattungsnamen (namentlich Stoffwörtern), wann sie nicht ein Ganzes, sondern nur einen Theil desselben ausdrücken: Wein trinken; Brot essen. Ebenso, wann sie nach Eigennamen zur Erklärung stehen: Ludwig, König von Frankreich;

c) oft, wann ein Wort im allgemeinsten Sinne gebraucht wird: Unglück ist die Schule großer Menschen;

d) im Kanzleistyl bei manchen Ausdrücken: Kläger sagt; Beklagter brachte vor.

§. 139. Der Gebrauch des unbestimmten Artikels besteht:

a) darinn, daß er aus der ganzen Gattung ein unbestimmtes Einzelwesen heraushebt: ein Tisch von Holz; eine Uhr von Gold.

b) Im Subjecte zeigt er zwar ein bestimmtes Einzelwesen an, aber durch Nennung der Gattung, z. B. ein großer Krieg ist ausgebrochen.

c) Im Prädicate gibt er die Gattung an, wozu ein Einzeles, das Subject, gehört: der Basalt ist ein Stein; der Mensch ist ein sinnliches Wesen.

d) Auch bezeichnet er ein unbestimmtes Einzeles als Vertreter der ganzen Gattung, z. B. ein Mensch ist vielen Unfällen unterworfen.

Der bestimmte Artikel wird folgender Gestalt declinirt:

Einzahl.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Der	die	das
G.	Des	der	des
D.	Dem	der	dem
A.	Den	die	das

Mehrzahl.

N.	Die	durch alle Geschlechter.
G.	Der	
D.	Den	
A.	Die	

Den unbestimmten Artikel beugt man also:

Einzahl.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Ein	eine	ein
G.	Eines	einer	eines
D.	Einem	einer	einem
A.	Einen	eine	ein.

Anm. Der bestimmte Artikel schmilzt oft mit dem vorherstehenden Verhältnißworte zusammen, z. B. am, im, zum, zur, aus, ins rc. Diese Verflößung ist fehlerhaft, wann durch sie Härte und Mislaut entstebt, z. B. aufm, überm, unterm rc.

II. Hauptstück.

Ableitung der Deutewörter.

§. 140. Die Personwörter ich, du, er ꝛc. gehören zu den allen verwandten Sprachen gemeinschaftlichen Urwörtern. Aus ihnen entstand durch Vorsetzung des hindeutenden D-lautes das Hindeutewort d-er, d-ie, d-as (V. §. 36. Anm. 1.), und durch Vorsetzung des beziehenden W-lautes w-er, w-as (V. §. 15. Anm.)

Selber, selbe, selbes, selbiger, selbst sind aus dem nur noch in der Volkssprache mancher Landschaften üblichen Deuteworte sel entstanden.

Ein, eine, ein ist ursprünglich Zahl- folglich Urwort.

Anm. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß, wie die Vergleichung aller uns bekannten Sprachen lehrt, das Aussagewort sein von dem Deute- und Zahlwort ein, so wie werden und wesen von wer (da nämlich r bei einer Verlängerung des Wortes häufig in s übergeht, z. B. hier, hiesig ꝛc.) ihren Ursprung ableiten. Schon wegen dieser seiner Verwandschaft mit dem Besitzworte sein sollte man also auch das Verbum sein nicht anders schreiben wollen (mit einem altteutschen ij sp. ei, also seein, oder gar mit einem griechischen υ). V. E. L. §. 34. Anm.

III. Hauptstück.

Zusammensetzung des Deutewortes.

§. 141. Etwa bemerkenswerth ist hier, daß der Kanzleistyl das Personwort Sie, so wie derselbe, mit den Nebenwörtern, Wohl, Hoch, Höchst, Allerhöchst zusammensetzt.

§. 142. Mit halben (halb, halber), wegen und willen werden zusammengesetzt:

a) der Genitiv von **wer**: **weßhalb**, **weßwegen** ꝛc.;

b) der Genitiv des Personwortes: **meinetwegen**, **deinethalben** ꝛc.;

c) der Genitiv des hindeutenden **der**: **deßhalb**, **deßwegen** ꝛc.

Anm. Ueber das wechselbezügliche **einander** und die Zusammensetzung der Deutewörter mit **eben** und **irgend** vergl. Elem. L. §. 47. 2.

IV. Abschnitt.

Von dem Meldeworte.

A. Von dem Aussageworte.

§. 143. Bevor wir zum eigentlichen Meldeworte übergehen, müssen wir dem Aussageworte, das man häufig, obwol unrichtig, mit jenem unter **einem** Begriffe befaßt, eine besondere Rücksicht widmen. Das einfache Aussagewort heißt im Teutschen **sein**, welchem man noch die Wörter **werden**, **haben**, **wollen** und **sollen**, wenn gleich dieselben in die Aussage einen Nebenbegriff aufnehmen, zugesellen kann.

§. 144. Die genannten Wörter sind erstens Verba concreta, d. i. sie haben einen bestimmten Inhalt. Es bezeichnet nämlich:

a) **sein** = beharren über der Zeit (reines Sein) z. B. **Gott ist**, oder in der Zeit (Dasein), z. B. **einst wird ein Tag sein**; **es war eine Stunde**;

b) **werden** = **anfangen da zu sein**, z. B. **die Welt ist aus Nichts geworden**;

c) haben = besitzen: er hat große Reichthümer;

d) wollen = begehren: ich will kein Lob;

e) sollen = verpflichtet sein, z. B. der Mensch soll menschlich handeln.

§. 145. Diese Wörter sind sodann Verba abstracta, d. i. inhaltslose Ausdrucksformen für die Aussage (Copula). Alsdann ist:

a) sein überhaupt das Zeichen, durch welches das Prädicat mit dem Subjecte verbunden wird, (dem größenkundlichen + vergleichbar). Sage ich z. B. „die Fee'n sind Fabelwesen", so wird damit nicht behauptet, daß die Fee'n wirklich sind, wie in dem Satze „Gott ist", sondern blos und allein, daß die Fee'n in den Umfang des Begriffs der Fabelwesen gehören, also nicht wirklich sind;

b) werden = ein Merkmal in sich aufnehmen z. B. der Knabe wird groß;

c) haben bezeichnet das vergang'ne Thätig-sein: ich habe gesagt; Hannibal hat gesiegt;

d) wollen das beginnende Thätig-sein: es wollte eben Tag werden;

e) sollen das beginnende Leidend-sein: er sollte eben getödtet werden.

Anm. Der zufällige, durch den Gang der Sprachbildung bedingte Umstand, daß das Aussagewort der Form nach zugleich concretes Meldewort ist, darf uns nicht verleiten, beide zu vermengen. Seinem Wesen nach ist das Aussagewort ein vom Meldewort ganz verschiedener Sprachtheil. Daß es übrigens auch als Hülfswort bei der Conjugatien des Meldewortes dient, ist nur ein besonderer Gebrauch, den es als Aussagewort erleidet. Ueber seine Conjugation siehe §. 175.

B. Von dem Meldeworte.

I. Hauptstück.

Begriff und Eintheilung desselben.

§. 146. Das **Meldewort** (Verbum, Zeitwort, Wandelwort) ist der Ausdruck für eine Thätigkeit, d. i. für jedes Merkmal, das als die Aeußerung einer Kraft betrachtet wird. Dasjenige Ding, von welchem die Thätigkeit ausgehet, heißt das **Subject**, dasjenige, auf welches sie hingeht, der **Gegenstand** (das Object) desselben, z. B. das **Kind sieht den Stein**; der **Schlaf erquickt den Müden.**

Anm. Da, statt der bisher in den Sprachlehren gewöhnlichen Namenerklärungen, oben der die Wesenheit des Verbum in sich tragende Begriff aufgestellt worden ist; so ist hier eine Erläuterung nothwendig, welche zugleich dienen kann, über andere Spracherscheinungen Licht zu verbreiten.

Die **Rede** ist das auf unser Denkvermögen gegründete und in der Sprache sich entfaltende System der Verhältnisse, in denen unsere Vorstellungen zu sich und andern stehen; die **Sprache** aber die Darstellung jener Vorstellungen durch äußerliche Zeichen (S. Einl. §. 3). Letztere ist nun, als die äußerlich gewordene Rede, auch von äußerlichen, zufälligen Umständen abhängig, mithin selbst zufällig. Darum erhalten sich die Sprachformen nicht in scharfer Begränztheit, sondern gehen vielfältig in einander über, wie z. B. dieselbe Vorstellung, je nach der Ansicht des sprechenden Volkes, in der einen Sprache durch ein Eigenschafts- in der andern durch ein Meldewort dargestellt wird z. B. **albeo ich bin weiß**, πλουτεω **ich bin reich** ꝛc. Wenn demnach ein Sprachtheil bestimmt und seinem Wesen nach von andern geschieden werden soll, so müssen seine Gränzen nach dem Redetheil abgemessen werden, zu dessen Darstellung er dient.

Nun wird man bei einer solchen wissenschaftlichen Ableitung der Sprachtheile auf die Möglichkeit einer besondern Wortart geführt, welche, gleichwie das Eigenschaftswort ein ruhend enthaltenes, ein abhängiges Merkmal darstellt, d. i. ein solches Merkmal, welches sich zu der Substanz, der es beigelegt wird, wie die Folge zum Grunde verhält. Wer die Wesenheit des Meldewortes heraus zu heben versteht, kann nicht zweifeln, daß dasselbe der als möglich befundene Sprachtheil wirklich sei. In dem Satze: „der Mensch denkt“ erscheint das Denken allerdings als ein Merkmal der Substanz Mensch; allein es zeigt sich auch bei einigem Nachdenken, daß dieser Satz mehr sagt, als etwa der, „der Mensch ist alt:“ er sagt namentlich, daß das Accidens Denken sich zu der Substanz Mensch verhalte, wie die Folge zum Grunde — also, daß der Mensch der Grund seines Denkens sei.

Daß die v. neutra keine wirkliche Thätigkeit bezeichnen, widerstreitet der gegebenen Begriffsbestimmung des Meldewortes eben so wenig, als es der gewöhnlichen Erklärung des Hauptwortes entgegen ist, daß die S. abstracta kein wirklich selbständiges Ding bezeichnen. Die Sprache stellt in jenen, und zwar aus guten Gründen, das Werden und Sein des Subjects als dessen eigene Thätigkeit dar.

§. 147. Arten des Meldewortes, welche gewisse Nebenvorstellungen mitbezeichnen, sind:

1) Das bewerkstellende (factitivum), welches mit dem Begriffe des Wirkens, Machens &c. das gewirkte Object (Wirkniß) in eine Bezeichnung zusammenfaßt. Man nennt dasselbe auch objectives Meldewort im Gegensatze des subjectiven, welches die Thätigkeit des Subjectes ohne Mitbezeichnung des Wirknisses darstellt. Da die teutsche Sprache strebt, die Begriffsvermehrung, wodurch das bewerkstellende Meldewort sich von dem einfachen (subjectiven) unterscheidet, auch durch Vergrößerung oder Veränderung der Bezeichnung darzustellen,

obwol diese Unterscheidung zum Theil sehr fein, zum Theil nicht durchgeführt ist; so muß man sich wohl vor einer Verwechselung dieser Sprachformen hüten, welche sich so viele Schriftsteller zu Schulden kommen lassen. Das bewerkstellende Meldewort wird gebildet:

a) durch Umlautung des Selbstlauters, vornehmlich bei Meldewörtern: säugen = saugen machen; erwärmen = erwarmen machen; drücken, von drucken; drängen, von dringen; dörren, von dorren; mich dürstet, von ich durste; fügen, von fugen; flämmen, von flamme; anfünken (z. B. die Pfeife, landschaftl. anfenken und anfangen), von funken; flößen, von fließen; mich gelüstet, von ich geluste; hängen, von hangen; krächen, von krachen; länden, von landen; läuten, von lauten; legen, von liegen; nützen, von nutzen; prellen, von prallen; stemmen, von stammen; senken, von sinken; stäuben, von stauben; setzen, von sitzen; wägen, von wiegen ꝛc. Häufig ist das bewerkstellende Meldewort mit dem einfachen in der Bezeichnung gleich, z. B. stürzen, fahren, verderben ꝛc., wird aber im Perfectum immer mit haben abgewandelt;

b) durch die Nachsylbe ern: räuchern, von rauchen; folgern, von folgen; nähern, von nahen; steigern, von steigen; einschläfern, von einschlafen; stänkern, von stinken ꝛc.

c) durch die Nachsylbe igen oder blos en, wenn sich schon ein Eigenschaftswort auf ig oder lich vorfindet, welches im ersten Falle als möglich vorausgesetzt wird: endigen = endig machen, verschieden von enden, reinigen, zeitigen, heiligen. Häufig tritt noch eine Vorsylbe, besonders be und ver, voran: be-

ruhigen, bekräftigen, bethätigen, beschönigen, verweichlichen, verdeutlichen ꝛc.;

d) durch die Vorsylbe ent: entflammen, entzünden ꝛc.;

e) durch die Vorsylbe er: erzürnen = zürnen machen, erheitern, ermuthigen ꝛc.;

f) durch die Vorsylbe ver: verknöchern, vergolden, vergöttern, versilbern ꝛc.;

g) blos durch die Verbalendung en nach Hauptwörtern: lauten = einen Laut geben, wirthschaften, handeln, holzen, = Holz holen, buttern ꝛc. Außer den genannten gibt es noch andere Arten, die man aber bei einigem Eindringen in den Geist der Sprache leichtlich selbst auffinden kann.

2) Das verkleinernde (diminutivum) wird durch Umlautung des Voll-lautes und die Endsylbe eln gebildet: säuseln, von sausen; kräuseln, von krausen; träufeln, von traufen; lächeln, von lachen; fächeln, von fachen; spötteln, von spotten; sticheln, von stechen; rischeln, rieseln, rascheln, von rauschen; tröpfeln, von tropfen; empfindeln, von empfinden; grübeln, von graben; schnüffeln, von schnaufen ꝛc.

3) Das beginnliche (inchoativum) leitet man durch die Vorsylben er, ver und ent, oft aber auch ohne dieselben, von Eigenschafts-Melde- und Hauptwörtern ab. Hierher gehören sehr viele neutra: dämmern, abenden, nachten, erröthen, erblühen ꝛc.

4) Das nachahmliche (imitativum) wird auf eln und ern gebildet: eseln, bübeln, täubeln, dichtern, kindern, schneidern, schustern ꝛc.

5) Das wiederholende (iterativum) auf eln: gängeln, betteln, streicheln, rütteln, schütteln, trappeln ꝛc.

6) Das begehrliche (desiderativum) ist meistens unpersönlich, und fällt übrigens mit dem bewerkstellenden zusammen: mich lächert, weinert, dürstet, schläfert, essert, tänzert ꝛc. Die meisten dieser Formen sind unedel.

7) Das verstärkende (intensivum). Zur Bezeichnung der erhöhten Thätigkeit hat das Meldewort insgemein auch den härtern Mitlauter und den vollern Vocal, z. B. suchen (to seek), von sehen (to see); horchen, von hören; schlachten, von schlagen; flüchten, von fliehen; rupfen, von raufen; placken, von plagen ꝛc.

8) Das ein Werkzeug angebende bildet die Sprache auf eln und ern: säbeln, zügeln, näseln, äugeln, schnäbeln, röcheln (für rächeln, von Rachen), metzeln (landschaftl. Metz = Messer), messern, fingern ꝛc.

§. 148. Das Meldewort hat im Teutschen eine zwiefache Form:

a) Die Wirkeform (V. activum), z. B. ich lobe.

b) Die Leideform (V. passivum), z. B. ich werde gelobt.

Bei jeder übergehenden Thätigkeit kommt nämlich in Betrachtung das Subject, von welchem sie ausgeht, das Object, auf welches sie hingeht, und die Thätigkeit selbst, durch welche beide in Beziehung treten, z. B. der Mensch sucht das Glück. In Beziehung auf das Subject erscheint die Thätigkeit als abhängig, in Beziehung auf das Object als begründend. Macht man nun das Subject der Thätigkeit auch zum Subject des Satzes, so

tritt das Meldewort in die Wirkeform (ins Activum) z. B. der Mensch sucht das Glück. Will man dagegen die Thätigkeit als begründend, oder um irgend eines Grundes willen das Object als Hauptsache darstellen, so macht man dasselbe zum Subjecte des Satzes, und setzt das Meldewort in die Leideform: das Glück wird gesucht von dem Menschen.

Anm. Um das in diesem §. Gesagte richtig zu verstehen, muß man die verschiedene Bedeutung des Wortes Subject (§. 2. A.) festhalten. In dem Satze: „das Glück wird gesucht von dem Menschen" ist Mensch das (naturlehrliche) Subject der Thätigkeit, aber Glück das (denklehrliche) Subject des Satzes. — Es versteht sich übrigens von selbst, daß sowol die intransitiven als die transitiven Meldewörter in der Leideform stehen können, obwol die ersten, als kein Object habend, natürlich nicht nach den Personen conjugirt werden: es wird geruht, gespielt, getanzt 2c.

§. 149. Nach den drei Arten des Verhältnisses ist das Meldewort dreierlei:

a) Intransitivum, wenn die Thätigkeit als blos in dem Subjecte enthalten, als nicht übergehend auf einen Gegenstand gedacht wird, z. B. enden, liegen, schlafen, träumen, ruhen 2c.;

b) Transitivum, wenn die Thätigkeit Einwirkung, d. i. auf einen Gegenstand übergehend ist, z. B. einen loben, einen unterrichten, etwas endigen;

c) Reciprocum (wechselbezügliches), wenn die Thätigkeit Wechselwirkung ist, z. B. sich schlagen, einander lieben. Reflexivum (rückbezügliches) heißt das Reciprocum, wenn das Subject und der Gegenstand der Handlung eine und dieselbe Person sind: ich lege mich, du badest dich, er wascht sich.

Anm. Wir fügen zur Erläuterung des Obigen und zur Verdeutlichung und Berichtigung mancher in der Lehre vom Meldeworte vorkommenden, oft unrichtig bestimmten, Begriffe noch Folgendes an:

Stand eines Dings ist die durch das Wesen desselben bedingte Art seines Seins; Zu-stand also die zu dem Stande hinzugekommene, d. i. die unwesentliche Art seines Seins und Werdens, mit andern Worten, ein außerwesentliches, zufälliges Merkmal. Jeder Zustand ist nun entweder bestehend und bleibend oder übergehend in einen andern Zustand z. B. arm sein und arm werden, verarmen. Jenen nennen wir schlechtweg Zustand des Seins, diesen Zustand des Werdens.

A. Der Zustand des Seins ist nun:

a) Zustand des ruhenden Seins. Jeder Zustand ist zwar durch eine Kraft bedingt, welche ihn wirkt oder gewirkt hat; allein es kann davon abgesehen und der Zustand als ruhendes Merkmal dargestellt werden. Alsdann dient das Eigenschaftswort zu seiner Bezeichnung; doch gibt es in jeder Sprache einzele Gebilde, wo ein ruhendes Merkmal dem Subjecte als dessen eigene That beigelegt wird, z. B. hangen, liegen ꝛc. Man nennt diese Meldewörter Neutra. Schon wegen der Ruhe des Seins werden diese Sprachformen selten, und meistens nur da vorhanden sein, wo ein zeitliches oder räumliches Verhältniß sichtbar ist;

b) Zustand des Handelns. Handeln heißt ein Merkmal durch eigne Kraft hervorbringen. Die Sprache bezeichnet dasselbe durch die active Form des Meldewortes, z. B. ich sehe, ich laufe, ich danke ꝛc.;

c) Zustand des Leidens. Leiden heißt hier ein Merkmal durch fremde Einwirkung in sich aufnehmen. Zur Bezeichnung des Leidens dient das Passivum: ich werde gesehen, es wird gedacht.

B. Zustand des Werdens nennen wir, da werden soviel ist als anfangen zu sein, das Uebergehen in einen bestimmten Zustand des Seins. Dieses Uebergehen ist ebenfalls dreierlei:

a) Uebergehen in einen Zustand des ruhenden Seins. Wie bezeichnet die Sprache diesen Zustand? Sie schwankt: denn einestheils bestimmt sie die Hinsicht auf das ruhende Sein das Eigenschaftswort zu gebrauchen; anderntheils wird sie durch die Unruhe und Bewegung des Werdens, die als Wirkung und Thätigkeit des verändertes Subjectes erscheint, verleitet, das ruhende Merkmal mit dem Werden in der Form des Meldewortes vereinigt darzustellen. Ein solches Meldewort ist wiederum nicht Activum, denn das Werden ist nur scheinbar des Subjectes eigne Thätigkeit: nicht Passivum, denn das Subject nimmt das Merkmal nicht durch fremde Einwirkung auf, — also keins von beiden d. i. Neutrum. Nach dem Obigen ergibt sich als der Begriff des Neutrums, daß es dasjenige Meldewort ist, welches ein Merkmal, das nicht wirklich Thätigkeit ist, als solche darstellt. Dasselbe verhält sich also zum Meldewort überhaupt, wie das Abstractum zum Hauptwort. Es ergibt sich ferner, daß das Neutrum von dem Intransitivum zu unterscheiden ist, indem zwar alle Neutra Intransitiva sind, aber nicht umgekehrt alle Intransitiva Neutra.

b) Uebergehen in einen Zustand des Handelns. Dies bezeichnet die Sprache durch das beginnliche Meldewort: erblühen, entschlafen rc.

c) Uebergehen in einen Zustand des Leidens. Da die teutsche Sprache schon das einfache Passivum umschreibt, so erhellet von selbst, daß sie jenen zusammengesetzten Begriff nur durch Umschreibung bezeichnen kann, z. B. er fängt an geliebt zu werden.

§. 150. Das Meldewort ist ferner:

a) persönlich d. i. es hat für die drei Personen eigene Formen, oder

b) unpersönlich d. i. die Thätigkeit wird ohne Bestimmung des Subjectes derselben bezeichnet. Im Teutschen wird dies unbestimmte Subject durch es angedeutet.

Anm. In allen uns bekannten Sprachen sind diejenigen Meldewörter, welche Naturerscheinungen bezeichnen, unpersönlich, weil hier das wirkende Subject dem sinnlichen Menschen unbekannt bleibt: es donnert, es hagelt, es wetterleuchtet, es thaut, es reift, es friert, es schneit ꝛc. Ebenso die meisten Meldewörter, welche schmelzende Affecte, d. i. solche wobei der Sinn den Trieb beschränkt, ausdrücken: es reut, ärgert, es verdrießt, es eckelt ꝛc. Ein neuer Beweis davon, wie fein sich die Menschennatur in der Sprache abgeprägt hat.

II. Hauptstück.

Allgemeine Merkmale der Meldewörter.

A. Von den Redeweisen.

§. 151. Der Mensch ist denkendes und begehrendes Wesen. Als denkendes Wesen bildet er Urtheile. In jedem Urtheile liegt eine Vorstellung; allein es ist nun ein Unterschied, ob ich diese Vorstellung so darstelle, als sei sie blos in Gedanken vorhanden, blos gedacht, z. B. ich glaubte, daß es wahr sei; ich meine, der Tod sei nicht schrecklich; oder ob ich die Vorstellung so ausspreche, als sei das in ihr Vorgestellte auch wirklich und wahr, ob ich dieselbe, mit andern Worten, behaupte. Unsere Urtheile sind also entweder blos gedachte oder Behauptungen; welche letztere nicht nur das Wirkliche, sondern auch das Nothwendige aussagen können. Allein der Mensch kann nicht blos das, was er denkend, sondern auch das, was er begehrend in sich erzeugt, seine Begehrungen, in der Sprache äußern. Die Redeweise (modus) ist also überhaupt dreierlei:

a) Indicativ zur Bezeichnung einer Behauptung: ich weiß, daß es besser ist;

b) Conjunctiv, zur Bezeichnung eines blos gedachten Urtheils: ich meine, daß es besser sei.

c) Imperativ zur Aeußerung unserer Begehrungen: komme, sieh, geh.

Anm. Die Urtheile sind in Beziehung auf unser Denkvermögen entweder blos gedachte (problematische) oder Behauptungen (assertorische), welche letzte wieder eine nicht hierher gehörige Eintheilung zulassen. Hier stehe blos die Warnung, daß man diese denklehrlichen Urtheilsformen nicht mit den metaphysischen Verstandesformen der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit, wie oft in Sprachlehren geschieht, verwechsele. Hinsichtlich des Imperativs bemerke man, daß derselbe nicht das Nothwendige bezeichnet, sondern daß die Sprache nicht blos unsere Vorstellungen darstellt, vielmehr, als Erzeugniß der gesammten Menschennatur, auch einen Ausdruck für die unmittelbare Begehrung haben muß und diesen im Imperativ hergibt. Die Wörter sollen und müssen denen also auch nicht zur Umschreibung des Imperativs, denn sie stellen die Begehrung, welche im Imperativ sich unmittelbar ausspricht, als erkannt und vorgestellt dar z. B. komme; du sollst kommen.

B. Von den Zeitformen.

§. 152. Wir unterscheiden in der Zeit Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Es kann nun:

1) eine Thätigkeit bezuglos und ohne weitere Bestimmung als in einer dieser Zeiten vorgehend ausgesagt werden. Diese drei Zeitformen heißen alsdann unbezügliche (tempora absoluta), z. B.

a) Gegenwart: ich lobe;

b) Vergangenheit: ich habe gelobt;

c) Zukunft: ich werde loben.

2) Aber zu jeder dieser drei Zeitformen ist wiederum denkbar eine bestimmte Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Wir erhalten demnach nochmals neun Zeitformen, die man bezügliche (t. relativa) nennt.

A) Zeitformen der Gegenwart (beschreibende Zeitformen, t. gr phica).

a) Präsens (Gegenwart, Gegenwart in der Gegenwart) zur Bezeichnung dessen, was man sich in der Gegenwart als gleichzeitig mit etwas denkt, z. B. ich lobe (jetzt); ich werde (heute) gelobt;

b) Imperfectum (Vorgegenwart, Gegenwart in der Vergangenheit) zur Darstellung dessen, was man sich in der Vergangenheit als gegenwärtig oder gleichzeitig mit etwas vorstellt: ich lobte (als er wegging); ich wurde damals) betrogen;

c) Futurum simplex (Nachgegenwart, Gegenwart in der Zukunft) zur Bezeichnung dessen, was man sich in der Zukunft als gegenwärtig oder gleichzeitig mit etwas denkt: ich werde (einst) loben; ich werde (einst) geliebt werden.

B) Zeitformen der Vergangenheit (erzählende Zeitformen, t. historica s. narratoria).

a) Perfectum (Vergangenheit, Vergangenheit in der Gegenwart) zur Bezeichnung dessen, was man sich als gegenwärtig vergangen denkt: ich habe (jetzt) gesehen; ich bin (jetzt) gesehen worden.

b) Plusquamperfectum (Vorvergangenheit, Vergangenheit in der Vergangenheit) zur Bezeichnung dessen, was man sich in der vergangenen Zeit als vergangen denkt, z. B. ich hatte (damals) gelobt; ich war (damals) gelobt worden;

c) Futurum exactum (Nachvergangenheit, Vergangenheit in der Zukunft) zur Bezeichnung dessen, was man sich als in der Zukunft vergangen vorstellt, z. B. ich werde (einst) gelobt haben; ich werde (einst) gelobt worden sein.

C) Zeitformen der Zukunft (verkündende Zeitformen, t. prophetica).

a) Futurum in Futuro (Zukunft, Zukunft in der Gegenwart) zur Bezeichnung dessen, was man sich in der Gegenwart als künftig vorstellt: ich will (jetzt) loben; ich soll (jetzt) gelobt werden.

b) Futurum in präterito (Vorzukunft, Zukunft in der Vergangenheit) zur Bezeichnung dessen, was man sich in der Vergangenheit als zukünftig denkt: ich wollte (eben) loben; ich sollte (damals) gelobt werden.

c) Futurum in futuro (Nachzukunft, Zukunft in der Zukunft) zur Bezeichnung dessen, was man sich als in der Zukunft künftig denkt: ich werde (einst) loben wollen; ich werde (einst) gelobt werden sollen.

Anm. 1. Es leuchtet jedem von selbst ein, daß die drei unbezüglichen Zeitformen mit den drei bezüglichen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der Form nach zusammenfallen müssen. Eben so siehet man, daß der Unterschied zwischen der Nachgegenwart (künftigen Gegenwart) und der Zukunft (gegenwärtigen Zukunft) so fein ist, daß man gewöhnlich beide für einander setzen kann.

Anm. 2. Einige Schwierigkeit macht in dieser Lehre der Umstand, daß bisher in den teutschen Sprachlehren eine aus den lateinischen herüber genommene Eintheilung der Zeitformen üblich war, welche, auf einer unrichtigen Ansicht beruhend, auch unrichtige Benennungen gangbar gemacht hat. Um Verwirrung zu meiden, halten wir dieselben zwar vorläu-

fig bei, werden jedoch außer ihnen die beigesetzten teutschen Namen, welche sich vor vielen in Vorschlag gebrachten durch ihre Einfachheit empfehlen, mitunter gebrauchen.

C. Von der Person und der Zahlform.

§. 153. Die Person ist dreierlei. Sie kann überdas eine einzele oder eine Mehrheit sein, und je nachdem dies der Fall ist, steht das Meldewort in der Einzahls- oder Mehrzahlsform: ich liebe, du liebst, wir lieben ꝛc.

IV. Hauptstück.

Von dem Infinitiv und von dem Mittelworte.

A. Von dem Infinitiv.

§. 154. Der Infinitiv (Schwebeform) drückt überhaupt den reinen Inhalt des Meldewortes aus. Er ist:

1) Meldewort und bezeichnet die Thätigkeit ohne alle weitere Beziehung auf ein Subject. Als Thätigkeit, als in Bewegung gedachtes Merkmal, fällt der Inhalt des Infinitivs in die Zeit; demnach ist der Infinitiv:

a) Infinitiv der Gegenwart: lieben, geliebt werden.

b) Infinitiv der Vergangenheit: geliebt haben, geliebt worden sein.

c) Infinitiv der Zukunft: lieben werden, werden geliebt werden.

2) Hauptwort und stellt alsdann die Thätigkeit als ein selbständiges Ding dar: das Lieben, des Liebens ꝛc. das Geliebt-sein, das Geliebt-werden, das Geliebt-haben, das Lieben-werden ꝛc.

§. 155. Die durch den Infinitiv bezeichnete Thätigkeit kann selbst dann, wann der Artikel nicht vor ihr steht, als Subject und Object und in andern Verhältnissen gedacht werden. Je nachdem dies der Fall ist, steht der Infinitiv mit oder ohne das Wörtchen zu.

I) Mit zu steht der Infinitiv:

1) wenn er in eins der Verhältnisse tritt, welche an dem Hauptworte durch die abhängigen Fallformen dargestellt werden:

a) des Genitivs, z. B. die Begierde zu gefallen (des Gefallens); die Kunst zu schreiben (des Schreibens);

b) des Accusativs, z. B. ich hoffe zu hören (das Hören), ich meine zu wissen (das Wissen) rc. Vornehmlich nach dem ausschließenden Vorwort ohne und dem eine Absicht anzeigenden um: ohne zu hören; um zu hören;

2) wenn er das Subject des Satzes ist, aber nach dem Prädicate steht: es ist keine Kunst berühmt zu werden = berühmt werden ist keine Kunst;

3) nach Eigenschaftswörtern in dem Falle, wenn dieser Infinitiv mit zu sich durch das Passivum auflösen läßt: es ist leicht zu machen = es kann leicht gemacht werden. Man verwechsele hiermit den Fall nicht, wo jene Wörter als Nebenwörter bei dem Infinitiv des Activums stehen, z. B. gut (bene) reden ist ein Vorzug.

II) Ohne zu steht der Infinitiv:

1) wenn er das Subject des Satzes ist und voransteht, z. B. Gott lieben ist Pflicht des Menschen;

2) nach den Wörtern: dürfen, können, lassen, mögen, müssen, sollen, werden und wollen, z. B. laß ihn kommen; er muß wissen ꝛc.;

3) nach den Meldewörtern: heißen, helfen, hören, lehren, lernen, sehen und fühlen, z. B. ich sah ihn kommen; ich helfe ihm arbeiten ꝛc.;

4) bei einigen andern, obwol nur in gewissen Redensarten: bleiben (hangen, kleben, knien, leben, liegen, sitzen, stocken, stehen); finden (schlafen, liegen ꝛc.); fahren (spaziren); gehen (betteln, schlafen, spaziren, wallfahrten); haben (in den Redensarten: er hat gut lachen, ꝛc.); legen (schlafen); machen (weinen, lachen, verzweifeln ꝛc.); nennen (das nenne ich laufen, prahlen ꝛc); reiten (spaziren); thun (mit nichts als z. B. er thut nichts als schreiben ꝛc.).

B. Von dem Mittelworte.

§. 155. Das Mittelwort (Participium) führt seinen Namen daher, daß es seiner Natur nach mitten inne steht zwischen dem Meldewort und dem Adjectivum. Mit dem ersten hat es das gemein, daß es ein abhängiges Merkmal bezeichnet, mit dem letzten theilt es die Motion, Declination und Steigerung.

Anm. Der Schriftsteller, der auch auf Feinheiten sieht, muß sich übrigens den Unterschied des Eigenschafts- und Mittelwortes wohl merken. Wenn er behufs der ruhigen Betrachtung die Substanz in Merkmale zerlegen und ihr dieselben im Satze wieder beilegen will, so gebrauche er das Eigenschaftswort; wenn aber das Subject lebend und wirkend vor den Blick des Lesers treten soll, so wähle er das Mittelwort, z. B. die wilde, stürmische

Nacht; die tobende, stürmende Nacht; der grüne Baum, der grünende Baum rc.

§. 156. Es sind so viele Mittelwörter möglich, als die Sprache Zeitformen hat; doch kennt man im Teutschen nur zwei:

1) ein Mittelwort der Gegenwart mit activer und neutraler Bedeutung: liebend, hoffend, erröthend rc.

2) ein Mittelwort der Vergangenheit welches in Verbindung mit haben in activer mit sein in passiver und neutraler, mit werden in passiver Bedeutung steht: ich habe gelobt; ich bin geliebt, ich bin gefahren; ich werde gelobt.

Anm. Wenn das zuletzt genannte Mittelwort in unmittelbarer Verbindung mit einem Hauptworte steht, so hat es stets passive oder neutrale Bedeutung: der geliebte Jüngling, das gestorbene Kind. Es ist demnach fehlerhaft dasselbe in activer Bedeutung zu gebrauchen, z. B. ein sich gemeldeter Gläubiger rc. Einige, wie: ein verdienter Mann, ein versuchter Verführer, eine betrübte Nachricht, ein ausgedienter Soldat, u. a. heiligt der Sprachgebrauch. Ebenso ist es unrichtig, dem Mittelwort der Gegenwart, welches stets active Bedeutung hat, eine passive zu leihen, wie: die besorgende (besorgliche) Gefahr, ein weit aussehender Handel rc.

§. 157. Das Mittelwort der Gegenwart wird vom Infinitiv durch Anhängung des D-lautes gebildet: lieben-d, loben-d, leben-d, laben-d rc.

§. 158. Das Mittelwort der Vergangenheit bildet man vom Wurzellaute des Meldewortes durch Anhängung der Sylben et oder t oder en, und durch Vorsetzung der Sylbe ge, z. B. ge-lieb-et, ge-lieb-t, ge-sung-en.

Es findet inzwischen auch oft eine Umlautung des Vocals der Stammsylbe Statt: ge-brann-t, ge-klung-en. Ohne die Vorsylbe ge werden gebildet:

a) alle, welche mittels der Vorsylben: be, emp, ent, er, ge, ver, und zer abgeleitet sind;

b) alle, welche die Endung iren haben;

c) alle, welche mit durch, um, wieder, unter und über echte Zusammensetzungen bilden;

d) alle, die mit hinter, wider (contra) und voll zusammengesetzt sind;

e) die mit mis, welche den Ton auf das Verbum werfen, z. B. misfallen, mislingen, misrathen ꝛc.

Bei allen unechten Zusammensetzungen tritt die Vorsylbe ge zwischen das Bestimmungs- und das Grundwort: abgegangen, durchgekommen ꝛc.

Anm. Werden hat worden, wenn es als Hülfswort ein Mittelwort der Vergangenheit mit dem Subjecte verbindet, sonst aber geworden: er ist geschlagen worden, er ist groß geworden.

§. 159. Es sind viele solcher Mittelwörter vorhanden, deren Stammwörter veraltet oder, was noch gewöhnlicher Statt hat, blos möglich aber nicht gebräuchlich sind z. B. behaftet, beherzt, bejahrt, bemittelt, bemoos't, benarbt, beredt, beschilft, verteufelt, verhenkert, betagt, bewandert, erlogen, gesittet, bestiefelt, bespornt; vornehmlich bei Dichtern: erzbepanzert, rothgeaugt, beblättert, u. s. w.

Anm. Wir können bei dieser Gelegenheit auf die Wichtigkeit des folgenden Hauptstücks und auf die §. 13. Anm. angedeutete Idee aufmerksam machen. Die möglichen Wortgebilde der oben genannten Art sind unzählbar, gleichwie die lebende Sprache einer unendlichen Ausbildung fähig ist. Daraus folgt u. a. daß ein Wörterbuch, welches Nutzen gewähren soll, sich darauf beschränken muß, die Wurzelwörter, und etwa die Sproß- und Doppelwörter, welche im Gebrauche eine ihren Elementen fremdartige Bedeutung gewonnen haben, anzugeben; daß aber eine Aufzeichnung aller von Schriftstellern (leider! oft unrichtig) gebrauchten Sproß- und Doppelwörter, wie sie in Campe's Wörterbuch versucht wurde, unnütze Mühe ist. Die lebende Sprache hat, wie gesagt, außer ihren umlaufenden (cursirenden) Schätzen noch einen unermeßlichen, verborgenen Reichthum, von dem jeder, dem ein Griff darein frei steht, nach Belieben in Umlauf setzen kann. Durch das Studium der Elemente (wozu uns bis jetzt eine Elementenlehre fehlt) und der Ableitungsgesetze erwirbt man sich den Schlüssel zu jenem Reichthum, und enthebt sich zugleich dem Kreise mancher Dichter und Versemacher, die in ihren zusammengeschweißten Wortungethümern eitel falsche Münze ausgeben.

V. Hauptstück.

Ableitung der Meldewörter.

§. 160. Nach dem, was bereits §. 147 über die Ableitung des Meldewortes gesagt worden ist, bleiben uns noch die Vorsylben: be, ge, ent, emp, er, ver und zer zu berücksichtigen.

§. 161. Vermittelst dieser Vorsylben lassen sich von Haupt- Eigenschafts- und selbst Meldewörtern Verba ableiten. Seltener geschieht die Ableitung von Nebenwörtern, und diese müssen gewöhnlich erst, wenn sie dieselbe noch nicht haben, eine eigenschaftswörtliche Endung an-

nehmen, z. B. erübrigen, entohnigen; erobern ꝛc.

A. Von Hauptwörtern.

§. 162. Bei der Umwandelung eines Hauptwortes in ein Meldewort bezeichnet:

Be – das Ertheilen,

Ent – das Wegnehmen des im Stammworte ausgedrückten Dings, und

Ver – das Verwandeln in dasselbe, z. B. be-geisten, begeistern, ent-geistern; be-lauben, ent-lauben; ent-göttern, ver-göttern; be-blümen, ent-blümen, ver-blümen; be-steinen, ent-steinen, ver-steinern; be-seelen, ent-seelen ꝛc.

B. Von Eigenschaftswörtern.

§. 163. Hier bezeichnet:

Be – das Ertheilen

Ent – das Wegnehmen der im Stammwort bezeichneten Beschaffenheiten oder Zustände;

Er – und

Ver das Uebergehen oder (factitiv) das Versetzen in den daselbst ausgedrückten Zustand, z. B. be-ruhigen, be-fähigen, be-seligen, ver-göttlichen, ver-menschlichen, ver-armen, er-heitern ꝛc.

C. Von Meldewörtern.

§. 164. Hier bezieht:

Be – die Thätigkeit auf einen sonst von ihr unabhängigen Gegenstand, und bildet Transitiva: be-triegen, be-werfen, be-malen. Seltener verstärkt es blos die Bedeutung des Intransitivums: be-ruhen, be-stehen, be-harren.

Ent — bezeichnet das Uebergehen in einen Zustand: ent-schlafen. Gewöhnlich mit dem hervorstechenden Nebengriff der Entfernung aus einem Verhältniß der Zeit oder des Raums: ent-laufen, ent-fliegen, ent-wischen ꝛc.

Er — und Ver — sind sich (wie Be — und Ent —) entgegengesetzt.

a) Bilden sie Transitiva, so bezeichnet das erste das Erlangen und Bewirken, das letzte das Verlieren und Vernichten eines Dings durch die im Stammworte ausgedrückte Thätigkeit: er-kaufen, ver-kaufen; er-spielen; er-steigern, ver-steigern ꝛc.

b) Bilden sie Intransitiva, so gibt Er — das Eintreten in den Zustand an, welchen das Stammwort bezeichnet, Ver — aber das Verschwinden aus demselben: blühen, er-blühen, ver-blühen; rauschen, er-rauschen, ver-rauschen.

c) Davon abgeleitet ist die Bedeutung, daß Er — das Sichtbar-machen, Ver — das Unsichtbar-machen durch die im Meldeworte bezeichnete Thätigkeit ausdrückt: schließen, er-schließen, ver-schließen; hüllen, ver-hüllen; eröffnen, ꝛc.

Anm. Ver — steht auch zuweilen blos zur Verstärkung der Bedeutung, z. B. ver-harren, ver-bleiben. Alsdann stellt es auch eine Handlung als fehlerhaft dar: ver-bilden, ver-ziehen, ver-rechnen. In einigen Fällen steht es für das Verhältnißwort für: vertreten.

Emp — findet sich nur in den Wörtern: empfinden (altt. infindida d. i. im Innern gewahr werden), empfahen, empfangen und empfehlen, und stammt wol mit dem Verhältnißworte in aus einer und derselben Wurzel.

Ge — ändert (wie gewöhnlich ein vorgesetzter Gaumenlaut, z. B. in k-lein, ge-linde, ge-ring rc.) an sich nichts in der Bedeutung: ge-reuen, ge-frieren, ge-schwellen, ge-trauen, ge-segnen. Wo sich indeß das reine Stammwort neben der durch ge — vergrößerten Form erhalten hat, findet sich auch oft eine, obwol zufällige, Verschiedenheit der Bedeutung, z. B. denken, ge-denken; haben, ge-haben; brauchen, ge-brauchen.

Zer — bezeichnet das Aus-einander-gehen oder (factitiv) das Trennen: zer-rinnen, zer-fließen, zer-brechen, zer-stören, zer-schlagen.

VI. Hauptstück.

Zusammensetzung der Meldewörter.

§. 165. Mit dem Meldeworte können Haupt- Eigenschafts- und Nebenwörter zusammengesetzt werden. Die Zusammensetzung ist aber entweder echt oder unecht. Echt wird dieselbe genannt, wenn das bestimmende Wort in allen Conjugationsformen ungetrennt an dem Grundworte bleibt; unecht aber, wenn dieß nicht der Fall ist.

A. Mit Hauptwörtern.

§. 166. Es finden sich im Teutschen nur wenige Doppelwörter, in welchen ein Hauptname als Bestimmungswort mit einem Verbum verbunden ist. Das Recht derselben für Zusammensetzungen zu gelten, gründet sich dabei lediglich auf das Herkommen, und auf die elliptische oder bildliche Bedeutung. Dahin sind zu rechnen: danksagen (im asketischen Sinne),

todsingen, lustwandeln, rathschlagen, brandschatzen, radebrechen, wetterleuchten ꝛc.

Anm. 1. Keine Zusammensetzung findet da Statt, wo das Meldewort den Accusativ des Gegenstandes bei sich hat, selbst dann nicht, wann jenes in einer eigenthümlich bestimmten Bedeutung immer nur ein besonderes Hauptwort mit sich führt, z. B. Dank sagen, Haus halten, Hohn lachen, Statt haben ꝛc. B. Elem. L. §. 46. 33. — Die von solchen Meldewörtern abgeleiteten Verbalsubstantiva können indessen mit dem Accusativ (hier Genitiv) des Objects in eine Zusammensetzung treten, z. B. Haushaltung, Danksagung, Hohnlache ꝛc. Ebenso der hauptwörtliche Infinitiv, der aber, weil man das ganze so entstandene Wortgebilde am richtigsten als eine hauptwörtliche Redensart betrachtet, von dem Accusativ durch den einfachen Worttrennel zu trennen ist: das Sturm-laufen, das Haus-halten, das Hohn-lachen.

Anm. 2. Nicht hieher zu ziehen sind die Meldewörter, welche von zusammengesetzten Substantiven abgeleitet sind, als: wallfahrten, argwöhnen, wetteifern ꝛc.

B. Mit Eigenschaftswörtern.

§. 167. Auch hier finden nur wenige echte Zusammensetzungen Statt, und lediglich solche, die das Herkommen geheiligt hat: liebkosen, weissagen, wahrsagen, rechtfertigen, frohlocken. Einige andere Wortformen, wo das Meldewort mit dem Prädicat des Objects zu einer Einheit der Bezeichnung verbunden worden ist, sind halbe Zusammensetzungen, z. B. freilassen (den Gefangenen), verschieden von frei lassen; gutmachen (einen Fehler), verschieden von gut machen ꝛc.

Anm. Das Wort voll bildet echte Zusammensetzungen, wann es tonlos ist, und eine nebenwörtliche Bedeutung hat, z. B. vollenden, vollziehen, vollstrecken, vollführen; — nicht aber wann

es als Prädicat des Objects, folglich als Eigenschaftswort steht, und den Ton hat, z. B. ein Gefäß voll machen; ein Glas voll gießen.

C. Mit Nebenwörtern.

§. 168. Nur in einigen wenigen Fällen bildet das Meldewort mit einem Nebenworte der Beschaffenheit eine halbe oder unechte Zusammensetzung. Wo dieselbe Statt findet, ruht der Ton auf dem Nebenwort: werthschätzen, hochachten, gleichkommen, großthun, großsprechen ꝛc.

§. 169. Eine echte Zusammensetzung bilden die Halbwörter: after, hinter, mis und wider, z. B. afterreden, hintergehen, misfallen, widerbellen. Auch wieder in dem einzigen wiederholen.

§. 170. Unecht ist die Zusammensetzung der Meldewörter mit den Partikeln: an, auf, aus, bei, mit, nach, vor, zu, ab, dar, ein, fehl, fort, heim, her, hin, los, nieder, ob und weg, z. B. anstellen, aufstellen, ausstellen ꝛc.

§. 171. Die Wörter: durch, über, um, unter und wieder sind bald trennbar, bald untrennbar mit den Meldewörtern verbunden, und bilden, je nachdem dies der Fall ist, unechte oder echte Zusammensetzungen. Bei unechten Zusammensetzungen behält das Meldewort, bei echten bekommt das Nebenwort den Ton: umfahren und umfahren; durchbrechen und durchbrechen; unterhalten und unterhalten; übergehen und übergehen.

Anm. Die zusammengesetzten Halbwörter: herab, heraus, darin, davon, wohin, woher ꝛc. folgen mit den einfachen gleichen Regeln. Nur

wann sie in eingeschränkter Bedeutung als Hindeutewörter stehen, und den Ton auf die erste Sylbe werfen, schreibt man sie nicht mit dem Meldeworte in Eins, z. B. vorher gehen und vorhergehen; darauf setzen und daraufsetzen; dahin gehen und dahingehen rc. Auch dann nicht, wann sie als Ergänzung zu einem vorhergehenden Halbworte gehören: anderswohin gehen nicht anderswo hingehen; anderswoher kommen, nicht anderswo herkommen.

VII. Hauptstück.

Conjugation der Meldewörter.

§. 171. Die Conjugation des Meldewortes besteht in der Abwandelung desselben zur Bezeichnung der Verhältnisse der Form, der Redeweise, der Zahl, Zeit und Person.

§. 172. Einfach neunt man die Conjugation, wenn die Abänderung blos an dem Stamme ohne die Hülfswörter sein, haben, werden, wollen und sollen geschieht; umschreibend (periphrastica) aber heißt sie im entgegengesetzten Falle. Im Teutschen ist die Conjugation blos für die Gegenwart und Vorgegenwart einfach, für alle übrige Zeitformen aber, wie man §. 176. ersiehet, umschreibend.

§. 173. Mangelhaft (defectiva) wird die Conjugation derjenigen Meldewörter genannt, welche nicht in allen Formen gebräuchlich sind, z. B. auferstehen, auserkoren (von welchem die Gegenwart und Vorgegenwart fehlt).

§. 174. Es gibt im Teutschen zwei Arten der Conjugation:

a) Die erste (auch regelmäßige genannt) hängt dem Stammlaute in der ersten Person der Vorgegenwart te und im Mittelwort der Vergangenheit et an.

b) Die zweite (auch unregelmäßige genannt) bildet die Vorgegenwart gemeinhin einsylbig und mit dem Voll-laut, und hängt dem Mittelwort der Vergangenheit meistens en an.

A. Conjugation der Hülfswörter.

§. 174. Die Aussagewörter: sein, haben, werden, wollen und sollen heißen, in sofern sie zur Ergänzung der mangelhaften Conjugation dienen, auch Hülfswörter (V. auxiliaria).

§. 175. Das Hülfswort sein conjugirt man also:

Infinitiv.	Participium.
Gegenwart: sein	seiend
Vergangenheit: gewesen sein	gewesen
Zukunft: sein werden.	—

Imperativ.

Einzahl.	Mehrzahl.
sei (du er).	seid (ihr), seien (sie).

Indicativ.		Conjunctiv.	
Gegenwart.			
Einz.	ich bin	Einz.	ich sei
	du bist		du seiest (seiest)
	er ist		er sei
Mehrz.	wir sind	Mehrz.	wir seien
	ihr seid		ihr seiet
	sie sind		sie seien
Vorgegenwart.			
Einz.	ich war	Einz.	ich wäre
	du warest (warst)		du wärest (wärst)
	er war		er wäre
Mehrz.	wir waren	Mehrz.	wir wären
	ihr waret		ihr wäret
	sie waren		sie wären

Nachgegenwart.

ich werde ſein	ich werde ſein
u. ſ. w.	u. ſ. w.

Vergangenheit.

Einz.	ich bin geweſen	Einz.	ich ſei geweſen
	du biſt geweſen		du ſeieſt geweſen
	er iſt geweſen		er ſei geweſen
M.	wir ſind geweſen	M.	wir ſeien geweſen
	ihr ſeid geweſen		ihr ſeiet geweſen
	ſie ſind geweſen		ſie ſeien geweſen

Vorvergangenheit.

ich war geweſen	ich wäre geweſen
u. ſ. w.	u. ſ. w.

Nachvergangenheit.

ich werde geweſen ſein	ich werde geweſen ſein
u. ſ. w.	u. ſ. w.

(Eigentliche) Zukunft.

ich will ſein	ich wolle ſein
u. ſ. w.	u. ſ. w.

Vorzukunft.

ich wollte ſein	ich wollte ſein
u. ſ. w.	u. ſ. w.

Nachzukunft.

ich werde ſein wollen	ich werde ſein wollen
u. ſ. w.	u. ſ. w.

§. 176. Haben conjugirt man alſo:

	Infinitiv.	Mittelwort.
Gegenwart:	haben	habend
Vergangenheit:	gehabt haben	gehabt
Zukunft:	haben werden	—

Imperativ.

Einz. habe (du, er) habet (ihr), haben (ſie)

Indicativ.		Conjunctiv.	
	Gegenwart.		
Einz.	ich habe	Einz.	ich habe
	du hast		du habest
	er hat		er habe
Mehrz.	wir haben	Mehrz.	wir haben
	ihr habet (habt)		ihr habet
	sie haben		sie haben
	Vorgegenwart.		
Einz.	ich hatte	Einz.	ich hätte
	du hattest		du hättest
	er hatte		er hätte
Mehrz.	wir hatten	Mehrz.	wir hätten
	ihr hattet		ihr hättet
	sie hatten		sie hätten
	Nachgegenwart.		
	ich werde haben u. s. w.		ich werde haben u. s. w.
	Vergangenheit.		
	ich habe gehabt u. s. w.		ich habe gehabt u. s. w.
	Vorvergangenheit.		
	ich hatte gehabt u. s. w.		ich hätte gehabt u. s. w.
	Nachvergangenheit.		
	ich werde gehabt haben u. s. w.		ich werde gehabt haben u. s. w.
	Zukunft.		
	ich will haben u. s. w.		ich wolle haben u. s. w.
	Vorzukunft.		
	ich wollte haben u. s. w.		ich wollte haben u. s. w.

Nachzukunft.

ich werde haben wollen u. s. w.	ich werde haben wollen u. s. w.

§. 177. Das Hülfswort **werden** hat folgende Conjugation:

Infinitiv.		Mittelwort.
Gegenwart:	werden	werdend
Vergangenheit:	geworden sein	geworden
Zukunft:	werden werden	—

Imperativ.

Einzahl.	Mehrzahl.
werde (du, er)	werdet (ihr), werden (sie)

Indicativ.		Conjunctiv.	
	Gegenwart.		
Einz.	ich werde	Einz.	ich werde
	du wirst		du werdest
	er wird		er werde
Mehrz.	wir werden	Mehrz.	wir werden
	ihr werdet		ihr werdet
	sie werden		sie werden
	Vorgegenwart.		
Einz.	ich wurde (ward)	Einz.	ich würde
	du wurdest (wardst)		du würdest
	er wurde (ward)		er würde
Mehrz.	wir wurden	Mehrz.	wir würden
	ihr wurdet		ihr würdet
	sie wurden		sie würden
	Nachgegenwart.		
	ich werde werden u. s. w.		ich werde werden u. s. w.
	Vergangenheit.		
	ich bin geworden u. s. w.		ich sei geworden u. s. w.

Vorvergangenheit.

ich war geworden u. s. w.	ich wäre geworden u. s. w.

Nachvergangenheit.

ich werde geworden sein u. s. w.	ich werde geworden sein u. s. w.

Zukunft.

ich will werden u. s. w.	ich wolle werden u. s. w.

Vorzukunft.

ich wollte werden u. s. w.	ich wollte werden u. s. w.

Nachzukunft.

ich werde werden wollen u. s. w.	ich werde werden wollen u. s. w.

§. 178. Wollen conjugirt man folgender Gestalt:

Infinitiv.	Mittelwort.
Gegenwart: wollen	wollend
Vergangenheit: gewollt haben	gewollt
Zukunft: wollen werden	—

Imperativ.

wolle (du, er) wollet (ihr), wollen (sie)

Indicativ.		Conjunctiv.	
	Gegenwart.		
Einz.	ich will	Einz.	ich wolle
	du willst		du wollest
	er will		er wolle
Mehrz.	wir wollen	Mehrz.	wir wollen
	ihr wollet		ihr wollet
	sie wollen		sie wollen

Vorgegenwart.

Einz.	ich wollte	Einz.	ich wollte
	du wolltest		du wolltest
	er wollte		er wollte
Mehrz.	wir wollten	Mehrz.	wir wollten
	ihr wolltet		ihr wolltet
	sie wollten		sie wollten

Nachgegenwart.

ich werde wollen — ich werde wollen

u. s. w.

Anm. Sollen gehet, mit Ausnahme der Gegenwart, s. §. 181. regelmäßig wie ein concretes Meldewort.

B. Erste Conjugation.

§. 179. Diese läßt den Stammlaut durchaus unverändert, und heißt darum auch wol regelmäßig. Zum Schema derselben mag loben dienen.

Wirkeform.

Infinitiv.		Mittelwort.
Gegenwart:	loben	lobend
Vergangenheit:	gelobt haben	gelobt
Zukunft:	loben werden	—

Imperativ.

Einzahl.	Mehrzahl.
lobe (du, er)	lobet (ihr), loben (sie)

Indicativ. — Conjunctiv.

Gegenwart.

Einz.	ich lobe	Einz.	ich lobe
	du lobest (lobst)		du lobest
	er lobt		er lobe
Mehrz.	wir loben	Mehrz.	wir loben
	ihr lobet (lobt)		ihr lobet
	sie loben		sie loben

Vorgegenwart.

Einz.	ich lobte	Einz.	ich lobete
	du lobtest		du lobetest
	er lobte		er lobete
Mehrz.	wir lobten	Mehrz.	wir lobeten
	ihr lobtet		ihr lobetet
	sie lobten		sie lobeten

Nachgegenwart.

ich werde loben u. s. w.	ich werde loben u. s. w.

Vergangenheit.

ich habe gelobt u. s. w.	ich habe gelobt u. s. w.

Vorvergangenheit.

ich hatte gelobt u. s. w.	ich hätte gelobt u. s. w.

Nachvergangenheit.

ich werde gelobt haben u. s. w.	ich werde gelobt haben u. s. w.

Zukunft.

ich will loben u. s. w.	ich wolle loben u. s. w.

Vorzukunft.

ich wollte loben u. s. w.	ich wollte loben u. s. w.

Nachzukunft.

ich werde loben wollen u. s. w.	ich werde loben wollen u. s. w.

Leideform.

Infinitiv.

Gegenwart: gelobt werden
Vergangenheit: gelobt worden sein
Zukunft: werden gelobt werden.

Indicativ	Conjunctiv.
Gegenwart.	
ich werde gelobt u. s. w.	ich werde gelobt u. s. w.
Vorgegenwart.	
ich wurde gelobt u. s. w.	ich würde gelobt u. s. w.
Nachgegenwart.	
ich werde gelobt werden u. s. w.	ich werde gelobt werden u. s. w.
Vergangenheit.	
ich bin gelobt worden u. s. w.	ich sei gelobt worden u. s. w.
Vorvergangenheit.	
ich war gelobt worden u. s. w.	ich wäre gelobt worden u. s. w.
Nachvergangenheit.	
ich werde gelobt worden sein u. s. w.	ich werde gelobt worden sein u. s. w.
Zukunft.	
ich soll gelobt werden u. s. w.	ich solle gelobt werden u. s. w.
Vorzukunft.	
ich sollte gelobt werden u. s. w.	ich sollte gelobt werden u. s. w.
Nachzukunft.	
ich werde gelobt werden sollen u. s. w.	ich werde gelobt werden sollen u. s. w.

Anm. 1. Wenn der Conjunctiv als Bedingungsweise (Modus conditionalis Vergl. §. 265.) stehet, werden die Vorgegenwart, die Nachvergangenheit und die Vorzukunft, also überhaupt die historischen Zeitformen auch mit würde umschrie-

ben, z. B. ich würde loben, ich würde gelobt haben, ich würde loben wollen. Man nennt diese Formen auch bedingliche Zeitformen. Vergl. §. 286.

Anm. 2. Die Endsylben der Meldewörter eln und ern sind aus elen und eren zusammengezogen, werfen aber in der ersten Person der Einzahl mit Beibehaltung des letzten e das erste weg, z. B. ich sammle, du sammelst 2c.

C. Zweite Conjugation.

§. 180. Noch ein herrlicher Ueberrest aus den Zeiten, wo die teutsche Sprache großartiger klang, oft miskannt von den Sprachlehrern, und meistens erhalten durch die Bewahrer des Schönen, die Dichter, ist unsere zweite Conjugation, welche nur in sofern unregelmäßig genannt zu werden verdient, als nur noch wenige (etwa 200) Meldewörter nach ihr abgewandelt werden. Das unterscheidende Merkmal derselben ist, daß sie die Vergangenheit durch Veränderung des Stammlautes, und zwar gewöhnlich durch den Voll-laut darzustellen sucht. Manche Sprachlehrer und Schriftsteller haben, durch einen sonderbaren Sinn für unschöne, eintönige Regelmäßigkeit geleitet, die abweichende Form dieser Meldewörter in die sogenannte regelmäßige zu verkehren gesucht. Wer aber der Kraft und großartiger Schönheit den Vorzug gibt vor der Schwäche und Niedlichkeit, muß jedes also verdrängte irreguläre Imperfectum für einen unersetzlichen Verlust unserer Sprache halten, und jedes, welches zu veralten droht, zu verjüngen suchen.

Die hieher gehörigen Meldewörter sind übrigens in ihrer Abwandlung nicht gleich. Wir theilen sie darum in zwei Klassen ab. Sie haben nämlich:

I) im Imperfectum et, im Mittelwort der Vergangenheit t, mit einiger Abänderung des Wurzellautes.

II) Eine einsylbige Vorgegenwartsform mit verändertem Wurzellaut, und ein Mittelwort auf en. Diese zweite Hauptklasse hat wiederum fünf Ordnungen, nämlich:

a) in der Vorgegenwart a, z. B. stehen, stand;
b) — — — — ie, z. B. lassen, ließ;
c) — — — — i, z. B. beißen, biß;
d) — — — — o, z. B. gießen, goß;
e) — — — — u, z. B. schlagen, schlug.

Anm. Manche Meldewörter gehen sowol nach der ersten als nach der zweiten, haben aber alsdann auch eine verschiedene Bedeutung. In transitiver nämlich gehen sie nach der ersten, in neutraler nach der zweiten.

§. 181. Nachfolgends sind die nach der zweiten Conjugation gehenden Meldewörter verzeichnet. Die mit † bezeichneten gehen blos in transitiver Bedeutung nach der ersten, die mit * überhaupt sowol nach der ersten als nach der zweiten, die mit ** bisher gewöhnlicher nach der ersten. I heißt Imperfectum; C. Conjunctiv; M. Mittelwort.

I. Klasse.

(Mit Veränderung der Wurzel).

† Brennen (factitiv): ich brenne ꝛc. I. ich brannte; Conj. ich brennete; brenne.

Bringen, I. brachte; C. brächte; M. gebracht.

Däuchten, mir däucht; J. mir däuchtete; M. gedäucht. Im Imperfectum auch wol: mir däuchte.
Denken, J. dachte; C. dächte; M. gedacht.
Dürfen, ich darf, du darfst, er darf, C. dürfe; J. durfte; C. dürfte; M. gedurft. So auch bedürfen.
*Gönnen, J. gonnte, C. gönnte; M. gegonnt.
Haben. S. §. 176. Handhaben geht nach der ersten Conjugation.
Kennen, wie brennen.
Können, ich kann, du kannst, er kann, wir können ꝛc. J. konnte, C. könnte; M. gekonnt.
Mögen, ich mag, du magst, er mag, wir mögen ꝛc. C. möge; J. mochte, C. möchte; M. gemocht.
Müssen, ich muß, du mußt, er muß, wir müssen ꝛc. C. müsse; J. mußte, C. müßte; M. gemußt.
Nennen und
Rennen, wie brennen.
*Senden, J. sandte, C. sendete; M. gesandt.
Sollen, ich soll, du sollst, er soll ꝛc.; J. ich sollte, C. sollte; M. gesollt.
*Wenden, wie senden.
Wissen, ich weiß, du weißt, er weiß, wir wissen ꝛc.; J. wußte, C. wüßte; M. gewußt.
Wollen. S. §. 178.

II. Klasse.

I. Ordnung.

(In der Vorgegenwart a, im Mittelwort en. Wenn der Imperativ nicht angegeben ist, so lautet er wie die erste Person der Gegenwart).

Befehlen, ich befehle, du befiehlst, er be-

fiehlt; J. befahl, C. befähle; M. befoh-
len; Imper. befiehl. So auch empfehlen.
Beginnen, J. begann; M. begonnen.
Bergen, ich berge, du birgst, er birgt; J.
barg, C. bärge und bürge; M. geborgen;
Imper. birg. Herbergen geht nach der
ersten C.
Bersten, J. borst und barst; C. börste und
bärste; M. geborsten; Imper. birst und
berste.
Besinnen, wie beginnen.
Binden, J. band; C. bände; M. gebunden.
Bitten, bat, bäte; gebeten.
Brechen, ich breche, du brichst, er bricht;
J. brach, bräche; M. gebrochen. Ra-
debrechen geht nach der ersten C.
Brinnen (in Flamme stehen), J. brann;
M. gebronnen. Bis jetzt in der Schrift-
sprache selten.
Dreschen, J. drasch und drosch; M. ge-
droschen.
Dringen, J. drang, dränge; M. gedrungen.
Empfehlen, wie befehlen.
Empfinden, wie binden.
† Erschrecken, ich erschrecke, du erschrickst,
er erschrickt; J. erschrack, erschräcke; M.
erschrocken; Imper. erschrick.
Essen, ich esse, du issest, er isset oder ißt;
J. aß, äße; M. gegessen; Imper. iß.
Finden, wie binden.
Fressen, wie essen.
Gebären, ich gebäre, du gebärst, er gebärt,
obwol auch in bildlicher Bedeutung du
gebierst, er gebiert; J. gebar, gebäre;
M. geboren; Imper. gebäre und gebier.
Geben, ich gebe, du gibst, er gibt; J. gab,
gäbe; M. gegeben; Imper. gib.

Gelingen und mislingen, wie bringen.
Gelten, ich gelte, du giltst, er gilt; J. galt, gälte; M. gegolten; Imper. gilt.
Genesen, J. genas, genäse; M. genesen.
Geschehen, ich geschehe, du geschiehst, er geschieht; J. geschah, geschähe; M. geschehen.
Gewinnen; gewann, gewänne; gewonnen.
Helfen, ich helfe, du hilfst, er hilft; J. half, C. hülfe und hälfe; M. geholfen; Imper. hilf.
Klingen, wie dringen.
Kommen, ich komme, du kommst, er kommt, aber auch du kömmst, er kömmt; J. kam, käme; M. gekommen. Bewillkommen geht nach der ersten C.
Lesen, ich lese, du liesest, er lieset oder lies't; J. las, läse; M. gelesen.
Liegen; lag, läge; gelegen.
Messen, wie essen.
Nehmen, ich nehme, du nimmst, er nimmt; J. nahm, nähme; M. genommen; Imper. nimm.
Ringen, wie binden.
Rinnen, wie brinnen.
Schelten, wie gelten.
Schlingen, wie gelingen.
Schwimmen; schwamm, schwämme und schwömme; geschwommen.
Schwinden, wie binden.
Schwingen, wie gelingen.
Sehen, wie geschehen; Imper. sieh oder siehe.
Singen, wie dringen.
Sinken; sank, sänke; gesunken.
Sinnen, wie beginnen.
Sitzen; saß, säße; gesessen.
Spinnen, wie beginnen.

Sprechen, wie brechen.
Springen, wie dringen.
Stechen, ich steche, du stichst, er sticht; J. stach, stäche; gestochen; Imperat. stich.
Stehen; stand, (stund), stände, (stünde); gestanden.
Stehlen, wie befehlen.
Sterben; starb, C. stürbe; gestorben; Imperat. stirb.
Sticken, das Neutrum von stecken; J. stack, stäcke, z. B. „ein armer Schiffer stack in Schulden." Gellert; M. gestocken. Ersticken und das Factitivum stecken gehen nach der ersten C.
Stinken; stank, stänke; gestunken.
Thun, ich thue, du thust, er thut; J. that, thäte; M. gethan.
Treffen, ich treffe, du triffst, er trifft; J. traf, träfe; M. getroffen; Imp. triff.
Verderben; verdarb, verdürbe; verdorben. Das Factitivum verderben geht nach der ersten C. Man hat zuweilen behauptet, das Mittelwort verderbt werde in sittlicher, verdorben aber in naturlehrlicher Bedeutung genommen. Diese Annahme ist willkürlich, folglich unstatthaft: verderbt ist factitiv, verdorben neutral.
Vergessen, wie essen.
Verschwinden, wie schwinden.
Versehen, wie sehen.
Werben, wie sterben.
Werden. S. §. 177.
Werfen, wie sterben.
Winden, wie schwinden.
Zwingen, wie ringen.

II. Ordnung.

(In der Vorgegenwart ie im Mittelwort en. Der Imperativ lautet wie die erste Person der Gegenwart.)

Blasen, ich blase, du bläsest, er bläset oder bläs't; blies, bliese; geblasen.
Bleiben, ich bleibe, du bleibst, er bleibt; blieb, bliebe; geblieben.
Braten, ich brate, du brätst (bratest), er brät (bratet); briet, briete; gebraten.
Fallen, ich falle, du fällst, er fällt; fiel, fiele; gefallen.
Gedeihen, ich gedeihe, du gedeihst, er gedeiht; gedieh, gediehe; gediehen.
Halten, ich halte, du hältst, er hält; hielt, hielte; gehalten.
Hauen, ich haue, du hauest (haust), er hauet (haut); hieb, hiebe; gehauen.
Heißen, ich heiße, heißest, heißet (heißt); hieß, hieße; geheißen.
Lassen, ich lasse, lässest, lässet, läßt; ließ; gelassen. Veranlassen geht nach der ersten C.
Laufen, ich laufe, läufst, läuft; lief; gelaufen.
Leihen, wie gedeihen.
Meiden; mied; gemieden.
Preisen, ich preise, preisest, preiset oder preis't; pries; gepriesen. Lobpreisen geht nach der ersten C.
Rathen, wie braten.
Reiben, wie bleiben.
Rufen, rief und rufte; gerufen.
† Scheiden, wie meiden.
Scheinen; schien; geschienen.
Schlafen, wie blasen.
Schreiben, wie bleiben.
Schreien; schrie; geschrieen.

† Schweigen, wie bleiben.
Speien, wie schreien.
Steigen, wie bleiben.
Stoßen, ich stoße, du stößest, er stößet (stößt); stieß; gestoßen.
Treiben, wie bleiben.
Verzeihen, wie gedeihen.
Weisen, wie preisen.
Zeihen, wie gedeihen.

III. Ordnung.

(Die Vorgegenwart i, das Mittelwort en.)

Befleißen, ich befleiße, befleißest, befleißet, (befleißt); befliß; beflissen. Befleißigen geht nach der ersten C.
Beißen, wie befleißen.
Erbleichen; erblich; erblichen. Bleichen geht nach der ersten C.
Fangen, ich fange, fängst, fängt; fing; gefangen.
Gehen; ging; gegangen.
Gleichen, wie erbleichen.
Gleiten; glitt; geglitten. Begleiten geht nach der ersten C.
Greifen; griff; gegriffen.
Hangen, wie fangen. Hängen geht nach der ersten C.
* Keifen; kiff; gekiffen.
Kneifen; kniff; gekniffen.
** Kneipen; knipp; geknippen.
Leiden; litt; gelitten.
Pfeifen, wie greifen.
Reißen, wie befleißen.
Reiten, wie gleiten.
Scheißen, wie befleißen.
Schleifen (schärfen), wie greifen. Schleifen (eine Festung) nach der ersten C.

Schmeißen, wie befleißen.
Schneiden; schnitt; geschnitten.
Schreiten, wie reiten.
Schleichen, wie erbleichen.
Streichen, ebenso.
Spleißen, wie befleißen.
Streiten, wie gleiten.
Weichen, wie erbleichen.

IV. Ordnung.

(In der Vorgegenwart o, im Mittelwort en.)

* Bellen, ich belle, billst, billt; boll; gebollen.
Betriegen; betrog; betrogen.
Bewegen (bestimmen); bewog; bewogen.
Biegen; bog, böge; gebogen.
Bieten; bot; geboten.
Dreschen. Siehe Ordnung. I.
Erküren; erkor; erkoren.
Erleschen. S. leschen.
Erschallen; erscholl; erschollen.
Erwägen; erwog; erwogen.
Fechten; focht; gefochten. Anfechten nach C. 1.
Flechten, wie fechten.
Fliegen; flog: geflogen.
Fliehen; floh; geflohen.
Fließen; floß; geflossen.
Frieren; fror; gefroren.
Gähren; gohr; gegohren.
Gebieten, wie bieten.
Gießen; goß; gegossen.
Genießen; genoß; genossen.
* Glimmen; glomm; geglommen.
Heben; hob und hub; gehoben.
** Klimmen; klomm; geklommen.
Kriechen; kroch; gekrochen.

Erleschen, ich erlesche, erlischest, erlischt; erlosch; erloschen; Imper. erlisch. Eben-so verleschen. Die Factitiva löschen, erlöschen 2c. gehen nach C. 1.
Lügen; log; gelogen.
** Melken; molk; gemolken.
Quillen; quoll; gequollen. Quellen geht nach C. 1.
Rächen; rächte; gerächt und gerochen.
Riechen, wie kriechen.
Saufen, ich saufe, du saufst (säufst), er sauft (säuft); soff; gesoffen.
Saugen, sog; gesogen.
Scheren, ich schere, du scherest (schierst), er scheret (schiert); schor; geschoren. Be-scheren nach C. 1.
Schieben; schob; geschoben.
Schießen; schoß; geschossen.
Schliefen; schloff; geschloffen.
Schließen; schloß; geschlossen.
Schmilzen, ich schmilze, du schmilzest, er schmilzt; schmolz; geschmolzen. Schmel-zen (schmilzen machen) geht nach C. 1.
Schnieben; schnob; geschnoben.
** Schrauben; schrob; geschroben.
Schwären; schwor; geschworen.
Schwören; schwor; geschworen.
Schwillen; ich schwelle, du schwillst, er schwillt; schwoll; geschwollen. Schwel-len (schwillen machen) geht nach C. 1.
Sieden; sott; gesotten.
Sprießen; sproß; gesprossen.
Stieben; stob; gestoben.
Triefen; troff, getroffen.
Triegen; trog; getrogen.
Verdrießen, wie fließen.
Verlieren, wie frieren.

* Verwirren; verworr; verworren.
* Wiegen; wog; gewogen. Wägen geht nach C. 1.
* Weben; wob; gewoben.
Ziehen; zog; gezogen.

Anm. Alle Meldewörter dieser Ordnung, welche zum Stammlaute ie haben, haben statt desselben bei Dichtern in der ersten und zweiten Person der Gegenwart, und im Imperativ auch eu, z. B. fließe, fleußest, fleußt. Die auf ieh aber euch, z. B. fliehe, fleuchst, fleucht, fleuch. Doch scheinen diese Formen zu veralten.

V. Ordnung.

(In der Vorgegenwart u, im Mittelwort en. Viele bilden die Vorgegenwart auch nach der ersten Conjugation.)

* Backen, ich backe, du backst (bäckst), er backt (bäckt); buck; gebacken;
Fahren, du fährst, er fährt; fuhr; gefahren.
* Fragen; frug; gefragt.
Graben, ich grabe, du gräbst, er gräbt; grub; gegraben.
* Laden, du ladest (lädest), er ladet (lädet); lud; geladen.
* Mahlen (molere), ich mahle, du mahlst (mählst), er mahlt (mählt); muhl; gemahlen.
Schaffen (erschaffen); schuf: geschaffen.
* Schinden; schund; geschunden.
Schlagen, ich schlage, du schlägst, er schlägt; schlug; geschlagen.
Schwören (S. Ordnung IV.); auch schwur; geschworen.
Tragen, wie schlagen.
Wachsen, du wächsest, er wächst; wuchs; gewachsen.
Waschen, wie wachsen.

D. Conjugation des Verbum neutrum.

§. 182. Als Begriff des Verbum neutrum hat sich uns §. 149. Anm. ergeben: es sei dasjenige Meldewort, welches ein Merkmal, das an sich keine Thätigkeit ist, als solche darstelle. Es wurde dort zugleich bemerkt, daß nicht jedes intransitive Meldewort, welches sein Gegentheil in dem transitiven hat, auch Neutrum sei, welchem Activum und Passivum entgegenstehen. In der Conjugation unterscheiden sich im Teutschen die Neutra weiter nicht von den Activen, als daß einige die umschriebenen Zeitformen mit haben, andere mit sein bilden. Der Grund, warum die Sprache hierin keiner festen Regel folgt, liegt übrigens in der Sache selbst; denn einestheils mußte das Neutrum, da es ein Merkmal in der Form des activen Meldewortes als Thätigkeit darstellte, auch mit haben umschrieben werden, anderntheils trat eben in den umschriebenen Zeitformen das ruhende Merkmal zu sichtbar als solches hervor, als daß die Sprache nicht zu seiner Verbindung mit dem Subject das Aussagewort sein hätte wählen sollen. In der Regel bekommen haben alle Neutra, wo das Subject mehr als thätig, sein aber diejenigen, wo das Subject mehr als ruhend erscheint. Da gewöhnlich ein feines Sprachgefühl für das eine oder das andere Hülfswort entschieden hat, so ist dieses Sprachgefühl auch der sicherste Führer bei dem Gebrauche derselben. Nachstehende Bemerkungen sollen daher nicht sowol alle Fälle unter Regeln fassen, als vielmehr zur Verhütung möglicher Irrungen dienen.

§. 183. Haben bekommen alle Neutra, bei denen es mehr oder minder deutlich hervortritt, daß der bezeichnete Zustand von dem Sub-

jecte abhängig ist, z. B. ich habe geschlafen, geharret, gewacht, geträumt, gesessen, ausgereiset, ausgelebt, ausgerungen 2c.

Anm. Manche Meldewörter, welche oft unter die Neutra gerechnet werden, sind weiter nichts als Activa intransitiva, und bekommen daher haben. Dahin gehören u. a.

a) diejenigen, welche die Hervorbringung eines Tones bezeichnen: brüllen, girren, donnern, tönen 2c.;

b) alle rückbezüglichen Meldewörter: ich habe mich müde gegangen, gelaufen, gefahren 2c.;

c) die unpersönlichen Meldewörter: es hat mich gefroren, es hat mich gedürstet.

§. 184. Sein nehmen diejenigen Neutra zu sich, wo das Subject mehr unthätig oder auch leidend erscheint, namentlich:

a) fast alle, die einen Zustand des Werdens bezeichnen: er ist erblüht, verarmt, erröthet, erblühen. Man erkennt dieselben daran, daß der Infinitiv die Auflösung mit werden zuläßt, z. B. erblichen = blühend werden, erröthen = roth werden;

b) diejenigen, welche ein gleichlautiges Activum (Factitivum) haben, zur Unterscheidung von demselben, z. B. das Getreide ist gereift, und die Sonne hat das Getreide gereift. Ebenso: schießen, stürzen, fahren, scheiden 2c.;

c) viele, die eine Bewegung im Raume ausdrücken, sobald das Ziel derselben genannt wird: er hat viel gereiset; er ist nach Berlin gereis't; er hat den ganzen Tag gesprungen; er ist über einen Graben gesprungen u. s. w.

V. Abschnitt.

Von dem Zahlworte.

I. Hauptstück.

Begriff und Eintheilung desselben.

§. 185. Das Zahlwort (N. numerale) gibt den Umfang eines Gattungsnamens an, z. B. alle Menschen, zwei Männer.

Anm. Was der Umfang eines Gattungsnamens (Begriffes) sei, siehe §. 2. Anm.

§. 186. Die Zahlwörter theilen sich in zwei Hauptklassen:

I) bestimmte, oder Grundzahlen: eins, zwei, drei, vier ꝛc. ꝛc. Arten derselben, und davon abgeleitet sind:

a) die halbirenden Grundzahlen, welche man durch Zusammensetzung der Ordnungszahl mit halb bildet, z. B. anderthalb, drittehalb, vierthalb ꝛc.;

b) manche Hauptwörter auf er, durch welche eine Person oder Sache vorzugsweise nach der Anzahl der ihm zukommenden Merkmale benannt wird, z. B. ein Elfter d. i. ein im Jahre 1811 gewachsener Wein; ein Sechziger d. i. ein sechzig Jahr alter Mann ꝛc.;

c) Hauptwörter auf ling: Zwilling, Drilling, Vierling;

II) unbestimmte (allgemeine), welche theils die Allheit, wie: all, sämmtlich, jeder, jeglicher, kein (= nicht ein), theils die Vielheit, wie: viel, wenig, einige, etliche, mehre, manche, bezeichnen.

II. Hauptstück.

Declination der Zahlwörter.

A. Der Grundzahlen.

§. 187. Die Declination der Grundzahlen ist sehr unvollkommen; außer eins bezeichnet keine das Geschlecht.

Eins hat eine vierfache Declination:

1) Wann es mit einem Hauptworte verbunden ist, aber kein Bestimmungswort vor sich hat, so declinirt man es folgender Weise:

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Ein Mann	eine Frau	ein Kind
G.	Eines Mannes	einer Frau	eines Kindes
D.	Einem Manne	einer Frau	einem Kinde
A.	Einen Mann	eine Frau	ein Kind.

2) Wann es ein Deutewort (mit Ausnahme des Besitzwortes) vor sich hat, so geht es also:

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Der eine	die eine	das eine
G.	Des einen	der einen	des einen
D.	Dem einen	der einen	dem einen
A.	Das eine	die eine	das eine.

3) Wann das Besitzwort vorhergehet, so ist die Abänderung folgende:

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Mein einer	meine eine	mein eines
G.	Meines einen	meiner einen	meines einen
D.	Meinem einen	meiner einen	meinem einen
A.	Meinen einen	meine eine	mein eines.

4) Wann es weder mit einem Hauptworte verbunden ist, noch ein anderes Bestimmungswort vor sich hat, so declinirt man es, wie folgt:

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Einer	eine	eines (eins)
G.	Eines	einer	eines
D.	Einem	einer	einem
A.	Einen	eine	eines (eins)

Zwei und drei haben im Genitiv zweier und dreier, im Dativ zweien und dreien; doch bleibt auch der Dativ oft unverändert. Die übrigen Grundzahlen werden nicht declinirt, es sei denn, daß sie ohne Hauptwort stehen, sich aber auf ein solches beziehen, in welchem Falle sie im Dativ en erhalten, z. B. zu vieren; mit sechsen fahren.

Anm. 1. Früherhin hatte zwei für das weibliche Geschlecht die Form: zwo, zwoer, zwoen, zwo. — Beide ist soviel als die zwei.

Anm. 2. Die Grundzahlen gehören übrigens zu den Urwörtern, welche in allen europäischen Sprachen sich ähnlich sind. Man vergl. die treffliche Erläuterung: Die teutschen Zahlwörter ꝛc. von Grotefend, in den Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereines für teutsche Sprache. 1821.

B. Der allgemeinen Zahlwörter.

§. 188. Die allgemeinen Zahlwörter werden wie die Eigenschaftswörter declinirt, z. B.

Einzahl.

	Männl.	Weibl.	Sächl.
N.	Aller	alle	alles
G.	Alles	aller	alles
D.	Allem	aller	allem
A.	Allen	alle	alles

Mehrzahl.

N.	Alle	durch alle Geschlechter.
G	Aller	
D.	Allen	
A.	Alle	

Anm. All, welches, wie es scheint, sich nur in der Mehrzahlsform finden könnte, kommt auch in der Einzahl vor, und hat alsdann die Bedeutung von jeder oder (nach ohne) irgend einer.

§. 189. Jeder (wofür auch die minder edeln Formen jeglicher und jedweder) kommt blos in der Redensart: „alle und jede" in der Mehrzahl vor. Wann es also bei einer Mehrheit stehet, so tritt die Bezeichnung derselben in den Genitiv, z. B. in jedem meiner Gedanken.

§. 190. Viel wird im Nominativ und Accusativ der Mehrzahl willkürlich bald gebeugt bald ungebeugt gebraucht. Das ihm entgegen stehende wenig ist in dem Nominativ und Accusativ der Einzahl unabänderlich, in denselben Fallformen in der Mehrzahl kann man ihm die Beugungszeichen geben; obwol dies nicht nothwendig ist. Beide Wörter nehmen jedoch die Beugungslaute in allen Fallformen an, wann das vor ihnen stehende Wort dieselben hat, z. B. wenig Geld; viel Lärm um nichts; diese vielen Worte; jene wenigen Wahrheiten.

§. 191. Einig stehet nur dann in der Einzahl, wann es collective (gesammete oder sammentliche) Bedeutung hat, z. B. es ist noch einiger Vorrath da. Etlich kommt selten mehr in der Einzahl vor: etliches fiel in die Dornen. Luther.

Anm. Einig hatte früherhin auch die Bedeutung von einzig, z. B. der einige Gott; die dreieinige Gottheit. — Die Sprache des gemeinen Lebens gebraucht für einige auch welche, z. B. es sind welche da, aber nicht viele. In der Schriftsprache würde dieser Gebrauch fehlerhaft sein.

§. 192. Kein stehet entweder mit und vor einem Hauptworte, oder ohne ein solches. Im

ersten Falle bleibt es in dem männlichen und sächlichen Nominativ der Einzahl ohne Beugungslaute, z. B. kein Mensch, kein Thier, gehet aber sonst wie aller. Im andern Falle aber nimmt es diese Laute wieder an, und gehet wie einer. (§. 187. 4).

§. 193. Mancher kann sowol mit als ohne Hauptwort stehen. In der Mehrzahl stehet es blos in distributiver Bedeutung.

Anm. 1. Die Wörter etwas und nichts (d. i. nicht etwas; icht ist nämlich in landschaftlichem Gebrauche soviel als etwas) werden füglicher zu der Deutewörtern gerechnet. S. §. 12.

Anm. 2. Das Wort Paar d. i. zwei verbundene Dinge, wird auch häufig als unbestimmtes Zahlwort gebraucht, und ist alsdann soviel als einige. Da der Unterschied der Bedeutung des unbestimmten Zahlwortes paar von der des gleichlautigen Hauptwortes Paar nicht unbedeutend ist, so muß er auch in der Schreibung, was manche Schriftsteller vernachläßigen, beachtet werden, z. B. ein Paar Ochsen, verschieden von ein paar Ochsen; ein Paar Tauben; ein paar Thaler.

Anm. 3. Die Zahlwörter erleiden übrigens noch die Verknüpfung mit den Wörtern: ungefähr, etwa, beinahe, gegen, an die, beiläufig, kaum, fast, schier ꝛc. mancherlei Nebenbestimmungen.

VI. Abschnitt.

Von dem Nebenworte.

I. Hauptstück.

Begriff und Eintheilung desselben.

§. 194. Das Nebenwort (Adverbium) bezeichnet das Merkmal eines andern Merkmales.

Das Eigenschaftswort und das Nebenwort kommen darinn überein, daß sie ein Merkmal bezeichnen; unterscheiden sich aber darinn, daß jenes das Merkmal eines selbständigen Dinges, dieses das Merkmal eines Merkmales ausdrückt. In dem Satze „die Blume ist roth“ bezeichnet roth das Merkmal eines selbständigen Dinges, gilt demnach als Eigenschaftswort; hingegen in dem Satze „die Blume blüht roth“ drückt es ein Merkmal des Merkmals blühen aus, steht folglich als Nebenwort. Roth ist zwar auch in diesem Falle als Merkmal in der Blume enthalten, aber nur mittelbar, indem es dem unmittelbaren Merkmal derselben einverleibt ist.

Anm. Da in der teutschen Sprache das Nebenwort nicht immer durch eine eigene Form von dem Eigenschaftsworte unterschieden ist; so muß man vornehmlich bei dieser Wortart, ohne sich durch die jeweilige Gleichheit der Form mit dem Eigenschaftswort irren zu lassen, den oben angegebenen, ihr Wesen in sich tragenden Begriff festhalten. Zur Uebung versuche man an folgenden Beispielen das Eigenschaftswort und das Nebenwort zu unterscheiden: das Thal ist tief, das Thal senkt sich tief, das tiefe Thal; der sehr schön roth und blau gefärbte Abendhimmel; die dunkle Nacht, die furchtbar dunkle Nacht; der feierliche Leichenzug, der feierlich langsame Leichenzug.

§. 195. Wir theilen die Nebenwörter nach den zwei Formen der Anschauung und nach den vier Denkformen ab. Demnach sind sie:

I) Nebenwörter des Raums (Adv. loci s. spatii). Diese bezeichnen:

a) einen Punkt im Raume,

b) die Richtung einer Bewegung: hier, allhier, hieselbst, dort, drüben, hüben, jenseits, drunten, abwärts, seit-

wärts; — jenseit, hinüber, herüber, dorthin, hieher, dorther, hinein, heraus, hinaus ꝛc.

Anm. 1. Von den Nebenwörtern, welche durch Zusammenziehung der Wörter Weg und Seite mit andern Wörtern entstanden sind, finden sich oft zwei Formen, eine mit s, die andere ohne dasselbe. Dem Geiste und den Elementen der teutschen Sprache gemäß steht jene auf die Frage wo? d. i. sie bezeichnet einen Punkt im Raume, diese auf die Frage wohin? d. i. sie bezeichnet die Richtung einer Bewegung, z. B. er wohnt jenseits des Flusses, er geht jenseit des Flusses. — Ebenso: abseit, abseits; beiseit, beiseits; diesseit, diesseits; abweg, abwegs ꝛc.

Anm. 2. In unterscheidet sich von ein, obwol dieser Unterschied nur in der Zusammensetzung beobachtet wird. Das erste steht auf die Frage wo? das letzte auf die Frage wohin? z. B. das Unglück, worin er war; das Unglück, worein er sich stürzte.

Anm. 3. Eine besondere Beachtung verdient die Bedeutung der Nebenwörter da, wo und hie, die wir aus ihren Elementen erklären wollen. Der D-laut hat im Teutschen die Kraft hinzudeuten; der W-laut aber theils fraglich theils setzweise zu beziehen; der H-laut endlich die Nähe bei dem Sprechenden oder die Richtung zu ihm hin anzudeuten. Es stehen also: a) den Formen mit dem D-laut die mit dem W-laut fraglich und setzweise beziehend entgegen: da, wo; dann, wann; denn, wenn; dannen, wannen; der, wer; das, was; darum, warum ꝛc.; — b) die mit dem D-laut denen mit der H-laut: her, dar; drüben, hüben (bei Göthe); draußen, haußen (bei Luther) ꝛc.

Der D-laut dient zur Bildung des Deutewortes dieser (dies-er), der H-laut zu der des Deutewortes jener (h-ien-er), der W-laut bildet das Bezugwort welcher (we-lich-er). Statt nun die Deutewörter dieser, jener und welcher mit einem Verhältnißwort zu setzen, kann

man letzteres den Partikeln da (dar), wo (wor) und hie (hier) anhängen, es entstehen alsdann die sogenannten Pronominaladverbien (deutenden Nebenwörter): daraus, (daheraus), woraus, hieraus; darnach, wornach, hiernach; daran, woran, hieran; damit, womit, hiemit ꝛc.

Anm. 4. Hin und her unterscheiden sich wiederum so, daß jenes eine Richtung als von dem Sprechenden hinweg, dieses als nach ihm hin bezeichnet, z. B. hinein, herein; hinab, herab; hinauf, herauf; hinunter, herunter ꝛc.

II) Nebenwörter der Zeit (Adv. temporis). Diese bezeichnen:

a) einen bestimmten Zeitpunkt;

b) eine Währung (Zeitdauer), z. B. heute, heint, heuer, morgen, übermorgen, vorgestern, ehegestern, spát, frůh, vorher; — lange, immer, allezeit, ewig ꝛc.

Anm. Heute (aus dem altt. hiu-tu) heißt, an diesem Tage; heint (aus dem altt. hi-naht) in dieser Nacht; heuer (aus dem altt. hiu-jare) in diesem Jahre.

III) Nebenwörter der Größe (Adv. quantitatis). Diese zerfallen in:

1) Nebenwörter des Umfangs (Adv. extensionis): einzeln, besonders, zugleich, allein, theils, sämmtlich, insgesammt, allerseits ꝛc.

Eine besondere Art der Nebenwörter des Umfanges sind die Zahlnebenwörter, welche eingetheilt werden in:

a) wiederholende, welche, mit dem Worte Mal gebildet, einen Anschlagepunkt in der Zeit bezeichnen: ein Mal, zwei Mal, das erste Mal, das zweite Mal, alle Mal ꝛc.;

b) ordnende: erstens, zweitens, drittens ꝛc.;

c) verdoppelnde: einfach, zweifach (zwiefach, doppelt), dreifach; einfältig, zwiefältig, dreifältig ꝛc.

2) Nebenwörter des Grades (Adv. intensionis). Grad heißt die bestimmte Größe einer Beschaffenheit; die Nebenwörter des Grades sind also diejenigen, welche angeben, ob ein Merkmal einem Gegenstande mehr oder weniger zukommt. Sie bezeichnen dieß:

a) bestimmt: so, sehr, überaus, unendlich, ungemein, vorzüglich, beinahe, fast ꝛc.;

b) durch Vergleichung, und geben alsdann

α) die Gleichheit an: so, ebenso — als, nicht mehr — als, nicht minder — als ꝛc.;

β) die Ungleichheit: weit, noch, ungleich, viel ꝛc.;

c) als im Verhältniß stehend: je — je; je — desto ꝛc.

IV) Nebenwörter der Beschaffenheit (Adv. qualitatis): groß, schön, schwarz, tief, lieb, gut, böse, hold, rauh ꝛc. Alle hieher gehörige sind entweder zugleich Eigenschaftswörter, oder doch von solchen abgeleitet.

V) Nebenwörter des Verhältnisses (Adv. relationis). Hieher gehören eigentlich alle Verhältnißwörter (Praepositiones). Wenn man dieselben aber auch, wie in dieser Sprachlehre geschieht, als einen besonderen Sprachtheil von den Nebenwörtern ausscheidet, so müssen sie doch in dem Falle, wo sie nicht

mit der Fallform eines Hauptwortes verbunden sind, als wirkliche Nebenwörter des Verhältnisses betrachtet werden.

VI) Nebenwörter der Art und Weise, wie wir etwas denken (Adv. modalitatis). Diese sind:

1) fragende (Adv. interrogandi): wie? wann? wo? warum? woher? wohin? u. s. w.;

2) setzende, und diese wiederum:

a) Nebenwörter der Bejahung (Adv. affirmandi), welche Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit bezeichnen können: ja, gewiß, sicherlich, wol, zwar, nothwendig ꝛc.

b) Nebenwörter der Verneinung (Adv. negandi): nein, keineswegs, nicht, immer ꝛc.

Anm. Die Nebenwörter der Zeit und des Raums, setzt man auch unter dem allgemeinen Namen der Nebenwörter des Umstandes (Adv. circumstantiae) denen der Beschaffenheit entgegen.

II. Hauptstück.

Ableitung der Nebenwörter.

§. 196. Die Natur der Elemente unserer Sprache, die Gesetze ihrer innern Fortbewegung und Ausbildung, und was durch diese bedingt ist, ihr Geist, machten eine durchgängige formliche Unterscheidung des Neben- und Eigenschaftswortes möglich. Allein theils der Umstand, daß die wahrhaft königliche Sprache der Teutschen lange Zeit verkannt und vernachläßiget wurde, theils die Irrlehren der Sprachforscher, welche sie zuerst in ihrem Wesen zu er-

fassen und zu regeln suchten, namentlich auch der übrigens um sie hoch verdienten Gottsched und Adelung, tragen die Schuld, daß diese Unterscheidung nicht durchgeführt wurde. Wir müssen übrigens aus Gründen, deren Entwickelung nicht hieher gehört, alle Formen, welche das Nebenwort als solches kennbar machen, namentlich die Nachsylben, sorgfältig beachten, und dahin mitzuwirken suchen, daß manche derselben, welche veraltet sind, wieder belebt und verjüngt werden.

§. 197. Die Ableitung der Nebenwörter geschieht von Haupt- Eigenschafts- und Mittelwörtern, seltener von Verben. Die gewöhnlichsten Endlaute, wodurch man Nebenwörter bildet, sind: s, ens, en, lich und lings.

— s, a) von Hauptwörtern, in welchem Falle es nichts anderes als ein Genitivzeichen ist: mittels, (von Mittel, unrichtig mittelst, obwol richtig vermittelst, eigentlich vermittelts, vom Participium vermittelt), flugs, rings, theils, behufs, falls, anfangs, nachts, sonntags, morgens, abends ꝛc. Der Genitiv hat im Teutschen, wie in der Satzlehre gezeigt wird, auch eine nebenwörtliche Bedeutung. Man darf nun nicht jeden Genitiv, der in nebenwörtlicher Bedeutung gebraucht ist, klein schreiben, sondern nur in dem Falle, wann ein Hauptwort in dieser Fallform in ein wirkliches Nebenwort übergegangen ist, was sich oft durch die veränderte Bedeutung, oft auch durch irgend eine Veränderung in der Form beurkundet;

b) von Eigenschaftswörtern: rechts, links, anders, besonders, irgends, nirgends, stets, eigens, stracks ꝛc. Oefters ist vom Comparativ gebildet;

c) von Mittelwörtern der Gegenwart: eilends, folgends, zusehends, nachgehends, durchgehends, stillschweigends rc.;

d) von Mittelwörtern der Vergangenheit: unversehens, bereits, vergebens, unbesehens, verstohlens rc.

— ens, a) von Eigenschaftswörtern: vollens (nicht vollends); besonders vom Superlativ: schönstens, bestens, ehestens, frühestens, spätestens, nächstens rc.;

b) von Zahlwörtern: erstens, zweitens, drittens rc.

Anm. Erst ist eigentlich der Superlativ von ehe (eher, eherst, erst); daher noch die Redensarten: zuerst, am ersten rc.

— en, welches ebenfalls ein Casuszeichen ist,

a) von Hauptwörtern: bisweilen, imgleichen, dermaßen, beizeiten rc.;

b) von Bei- und Halbwörtern: einzeln, gestern, fern, außen, innen, vorn' (vornen) rc.

Anm. Das Nebenwort einzeln kommt von dem Zahlwort einzeler, einzele, einzeles, dieses aber bekanntlich von Einzahl. Tadelnswerth ist es, daß viele Schriftsteller, ungeachtet Adelung, dem sie doch so manches Unrichtige nachgeschrieben haben, ihnen mit der richtigen Schreibung einzeler, einzele, einzeles voranging, noch immer dem genannten Zahlwort das nebenwörtliche n anhängen, und einzelne Dinge, ein einzelner Mann, ja sogar Einzelnwesen, obwol doch nicht vereinzelnen schreiben.

— lich. Die mit der Ansylbe lich gebildeten Nebenwörter bezeichnen die Art und Weise, wie etwas geschieht, welches Verhältniß man sonst durch die Vorwörter in, mit, durch rc.

zu bezeichnen pfleget. Adelung stellte die sonderbare Regel auf (S. Sprachl. §. 478) „Wenn sich das Stammwort bereits auf ein l endiget, so ist die Ableitungssylbe nicht lich, sondern ig, damit el durch den doppelten Consonanten nicht eine ihm nicht gebührende Schärfung erhalte.“ Allein ig ist gar keine Ansylbe des Nebenwortes, und wenn man, um die Schärfung zu verhüten, ein l wegwirft, so bleibt ich, welches freilich darum noch keine eigene Ableitesylbe für Nebenwörter wird. — Durch die Sylbe lich bildet man Nebenwörter:

a) von Hauptwörtern: amtlich, brieflich, schriftlich, mündlich zufällich (forte, verschieden vom Eigenschaftsworte zufällig fortuitus), billich (d. i. mit Bill oder Recht, verschieden von billig d. i. Bill habend), muthwillich (Eigenschaftsw. muthwillig) ꝛc.;

b) von Eigenschaftswörtern: kürzlich, fälschlich, fröhlich, höchlich, völlich (fully, nicht völlig), gütlich, böslich, kühnlich, achtbarlich, ewiglich, gewißlich wunderbarlich, leichtlich, schwerlich, sicherlich ꝛc. Früherhin war es viel gewöhnlicher, das Nebenwort durch die Nachsylbe lich von dem Eigenschaftsworte zu unterscheiden, als gegenwärtig;

c) von Mittelwörtern der Gegenwart: endlich, wissentlich, flehentlich, leidentlich, hoffentlich ꝛc. Es geht hier, wie man aus obigen Beispielen ersiehet, das d vielfältig in t über;

d) von Mittelwörtern der Vergangenheit: angelegentlich, vermeintlich, bekanntlich, geflissentlich, verschiedentlich ꝛc.;

e) vom Infinitiv des Meldewortes: anmaßlich, angeblich, ziemlich, gedeihlich, verderblich ꝛc.

— lings (engl. long) gibt ebenfalls die Art und Weise an, wie etwas geschieht: häuptlings, seitlings, rücklings, fluglings, blindlings, meuchlings, jählings, schrittlings, reitlings ꝛc.

III. Hauptstück.

Zusammensetzung der Nebenwörter.

§. 198. Die gewöhnlichsten, zum Theil außer der Zusammensetzung veralteten Nebenwörter, welche andern Wortarten angehängt werden, sind: wärts, hin, her, an, aus, auf, ein, unter und ab.

— wärts (versus), bezeichnet eine Richtung im Raume: aufwärts, abwärts, nordwärts, südwärts, himmelwärts, seitwärts, mitternachtwärts ꝛc.;

— hin steht, von der Zeit gebraucht, auf die Frage wann? von dem Raume, auf die Frage wohin? z. B. früherhin, späterhin, neuerhin, forthin, weiterhin; — obenhin, nebenhin, untenhin, dahin ꝛc.;

— her steht auf die Fragen seit wann? oder wannenher? und woher? Wann noch das Verhältnißwort von hinzu tritt, darf her mit dem Hauptworte nicht in Eins geschrieben werden: seither, dorther, drübenher, vorher, nachher; von Jugend her, von Alters her ꝛc.;

— an: bergan, voran, obenan, untenan; von Kindheit an ꝛc.;

— aus: jahraus, jahrein (nach Anderen: Jahr aus, Jahr ein); von Haus aus ꝛc.;

— auf: bergauf, treppauf ꝛc.;

— ein: feldein, thalein, waldein, auch feldeinwärts, thaleinwärts ꝛc.;

— ab und unter: bergunter, bergab, kopfüber, kopfunter.

§. 199. Ueber die Nebenwörter, welche durch Zusammenziehung eines Hauptwortes mit seinem Beiworte oder einer Partikel entstanden sind, ist schon gehörigen Ortes, s. Elem. L. §. 47. 1 und Form. L. §. 56. 1. Einiges erinnert worden. Sie sind eigentlich nebenwörtlich gebrauchte Genitive, welche allmählich ganz in Nebenwörter übergegangen sind. Damit man übrigens nicht verleitet werde, jeden Genitiv, der in nebenwörtlicher Bedeutung stehet, als wirkliches Nebenwort zu behandeln, so merke man sich, daß der Uebergang eines Hauptwortes in ein Nebenwort nur dann anzunehmen ist, wann die vollständige Genitivform oder die Bedeutung eine Veränderung erlitten, oder wann es der Gebrauch so bestimmt hat. Die Hauptwörter, welche so am häufigsten vorkommen, sind: Ding, Fall, Mal, Maß, Ort, Seite, Theil, Weg, Weile, Weise und Zeit.

Ding —: allerdings, neuerdings, schlechterdings, platterdings; — guter Dinge ꝛc.

Fall —: gleichfalls, ebenfalls, deßfalls, allenfalls, keinesfalls (keines Falles), widrigenfalls (widrigen Falles), jedenfalls (jedes Falles) ꝛc.

Mal —: vormals, nachmals, abermals, ehemals, oftmals, niemals; —

ein Mal (semel, aber einmal, olim), alle Mal, das erste Mal, zu verschiedenen Malen ꝛc.

Maß —: dermaßen, allermaßen, wasmaßen ꝛc. Die meisten Wortgebilde bleiben hier am richtigsten getrennt: einiger Maßen, gewisser Maßen (gewissermaßen), weltkundiger Maßen ꝛc.

Ort —: allerorten (aller Orten); hiesigen Ortes, gehörigen Ortes ꝛc.

Seite —: meinerseits, allerseits, keinerseits, unsererseits; von meiner Seite, von Seiten ꝛc.

Theil —: größtentheils, mehrentheils, meistentheils ꝛc.

Weg —: keineswegs, abwegs, seitwegs, durchweg, schlechtweg, allerwegen ꝛc.; in alle Wege ꝛc.

Weile —: derweil(e), zuweilen, bisweilen, alleweile, einstweilen, mittlerweile ꝛc.; — eine Weile ꝛc.

Weise —: bittweise, fragweise, wunschweise, vorzugsweise ꝛc.; gleicher Weise, unbekannter Weise, weltkundiger Weise ꝛc.

Zeit —: beizeiten (bei Zeit), zuzeiten, vorzeiten, jederzeit (jeder Zeit), allezeit ꝛc.; — zu jeder Zeit, vor langer Zeit ꝛc.

IV. Hauptstück.

Steigerung der Nebenwörter.

§. 200. Die über die Steigerung des Eigenschaftswortes gegebenen Regeln sind im All-

gemeinen auch auf das Nebenwort anwendbar. Dasselbe steht nämlich im Positiv, wann es eine Bestimmung ohne Vergleichung des Grades angibt; es steht im Comparativ, wann es die Bestimmung dem Merkmal in höherm Grade beilegt, und im Superlativ, wann es die Bestimmung des Merkmals im höchsten Grade ausdrückt, z. B. roth blühend, röther blühend, am rötheſten blühend.

§. 201. Das Nebenwort bildet:

1) den Comparativ auf er (r): schön, schöner; gut, besser ꝛc. Häufig wird das Wort noch hinzugefügt: noch schöner, noch eher ꝛc.;

2) den Superlativ:

a) auf st: meist, jüngst, höchst, längst, allerliebst, schändlichst ꝛc.;

b) auf ens: bestens, meistens, höchstens, längstens, ehestens, nächstens;

c) mit dem Vorworte am: am besten, am meisten, am liebsten, am schönsten ꝛc.;

d) mit dem Vorworte zu: zuerst, zunächst, zumeist, zuvörderst, zuletzt, zum wenigsten, zum schönsten;

e) mit dem Vorworte auf: auf das beste, auf das schönste, auf's wenigste ꝛc.

Anm. Es ist ein häufiger, übrigens leicht erkennbarer Fehler, daß man den Superlativ des Nebenwortes für den Accusativ des Eigenschaftswortes setzt, z. B. er hat am meisten Verstand, für er hat den meisten Verstand.

VII. Abschnitt.

Von dem Vorworte.

---

§. 202. Das Vorwort (Verhältnißwort, Praepositio) ist eigentlich das Nebenwort des Verhältnisses zweier Begriffe. Dieses Verhältniß wird an dem Hauptworte und an seinen Bestimmungswörtern außerdem durch die Fallformen bezeichnet, weßhalb die Vorwörter auch mit diesen Fallformen verbunden werden.

§. 203. Wenn man die Vorwörter mit Rücksicht auf die Fallform, zu welcher sie gesetzt werden, eintheilt, so zerfallen sie in fünf Klassen. Die

Ite Klasse steht mit dem Genitiv;
IIte — — — — Dativ;
IIIte — — — — Accusativ;
IVte — — — — Genitiv und Dativ;
Vte — — — — Dativ und Accusativ.

I. Vorwörter mit dem Genitiv.

§. 204. Dahin gehören: anstatt oder statt, halben (halb, halber) außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, diesseit (diesseits), jenseit (jenseits), kraft, laut, mittels und vermittelst, ungeachtet, unweit, unfern, vermöge, während, um — willen, trotz.

Anm. 1. Anstatt wird zuweilen getrennt, und Statt dann als Hauptwort betrachtet, z. B. an meiner Statt, an des Fürsten Statt.

Anm. 2. Außerhalb (extra) bezeichnet ein Raumverhältniß, und darf nicht mit außer (praeter) verwechselt werden.

Anm. 3. Diesseit und jenseit stehen auf die Frage wohin? diesseits und jenseits auf die Frage wo? Vergl. §. 195. Anm. 1.

Anm. 4. Halben und wegen werden dem Hauptworte (doch das letzte nicht immer) nachgesetzt. Das Deutewort nimmt vor ihnen ein t an, und wird angezogen: der Freundschaft halben, deinethalben, meinetwegen. Um — willen nimmt das regirte Wort zwischen sich, z. B. um der Menschen willen; um unseretwillen. Um — wegen und von — wegen sind fehlerhafte Wortstellungen; doch behauptet der Kanzleistyl: von Rechtswegen und von Amts wegen.

Anm. 5. Ungeachtet (nicht unerachtet oder ohnerachtet) stehet mitunter dem Hauptworte nach..

Anm. 6. Trotz, soviel als ungeachtet, ist mit dem Hauptworte Trotz nicht zu verwechseln, welches oft bei dem Dativ steht, z. B. Trotz dem, der widerspricht.

Anm. 7. Während, eigentlich das Mittelwort von währen, darf nicht, wie oft von nachlässigen Schriftstellern geschieht, mit dem Dativ verbunden werden.

Anm. 8. Die Verhältnißwörter: angesichts, besage, inhalts, unerwogen, unangesehen, ungehindert sind veraltet.

II. Vorwörter mit dem Dativ.

§. 205. Dahin gehören: **aus, außer, bei, binnen, entgegen, gegenüber, gemäß, mit, nach, nächst, nebst, ob, sammt, seit, von, zu und zuwider.**

Anm. 1. Außer hat in der Redensart „außer Landes sein“ den Genitiv, und in der „außer sich gerathen ꝛc.“ den Accusativ bei sich. Es wird übrigens auch als Bindewort, und alsdann

mit keinem bestimmten Casus gebraucht, z. B. ich sah niemand, außer diesen.

Anm. 2. Bei bezeichnet u. a. die Nähe bei einem Dinge, niemals aber die Richtung nach einem Orte hin, weßhalb man nicht sagen kann: komme bei mich.

Anm. 3. Binnen (b-innen), soviel als innerhalb, wird gemeinhin nur von der Zeit gebraucht: binnen etlichen Wochen. Wann es übrigens ein Raumverhältniß bezeichnet, so steht es mit dem Genitiv: binnen der Mauern.

Anm. 4. Entgegen, gegenüber, gemäß und zuwider stehen gewöhnlich nach dem Hauptworte.

Anm. 5. Sammt bezeichnet eine Gesellschaft, darf also nicht von leblosen Dingen (Sachen) gebraucht werden. Mit sammt ist ein Pleonasmus.

Anm. 6. Ob, soviel als über und auf, ist mehr bei Dichtern gebräuchlich, z. B. ob dem Abgrund rauscht die Aesche.

Anm. 7. Nach den obigen Verhältnißwörtern verliert der Dativ das diese Fallform andeutende e, z. B. mit Recht, aus Unverstand, nach Wunsch 2c. Zwar sagt man: bei Hofe, von Hause, bei Tage, mit Tode 2c.; allein da das Verhältniß des Dativs schon durch das Vorwort angegeben wird, so ist das e niemals nothwendig.

Anm. 8. Viele von diesen Verhältnißwörtern nehmen nach dem Hauptworte noch ein anderes, die Bedeutung näher bestimmendes zu sich z. B. von aus, von — her, von — herab, nach — hin, nach — zu, über — hin, unter — her 2c., z. B. von Grund aus, von Jugend auf, von Alters her, von Kindheit an, über Einen hinaus verstehen. Man meide hier den gewöhnlichen Fehler, das Hauptwort mit dem letzten Verhältnißworte in Eins zu schreiben.

III. Vorwörter mit dem Accusativ.

§. 206. Mit dem Accusativ werden verbun-

den: durch, entlang, für, gegen (gen), ohne, sonder, um und wider.

Anm. 1. Für, welches nicht mit vor verwechselt werden darf, heißt:

a) soviel als anstatt: er geht für mich hin;

b) soviel als zu jemandes Bestem, Gebrauch, Nutzen, z. B. Gott sorgt für die Menschen;

c) steht es, wann eine Zuneigung ausgedrückt werden soll, z. B. er hegt viel Freundschaft für mich;

d) steht es in den Redensarten: dafür halten, erachten ꝛc., und in der Frage: was für? z. B. ich finde folgende Maßregel für gut; was für ein Mann ist er?

Anm. 2. Entlang, soviel als längs, stehet häufig nach: den Bach entlang. Schiller gebraucht es auch mit dem Genitiv: entlang des Waldgebirges.

Anm. 3. Gegen, welches die Richtung nach einem Dinge hin, ein Widerstreben, eine Vertauschung und Vergleichung ausdrückt, kommt nur in dem Falle mit dem Dativ vor, wo es noch über nach sich hat: gegen dem Hause über. Gen kommt außer der biblischen Redensart gen Himmel selten vor.

Anm. 4. Ohne dem für ohne dieß, ohne das oder ohnediß, ohnedas ist fehlerhaft. Sonder, welches mit ohne gleiche Bedeutung hat, kommt meist nur bei Dichtern vor.

Anm. 5. Wider (contra) darf nicht mit dem eine Wiederholung bezeichnenden wieder (rursus) verwechselt werden.

IV. Vorwörter mit dem Genitiv und Dativ.

§. 207. Dahin gehören blos längs und zufolge.

Anm. 1. Längs heißt soviel als an etwas hin.

Anm. 2. Zufolge, das man auch getrennt schreibt (zu Folge), steht bei dem Dativ voran, bei dem Genitiv aber nach, z. B. zufolge deines Befehles, deinem Befehle zufolge.

V. Vorwörter mit dem Dativ und Accusativ.

§. 208. Dahin gehören: an, auf, hinter, in, neben, unter, über, vor und zwischen. Den Dativ nehmen diese Verhältnißwörter zu sich, wann sie einen bestimmten Punkt im Raume angeben, also auf die Frage wo? den Accusativ aber, wann sie die Richtung einer Bewegung bezeichnen, also auf die Frage wohin?

Anm. 1. Bei sinnlichen Erscheinungen ist es nicht schwierig nach obigen Regeln zu bestimmen, ob man zu diesen Verhältnißwörtern den Dativ oder den Accusativ zu setzen hat. Man sagt richtig auf die Frage wo? er geht in dem Walde spaziren, und auf die Frage wohin? er geht in den Wald spaziren. Eher können bei Bestimmung unsinnlicher Verhältniße Zweifel entstehen, wo häufig blos der Gebrauch entscheidet. Man merke sich daher folgende Redensarten: krank auf den Tod liegen; sich an Einen halten; Ansprüche auf etwas machen; an einer Sache zweifeln, verzweifeln; auf den Winter (Sommer, einige Tage ꝛc.) verreisen; über jemanden sein ꝛc. Im Allgemeinen stehet auch hier der Accusativ, wann die Richtung einer Seelenthätigkeit bezeichnet wird, z. B. an etwas denken, glauben; auf den Freund vertrauen; sich in eine Wissenschaft vertiefen; über eine Wahrheit nachdenken; über ein Volk herrschen; unter seine Freunde rechnen ꝛc.

Anm. 2. Unter stehet in einigen Redensarten mit dem Genitiv; unter Weges, unterdessen, (sc. Verlauf).

Anm. 3. Vor, welches im heutigen Sprachgebrauch von für unterschieden ist, wird gesetzt:

a) bei Verhältnissen des Raums und der Zeit (um das Früher-sein auszudrücken), wo niemals für stehet, z. B. Orpheus lebte vor Homer; vor der Thür stehen; vor das Haus gehen. — Häufig bezeichnet es alsdann eine Gegenwart: und der Cherub steht vor Gott;

b) ebendarum auch, wo eine Ordnung angezeigt wird, z. B. Tag vor Tag, Mann vor Mann rc.;

c) um bei sittlichen Verhältnissen einen Vorzug anzugeben, z. B. Weisheit gehet Allem vor;

d) eine Ursache anzugeben, z. B. vor Hunger sterben; vor Angst zittern;

e) um den Gegenstand eines Affectes und dadurch veranlaßter Handlungen anzudeuten z. B. vor etwas sich fürchten, bangen, beben, zittern, erschaudern, sich entsetzen rc.

f) Vor findet sich überdas in den Doppelwörtern: Vormund, Vorsehung, Vorsicht, Vorrang, Vorbild, Vorbedacht, Vorspiel rc. (Vergl. für).

VIII. Abschnitt.

Von dem Bindeworte.

---

§. 209. Das Bindewort (Satzbestimmer, Conjunctio) dient zur Bestimmung des

Verhältnisses der Sätze und Satztheile zu einander.

Wenn Sätze mit einander in Verbindung gesetzt werden, so geschiehet dies entweder durch Beiordnung oder durch Unterordnung; somit theilen sich die Bindewörter in beiordnende und unterordnende.

I. Hauptstück.

Beiordnende Bindewörter.

§. 210. Alle beigeordnete Begriffe lassen sich entweder zu einer Einheit des Bewußtseins verbinden, sie sind einstimmig, oder dies ist nicht der Fall, sie sind entgegengesetzt. Die beiordnenden Bindewörter theilen sich also in:

I. Vereinigende, zu welchen gehören:

1) die anreihenden (C. copulativae), welche wiederum

a) bejahlich: und, auch, sowol (so wohl) — als auch, nicht nur — sondern auch ꝛc.;

b) verneinlich sind: noch (n-auch = nicht auch), weder — noch.

Anm. Die anreihenden Bindewörter heißen auch zusammenziehend (C. contractivae), sofern sie zwei oder mehr Sätze, denen irgend ein Glied gemeinschaftlich ist, zu einem Satze verkürzen; z. B. ich und mein Bruder werden kommen.

2) die fortsetzenden (C. continuativae): auch, dann, sodann, imgleichen, endlich;

3) das erläuternde (C. illativa, auch explanativa): denn;

4) die schließlichen (folgernden C. conclusivae), welche einen Satz, der unmittelbar aus einem andern folgt, demselben anreihen, dem erläuternden denn, welches einem Satze den Grund, woraus er folgt, anfügt, also gerade entgegengestehen z. B. Cajus kommt nicht, denn er ist krank = Cajus ist krank, also kommt er nicht. Schließliche Bindewörter sind: also, mithin, sonach, somit, daher u. a.

Anm. Folgende Nebenwörter werden mit Unrecht zu den Bindewörtern gezählt:

a) Die Nebenwörter der Größe: theils, theils, einestheils, anderntheils ꝛc. unter dem Namen von eintheilenden Bindewörtern (C. partitivae). Sollte man sie doch hierhin rechnen wollen, so lassen sie sich leicht bei den anreihenden einschalten.

b) Die Zahlnebenwörter: erstens, zweitens ꝛc. zu den fortsetzenden B.;

c) Nämlich zu den erläuterndern. Es können nämlich Wörter und Redensarten die Stelle der Bindewörter vertreten, ohne wirklich solche zu sein.

II. Entgegensetzende:

5) entgegensetzende im engern Sinne (C. adversativae): sondern; — aber, allein, jedoch, gleichwol; — doch dennoch ꝛc.;

6) ausschließende (C. disjunctivae s. exclusivae): entweder — oder.

II. Hauptstück.

Unterordnende Bindewörter.

§. 211. Untergeordnet kann jeder Bestimmungssatz genannt werden, da derselbe ge-

wisser Maßen als Umschreibung eines Satzgliedes dienend, und aus der Erweiterung eines solchen entstanden, in den Umfang eines andern Satzes fällt. Das Verhältniß, in welchem solche untergeordnete Sätze zu ihrem Hauptsatze stehen, theilt sich wiederum in das der Einverleibtheit und in das der Abhängigkeit. — Unterordnende Bindewörter sind also alle, welche Bestimmungssätze bilden. Sie theilen sich ebenfalls in solche die einverleibte Sätze (hier Nebensätze) und in solche, welche abhängige Sätze bilden.

I) Unterordnende Bindewörter der Nebensätze. Diese sind im Allgemeinen begründende, vergleichliche und Zeitbestimmende, welche beide letztere aber aus begreiflichen Gründen an das Nebenwort gränzen.

A. Begründende. Diese sind:

7) erklärende (C. illativae), welche den Erkenntnißgrund d. i. den Grund, woraus ich erkenne, daß etwas ist, angeben. Man muß sich wohl hüten, diese Bindewörter mit den ursachlichen zu vermengen; mit dem erläuternden denn sind sie der Bedeutung nach einerlei, und nur durch ihren Einfluß auf die Satzform verschieden, was die ähnlichen und zugleich verschiedenen teutschen Benennungen treffend bezeichnen. — Sie heißen: da (cum), indem, immaßen;

8) ursachliche (C. causales), welche den Seinsgrund (ratio essendi) d. i. den Grund, warum etwas ist, die Ursache, angeben: weil (quod), dieweil;

9) endursachliche (C. finales), welche die Endursache (Zweck oder Absicht) angeben: um (mit dem Infinitiv mit zu), damit (ut), auf daß 2c.;

10) bedingliche (C. conditionales), welche eine Bedingung ausdrücken: wenn wofern, falls, dafern, wo nicht, sonst. Die beiden letzten dienen vornehmlich zur Verkürzung bedinglicher Sätze;

11) einschränkende (C. restrictivae), welche eine Bedingung, die eine Einschränkung einschließt, bezeichnen: wiefern, in wiefern, sofern, in soferne. — Als dient zur Verkürzung einschränkender Sätze;

12) ausnehmende (C. exceptivae), wenn nicht (nisi), welches nicht mit dem verneinend bedinglichen wenn nicht (si non) verwechselt werden darf, wofern nicht, denn (welches in diesem Falle nachstehet, z. B. es müßte denn regnen). Nicht selten wird das ausnehmende Bindewort durch „es sei denn, daß“ umschrieben;

13) verhaltliche (C. proportionales), welche einen Verhalt (ein Verhältniß) angeben: je — je; je — desto, um so; je nach 2c.;

14) einräumende (C. concessivae): obwol, obzwar, ob — auch, obschon, obgleich, wenn gleich, wenn auch, wiewol 2c. — Zwar (es ist wahr), welches zuweilen hieher gerechnet wird, ist ein Nebenwort, wie freilich u. a.

B — 15) Zeit-bestimmende (C. consecutivae): indem, während, nachdem, als, bevor, wann, dann, ehe, seit, sobald, kaum ꝛc. — Man verwechsele nicht wenn und wann, denn und dann. Wenn und denn dürfen nie bei Zeitbestimmungen, wann nicht bei einer Bedingung, und dann nicht bei einer Erläuterung gebraucht werden.

C — 16) vergleichende (C. comparativae): denn, als, wie, gleichwie, wie — so, also ꝛc. Wie und als darf man im Gebrauche nicht verwechseln. Als stehet nach einem Comparativ und nach anders, wie bei einer anderweiten Vergleichung. Als wie ist ein Pleonasmus.

II) Unterordnende Bindewörter abhängiger Sätze. Deren gibt es im Teutschen drei: das Zeichen des Nachsatzes, das des abhängigen Aussagesatzes und das des abhängigen Fragesatzes.

— 17) Das Zeichen des Nachsatzes ist „so“.

18) Das Zeichen des abhängigen Aussagesatzes ist das andeutende (Satzdeutewort, Satzartikel) „daß.“ Dieses unterscheidet sich blos durch die schärfere Betonung, um deretwillen es auch die Verdoppelung des s erlitten hat, von dem sächlichen Artikel das, z. B. daß er kommt, wissen wir = er kommt, das wissen wir. — Es war erst nach Luther, daß ein Sprachkenner, — nicht ein Griller, wie Wolke sagt, — dem sächlichen Artikel vor dem Satze die Verdoppelung gab.

Ein solcher Satz mit daß kann als Subject oder als Object eines andern Satzes stehen, ja in allerlei an dem Hauptworte durch die Fallformen bezeichnete Verhältnisse treten z. B.

Nominativverhältniß: daß er kommt, wird behauptet.

Genitivverhältniß: die Vermuthung, daß er komme.

Dativverhältniß: darin, daß wir schweigen, besteht ꝛc.

Accusativverhältniß: ich weiß, daß er kommt.

Natürlich können nun auch fast alle Verhältnißwörter mit dem Satze verbunden werden, worüber man Folgendes merke:

a) blos das andeutende daß haben nach sich: anstatt, außer, ohne und troß z. B. anstatt daß er kam; außer daß er sagte. Doch stehen anstatt und ohne auch mit dem Infinitiv mit zu: anstatt — ohne zu reden;

b) der Satz im Infinitiv mit zu hat um: um zu wissen;

c) unmittelbar bei dem Satze, aber auch mit daß stehen: ungeachtet, während und seit, welche darum auch für wirkliche Bindewörter gelten, z. B. während ich las, während daß ich las;

d) das hindeutende Nebenwort da nehmen vor sich: an, aus, bei, durch, für, gegen, mit, nach, nebst, ob, um, vor und wider z. B. daran daß er lachte, (an seinem Lachen) erkannte ich die Unwahrheit seiner Rede;

s) dem haben nach sich: nach, seit, in und zu, z. B. nachdem dies geschehen war. Es ist überflüssig, nach diesem dem noch einmal daß zu setzen, z. B. nachdem daß dies geschehen war.

Anm. Man hat das Bindewort daß auch umschreibend (C. circumscriptiva) genannt, weil durch den Satz mit daß gewisser Maßen ein Hauptwort umschrieben wird, z. B. daß er gestorben ist = sein Tod — ist bekannt. Allein da jedes Urtheil ein getheilter (ge-ur-theilter) Begriff ist, der sich auch ungetheilt darstellen läßt, so könnte jeder Satz als die Umschreibung eines Wortes betrachtet werden; mithin ist jene Benennung zu weit und unrichtig.

19) das Zeichen der abhängigen Frage ist „ob", z. B. ich frage ihn, ob er kommen wolle."

Anhang.

Von dem Empfindungs- und Begehrungslauten.

Es ist bereits §. 151. darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Mensch in der Sprache nicht blos seine Vorstellungen (auch von seinen Empfindungen und Begehrungen), sondern auch seine Empfindungen (Gefühle) und Begehrungen zu äußern vermöge. Aus Gründen bestimmten wir den Begriff des Wortes dahin, daß es das Sprachzeichen für eine Vorstellung sei, können aber darum den unmittelbaren Ausdruck eines Gefühls oder einer Begehrung nicht als Wort, sondern nur als Laut gelten lassen.

Solcher Laute unterscheiden wir zweierlei:

I) Empfindungs (Gefühls-) laute. Diese sind durch das jedesmalige Gefühl, und des-

sen Art sich zu äußern, also durch den Organismus des Menschen überhaupt und durch seine Sprach-Werkzeuge im Besondern bedingt, und bei verschiedenen Völkern nur sofern verschieden, als ihre Empfindungsweisen selbst von einander abweichen, und auf ihre Sprache, diese aber auf die Sprechwerkzeuge zurückgewirkt haben. Um einen Eintheilungsgrund für diese Laute zu gewinnen, müssen wir auf die Natur der Gefühle zurückgehen. Das Gefühl aber, wenn es sich zu dem Grade steigert, der zu seiner Aeußerung erfordert wird, heißt Affect. Die Affecte zerfallen bekanntlich in schmelzende d. i. solche, wobei der Mensch sich durch den Eindruck beschränkt fühlt, und in rüstige d. i. solche, wobei seine durch den Eindruck angeregte Kraft über denselben siegt. Wir machen hier nur einige mit ihren Lauten namhaft.

A. Schmelzende Affecte.	Laute.
Verwunderung ꝛc. —:	ah, ha, hem, hum, hoho, ei.
Schmerz ꝛc. — —:	oh, au, ach, weh, o wehe.
Eckel ꝛc. — — —:	pfui, fi, bäh.
Grausen ꝛc. — —:	huhu, hui.

B. Rüstige Affecte.	
Bewunderung — —:	i, ah, ei.
Freude ꝛc. ꝛc. — —:	ha, hasa, hei, juchhei, juchheisa, bravo ꝛc.

II) Begehrungslaute. Auch des selbstbewußten Geistes beraubt, würden wir gleich den Thieren unsere Begehrungen äußern können. Wie reich oder arm die Sprache eines von den höhern Denkkräften verlassenen Begehrungsvermögens sein würde, zu untersuchen thut

hier nicht noth; gewiß aber sind zu ihr außer den thierischen Lauten: hschi, psch, sch ꝛc. viele andere zu rechnen, z. B. halt! heda! auf! sieh! fort ꝛc. ꝛc. -- Neben den Gefühls- und Begehrungslauten verdienen:

III) Die äußern Naturlaute und die Nachahmungen derselben, (Schallnachahmungen), merkwürdig darum, weil sie nebst jenen die Uranfänge der Sprache sind, eine Erwähnung. Sie sind so vielfältig, daß eine vollständige Aufzählung derselben unmöglich sein möchte. Es gehören dahin: br, rrrr, baff, plumps, baradauz, bitsch, husch, wisch, ripps rapps, tiktak, holter, polter, huckepack ꝛc. ꝛc.

Dritter Theil.

Satzlehre.

§. 212. Die Satzlehre (Syntaxis im weitern Sinne) lehrt die Verbindung einzeler Wörter zu einem Satze und, was dem gleich gilt, der Sätze zu einem Satzgefüge. Dieselbe zerfällt also:

I) in die Lehre von der Wortverbindung, welche sich wiederum:
1) in die Lehre von der Wortfügung mit ihren Unter-Abtheilungen:
a) der Lehre vom Satze überhaupt;
b) der Einstimmungslehre;
c) der Bestimmungslehre, und
2) in die Lehre von der Wortfolge theilt;

II) in die Lehre von der Satzverbindung, welche sich ebenfalls:
1) in die Lehre von der Satzfügung, und
2) in die Lehre von der Satzfolge abtheilt.

I. Abtheilung.

Wortverbindungs-Lehre.

I. Unter-Abtheilung.

Lehre von der Wortfügung.

I. Abschnitt.

Von dem Satze überhaupt.

I. Hauptstück.

Begriff des Satzes.

§. 213. Wir sind von Dingen umgeben. Diese Dinge nehmen wir durch die Sinne wahr, und machen uns im Denken von ihnen Vorstellungen. Außerdem haben wir aber auch Vorstellungen von Dingen, die wir noch nicht durch die Sinne wahrgenommen, z. B. von Riesen, Gespenstern, Engeln u. s. w.; ja wir können Gedanken erzeugen und bilden, von denen wir wissen, daß ihnen kein Ding außer dem Denken entspricht. Sofern nun diese Dinge in Gedanken sind, haben sie ein Sein, aber blos ein Gedankensein. Von dem Gedankensein aber unterscheiden wir das Gegeben-sein d. i. das von unserm Denken unabhängige Sein außer uns. — Wenn wir nun den Gedanken eines Dinges haben, so ist die erste Frage, welche entstehen könnte: ist dieses Ding auch gegeben? oder richtiger: ist auch das Ding, von dem der Gedanke ist?

A. Existentialsätze.

Die Antwort auf diese Frage ist ein Urtheil und, sofern im Urtheil etwas gesetzt wird, ein Satz, zunächst ein Satz des Seins (Existentialsatz), z. B. Sind (gibt es) Riesen? — Es sind (gibt) Riesen. — Es sind (gibt) keine Riesen. — Was also in dem Urtheil des Seins gesetzt wird, ist: daß es ein Ding gebe oder nicht gebe, daß ein Ding sei oder nicht sei.

Beisp. Gott ist. Es gibt Thoren. Es gibt keine Gespenster. Es donnert. Es regnet. Es wetterleuchtet. Es wird getanzt. Es wird behauptet 2c.

Wornach man bei einem daseienden Dinge weiter fragen kann, ist das Wo? und das Wann? oder der Ort (bestimmte Raum) und die Zeit seines Daseins. In dem Urtheil, welches diese Frage entscheidet, wird ein Umstand des Daseins gesetzt, und zwar gewöhnlich durch ein Nebenwort.

B. Eigentliches Urtheil.

Bei allen daseienden und gedachten Dingen unterscheiden wir:

1) sie selbst, als für sich bestehende, besondere und einzele Dinge, nach denen wir fragen Wer?

2) ihr allgemeines Wesen, ihren Begriff, die Gattung, wodurch sie in Gemeinschaft mit andern Dingen sind, — nach welchem wir fragen Was?

3) die besondere Art und Weise, die Form ihres Daseins, ihre Eigenschaften und Wirkungen, nach welchem wir fragen Wie? (Wie groß? Wie beschaffen? 2c.)

Das für sich bestehende Ding heißt überhaupt Subject (Selbeigenes); dasjenige was

von ihm ausgesagt wird Prädicat. In dem Urtheil wird nun:

a) das Subject zu Grund gelegt, und gefragt, was es sei, d. i. zu welcher Gattung es gehöre, z. B. was ist die Rose? Die Rose ist eine Pflanze. — Oder es wird das Subject mit einer gegebenen Gattung verglichen, und nun geurtheilt, ob es zu derselben gehöre oder nicht, z. B. Der Sommer ist eine Jahrszeit. Der Rabe ist kein Raubvogel. Dieses Urtheil heißt das unterordnende, weil das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet wird;

b) das Allgemeine zu Grunde gelegt, und nach dem Besonderen (dem Subject) mit Wer? gefragt, z. B. Wer waren Cäsars Mörder? — Cäsars Mörder waren Brutus und Cassius. Die Jahrszeiten sind Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter. Dies ist das eintheilende (divisive) Urtheil. Man bemerke bei diesem Urtheil, daß das Allgemeine, obwol es gemeinhin voransteht, Prädicat ist, (nicht Subject, wie manche Denklehrer sagen). Sage ich z. B. Die größten Dichter der Teutschen sind Göthe, Schiller, Klopstock rc.; so sind Göthe, Schiller, Klopstock rc. nicht Prädicate, sondern umgekehrt;

c) es wird ein Subject zu Grund gelegt, und gefragt, wie es sei, d. i. welche Eigenschaften es habe, z. B. wie ist dieser Mensch in Hinsicht auf Gesundheit? Dieser Mensch ist gesund. Dieser Mensch ist nicht gesund;

d) es wird ein Prädicat genommen, und gefragt, welchem Subject es zukomme, z. B. Wer ist gut? Gut ist Gott. — Bei den

zwei letzten Urtheilen steht das Prädicat zu dem Subject im Verhältniß der Einverleibtheit (Inhärenz); man kann sie darum beilegende nennen.

Man theilt die Urtheile in bejahende und verneinende ein.

Außerdem ist nach einer andern Eintheilung jedes Urtheil:

a) unbedingt (kategorisch), z. B. Gott ist allmächtig, — oder

b) bedingt (hypothetisch), in welchem Fall ihm noch ein anderes Urtheil als Bedingung angefügt ist, z. B. Es würde keine Vergeltung sein, wenn kein Gott wäre;

c) sondernd (ausschließend, disjunctiv). Die Arten einer Gattung schließen einander aus; wenn man nun ein Einzelding, welches der Gattung untergeordnet ist, mit den Arten dieser Gattung vergleicht, so kann es nicht unter allen enthalten, muß aber einer derselben untergeordnet sein. Dieß drückt man aus durch entweder — oder. Man verwechsele dieses Urtheil nicht mit dem eintheilenden. „Die (alle) Raubvögel sind entweder Falken oder Geier oder Würger oder Eulen“ ist falsch; denn die Raubvögel sind theils Falken theils Geier ꝛc.; aber „Ein (einzeler) Raubvogel ist entweder ein Falke oder ein Geier oder ein Würger oder eine Eule.“ — Vergl. noch §. 260.

Anm. Was in diesem §. gesagt ist, soll die Lehre vom Urtheil nicht vollständig entwickeln, sondern enthält nur dasjenige, was dem Anfänger faßlich ist, und was er nothwendig wissen muß, um die Satzlehre zu verstehen. Man wird wohl thun, wenn man sich das Gesagte durch Beispiele noch mehr verdeutlicht.

Daß übrigens hier auf die Darstellung, welche die Lehre vom Urtheil seit Kant in den gewöhnlichen Denklehren erfährt, keine Rücksicht genommen wird, könnte nur den befremden, der aus Unbekanntschaft mit Aristoteles, oder auch mit den neuesten Darstellungen (von Hegel und Herbart, die übrigens auch noch der Vollendung bedürfen), nicht wüßte, mit welcher großen Verwirrung Kant diese Lehre behandelt hat. Der Verfasser wird dieselbe anderswo umfänglich aus einander setzen.

§. 214. Das Urtheil ist, wie aus dem vorigen §. erhellet, die Setzung (Entscheidung), daß ein Ding sei, und daß einem seienden Dinge ein Merkmal zukomme, oder nicht. Sofern nun alles Urtheilen ein Entscheiden und Setzen ist, nennt man das Urtheil auch wol Satz. In der Sprachlehre aber hat das letzte Wort einen andern und weitern Sinn; Satz, in sprachlehrlichem Sinne, ist jede sprachliche Bezeichnung eines Urtheils. Die Haupttheile des Satzes sind, wie die des Urtheils:

a) Das Subject (Haupt- oder Grundwort) d. i. das Wort für die Vorstellung des für sich bestehenden Dings;

b) Die Copula (Band, hier: Wortband) d. i. das Wort, mittels dessen das Prädicat an dem Subjecte gesetzt wird;

c) Das Prädicat (Beiwort) d. i. das Wort für die Vorstellung, welche an dem Subjecte gesetzt wird. — Wenn ich z. B. an dem Subjecte „Gott" mittels der Copula „ist" das Prädicat „allmächtig" setze, so entsteht der Satz „Gott ist allmächtig." Ebenso „der Mensch ist sterblich; der Mensch denkt"; ist der Mensch unsterblich? ꝛc.

Als Subject eines Satzes können fast alle Sprachtheile auftreten, gewöhnlich ist es indessen das Wort für ein für sich bestehendes Ding (Dingwort); weßhalb dieses auch vorzugsweise Hauptwort (näml. des Satzes) heißt, z. B. der Mensch ist ein Erdenwesen; er denkt; weiß ist nicht schwarz, ꝛc. — Als Sätze mit ausgelassenem Subject (Propositiones omissi subjecti) werden füglich manche betrachtet, in welchen das Subject durch einen ganzen Satz dargestellt zu sein scheint, oder durch das unbestimmte Deutewort „es“ angedeutet wird. Besonders häufig verschwindet das Hindeutewort vor einem Beisatz, wodurch dann dieser als Subject auftritt, z. B. (der) Wer Gott vertraut, ist zufrieden. Vergl. §. 218.

Die Copula wird gewöhnlich durch ein Aussagewort, vornehmlich durch sein ausgedrückt. In dem Existentialsatz hat sein die Bedeutung von Dasein, Bestehen außer unserm Denken. Häufig gebraucht man auch hier statt seiner es gibt. — In dem Urtheil aber, wo dem seienden Dinge ein Merkmal beigelegt wird, verliert sein diese seine Bedeutung, und hat blos die des Bandes, welches Subject und Prädicat zusammenhält. — Bei den einfachen Zeitformen des Meldewortes, der Gegenwart und Vorgegenwart, ist die Copula mit dem Prädicat verschmolzen, tritt aber bei der Auflösung des Meldewortes in das Mittelwort hervor, z. B. der Mensch denkt = der Mensch ist denkend.

Als Prädicat können ebenfalls die meisten Sprachtheile auftreten. Bei Existentialsätzen der Zeit und des Raums muß nicht das Nebenwort allein, sondern das durch ein Nebenwort näher bestimmte Sein als Prädicat betrachtet werden.

z. B. der Freund ist hier = der Freund ist hierseiend. — Bei den sogenannten Sätzen mit ausgelassenem Prädicat (Propositiones omissi praedicati) ist das Prädicat in sein enthalten, z. B. Gott ist = Gott ist seiend.

§. 213. Der Satz heißt rein (nackt), wenn die Haupttheile desselben (Subject, Prädicat und Copula) ohne Nebenbestimmungen gelassen sind; ausgebildet (bestimmt) hingegen, wenn seine Haupttheile durch solche Nebenbestimmungen genauer bezeichnet sind.

Beisp. Reiner Satz. Titus kommt.
Ausgebildeter Satz. Der unglückliche Titus kommt heute Abend von seiner Reise ins Bad mit einem Freunde zurück.

II. Hauptstück.

Eintheilung der Sätze.

§. 216. Die Sätze zerfallen im Allgemeinen in Nennsätze, Beisätze und Nebensätze. Die Nennsätze sind entweder unabhängige (für sich bestehende, Hauptsätze) oder abhängige, und in Hinsicht auf unser Denkvermögen Aussagesätze, Fragesätze und Heischesätze. Die abhängigen Nennsätze, die Beisätze und Nebensätze nennt man auch überhaupt Bestimmungssätze. Deutlicher zeigt sich dies in folgender Tabelle:

I. Nennsätze.

A. Unabhängige. (Hauptsätze)	B. Abhängige. (Bestimmungssätze)
a) Aussagesätze.	
Er kommt	daß er kommt.
b) Fragesätze.	
Kommt er?	— ob er kommt.
c) Heischesätze.	
Er komme	— daß er komme.

II. Beisätze.

Welcher kommt.

III. Nebensätze.

Da er kommt. Weil er kommt. Damit er kommt. Wenn er kommt. Obwol er kommt ꝛc.

§. 217. Der Hauptsatz heißt außerdem nach seiner Bedeutung:

1) Erläuterungssatz (P. explanativa), wenn er einen Erkenntnißgrund angibt. Er wird alsdann mittels des Bindewortes denn, oder auch der Nebenwörter nämlich, namentlich ꝛc. gebildet. Dem Inhalt nach ist ein erläuternder Hauptsatz mit einem erklärenden Nebensatz einerlei, der Form nach verschieden.

Beisp. So lebe und so bin ich unveränderlich, fest und vollendet für alle Ewigkeit; denn dieses Sein ist kein von außen angenommenes, es ist mein eigenes, einziges Sein und Wesen. Fichte. — Der Mensch hat hier drittehalb Minuten, eine zu lächeln, eine zu seufzen und eine halbe zu lieben; denn mitten in dieser Minute stirbt er. Fr. Richter.

2) Gegensatz, wenn er:

a) entweder durch entgegensetzende Bindewörter gebildet, eine Entgegensetzung überhaupt;

b) oder durch ausschließende Bindewörter gebildet, eine gegenseitige Ausschließung ausdrückt.

Beisp. Fremde Träume hören wir nicht ohne ein romantisches Gefühl; aber unsere erleben wir ohne dasselbe. Richter. — Durch die Affecte werden die vorstellenden Kräfte erhöht, vorzüglich aber die Einbildungskraft; entweder ist nämlich der Gang der Vorstellungen schneller ꝛc.; oder es ist der Gang der Vorstellungen gehemmter und zu augenblicklichem Stillstand gebracht. Carus.

3) Folgesatz, wenn er eine aus einem andern Satze abgeleitete Folge oder einen Schluß

enthält. Der Folgesatz wird überhaupt mit dem folgernden Bindeworte gebildet, und zwar:

a) mit also, somit, sonach, mithin, wenn er etwas ausdrückt, dessen Bedingung der vorhergehende Satz enthält, z. B.

Wenn ein Gott ist, so ist eine Vergeltung.
Es ist ein Gott, also (mithin, somit) ist eine Vergeltung.

b) mit daher, deßwegen, deßhalb, wenn eine Bestimmung und Wirkung ausgedrückt wird, deren bewirkende Ursache der vorhergehende Satz enthält, z. B.

Er hat gesündigt, daher (deßhalb) verdient er Strafe.

c) mit darum, deßhalb, wenn eine Selbstbestimmung angegeben wird, deren Endursache der vorhergehende Satz enthält, z. B.

Ich wollte ihn sehen, darum (deßhalb) ging ich zu ihm.

d) mit demnach, wenn eine Erkenntniß angegeben wird, die sich auf die Thatsache des vorhergehenden Satzes stützt, z. B.

Das Barometer steigt, demnach (zu urtheilen) gibt es besseres Wetter. — Daher wäre hier ganz falsch; denn das Steigen des Barometers bewirkt kein besseres Wetter, sondern läßt bloß erkennen, daß es besseres Wetter gebe.

e) mit also, folglich, schließlich, wenn überhaupt ein Schließen ausgedrückt wird.

Anm. Diese Unterscheidungen sind allerdings fein, aber nichts desto weniger in der Sprache vorhanden. Ihre Kenntniß ist übrigens bei der Umwandlung der Nebensätze in Hauptsätze von großem Vortheil.

§. 218. 1) Abhängige Nennsätze.

Der Satz gilt gewisser Maßen dem Worte gleich, so daß derselbe auch als das Subject und Object eines andern Satzes und überhaupt in allen Verhältnissen des Wortes stehen kann. Der Nennsatz „der Mensch ist sterblich“ erscheint als Subject in dem Satzgefüge „der Mensch ist sterblich, ist gewiß“. Gleichwie man nun im Teutschen bei dem Satze „Mensch ist sterblich“ etwas vermissen würde, nämlich das Zeichen der Selbständigkeit des Subjectes; so fühlt man auch bei der Darstellung des Satzes „der Mensch ist sterblich, ist gewiß“ einen gleichen Mangel. Wir sehen also hier bei dem Satze dasselbe Verhältniß wiederkehren, welches bei dem Worte Statt fand; wir bedürfen eines Satzartikels. Soll dieser nun, wie sich von selbst versteht, von dem Worte entlehnt werden; so kann es nur der sächliche Artikel „das“, geschärft „daß“ sein. Der Satz heißt nun „daß der Mensch sterblich ist, ist gewiß.“

Ein solcher Satz kann nun stehen:

a) als Subject,

Beisp. Daß der Mensch unsterblich ist, ist eine ewige Wahrheit. — Daß dieser Fremdling der Thäter sei, wird von Allen behauptet.

Anm. Gewöhnlich verläßt in diesem Falle der Nennsatz die Stelle des Subjectes, und wird daselbst durch das unbestimmte Deutewort es angedeutet, z. B. Es ist eine ewige Wahrheit, daß der Mensch unsterblich ist.

b) als Object.

Beisp. Wir wissen, daß er kommt. Ich sehe, daß du nicht kannst.

c) in den Verhältnissen, welche an dem Hauptworte durch die Fallformen dargestellt werden. Gleichwie nun oft ein Nebenwort durch ein Hauptwort mit einem Vorworte umschrieben wird, also kann auch ein Nebensatz durch einen Nennsatz mit einem Vorworte dargestellt werden, z. B.

Weil er edel ist = darum daß er edel ist.
Damit er wisse = auf daß er wisse.
Ohne Rücksicht = ohne daß er berücksichtigt.
Während des Gesprächs = während (daß) wir sprachen ꝛc.

§. 219. Fast durchgehends hat der abhängige Nennsatz „daß“ (der Fragesatz „ob“) vor sich. Nur in zwei Fällen ist es erlaubt, dieses „daß“ wegzulassen:

a) wenn das Meldewort des Satzes im Conjunctiv steht.

Beisp. Er behauptet, es sei besser = daß es besser sei. Er sagte mir, er wäre weggegangen = daß er weggegangen wäre.

b) Noch gewöhnlicher aber ist es, einen Nennsatz mit daß durch einen Infinitiv mit zu darzustellen. Vornehmlich geschieht dies nach statt, ohne und um.

Beisp. Das Versprechen zu kommen = des Kommens = daß er kommen wolle. Die Hoffnung zu siegen = des Siegs = daß er siegen werde. — Ohne diese Ueberzeugung = ohne hievon überzeugt zu sein = ohne daß er hievon überzeugt wär. — Statt der Bezahlung = statt zu bezahlen = anstatt daß er bezahlte. — Um zu erfahren = damit (daß) er erführe ꝛc. ꝛc.

Anm. Die teutsche Sprache ist hierinn sehr mannigfaltig und beweglich; man thut darum wohl, sich in der Umwandlung dieser Satzformen in einander zu üben. Gewandtheit im Gebrauche derselben,

insbesondre die Kunst, die Abschattungen des Gedankens neben der gefälligen Stellung seiner Bezeichnung in einem Satzgefüge zu erhalten, sind die Frucht dieser Uebung.

§. 220. Bemerkenswerth ist, daß ein Nennsatz mit daß nach einem beschreibenden Satze dazu dient, eine unmittelbare Folge auszudrücken, besonders wenn der beschreibende Satz durch das Wörtchen so oder auf irgend eine andere Art einen Grad angibt. So tritt auch wol unmittelbar vor den Nennsatz.

Beisp. Er war so edel, daß ihn Alle liebten.
Er war edel, so daß ihn Alle liebten.
Ich bin zu bewegt, als daß ich sprechen könnte.

§. 221. II) Beisätze.

Die Beisätze (Adjectivsätze, Relativsätze) entsprechen in ihrem Inhalt den Beiwörtern, und werden durch das Bezugwort welcher (der, die, das) oder durch die mit wo zusammengesetzten bezüglichen Nebenwörter gebildet. Solche Beisätze können scheinbar auch als Object oder Subject eines andern Satzes auftreten. Das eigentliche Subject oder Object des Hauptsatzes ist in diesem Falle ausgelassen und kann ergänzt werden, weßhalb auch ein solcher Beisatz nicht als abhängig zu betrachten ist, z. B. ich weiß nicht, was er sagt = ich weiß das nicht, was er sagt.

Beisp. Also Vernunft, die Erderleuchterinn, hellet die Nähe;
Aber verbirgt uns das Land, welches dem Glauben nur strahlt. Salis.

§. 222. III) Nebensätze.

Nebensätze (Adverbialsätze) nennen wir diejenigen Bestimmungssätze, denen, obwol natürlicher Weise nicht ganz genau, ein Nebenwort entspricht. So kann man in dem Satzgefüge

„ich kam an, als es schon Nacht war“ den Satz „als es schon Nacht war“ durch die Nebenwörter nachts, spät u. s. w. ersetzen, und deßhalb gilt er für einen Nebensatz. Die Nebensätze werden durch die gleichnamigen Bindewörter gebildet, jedoch auch vielfältig durch ein Verhältnißwort mit einem abhängigen Hauptsatze umschrieben. Sie sind:

a) Erklärungssätze (P. illativae):

Beisp. Gefahr soll Muth verleihn, nicht Furcht,
Immaßen Furcht auf Wegen der Gefahr
Ein trunkner Schiffer ist am Steuerruder.
Müllner.

b) Ursachsätze (P. causales). — Das ursachliche „weil“ kann auch durch „darum daß“ und mit Weglassung des “darum“ blos durch „daß“ vertreten werden, z. B. „ich bin betrübt, daß er nicht kommt.“ Man muß nun, wenn bei einem Nennworte, das einen Affect und seine Aeußerung bezeichnet, sich ein Nennsatz findet, besonders bei Uebersetzungen in andre Sprachen, die hier in ihren Formen genauer sind, wohl unterscheiden, ob der Nennsatz die Ursache oder den Gegenstand enthält. Im ersten Falle kann man immer fragen warum? im letzten worüber? oder was? — Auch kann man sicher urtheilen, wenn man den Nennsatz als unabhängigen Hauptsatz dem andern Hauptsatze beiordnet; war jener ein Ursachsatz, so bekommt dieser alsdann darum, war jener aber Gegenstandssatz, so erhält dieser darüber oder das, z. B. sie weint, (warum?) daß er gestorben ist = er ist gestorben, darum weint sie; — sie weint, (worüber? — darüber) daß er gestorben ist = er ist gestorben, darüber weint sie; —

sie beweint, (was?) — daß er gestorben ist = er ist gestorben, das beweint sie.

Beisp. Ueberhaupt nur durch die Gewalt über die Zeitwörter erhält man die Herrschaft über die Sprache, weil jene als Prädicate dem Subjecte am willigsten zulaufen. Richter.

c) Absichtsätze (P. finales). Diese stellt der Teutsche durch um (mit dem Infinitiv), damit daß, darum daß, auf daß und mit Auslassung des daß blos durch damit, oder mit Auslassung des Verhältnißwortes blos durch daß dar.

Beisp. Gott hat die Geheimnisse der Zukunft für den Menschen in undurchdringliche Schatten gelegt, damit der Raupe in ihrer Hülle wohl sei. Pestalozzi. — Wir sterben, um zu leben. Hölderlin.

d) Bedingsätze (P. conditionales). — Merkwürdig ist die Bildungsart bedinglicher Sätze, bei welcher dieselben mit Weglassung des Bindewortes als Wunsch: wäre ich an seiner Stelle, so ꝛc.; — als Frage: hat er das gethan, so ꝛc.; — und als Befehl: thue das, so ꝛc. — dargestellt werden.

Beisp. Wenn die Unlust über die Ursache eines Unglücks zu stark ist, so schwächt sie unser Mitleid mit demjenigen, der es leidet. Schiller. — Freilich wäre es besser, die Künstler wählten keine alten Geschichten, wenn sie Naturwahrheit und Farbenpracht in den Gewändern zeigen wollen. Heinse.

e) Einschränkesätze (P. restrictivae).

Beisp. In wieferne die Vorstellung überhaupt ihrer Form nach ein Mannigfaltiges in sich begriffen enthält, in soferne heißt sie Begriff im weiteren Sinne. Reinhold.

f) Ausnahmesätze (P. exceptivae).

Beisp. Ich werde morgen kommen, wenn es nicht regnet = es sei denn, daß es regne = es müßte denn regnen.

g) Verhaltsätze (P. proportionales).

Beisp. Je mehr der Mensch den Tod fürchtet, und durch die Gewißheit desselben das Leben verbittert fühlt; desto mehr wünscht er sich zu überreden, daß der Tod kein Uebel sei. Garve.

h) einräumende (zugebende) Sätze (P. concessivae).

Beisp. Thorheit ist zu schuldlos und unverständig für den Schlag der Satire, sowie das Laster zu häßlich für den Kitzel des Lachens, obgleich an jener die unmoralische Seite verhöhnt, und an dieser die unverständige belacht werden mag. Richter.

i) vergleichende Sätze (P. comparativae).

Beisp. So leben, wie man wünscht zu leben
Und seines ganzen Lebens sich bewußt,
Die Freundeshand dem Tode geben,
So sterben, das ist eine Lust. Gleim.

k) Zeit-bestimmende Sätze (P. consecutivae).

Beisp. Als ich von meiner Reise zurück kehrte, (so, da) erfuhr ich das Glück meines Freundes.

II. Abschnitt.

Einstimmungslehre.

---

§. 223. Die Einstimmung (Convenienz, Congruenz) bezeichnet das Verhältniß des Enthalten-seins, und findet daher bei allen Wörtern Statt, welche Merkmale einer wirklichen oder gedachten Substanz bezeichnen. Die Einstimmungslehre hat also zu zeigen, wie die Be-

zeichnungen der Merkmale mit der Bezeichnung der Substanz im Satze in Einstimmung zu setzen sind.

§. 224. Das Hauptwort ist als Bezeichnung der Substanz dasjenige Wort, nach welchem sich alle übrige richten müssen; weßhalb es auch mit Recht seinen Namen führt.

§. 225. Auch ein Hauptwort, das ein Merkmal eines andern Hauptwortes bezeichnet, muß mit diesem in der Fallform und, wo möglich, in Zahlform und Geschlecht einstimmen. Wird ein Hauptwort zu einem anderen zu dessen Erklärung gesetzt, so nennt man es Zu- oder Gleichsatz (Appositio) Es ist dabei z bemerken, daß der Eigenname, der auf diese Weise mit einem Gattungsnamen zusammentrifft, gemeinhin zuletzt stehet.

Beisp. Die Sonne, die Freundinn der Menschen, zog über die Berge herauf. Die Strahlen der Sonne, der Königinn des Tages, vergüldeten die Berge. Minerva war die Göttinn der Weisheit. Der Adler ist der König der Vögel.

O daß die erst Mit dem Lichte des Lebens
Sich von mir wende, Die edle Treiberinn,
Trösterinn, Hoffnung. Göthe.

§. 226. Für die Beiwörter (das Eigenschafts-, Zahl- und Deutewort) sind die Merkmale der Einstimmung Geschlecht, Zahl- und Fallform. Man bemerke übrigens noch Folgendes.

a) Wenn solche Beiwörter vor mehren Hauptwörtern verschiedenen Geschlechtes stehen, so müssen sie vor jedem einzelen in dem Geschlechte desselben wiederholt werden. Es verursacht zuweilen schon eine fehlerhafte Härte, wann zwei oder mehr Namen von einerlei Ge-

schlecht durch ein und dasselbe Beiwort bestimmt werden. Unrichtig sind also folgende Beispiele:

Singt, Dichter, mit entbranntem Triebe,
Singt euch berühmt an Lieb' und Wein,
Ich lass' euch allen Wein und Liebe. Gellert.

Sein großer Muth und Tapferkeit.

b) Bei Doppelwörtern kann sich das Beiwort nur auf das ganze Wortgebilde beziehen. Doch gibt es einige Wortstellungen, wo sich ein Beiwort auf das bestimmende Wort beziehet, die man, weil sie das Herkommen geheiligt hat, und weil sie, was die Hauptsache ist, von jedermann verstanden werden, nicht gerade verwerfen darf, um so weniger, wenn man kein gleich wohllautendes und bezeichnendes Wort zum Ersatze hat, z. B. teutsche Sprachlehre, französischer Sprachmeister rc. Vgl. §. 56. Anm.

c) Die Personwörter können sowol beiwörtlich als hauptwörtlich gebraucht werden. Nicht selten wird im letzten Falle noch der Name der von ihnen angedeuteten Person hinzugefügt, der alsdann als Gleichsatz zu betrachten ist.

Beisp. Ihr lieben Leute. Ihr, liebe Leute. Wir betrogenen Thoren. Wir, betrogene Thoren. Er, Kläger. Wir, Franz von Gottes Gnaden rc. Sie, die edelste ihres Geschlechtes.

d) Wenn Personen durch Wörter von einem sprachlichen Geschlechte bezeichnet werden, welches mit ihrem natürlichen Geschlechte nicht übereinkommt, so richten sich die Beiwörter nach dem sprachlichen Geschlechte.

Beisp. Das Fräulein, von welchem (nicht: welcher) wir sprechen. Das Weib, welches (nicht: welche) seine Bestimmung erkannt hat.

e) Wird ein Hauptwort durch einen Sat-

tungsnamen erklärt, so folgt das zu ihm gehörige aber nachgesetzte Beiwort dem Geschlechte des Gattungsnamens.

Beisp. Die Vernunft ist das hohe Göttliche im Menschen. Emilie war das edelste von allen Mädchen. Ravaillac war das (nicht: der) verworfenste Ungeheuer.

f) Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen hier die Besitzwörter mein, dein, sein ꝛc. Diese richten sich nämlich nicht nach demjenigen Worte, welches durch sie als besitzend, sondern nach demjenigen, welches durch sie als besessen vorgestellt wird.

Beisp. Der Vater liebt seine Kinder. Die Kinder müssen ihre Eltern ehren.

§. 227. Das Meldewort muß mit dem Hauptworte in Person und Zahlform einstimmen.

a) Wird es zu mehren in der Einzahl stehenden Hauptwörtern gesetzt, so stehet es in der Mehrzahl. Doch machen zuweilen die Dichtkunst, in einigen Formeln die Rechenkunst, und der Curialstyl, welcher häufig zur Ehrfurchtsbezeugung zu einem Hauptworte in der Einzahl das Meldewort in die Mehrzahl setzt, von dieser Regel eine Ausnahme.

Beisp. Zwei Mal zwei macht vier. Fünf Mal zehen ist fünfzig. — Der Herr Minister sind eben angekommen. Der Herr haben befohlen.

Er war das Wunder seiner Zeit,
Das Muster wahrer Frömmigkeit,
Und, daß man viel mit wenig Worten sagt,
Er ist's, den Kirch' und Schul' und Stadt und Land beklagt.

b) Wenn mehre Subjecte verschiedene Personen sind, so gehet die erste der zweiten und dritten, die zweite der dritten vor.

Beisp. Du und ich können darüber nicht urtheilen. Du und er werdet das erfahren.

c) Nach einer Eigenheit der teutschen Sprache beziehen sich oft die sächlichen Deutewörter was, das, dieß und es auch auf Personen bezeichnende Hauptwörter männlichen und weiblichen Geschlechtes, und nehmen alsdann das Meldewort, je nach der Zahlform dieser Hauptwörter, in der Einzahl oder Mehrzahl zu sich.

Beisp. Aber dies ist der Schmerz, dem keiner gleich kommt; das ist unaufhörliches Gefühl der gänzlichen Zernichtung, wenn unser Leben seine Bedeutung so verliert, wenn so das Herz sich sagt: du mußt hinunter und nichts bleibt übrig von dir; keine Blume hast du gepflanzt, keine Hütte gebaut, nur daß du sagen könntest: ich lasse eine Spur zurück auf Erden.
Hölderlin.

Republiken hab' ich gesehen, und das ist die beste,
Die dem regirenden Theil Lasten, nicht Vortheil, gewährt. Göthe.

Und was die tiefgefühlte Klage flötet,
Was von den Lippen seiner Creatur
Bedeutnißvoll zur Menschenseele redet,
Das ist die schöne Seele der Natur.

d) Fehlerhaft ist es, einem Nebenwort der Beschaffenheit, wenn es zur Bestimmung eines Eigenschafts- oder Meldewortes dient, die Geschlechtslaute zu geben, z. B. „ein rechter guter Mensch" statt „ein recht guter Mensch."

III. Abschnitt.

Bestimmungslehre.

---

§. 228. In der Verbindung mehrer Wörter in einem Satze treten manche derselben in

gewisse Verhältnisse, welche an ihnen durch Beugung dargestellt werden. Wenn nun ein Wort oder ein Satz zur Bezeichnung eines solchen Verhältnisses gebeugt oder auf irgend eine Weise abgeändert werden, so sagt man, sie seien bestimmt (regirt, abhängig), obwol diese Abänderung nicht von einem bestimmenden oder regirenden Satze oder Worte, sondern von dem bezeichneten Verhältnisse herrührt. In dem Satze „der Vater liebt den Sohn" drückt Sohn den Gegenstand der Einwirkung aus und stehet darum im Accusativ. Dieß heißt nun in der Kunstsprache: das Meldewort lieben regirt den Accusativ.

§. 229. Zur Bezeichnung solcher Verhältnisse dienen beim Hauptworte die Fallformen, bei dem Meldeworte die Redeweisen und die Zeitformen.

I. Hauptstück.

Von den Fallformen.

§. 230. Es ist bereits (§. 24.) bemerkt worden, daß die Fallformen entweder unabhängige (Casus recti) oder abhängige (Casus obliqui) sind. Die unabhängigen bezeichnen, genau genommen, kein Verhältniß, sondern geben blos den Namen der Sache an.

A. Unabhängige Fallformen.

§. 231. Da die unabhängigen Fallformen den Namen des Dinges angeben, so siehet man von selbst ein, daß dieselben nach den drei Personen der Darstellung dreierlei sein müssen: Sprechfall, Rufefall und Nennfall.

I. Sprechfall (C. locutivus).

§. 232. Der Sprechfall, für den nur wenige Sprachen, wie die slavischen, besondere Formen haben, dient zur Bezeichnung der ersten Person. Im Teutschen fehlt er, und wird durch die Personwörter ich und wir vertreten. — Nur bei Kindern kommt etwas Aehnliches vor, ehe sie zum Selbstbewußtsein erwacht sind, und für „ich" ihren Namen gebrauchen.

II. Rufefall (C. vocativus).

§. 233. Der Rufefall, welcher zur Bezeichnung der zweiten (angeredeten) Person dient, hat im Teutschen mit dem Nominativ gleiche Form, z. B. o Mensch! o mein Liebling ꝛc.

III. Nennfall (C. nominativus).

§. 234. Der Nominativ bezeichnet überhaupt das Ding, von welchem gesprochen wird; in demselben stehet also das Subject und (nach §. 224) das Prädicat des Satzes. Einzele Fälle dieser Regel sind:

a) Alle durch die Meldewörter sein, bleiben, werden und scheinen als Prädicate dargestellte Haupt- und Beiwörter stehen im Nominativ.

Beisp. Ist denn so groß das Geheimniß, was Gott
und der Mensch und die Welt sei?
Nein, doch niemand hört's gerne, drum
bleibt es geheim. Göthe.

Das Leben ist der Güter höchstes nicht,
Der Uebel größtes aber ist die Schuld.
Schiller.

b) Bei der Leideform der Meldewörter tritt der Gegenstand der Thätigkeit, weil er das Subject des Satzes ist, in den Nominativ. Dahin

gehört auch das Meldewort heißen, wann es leidentliche Bedeutung hat.

Beisp. Gott lenkt die Welt; — die Welt wird von Gott gelenkt. — Ich achte den redlichen Mann; — der redliche Mann wird von mir geachtet.

c) Merkwürdig ist die Eigenheit der teutschen Sprache, daß oft der Name des Ganzen zu dem Namen des Theils im Nominativ gesetzt wird. Hat indessen der Name des Ganzen noch ein Bestimmungswort, so tritt er gewöhnlicher in den Genitiv. — Das Wort Paar bleibt hier unverändert, indeß der Name des Ganzen die Beugungslaute an sich nimmt.

Beisp. Ein Glas Wein; eine Tasse Kaffee; zwei Scheffel Getreide; eine Gabe Gift; eine Summe Geld; ein Eimer Wasser; ein Stück Brot; mehre Klafter Holz; eine Menge schöner Vögel, ein Glas guter Wein; ein Glas guten Weins; ein Maß frische (frischer) Milch; ein Paar Tauben; mit einem Paar Ochsen.

B. Abhängige Fallformen.

§. 235. Die Dinge beziehen sich auf mannichfaltige Weise auf einander. Im Allgemeinen ist nun die Beziehung eines Dings auf ein anderes Ding entweder unmittelbar d. i. durch sich selbst, oder mittelbar d. i. durch seine Eigenschaften und Wirkungen. Sage ich z. B. „die Klugheit dieses Menschen", so steht „die Klugheit" zu diesem Menschen in unmittelbarem Verhältniß; denn sie selbst ist in ihm als Eigenschaft enthalten. Sage ich aber „der Mensch erkennt die Wahrheit", so steht die Thätigkeit „erkennen" in unmittelbarem Verhältniß zu dem Menschen, weil sie als von ihm abhängig dargestellt wird; diese Thätigkeit steht ferner in unmittelbarem Verhältniß zu der Wahrheit, denn sie wird

als unmittelbar auf dieselbe hingehend (einwirkend) gedacht; der Mensch aber steht in diesem Urtheil nicht in unmittelbarer Beziehung (=Verhältniß) auf die Wahrheit, sondern nur in mittelbarer durch sein Erkennen. Ebenso, wenn ich sage, „der Jüngling hat seinem Freunde geschrieben" so steht zwar der Jüngling in anderer Hinsicht zu dem Freunde in unmittelbarem Verhältniß (der Freundschaft); allein davon ist in diesem Satze abgesehen, in welchem nur eine mittelbare Beziehung beider dargestellt wird. Das Schreiben stehet als Thätigkeit des Jünglings in unmittelbarem Verhältniß zu demselben; das Schreiben ist ferner nicht für sich, sondern für einen Andern. Dieser Andere, für den sein Dasein und Geschehen ist, ist an ihm durch die Absicht des Jünglings betheiligt, so steht das Schreiben zu dem Freunde in unmittelbarem, und dadurch dieser zu dem Jüngling in mittelbarem Verhältniß. — Wer nach dieser Erläuterung das unmittelbare Verhältniß von dem mittelbaren unterscheiden kann, wird auch folgende Hauptregel begreifen und anwenden können: Jedes Hauptwort muß, wenn es zu einem andern Hauptworte (möge dies nun in einer Fallform stehen, in welcher es wolle) in ein unmittelbares Verhältniß gesetzt wird, durch den Genitiv, wenn es aber in ein mittelbares Verhältniß gesetzt wird, durch den Dativ oder Accusativ dargestellt werden. In den Dativ tritt das Hauptwort, wenn es die betheiligte Person oder den Zweck eines Seins, einer Eigenschaft oder Thätigkeit, in den Accusativ, wenn es den Gegenstand einer Thätigkeit bezeichnet.

Anm. Genau genommen, müßte es heißen: jedes Wort für die Vorstellung eines für sich bestehenden Dinges, welches zu einem andern gleichen Worte ꝛc. ꝛc. Um der Kürze willen wurde obiger Ausdruck beliebt.

I. Der Genitiv.

§. 236. Der Genitiv steht auf die Frage wessen? Indem ich bei einem Dinge frage wessen? so frage ich nach einem andern Dinge, zu welchem jenes in unmittelbarem Verhältnisse steht; ich frage nach dem Was, das ihm gewisser Maßen zu Grund liegt. Da der Genitiv die Fallform jeder unmittelbaren Beziehung ist, so läßt er sehr natürlich eine mehrfache Eintheilung zu.

§. 237. Ein unmittelbares Verhältniß ist (vergl. §. 2):

a) Verhältniß des Enthalten-seins. Wenn also eine Eigenschaft durch ein Hauptwort dargestellt wird, so muß das Subject derselben durch den Genitiv bezeichnet werden, z. B. die schöne Natur; die Schönheit der Natur.

Beisp. Aller Zusammenhang der Kräfte und Formen ist weder Rückgang noch Stillstand, sondern Fortschreitung. Herder.

Affecten und Leidenschaften unterworfen sein, ist wol immer Krankheit des Gemüths. Kant.

b) Verhältniß der Abhängigkeit. Wenn eine Wirkung oder Folge durch ein Hauptwort dargestellt wird, tritt das wirkende oder begründende Subject in den Genitiv. — Indessen gebraucht der Teutsche hier auch bei einem passivischen Verbalsubstantiv das Verhältnißwort von, um das Subject anzugeben, von dem etwas herrührt, z. B. die Gedichte von Schiller.

Beisp. Alle Schöpfung ist Werk der Natur. Von Jupiters Thron
Zuckt der allmächtige Strahl, nährt und erschüttert die Welt. Göthe.
Der See Geheul, der Schiffe wildes Schwanken
Dröhnt noch in mir, und wirbelt die Gedanken. Müllner.

c) Verhältniß der Unterordnung. Bei Hauptwörtern, die Theile eines Ganzen, oder Arten einer Gattung angeben, bei unbestimmten und bestimmten Zahlwörtern, und bei Comparativen und Superlativen wird das Ganze oder die Gattung im Genitiv hinzugesetzt. Doch gebraucht man in manchen Fällen auch die Verhältnißwörter von, aus und unter.

Beisp. Häusliches Glück, du bliebest allein von des goldnen Alters
Paradiesischen Freuden zurück auf Erden und rufest
Oft sie alle vom Himmel zurück, wohin sie geflohn? Neubeck.
— Jedoch das schrecklichste der Schrecken,
Das ist der Mensch in seinem Wahn.
Schiller.

§. 238. Da der Genitiv jedes unmittelbare Verhältniß zweier Hauptwörter bezeichnet, so folgt, daß er für den Dativ und Accusativ stehen muß, wenn die Eigenschaft oder Thätigkeit, die sich unmittelbar auf diese bezieht, durch ein Hauptwort dargestellt wird.

a) Wenn die Person, für welche etwas ist, welcher etwas gehört, welche etwas hat, also der Besitzer unmittelbar zu der besessenen Sache gesetzt wird, so tritt der Name in den Genitiv, z. B. der Garten ist (gehört rc.) dem Fürsten; — der Garten des Fürsten. Statt des Genitivs der Personwörter

setzt man das Besitzwort, welches aber auch weiter nichts, als jener Genitiv mit eigenschaftswörtlicher Beugung ist.

Beisp. Wie wunderbar fein und geistig mischen sich die Züge beider Eltern in dem Angesicht und Bau ihrer Kinder. Herder.

Seele des Menschen, wie gleichst du dem Wasser.
Schicksal des Menschen, wie gleichst du dem Wind.
Göthe.

Priams Veste war gesunken rc. Schiller.

Anm. Das Wort Gleichen wird im Teutschen mit dem Genitiv des Besitzwortes verbunden. Vergl. Elem. L. §. 47. 1.

b) Das Meldewort hat den Gegenstand, auf den es sich unmittelbar bezieht, im Accusativ bei sich. Wird nun statt des Meldewortes ein Hauptwort (ein activisches oder persönliches Verbalsubstantiv) gesetzt, so tritt der Gegenstand in den Genitiv. Wenn es indessen, wie nicht selten der Fall ist, zweifelhaft werden sollte, ob der Genitiv das Subject oder das Object bezeichnet; so gebraucht man lieber Verhältnißwörter, z. B. die Furcht des Todes, und die Furcht vor dem Tode; die Liebe Gottes — besser die Liebe zu Gott.

Beisp. Die Dankbarkeit kann nicht größer sein, als gegen den Urheber der Bedingungen unseres vernünftigen Daseins. Herbart. — Im Thun, Wirken, Ringen, Streiten, Kämpfen fühlt der Mensch seine Kraft, und die Bewußt-werdung der Kraft ist für ihn Glück und Freude. Wer ihm die Uebung der Kraft versagt, der mag ihn mit allem Vollkommnen umgeben, das seine Phantasie zu erschaffen vermag; er setzt ihn gewiß in einen Zustand der Stille, der Langweile, des Todes. Luden.

Bewährt den Forscher der Natur
Ein frei und ruhig Schauen,
So folge Meßkunst seiner Spur
Mit Vorsicht und Vertrauen. Göthe.

§. 239. Der Teutsche gebraucht auch den Genitiv zur Bezeichnung einer Eigenschaft; jedoch gemeinhin nur dann, wann das die Eigenschaft bezeichnende Hauptwort noch mit einem Eigenschaftsworte verbunden ist. In manchen Arten des Styls ist hier das Vorwort von gebräuchlicher; besonders wenn das Verhältniß einer bestimmten Größe, eines Maßes, Werthes und Alters angegeben wird.

§. 240. Ebenso werden die Bestimmungen nach Geburt, Herkunft, Nation, Gewerbe, Stand, Religion ꝛc. durch den Genitiv ausgedrückt, z. B. seines Standes ein Gelehrter; seiner Religion ein Jude ꝛc. Man kann diesen Genitiv durch in Ansehung ergänzen.

§. 241. Aehnlich ist der Gebrauch, nach welchem man den Genitiv mit dem Aussagewort sein zur Darstellung des Prädicates verbindet. Es gehören dahin die Redensarten: guter Dinge sein, übler Laune sein, rechter Art, — göttlicher Natur, frohen Muthes sein ꝛc. ꝛc.

Beisp. Dem Protestantismus ist der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, selbst göttlicher Natur. Görres.

§. 242. Gleichwie der Genitiv in diesen Bedeutungen das Merkmal eines Dinges bezeichnet und sich häufig durch ein Eigenschaftswort vertreten läßt; so wird er auch zur Darstellung des Merkmals eines andern Merkmals d. i. nebenwörtlich gebraucht. Aus Mißverstand und durch die Verwechselung des Geistes und Satzbaues der alten Sprachen mit dem der teutschen irre geleitet, hat man diesen Genitiv unabhängig (G. absolutus) genannt; somit

eine unabhängige abhängige Fallform angenommen. Wir nennen ihn in diesem Falle nebenwörtlichen Genitiv (G. adverbialis), und wenn Formen, wie: falls, jedenfalls, allenfalls, deßfalls, gesetzten Falles ꝛc. durch Nebensätze umschrieben werden können, so folgt dies aus unserer Erklärung des Nebensatzes von selbst, so wie es auch Jedem einleuchtet, daß solche Genitive allmählich in wirkliche Nebenwörter übergehen konnten.

Um des Wohllautes willen gibt man hier den Beiwörtern, mit Ausnahme der Deutewörter, im Genitiv n statt s. Manche Sprachforscher (kürzlich noch J. H. Voß. Jen. L. Z. Jahrg. 1820) haben sich hiergegen erklärt, allein mit Unrecht; denn wenn der Wohllaut, der in der Sprache so viele Abweichungen veranlaßt, irgends Rücksicht verdient, so ist es gewiß hier, wo durch die Häufung des ohnehin in der teutschen Sprache vorherrschenden Sauselautes, oft ein unleidliches Gezische entsteht, z. B. schnelles Schrittes, sanftes Säuselns ꝛc.

Beisp. Kühnen Schwungs sich erheben. Unanstoßenden Trittes wandeln. Freudigen Herzens glauben.

Siehe, wie schwebenden Schritts im Wellenschwung sich die Paare
Drehen, den Boden berührt kaum der geflügelte Fuß. Schiller.

§. 243. Häufig stehet außerdem der Genitiv bei einem Ausruf, z. B. O des Thoren.

Beisp. O des süßen Kindes und o! der glücklichen Mutter,
Wie sie einzig in ihr, wie es in ihr sich ergetzt. Göthe.

§. 244. Der Genitiv wird mit manchen

Eigenschaftswörtern zur Ergänzung des durch dieselben ausgedrückten Begriffes verbunden. Dahin gehören: bedürftig, beflissen, befugt, benöthigt, bewußt, eingedenk, fähig, froh, gewahr, gewärtig, gewiß, habhaft, kundig, ledig, los, mächtig, müde, noth, quitt, satt, schuldig, theilhaft, überdrüßig, verdächtig, verlustig, voll, werth und würdig, und ihre Sproßwörter mit un, z. B. unbefugt ꝛc.

Beisp. Froh des neuen ungewohnten Strebens
Fließt er aufwärts, und des Erdenlebens
Schweres Traumbild sinkt und sinkt und sinkt. Schiller.

Des Leibes bist du ledig,
Gott sei der Seele gnädig. Bürger.

Unbewußt der Freuden, die sie schenket,
Nie entzückt von ihrer Trefflichkeit,
Nie gewahr des Armes, der sie lenket,
Reicher nie durch meine Dankbarkeit,
Fühllos selbst für ihres Künstlers Ehre
Gleich dem todten Schlag der Pendeluhr,
Dient sie knechtisch dem Gesetz der Schwere,
Die entgötterte Natur. Schiller.

Anm. 1. Voll hat bald den Nominativ, bald den Genitiv, bald das Verhältnißwort von bei sich. Im älterm Gebrauch erhielt es vor weiblichen Wörtern oft die Ansylbe er, z. B. voller Wuth.

Anm. 2. Werth steht blos in der Bedeutung von würdig, satt nur in der von überdrüßig mit dem Genitiv. — Gewahr und gewohnt stehen auch mit dem Accusativ; fähig und befugt mit dem Vorwort zu.

§. 245. Der Genitiv steht auch häufig bei Meldewörtern, wo er sich theils nach §. 235, theils durch eine Ellipse, theils durch Nachahmung einer fremden Sprachform erklären läßt. Dahin gehören:

a) folgende, die aber auch mit den ange-

merkten Fallformen und Verhältnißwörtern verbunden werden: achten (Acc.), bedürfen (Acc.), brauchen (Acc.), denken und gedenken (an), entbehren (Acc.), entwöhnen (von), ermangeln, erwähnen (Acc.), gebrauchen (Acc.), genießen (Acc.), geschweigen, harren (auf), lachen, schonen (Acc.), verfehlen, vergessen (Acc.), wahrnehmen (wenn es soviel ist als in Acht nehmen), warten (pflegen).

b) Mit dem Genitiv der Sache und dem Accusativ der Person stehen: anklagen, belehren, berauben, beschuldigen, bezichtigen, entladen, entlasten, entlassen, entledigen, entsetzen, überführen, überheben, verweisen (des Landes) würdigen und zeihen.

c) Den Genitiv nehmen ferner die meisten rückbezüglichen Meldewörter zu sich z. B. (sich einer Sache) anmaßen, annehmen, bedienen, befleißigen, begeben, bemächtigen, bemeistern, bescheiden, besinnen, entäußern, entbrechen, entladen, enthalten, entschlagen, entsinnen, entziehen, erbarmen, erinnern, erwehren, getrösten, rühmen, schämen, überheben, unterfangen, unterstehen, unterwinden, versehen, versichern und weigern.

Anm. 1. Versichern stehet nur dann mit dem Genitiv, wann es rückbezüglich gebraucht wird, und soviel als sich den Besitz eines Dinges sichern heißt. Hat es aber die Bedeutung von betheuern, zusichern, so stehet es mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache z. B. er versicherte mir seine Freundschaft.

Anm. 2. Erinnern wird bald mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache, bald mit

dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache gebraucht. Ich erinnere mich heißt übrigens ich komme zum Bewußtsein, ich erinnere mir, ich bringe zum Bewußtsein.

d) In gewissen Redensarten stehen mit dem Genitiv: gehen (seiner Wege), leben (z. B. der Hoffnung), sterben (eines Todes), verbleichen (des Todes) und pflegen (= verpflegen).

§. 246. Ueberdas stehet der Genitiv bei den §. 204. genannten Verhältnißwörtern, bei vielen Nebenwörtern der Größe und Beschaffenheit, z. B. genug, bischen, hinsichtlich, ausschließlich &c. &c.

II. Der Dativ.

§. 247. Der Dativ steht auf die Frage wem? und bezeichnet die betheiligte Person oder Sache.

Anm. Der Begriff des Dativs wird selten richtig bestimmt, weil die teutsche Sprache für das Verhältniß, welches er bezeichnet, kein Wort hat. Das lateinische interesse kommt diesem sehr nahe. — Ganz unpassend ist die Verteutschung Zweckfall für Dativ, weil im Teutschen der Zweck, d. i. dasjenige, wozu etwas ist, stets durch ein Verhältnißwort (für mit dem Acc. oder zu mit dem Dat.) angegeben wird.

Für den Anfänger genügt es zu wissen, daß der Dativ auf die Frage wem? — bei Verhältnißwörtern auch auf die Fragen wo? und wann? stehet; für den Nachdenkenden aber wird Folgendes die oben gegebenen, obwol mangelhaft bezeichneten, Begriffsbestimmungen rechtfertigen. — Bei einer Thätigkeit (= Bewegung) im Raume läßt sich unterscheiden das, was dabei (zugegen) ist, und das, was gegenüber steht. Wie man dieses Gegenstand nennt, so könnte jenes Zugegenstand (näherer und entfernterer Gegenstand bei alten

Sprachlehrern) heißen; und wie der Gegenstand im Accusativ stehet, so der Zugegenstand im Dativ, z. B. er schoß neben dem Ziele vorbei einen Baum.

Solange die Thätigkeit nun ohne Beziehung auf den Zugenstand ist, ist sie vor ihm, er ist blos dabei (interest rei); sobald sie aber Beziehung auf ihn erhält, ihn (an ihn) angeht, ist sie für ihn, er ist nicht blos dabei, sondern dabei — betheiligt (res interest ejus). Dies nun auf geistige Verhältnisse übergetragen, so stehet die Person oder Sache, auf die sich das Sein, die Eigenschaft oder die Thätigkeit einer andern bezieht, die also betheiligt (interessirt) ist, im Dativ.

I) §. 248. Im Dativ stehet die Person oder Sache, auf die sich eine andere dem Sein nach bezieht, also der Besitzer und die betheiligte Person, möge ihr Antheil nun Vortheil oder Nachtheil sein (Dativus commodi und incommodi). So ist es bei den Meldewörtern sein, gehören, gebühren, zustehen, zukommen, eignen ꝛc. z. B. die Sache gehört mir; dies gebührt dem Vater; die Sache ist mir Vortheil ꝛc.

Anm. 1. Bei sein gebraucht das Hochteutsche lieber den Genitiv, z. B. gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist. Luther.

Anm. 2. Merkwürdig ist der Dativ, welcher bei einem Wunsche, einer Bitte und einem Befehle eingeschaltet wird, um das Interesse, welches der Redende an der geforderten Handlung nimmt, anzuzeigen, z. B.

Zu Ende geht nun Sang und Schmaus,
Nur trinkt mir alle Reigen aus,
Die letzte muß heraus. Göthe.

II) §. 249. Eben so stehet die Person oder Sache, auf die sich eine Eigenschaft beziehet, im Dativ, z. B. er ist mir abgeneigt, abhold, gut, böse ꝛc.

III) §. 250. Auch bei einem Meldeworte steht die Person oder Sache, auf welche die Thätigkeit Bezug hat oder haben soll, im Dativ. Dies ist der Fall:

1) bei transitiven Meldewörtern. Eine besondere Beachtung verdienen hier:

a) Lehren hat die Person im Dativ bei sich, wann der Gegenstand des Lehrens durch ein im Accusativ stehendes Hauptwort ausgedruckt ist. Steht bei lehren ein Infinitiv, so muß es mit demselben als eine einzige zusammengesetzte Vorstellung betrachtet werden, z. B. lesen-lehren, reiten-lehren, und hat die Person, welche Gegenstand dieser Thätigkeit ist, im Accusativ bei sich. — Selbst im ersten Falle hat lehren bei guten Schriftstellern oft den Accusativ bei sich; z. B.

Was der Gott mich gelehrt, was mir durch's Leben geholfen,
Häng' ich, dankbar und fromm, hier in dem Heiligthum auf. Schiller.

Lehre mich deine Steige. Luther. Ps. 25, 4.

b) Heißen, machen, lassen, hören, fühlen, sehen u. a. fließen gleicher Weise oft mit dem folgenden Infinitiv zu einem Begriffe zusammen, und haben alsdann die Person im Accusativ bei sich, während sie sonst der allgemeinen Regel folgen, z. B.

Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen,
Denn mein Geheimniß ist mir Pflicht. Göthe.

Laß ihn den Führer deines Leben sein.

c) Nachahmen und bezahlen haben nach der allgemeinen Regel den Gegenstand im Accusativ, und die Person, auf welche sich die Thätigkeit außerdem bezieht, im Dativ bei sich. Fehlerhaft sind also folgende Beispiele:

Wohl den Schöpfer ahmet ihr nach ihr Götter der Erde. Göthe.

O Maler! Maler! rief ich laut
Belohn' dir Gott dein Malen.
Und nur die allerschönste Braut
Kann dich für uns bezahlen. Derselbe.

d) Gelten steht in der Bedeutung von Werth haben, und angehen in der von gelingen mit dem Dativ, z. B. es gilt mir Alles gleich; es wollte mir nicht angehen.

e) Rufen wird nur in der Bedeutung von zurufen mit dem Dativ gesetzt, z. B. ich rief dem Herrn in meiner Noth. Luther.

2) Bei intransitiven Meldewörtern, z. B. anliegen, ausweichen ꝛc. Eine Thätigkeit kann selbst dann in Beziehung auf eine Person oder Sache stehen, wann sie ihrer Natur nach nicht auf einen Gegenstand überzugehen vermag. — Der Dativ bei Neutris erklärt sich aus §. 249 und 149 Anm.

Anm. Kosten (zu stehen kommen) und kleiden (anstehen) richten sich nach der allgemeinen Regel; können also nicht wie ihre gleichlautigen kosten (beschmecken) und kleiden (bekleiden) mit dem Accusativ stehen.

3) Bei rückbezüglichen Meldewörtern, die den Accusativ des abhängigen Gegenstandes zu sich nehmen, z. B. sich anmaßen, einbilden ꝛc. — Bei getrauen ist die Verbindung mit dem Accusativ gewöhnlicher, die mit dem Dativ aber unstreitig richtiger.

4) Bei unpersönlichen Meldewörtern. Alle unpersönliche Meldewörter bezeichnen gleich den persönlichen eine Thätigkeit oder (bei neutraler Bedeutung) einen ruhenden Zustand; in beiden Fällen aber unterliegen sie der allgemeinen Re-

gel. Nach ihr erkläre man sich, warum man sagt: mir ahnet Unglück; es regnet dem Landmann in die Aernde; es flimmert dir vor den Augen &c. &c.

Anm. Ahnen, schaudern, schwindeln und träumen werden persönlich gebraucht, wenn die Person, mit welcher sie in einem Urtheil verbunden sind, als selbstthätig erscheint; unpersönlich aber und natürlich mit dem Dativ, wenn die Person als blos betheiligt dargestellt wird, z. B.

Wild flog mir das geängstete Herz, wie eine Meereswelle im Sturm; ich ahnete die Nähe des entsetzlichen Freundes. Fouqué.

Mancherlei hast du versäumet,
Statt zu handeln, hast geträumet &c. Göthe.

4) oft bei solchen, wo ein Verhältnißwort ausgelassen ist, jedoch nur bei Dichtern, z. B.

Näher wälzt sich die Wolke, sie glüht. Ich staune dem Wunder;
Denn kein irdischer Glanz ist es der wandelnde dort. Göthe.

§. 251. Häufig stehet der Dativ bei einem Ausrufe, durch den mir etwas anwünschen, z. B.

Heil den unbekannten
Höhern Wesen,
Die wir ahnen. Göthe.

§. 252. Der Dativ steht endlich bei den §. 205. 207 und 208 genannten Vorwörtern. Das Zugegen-sein im Raum, das Zugleich-sein in der Zeit, überhaupt der Umstand und das Betheiligt-sein sind im Allgemeinen die Verhältnisse, welche durch dieselben bezeichnet werden.

III. Der Accusativ.

§. 253. Der Accusativ steht auf die Frage wen? oder was? und bezeichnet bei transiti-

ven Meldewörtern den leidenden Gegenstand. Ob dieser Gegenstand Person oder Sache ist, kommt hier natürlicher Weise nicht in Betracht, und eben so wenig, ob der Gegenstand ein Wirkniß der Thätigkeit oder ein seinem Sein nach von ihr unabhängiges Ding ist, auf das sie blos hingehet.

Anm. Man nennt den Accusativ im Teutschen auch wol Zielfall; allein da nicht jeder Gegenstand Ziel d. i. ein solcher ist, auf den die Thätigkeit nach dem Willen ihres Urhebers hingehen soll, so ist diese Benennung zu eng.

§. 254. Der Accusativ stehet nach obiger Regel bei der Wirkeform aller transitiven Meldewörter. Diesen aber sind gleich zu achten:

a) die rückbezüglichen, z. B. sich ärgern, sich gebärden, sich bemächtigen, besinnen, entsetzen, entschließen, entsinnen, erkundigen, freuen, schämen, sehnen, unterstehen, verwundern, weigern 2c.;

b) die unpersönlichen, welche transitiv sind, z. B. es ärgert, betrifft, befällt, dauert, ekelt, ergetzt, ficht an, freut, friert, geht an, kränkt, schaudert, schmerzt 2c. — Eine besondere Beachtung verdient hier es gibt, welches nicht mit dem Nominativ verbunden werden darf, z. B. es gibt einen Gott, nicht es gibt ein Gott.

Anm. 1. Manche solcher unpersönlicher Meldewörter werden auch persönlich, jedoch insgemein in verschiedener Bedeutung gebraucht. So ist ich friere = ich werde zu Eis, mich friert aber = ich empfinde Frost. — Aus §. 147. 6. erhellet, daß man sagen kann ich durste, ich geluste, oder mich dürstet, mich gelüstet. Mich hungert heißt ich empfinde Hunger; ich hun-

gere aber ist so viel als ich enthalte mich der Speisen.

Anm. 2. Ich schaudere, schauere, mir schaudert, mich schaudert rc. werden oft ununterschiedlich gebraucht. Folgende Unterscheidung läßt sich indessen durch Gründe rechtfertigen. Ich schaudere, mir schaudert (J schudder) dient zur Bezeichnung des Affectes; mich schauert drückt die Empfindung des Fröstelns aus; schauern (to schower) gebraucht man überhaupt für das empfindbare Wehen, Rieseln, Rauschen, z. B. Schauer der Andacht, Regenschauer.

Anm. 3. Es kommt mich an ist unstreitig richtiger als es kommt mir an. Auch hat der Gebrauch für das erste entschieden; z. B. Draußen, als ich in die hohen Piniengänge trat, kam mich ein tiefes, nie empfundenes Grauen an rc. Fouqué.

Anm. 4. Statt mich ekelt sagte man auch wol mir ekelt.

c) Solche Intransitiva, welche in einer gewissen Bedeutung oder mit eigenen Redensarten transitiv werden, z. B. sich müde arbeiten, sich außer Athem laufen, sich steif sitzen, sich einen Buckel lachen rc.

d) Dahin ist der Fall zu rechnen, wo ein Meldewort, sei es nun transitiv oder intransitiv, einen Accusativ gleicher oder verwandter Bedeutung zu sich nimmt, z. B. einen Schlaf schlafen; einen Traum träumen; die Jugend leben; einen Weg gehen rc.

Beisp. Sie flohen davon, und ich habe gesungen,
Versöhner Gottes, von dir das heilige Lied!
Durchlaufen bin ich die furchtbare Laufbahn,
Ich hofft' es zu dir! Klopstock.

§. 255. Den doppelten Accusativ, der Person und Sache, haben bei sich: heißen (in der Wirkeform), nennen, schelten, schimpfen und taufen (in der Taufe benennen).

Beisp. Die Alten nannten den Tod und Schlaf der auffallenden Aehnlichkeit wegen Zwillinge oder Brüder. Meiners.

Viel Männer sind hoch zu verehren,
Wohlthätige durch Werk und Lehren,
Doch wer uns zu erstatten wagt,
Was die Natur uns ganz versagt,
Den darf ich wol den größten nennen. Göthe.

§. 256. Obwol nach den §. 247 und 253 gegebenen Bestimmungen der Unterschied des Dativs und Accusativs deutlich genug hervortritt, so mögen hier doch noch einige Bemerkungen, welche die Fertigkeit im richtigen Gebrauche dieser Fallformen erleichtern könnten, eine Stelle finden.

a) Es ändert nichts in der Sache, wenn bei einem transitiven Meldewort der ausgedrückte Gegenstand außerdem noch so bestimmt ist, daß derjenige Theil, auf welchen die Einwirkung insbesondere geht, vermittelst eines Verhältnißwortes angefügt wird, z. B.

Er schlägt mich in das Gesicht;
Er traf sie auf den Kopf;
Er sah mich scharf in's Auge an;
Ich stach mich in den Finger.

b) Man verwechsele damit den Fall nicht, wo der Theil als eigentlicher Gegenstand der Thätigkeit hervorgehoben, das Ganze aber, als dabei betheiligt, in den Dativ gesetzt wird, z. B.

Er schlägt mir das Gesicht;
Er traf ihr den Kopf;
Er zertrat der Schlange den Kopf;
Ich stach mir den Finger.

c) Ebenso stehet bei intransitiven Meldewörtern die Person, deren Theil eine Thätigkeit beigelegt wird, im Dativ, der sich alsdann, falls er ein Personwort ist, mit dem Besitz-

worte, sonst aber mit dem Genitiv vertauschen läßt, z. B.

Mir schmerzt der Kopf;
Dir zittert die Hand;
Diesem Knaben blutet die Nase;
Dem Kranken brennen die Augen.

§. 257. Da jede Thätigkeit als in einer gewissen Richtung sich bewegend und nach einem Gegenstande sich erstreckend gedacht wird; so stehet auch das im Accusativ, was die Bahn oder Richtung einer Thätigkeit und was die Ausdehnung im Raum oder in der Zeit (Währung) angibt, in welchem letzteren Falle er Zeitfall genannt wird.

Beisp. Lange Tage stand mein Schiff betrachtet ꝛc.
Göthe.

Wer nie sein Brot mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette, weinend, saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.
Derselbe.

§. 258. Daraus erklärt sich dann auch der Gebrauch des Accusativs bei solchen Eigenschaftswörtern, welche die Größe eines Gegenstandes nach Raum und Zeit angeben, als da sind: dick, hoch, weit, breit, lang, tief, alt, reich, groß, werth ꝛc.

§. 259. Daß der Accusativ auch mit manchen Verhältnißwörtern verbunden wird, ist bereits §. 206 angemerkt worden.

II. Hauptstück.

Von den Redeweisen des Meldewortes.

§. 260. Die Gesetze, welche in der teutschen Sprache dem Gebrauch der Redeweisen zu Grund liegen, sind bisher noch so wenig auf-

gehellet, die ganze höchst wichtige Lehre ist vielmehr meistens so einseitig und irrig behandelt worden, daß wir nicht anders als durch eine Erörterung verwandter Gegenstände falsche Ansichten zu entfernen und richtige an ihre Stelle setzen zu können hoffen dürfen. Es mögen also hier vor den sprachlichen Redeweisen die ähnlichen Seinsformen und Urtheilsformen eine Erklärung finden, und zwar um so mehr, weil diese Gegenstände in den Denklehren meistens unrichtig dargestellt sind, eine richtige Kenntniß derselben aber bei einem sichern Gebrauch der Redeweisen vorausgesetzt wird.

a) Die Seinsformen, welche hier zur Sprache kommen könnten, sind Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit, (Vergl. §. 2. IV.). Im Allgemeinen nennen wir möglich, was (nach unserer Ansicht) sein kann, wirklich was wir als seiend erkannt haben, und nothwendig, was (nach unserer Einsicht) sein muß. Man siehet ohne Mühe ein, daß in unserer unmittelbaren Erkenntniß der Natur von einem Unterschiede des Möglichen und Wirklichen nicht die Rede sein kann, da in der Natur jeglichen Dings Dasein in nothwendigem Zusammenhang nach Zeit und Raum bestimmt ist. Nur unser Verstand redet von dem Möglichen, weil er außer der wahren Erkenntniß des Wirklichen auch noch blos gedachte Vorstellungen hat (§. 213), und das Nichtwirkliche denken kann. Ebenso ist es unser Verstand, der das Wirkliche von dem Nothwendigen unterscheidet. Wenn er eine Erscheinung außer ihrem Zusammenhang wahrnimmt, so nennt er sie wirklich; sobald er aber den Zusammenhang, dem sie eingefügt ist, erkannt hat, erklärt er sie für nothwendig. So sagt er z. B. blos von

der Wahrnehmung geleitet der Mensch stirbt = ist wirklich sterblich, und erst nach erlangter Einsicht in die Gesetze des Lebens der Mensch muß sterben = der Mensch ist nothwendig sterblich. Auf die Redeweisen haben, wie wir bald sehen werden, die Seinsformen gar keinen Einfluß.

b) Der Unterschied der Urtheile, welcher hier von Wichtigkeit ist, ist derjenige, der in ihrem Verhältniß zu unserem Erkenntnißvermögen Statt hat. Demnach sind sie:

a) ungewisse (problematische)

b) gewisse (assertorische in weiterem Sinne).

Wir entwerfen jedes Urtheil in Gedanken, und unterscheiden von demselben den Gegenstand, über den wir urtheilen. Jedes in unsern Gedanken entworfene Urtheil und jedes Urtheil, das ein Anderer ausspricht (was für den Gebrauch des Conjunctivs sehr entscheidend ist) bedarf für uns der Bestätigung, daß es wahr ist. Die Wahrheit eines Urtheils ist die Uebereinstimmung desselben mit dem Gegenstand. Im Verhältniß zu ihrem Gegenstand sind also die Urtheile wahr oder unwahr.

Mit der Wahrheit dürfen wir nun die Gewißheit nicht verwechseln, da die Wahrheit ungewiß und die Unwahrheit gewiß sein kann. Gewißheit ist hier nämlich das Bewußtsein der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils; Ungewißheit aber der Mangel dieses Bewußtseins.

Anm. Das Bewußtsein der Wahrheit oder Unwahrheit eines Urtheils erlangen wir zunächst durch Vergleichung dieses Urtheils mit dem Gegenstande. Wir können aber nur das Wirkliche vergleichen;

weßhalb auch der gemeine Menschenverstand und Sprachgebrauch das Gewisse mit dem Wirklichen und das Ungewisse mit dem Möglichen für einerlei annimmt. So sagt z. B. Einer, der es nicht weiß, „es könnte schwarze Menschen geben", obwol schwarze Menschen etwas Wirkliches sind.

c) Das Ungewisse können wir blos aufstellen, das Gewisse behaupten. Es läßt sich nun voraus erwarten, daß die Sprache für beide Weisen zu reden unterschiedene Formen ausgeprägt habe, — diese Redeweisen sind der Indicativ und der Conjunctiv.

Anm. Bei dieser Ableitung der Redeweisen ist der Imperativ ausgefallen, woraus erhellet, daß derselbe nicht zur Darstellung eines Urtheils dient und einer anderen Ableitung bedarf.

I. Der Indicativ.

§. 261. Der Indicativ (Behauptweise) dienet zur Darstellung eines gewissen Urtheils. Was der Redende behauptet, spricht er im Indicativ aus, sei nun die Möglichkeit oder die Wirklichkeit oder die Nothwendigkeit einer Sache Gegenstand seiner Behauptung, z. B. der Mond ist vielleicht bewohnt; dieser Wald ist grün; der Mensch muß sterben; zwei Mal zwei ist vier.

II. Der Conjunctiv.

§. 262. Der Conjunctiv (Aufstellweise) dienet zur Darstellung eines Urtheils, dessen Wahrheit dem Redenden ungewiß ist. Alle Fälle, in welchen der Conjunctiv im Teutschen vorkommen kann, lassen sich auf drei zurückbringen, nämlich:

1) wir stellen einen Wunsch oder eine Ab-

sicht in einen Urtheil auf, deren Erfolg ungewiß ist;

2) wir stellen ein Urtheil auf, dessen Wahrheit durch ein selbst ungewisses Urtheil bedingt ist;

3) wir stellen erzählend ein eignes oder fremdes Urtheil auf, dessen Wahrheit uns überhaupt unbekannt ist.

Der Conjunctiv theilt sich demnach in drei Unterarten: die Wunschweise (M. optativus), die bedingliche Redeweise (M. conditionalis) und die Fügeweise (M. subjunctivus).

A) Wunschweise (M. optativus).

§. 263. Sowie das Mittelglied zwischen dem Urtheil und der Begehrung der Wunsch ist, so kann die Sprache noch eine eig'ne Redeweise für den Wunsch (eine Wunschweise) haben. Der teutschen Sprache fehlt dafür eine eigenthümliche Form; sie drückt daher jeden unmittelbar ausgesprochenen Wunsch durch den Conjunctiv aus, und zwar, sofern der Wunsch die blos gedachte und ungewisse Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte ist, ganz dem Begriff dieser Redeweise gemäß. Warum hier blos die Erzählformen vorkommen, erklärt der §. 278.

Beisp. O daß sie ewig grünen bliebe,
Die gold'ne Zeit der jungen Liebe!
Schiller.

Eilende Wolken, Segler der Lüfte,
Wer mit euch wallte, wer mit euch schiffte!

§. 264. Der bloße Wunsch ist ohne Kraftanwendung; er heißt Absicht, wenn wir durch ihn zum Handeln bestimmt werden. Für den Gebrauch der Redeweisen in Absichtsätzen lassen sich nun aus dem Bisherigen folgende Gesetze ableiten:

a) wenn eine bloße (blos gedachte) Absicht ausgedrückt werden soll, so stehet der Conjunctiv;

b) wenn eine verwirklichte Absicht genannt wird, so stehet der Indicativ.

Beisp. Ich sagte ihm dieses, damit er nicht verführt würde — verschieden ist — damit er nicht verführt wurde. Der Engel der Schöpfung gehet nur voran und erweckt Leben, damit der Engel des Todes, der hinter ihm drein geht, zu würgen finde. Engel. — Und damit er sieht, daß ich ihm gut bin, will ich ihm obendrein noch etwas anderes geben. Derselbe. — Bei den Indianern in Guiana muß die Dame ihrem Herrn, wann er auf die Jagd geht, die Hunde nachtragen, damit das arme Vieh nicht müde wird. Lichtenberg.

B) Bedingweise (M. conditionalis).

§. 265. Nach einer schon früher (§. 213) erwähnten Eintheilung, die von durchgreifender Wichtigkeit ist, sind die Urtheile entweder bedingte oder unbedingte. Unbedingt ist ein Urtheil, wenn seine Wahrheit aus ihm selbst erkannt werden kann; bedingt, wenn seine Wahrheit erst aus einem anderen folgt. Alle Satzgefüge nun, in welchen ein bedinglicher Satz vorkommt, möge derselben nur nachstehen oder als Vordersatz erscheinen, theilen sich in zwei Hauptklassen, je nachdem der bedingliche Satz eine Behauptung oder eine bloße Aufstellung und Annahme enthält.

I) Erste Klasse. Der bedingliche Satz enthält eine Behauptung; so sind wiederum zwei Fälle möglich;

a) unter der gesetzten Bedingung wird auch das Bedingte behauptet, so stehen beide Sätze im Indicativ und zwar mit allen Zeitformen desselben;

b) unter der gesetzten Bedingung wird das Bedingte aufgestellt d. i. als möglich aber ungewiß angenommen; so stehet zwar der bedingliche Satz im Indicativ, der bedingte aber in den Erzählformen des Conjunctivs.

Anm. In einem solchen bedinglichen Satzgefüge (im hypothetischen Urtheil) selbst wird zwar die Bedingung nicht behauptet; aber es wird eine Behauptung als Bedingung, und unter dieser auch das Bedingte (das Bedingniß) gesetzt.

Beisp. Es ist ein Gott. — Wenn ein Gott ist, so ist auch eine Vergeltung. Mein Wohl liegt dir am Herzen. — Wenn dir mein Wohl am Herzen liegt, so wird du mir folgen. Mein Freund kommt. — Wenn mein Freund kommt, so könnte auch mein Bruder kommen.

II) Zweite Klasse. Der bedingliche Satz enthält blos die Aufstellung einer Annahme, so stehet derselbe und mit ihm der bedingte Satz in den Erzählformen des Conjunctivs. Vergl. §. 292.

Beisp. Wenn ein Gott wäre, so würde eine Vergeltung sein. Wenn dir mein Wohl am Herzen läge, so würdest du mir folgen ꝛc.

§. 266. Bei der zweiten Klasse dieser Satzgefüge kommen nun zwei Arten von Ellipsen vor, die um so mehr einer Beachtung werth sind, weil sie ein Mittel sanfter Gedankenabschattung und zarter Milderung des Ausdrucks an Hand geben.

a) Der bedinglich Satz ist nicht ausgedrückt. Durch diese Ellipse läßt sich jeder Conjunctiv erklären, der sich in einem unabhängigen Aussage- oder Fragesatz findet. Immer können solche Sätze auch in den unbezüglichen Zeitformen des Indicativs dargestellt werden. Die Darstellung in dem Indicativ ist be-

stimmter, die in den Erzählformen des Conjunctivs milder, weil sie es dem Hörer überläßt, die ausgelassene Bedingung, auf welche hingedeutet wird, willkürlich zu ergänzen. — Sehr häufig liegt ein verneinend bedinglicher Satz in dem Worte „sonst“ versteckt.

Beisp. Ich kann noch Vieles sagen. Ich könnte noch Vieles sagen. (Ergänze: wenn es verstattet wäre u. dgl.) Darf ich bitten? Dürfte ich bitten?

b) Der bedingte Satz ist nicht ausgedrückt. Durch diese Ellipse läßt sich (vergl. §. 263.) der Gebrauch der Erzählformen des Conjunctivs bei der Darstellung eines Wunsches erklären.

Beisp. Wäre ich da! (Erg. so wäre ich glücklich u. dgl.) — Wenn ich das doch auch gesehen hätte (Erg. so wäre ich zufrieden). — Hätte ich sein Geld (Erg. ich würde es besser anwenden). — Hätte ich sein Geld (Erg. so wäre mir geholfen u. s. w.

§. 267. Einer Erklärung bedarf hier noch der Gebrauch des Indicativs in Fragesätzen, welcher, indem der Fragesatz doch etwas Ungewisses aufstellt, dem §. 260. angegebenen Grundsatz zu widersprechen scheint. Es ist aber gewiß, daß der, welcher etwas fragt, dasjenige schon gedacht haben muß, was er fragt; denn sonst könnte er diese bestimmte Frage nicht thun. Jeder Frage geht also ein, obwol unvollständiges, Urtheil vorher; oder vielmehr, sie ist selbst dieses Urtheil, nur so gestellt, daß der unvollständige Theil (die Copula) oder das Fragewort, welches den mangelnden Theil vertritt, voransteht. Was in der Antwort eingeholt wird, ist blos die Ergänzung des als Frage aufgestellten mangelhaften Urtheils. Sage ich z. B. „ist der Mensch unsterblich“ so fehlt in diesem Urtheil weiter nichts, als die

Qualität (nach der sie bejahend oder verneinend ist) der Copula; weßhalb diese Copula in der Frage einem Andern zur besondern Beachtung und Ergänzung vorangestellt ist. Diese Ergänzung ist ja oder nein. So fehlt dem Urtheil „Wer ist glücklich?" das Subject; die Antwort ergänzt es 2c.

Bei dieser richtigen Ansicht der Frage versteht sich nun nach dem aufgestellten Grundsatz von selbst:

a) ist das als Frage hingestellte mangelhafte Urtheil der Entwurf zu einer Behauptung, die nach der Ergänzung durch die Antwort unbedingte Gewißheit hat, so stehet die Frage im Indicativ;

b) ist das als Frage hingestellte Urtheil der Entwurf zu einer bloßen Aufstellung, die auch nach ihrer Ergänzung durch die Antwort nur bedingte Gewißheit haben wird, so stehet die Frage in den Erzählformen des Conjunctivs. Kurz: bei einer unbedingten Frage steht der Indicativ, bei einer bedingten (zweifelnden) aber der Conjunctiv.

Beisp. Kommst du? Würdest du kommen? oder kämest du? (Erg. z. B. wenn man dich einlüde). Darf ich dich bitten? Dürfte ich dich bitten? 2c.

C) Fügeweise (M. subjunctivus).

§. 268. Abhängig heißt ein Satz, an dem es sprachlich bezeichnet ist, daß er zu einem andern Satze oder zu dem Nennworte (Haupt-Eigenschafts- oder Meldewort) eines andern Satzes im Verhältniß des Gegenstandes steht. Als abhängig ist aber auch jeder Nennsatz zu betrachten, der als das Subject eines andern Satzes stehet, indem ein solcher Subjectssatz ursprünglich immer Objectssatz war.

§. 269. Die Nennwörter, mit welchen ein Satz als Object verbunden wird, theilen sich in zwei Hauptklassen:

a) Nennwörter des Wahrnehmens (V. sentiendi;

b) Nennwörter des Aussagens (V. dicendi).

Wenn nun mit einem solchen Nennworte ein Urtheil als Object verbunden wird, so sind wieder zwei Fälle denkbar:

a) Das denkliche Verhältniß der Abhängigkeit, in welchem das Urtheil zu dem Nennwort steht, wird durch die Sprache nicht an dem Satze ausgedrückt, der Satz, der das Object bezeichnet, bleibt unabhängig. Sage ich z. B. ich sehe, du bist gesund, so ist denklich (dem Denken nach) das Urtheil „du bist gesund" das Object von sehen, sprachlich aber ist dieses Verhältniß nicht an dem Satze bezeichnet, dieser also unabhängig.

Beisp. Ich weiß, du kommst nicht. Ich hoffe, du verläßest mich nicht. Mein Freund, sagte er, handelt thöricht ꝛc.

b) Das Verhältniß der Abhängigkeit wird auch durch die Sprache an dem Satze, und zwar entweder durch Vorsetzung des Bindewortes „daß" oder durch Verwandlung des Indicativs in den Conjunctiv bezeichnet, der Satz also abhängig gemacht.

Beisp. Ich weiß, daß du nicht kommst. Ich hoffe, daß du mich nicht verläßest. Er sagte, daß sein Freund thöricht wäre = sein Freund wäre thöricht.

§. 270. Nach dieser Aus-einander-setzung läßt sich dann auch der Unterschied der unabhängigen und abhängigen Rede erklären, oder vielmehr er ist durch dieselbe schon erklärt. Unabhängig (Oratio recta) heißt die Rede, wenn man seine Urtheile unmittelbar ausspricht.

oder das denkliche Verhältniß, in welchem eine eigne oder fremde Rede zu einem Nennworte des Aussagens stehet, an dem Satze unbezeichnet läßt, z. B. ich behaupte, er versteht es nicht. Abhängig (Oratio obliqua s. indirecta s. relativa) heißt dagegen die Rede, wenn man dadurch, daß man einen solchen Satz abhängig macht, dieses Verhältniß auch sprachlich bezeichnet: „ich meinte, er verstehe es nicht" oder „daß er es nicht verstehe."

§. 271. Was nun die Redeweise in solchen Sätzen, an welchen das Verhältniß der Abhängigkeit, in dem das durch sie bezeichnete Urtheil zu einem Nennworte des Wahrnehmens oder Aussagens stehet, nicht bezeichnet ist, d. h. in unabhängigen Sätzen betrifft; so ergibt sich aus dem früher Gesagten, daß, wenn nicht aus andern Gründen der Conjunctiv stehet, der Indicativ gebraucht wird.

Beisp. Ich hoffe, du kommst recht bald. Ich sage dir, wenn du nicht gekommen wärest, so würde ich weggegangen seyn.

§. 272. In abhängigen Sätzen stehet der allgemeinen Regel gemäß der Indicativ, wenn ein Urtheil als Behauptung, und der Conjunctiv, wenn dasselbe als blos gedacht dargestellt werden soll. Deutlicher wird dieß durch Unterscheidung der hier möglichen Fälle werden:

a) Der abhängige Satz enthält ein blos gedachtes Urtheil des Redenden oder eines Andern, wie dieß gewöhnlich nach den Nennwörtern: scheinen, meinen, glauben, vorgeben 2c. der Fall ist; so stehet der Satz im Conjunctiv. Stets ist dieß der Fall nach den Wörtern „als ob" und „als", wenn es so viel heißt wie „als ob" indem diese bei der Erklärung (Ex-

positio. S. §. 337.) soviel sind als „daß es scheint oder schien, daß.“

Beisp. Er meinte, daß es so besser wäre. Ich glaubte, daß du verreis't seist — abgereis't wärest. Ich hoffte, daß wir uns wiedersähen. — Und da erschreckte ich, und war mir es, als erwachte ich aus einem tiefen Schlafe. Fouqué.

b) Der abhängige Satz enthält eine Behauptung, und zwar:

α) des Redenden, so wird dieser den Indicativ gebrauchen. Besonders ist dieß der Fall da, wo der Redende mit dem Subject der Behauptung auch der Zeit nach zusammenfällt, d. i. in der ersten Person der Gegenwart.

Beisp. Ich wußte, daß es besser war. Ich hatte nicht gesehen, daß du da warst. Ich glaube, daß es so besser ist.

β) Eines Andern, so stehet, wenn die Behauptung nicht ausdrücklich als eine solche bezeichnet werden soll, der Conjunctiv. Dieß erklärt sich ganz natürlich daraus, daß ein Urtheil, welches ein Anderer behauptet, in der Seele des Redenden als bloße Aufstellung gilt, und als solche von ihm dargestellt wird; während umgekehrt der Redende ein Urtheil, das ihm als Behauptung gilt, wenn es auch für das Subject der Aeußerung ungewiß (problematisch) sein sollte, im Indicativ darstellen kann. So sind z. B. die Sätze: „er glaubt nicht, daß ich krank bin“ und „er glaubt nicht, daß ich krank sei“ blos darinn verschieden, daß bei dem ersten der Redende von sich selbst ausgehet, dem das Urtheil „ich bin krank“ für gewiß d. i. als Behauptung gilt, bei dem zweiten aber auf das Subject des Nennworts glauben hinsiehet, welchem das Urtheil „ich bin krank“ ein blos aufgestelltes ist.

Beisp. Er sagte, daß er kommen wolle. Er behauptete, daß es so besser wäre. Er schwur, daß er es nicht gethan habe. — Er sagte dir ja, daß ich da war — und wäre. Viele Alten glaubten, daß nur ein Gott ist — und sei.

§. 273. Was nun das betrifft, daß man einen Satz auch durch Verwandlung des Indicativs in den Conjunctiv als abhängig darstellen kann, so macht dieß von der Regel §. 272. gar keine Ausnahme, indem diese Umwandlung nur da erlaubt ist, wo auch nach dem Bindeworte daß der Conjunctiv stehen könnte. Niemand wird z. B. statt: „ich weiß, daß man mich betrogen hat" sagen: „ich weiß, man habe mich betrogen."

§. 274. Bestimmungssätze, welche mit solchen im Conjunctiv ausgedrückten Sätzen verbunden werden, stehen im Conjunctiv, wann sie ebenfalls von dem Nennworte des Wahrnehmens oder Aussagens abhängig sind, werden aber im Indicativ dargestellt, wann sie solche Bestimmungen enthalten, welche der Redende hinzufügt. Im ersten Falle lassen sie sich ohne Veränd rung der Bedeutung dem durch sie bestimmten abhängigen Satze beiordnen.

Beisp. Er sagte mir, daß er den Garten, welchen er gekauft habe, wieder verkaufen wolle. = Er sagte mir, daß er den Garten gekauft habe und wieder verkaufen wolle. — Er sagte mir, daß er den Garten, welchen er gekauft hat, wieder verkaufen wolle.

Anm. 1. Man wird bei sorgfältiger Lesung unserer besten Schriftsteller finden, daß sie sich öfters im Gebrauche des Conjunctivs widerstreiten. Allein dieser Widerstreit ist nicht selten nur scheinbar, indem die verschiedene Redeweise durch die verschiedene Stellung und Bestimmung des Gedankens bedingt ist. Schon aus demjenigen Beispiel §. 272. b. β. gehet hervor, welche leise Schattirung der

Gedanken die große Beweglichkeit der Formen unserer Sprache möglich macht. Wo sich indessen dieser Widerstreit vorfindet, liegt seine ganz natürliche Erklärung darinn, daß die Schriftsteller ihre Sprache nicht genau kannten; wie denn manche neuere, Denker und Dichter, obwol freilich aus Unkenntniß, die Formen der Sprache, Redeweisen und Zeitformen (des Conjunctivs) so bunt durch einander mengen, als habe die Sprache gar keine Gesetze. Es erhellet schon hieraus, daß ein durch Lesung guter Schriftsteller erworbenes Sprachgefühl nicht immer vor Irrthum sichert. Man strebe also die gefühlten Gesetze der Sprache — Gefühl ist nichts Anderes, als der unentwickelte Geist, der Geist, der noch stumm und still in seinem Innern webt — zu denken d. i. sich ihrer geistig bewußt zu werden. Wo sich dann der Sprachgebrauch widerstreitet, hat er aufgehört Gesetzgeber für uns zu sein, denen es vielmehr zustehet, ihn nach dem klar gedachten Gesetz zu richten.

Anm. 2. Was im Vorhergehenden von den abhängigen Aussagesätzen gesagt worden ist, läßt sich ohne Mühe auch auf die abhängigen Fragesätze ausdehnen.

III. Der Imperativ.

§. 275. Erkennen und Begehren sind die beiden entgegengesetzten Richtungen unseres geistigen Lebens. Jede Thätigkeit unseres Gemüthes, die zum Erkennen gehört, wurde im Allgemeinen Vorstellung genannt (§. 2.), und gefunden, daß das Wort das Sprachzeichen für dieselbe ist. Ebenso heißt jede Thätigkeit unseres Begehrungsvermögens überhaupt eine Begehrung. — Es könnte nun scheinen, als sei der Begriff des Wortes zu enge bestimmt, indem das Vorstellen (Erkennen) nur eine Richtung unseres Geistes, der in der Sprache seinen äußern Ausdruck finden soll, ausmacht; aber in einer nähern Betrachtung der Sprache

unseres Begehrungsvermögens verschwindet dieser Schein von selbst.

Anm. Das Fühlen, als Vermittlung (Indifferenz) des Erkennens und Begehrens, kann sich unmittelbar blos durch Laute äußern, mittelbar aber nur als Gegenstand des Vorstellens dargestellt werden.

§. 276. Jede Begehrung gehet auf einen Gegenstand; aber dieser Gegenstand kann entweder unerkannt dem Triebe vorschweben, oder mit Bewußtsein erkannt d. i. gedacht sein.

Auch der blinde Trieb (Naturinstinkt), dessen Gegenstand nicht mit Bewußtsein erkannt ist, kann sich äußern, aber nicht in der menschlichen Sprache, sondern nur durch thierische Laute, z. B. im Schreien des Kindes. Vergl. §. 211.

Jede Begehrung aber, deren Gegenstand erkannt ist, kann ferner:

a) selbst wieder vorgestellt sein und diese Vorstellung in der Sprache dargestellt werden z. B. ich will, daß du kommest. Er verlangt Geld rc. — Sollen heißt in diesem Falle soviel als „eine Anforderung erleiden," z. B. du sollst kommen = es wird von dir verlangt, daß du kommest;

b) sich unmittelbar äußern. — Der begehrte Gegenstand wird auch hier vorgestellt, also durch das Wort bezeichnet. Allein was durch das Wort bezeichnet wird, ist die bloße Vorstellung; zu dem Vorstellen des Gegenstandes kommt aber in diesem Falle noch das Begehren desselben. Soll dieses nun auch noch an dem Worte bezeichnet werden, so geschiehet es durch den Ton. — So läßt es sich durch die Betonung an jedem Worte bezeichnen, daß der durch es ausgedrückte Gegenstand, sei derselbe nun eine Substanz oder die Eigenschaft einer solchen, be-

gehrt werde, z. B. W a f f e n! F e u e r! L i c h t! ꝛc; — f r e u d i g! r u h i g! w o h l g e m u t h! ꝛc.

§. 277. Jedes Ding kann also der Gegenstand einer Begehrung sein, nnd daß es begehrt sei, kann alle Mal an dem Sprachzeichen für dasselbe, d. i. am Worte, durch die Betonung ausgedrückt werden. Da aber, wann eine Begehrung befriedigt werden soll, dies nur durch eine Thätigkeit, eine Handlung, geschehen kann; so erklärt sich, warum selbst in dem Falle, wo der Gegenstand der Begehrung eine Substanz ist, diese dennoch sich zunächst an eine Thätigkeit wendet; so erklärt sich zugleich, warum die Sprache blos an dem Meldeworte, als dem Worte für eine Thätigkeit, eine eigne Form ausgeprägt hat, in der es dazu dient, die Thätigkeit als den Gegenstand einer Begehrung darzustellen.

§. 278. Der Imperativ ist also diejenige Redeweise, welche dazu dient, eine Begehrung, daß etwas sei oder geschehe, unmittelbar zu äußern. Auf die unmittelbare Aeußerung muß der Begriff des Imperativs darum beschränkt werden, weil aus dem Vorigen erhellet, daß derselbe in die Sprache des Erkennens übersetzt werden kann, z. B. t h u e d a s = d u s o l l s t d i e s t h u n = i c h w i l l, d a ß d u d i e ß t h u e s t ꝛc.

§. 279. Wie nahe oder fern der Imperativ mit der Wunschweise (M. optativus), und wo diese mit dem Conjunctiv zusammenfällt, mit dieser Redeweise verwandt sei, geht aus dem bisherigen von selbst hervor. In dem Conjunctiv wird der Gegenstand einer Begehrung als blos gedacht, die Begehrung selbst dadurch als bloßer Wunsch, dargestellt, in dem Imperativ

aber diese Begehrung unmittelbar d. i. als Befehl, ausgesprochen.

§. 280. Was die Form des Imperativs betrifft, so erklärt sich aus der Unmittelbarkeit, mit welcher sich die Begehrung in ihm äußert, daß Kürze ein Haupterforderniß und Kennzeichen derselben sein wird. Im Teutschen bestehet der Imperativ in der Stammsylbe des Meldewortes, welcher gewöhnlich noch ein milderndes e angefügt wird; nicht selten aber ist auch der E-laut des Stammes in den schnellern I-laut übergegangen, z. B. eile! gehe! höre! — gib! sieh! (siehe ist gelinder), befiehl! ꝛc.

§. 281. Die teutsche Sprache hat nur für die zweite Person eine eigene Form des Imperativs. Doch läßt sich eine solche auch in der ersten Person der Mehrzahl insofern annehmen, als sich der Imperativ hier durch die Nachsetzung des Personworts von dem Conjunctiv unterscheidet, z. B. Setzen wir uns! Lassen wir das! Hören wir zu! ꝛc. — Der Imperativ für die dritte Person aber erklärt sich am besten durch eine Ellipse. Vergl. §. 282.

§. 282. Es kann, wie schon erinnert worden, jedes Wort und jeder Satz durch die bloße Betonung als eine Begehrung ausdrückend dargestellt werden, z. B. Du bleibst hier! Du kommst morgen wieder! ꝛc. Aus der Eile, womit sich eine Begehrung äußert, erklären sich nun folgende Ellipsen:

1) Die Auslassung des Hauptsatzes wo eine Begehrung in der Form des Urtheils dargestellt wurde. Der abhängige Satz, drücke er nun einen Befehl oder einen Wunsch aus, hat in diesem Falle einen besondern Nachdruck, weil schon die Ellipse die herrische Eile des Willens, die Lebhaftigkeit des Wunsches andeutet.

Beisp. Daß du nicht weggehest! (Erg. Ich befehle dir).
Daß du wiederkommst! (Erg. ich rathe dir an).
O daß sie ewig grünen bliebe
Die goldne Zeit der jungen Liebe! (Erg. Ich wünschte).

2) Hieraus erklärt sich dann auch die Form des Imperativs für die dritte Person, wo man außer dem die Willenshandlung darstellenden Satze, noch das Bindewort „daß“ ergänzen muß, z. B. (Ich will, daß) Er komme! (Ich will, daß) Er bleibe! ꝛc.

3) Es verstehet sich von selbst, daß auch eine Handlung ohne Nennung einer Person geboten werden kann, z B. Es werde Acht gegeben! Es werde getrunken! ꝛc. Da aber auch hier das „es werde“ um der Kürze willen wegbleiben kann, so findet die merkwürdige Eigenheit unserer Sprache, das Mittelwort der Vergangenheit imperativisch zu gebrauchen, eine genügende Erklärung.

Beisp. Aufgeschaut! Fortgelesen! Muth gefaßt! Getrunken! Zugefahren!

Rosen auf den Weg gestreut;
Und des Harms vergessen! Hölty.

III. Hauptstück.

Von den Zeitformen des Meldeworts.

§. 283. Mit Rückweisung auf die Tabelle §. 152. bemerken wir, daß die bezüglichen Zeitformen wieder eingetheilt werden:

a) in beschreibende (Beschreibformen t. graphica), worunter alle mit a. bezeichneten, die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft begriffen werden;

b) in erzählende (Erzählformen t. historica), zu welchen die mit b. bezeichneten, die Vorgegenwart, Vorvergangenheit und Vorzukunft gehören;

c) in verkündende (t. prophetica), worunter man die mit c. bezeichneten, die Nachgegenwart, die Nachvergangenheit und die Nachzukunft verstehet.

I. Beschreibformen.

§. 284. Die beschreibenden Zeitformen, welche mit den unbezüglichen der Form nach zusammenfallen, ordnen ihre Zeitverhältnisse von dem Augenblick der Rede aus, also:

Gegenwart: ich lese, (jetzt, wo ich rede)
Vergangenheit: ich habe gelesen — —
Zukunft: ich werde lesen — — — —

Ihre richtige Anwendung unterliegt demnach gar keiner Schwierigkeit.

II. Erzählformen.

§. 285. Die erzählenden (historischen) Zeitformen ordnen ihre Zeitverhältnisse von einem vergangenen Ereigniß aus, also daß die Beziehung auf die Gegenwart der Rede ganz aufgegeben wird, z. B.

Vorgegenwart: ich las, (als er kam)
Vorvergangenheit: ich hatte gelesen —
Vorzukunft: ich wollte lesen — — —

§. 286. Eine eigene Betrachtung verdienen hier die mit „würde“ (auch wol mit „möchte, könnte“) umschriebenen erzählenden Zeitformen des Conjunctivs, die man auch unter dem Namen der bedingten von den übrigen ausscheidet:

Vorgegenwart: ich würde (möchte, könnte) lesen;

Vorvergangenheit: ich würde (möchte, könnte) gelesen haben;
Vorzukunft: ich würde haben lesen wollen.

Diese Zeitformen stehen nie in einem bedinglichen, sondern stets nur in einem bedingten Satze, möge übrigens die Bedingung ausdrücklich genannt oder ausgelassen sein und ergänzt werden müssen. — Man hüte sich, die bedingte Vorgegenwart mit der Zukunft (Nachgegenwart) zu verwechseln; die erste weis't immer auf eine Bedingung hin, z. B. ich meinte, er werde sich bessern (in seinen jetzigen Verhältnissen); ich meinte, er würde sich bessern (wenn er in seine jetzigen Verhältnisse käme). Vergl. §. 292.

III. Verkündende Zeitformen.

§. 287. Die verkündenden Zeitformen scheiden sich an einem Zeitpunkt in der Zukunft, also daß die Nachgegenwart die Gleichzeitigkeit, die Nachvergangenheit die Vergangenheit und die Nachzukunft die Zukunft in Hinsicht auf ein künftiges Ereigniß oder einen künftigen Zeitpunkt ausdrücken:

Nachgegenwart: ich werde wiederkommen, morgen ꝛc.
Nachvergangenheit: ich werde wiedergekommen sein —
Nachzukunft: ich werde wiederkommen wollen. —

Obwol die Nachgegenwart (künftige Gleichzeitigkeit) und die Zukunft (gegenwärtige Zukunft) sich dem Begriffe nach genau unterscheiden, so sind sie doch dem Gebrauche nach einerlei, so daß für beide, wo sie nicht ausdrücklich unterschieden werden sollen, der gemeinsame

Name Zukunft gelten mag. Indessen muß man wohl bemerken, daß die teutsche Sprache, den möglichst reinen Abdruck der Verstandesformen in sich tragend, den Begriff der Nachgegenwart, als einer blos in die Zukunft verlegten Gegenwart oder Gleichzeitigkeit, so fest hält, daß sie meistens dafür die unveränderte Form der Gegenwart gebraucht, z. B. ich komme morgen wieder; ich bin in einigen Tagen wieder da.

---

§. 288. In den Zeitformen der Zukunft (Zukunft, Vorzukunft und Nachzukunft) ist die teutsche Sprache minder eigensinnig im Gebrauche, als andere. Die Zukunft ist überhaupt dem Menschen dunkler als die Gegenwart und Vergangenheit, weßhalb er auch ihre Zeitverhältnisse nicht so genau unterscheidet. So wird z. B. die Vorzukunft (Futurum in praeterito) gewöhnlich durch Umschreibungen dargestellt, als: ich war im Begriff; ich war eben daran; ich begann ꝛc. Die Nachzukunft (Futurum in futuro) kommt selten vor.

§. 289. Allen Zeitformen der Gleichzeitigkeit, nicht blos der Vorgegenwart, sondern auch der Gegenwart und Nachgegenwart, kann der Begriff einer Währung (Zeiterfüllung, Dauer) beiwohnen. — Daraus erklärt sich dann auch der scheinbar unbezügliche Gebrauch der Vorgegenwart im Teutschen, wann eine Währung ausgedrückt werden soll, z. B. ich war in Rom (d. i. ich hielt mich eine Zeit lang daselbst auf), und seine häufige Anwendung bei Erzählungen, weßhalb sie vorzugsweise Erzählform (Tempus historicum) heißt. Wo die Währung bei einem vergangenen Ereigniß nicht

mitbezeichnet werden soll, gebraucht man die Vergangenheit: ich bin in Rom gewesen.

§. 290. Wenn eine Frage schlechthin bejahet oder verneint wird, so muß die Antwort in der Zeitform der Frage gegeben werden, z. B. Bist du dort gewesen? — Ja, ich bin da gewesen (nicht: ja ich war da). In andern Fällen treten auch andere Bestimmungen ein, z. B. Ist er zurückgekommen? — Ja, er kam eben wieder, weil hier die Gleichzeitigkeit mit einem Zeitpunkt in der Antwort bezeichnet wird.

---

§. 291. Obwol die Zeitformen des Conjunctivs mit denen des Indicativs darinn einen gleichen Grundsatz befolgen, daß die unbezüglichen (und beschreibenden) sich an einem gegenwärtigen, die erzählenden an einem vergangenen und die verkündenden an einem künftigen Zeitpunkt scheiden; so machen sie doch durch ihre Stellung in bedinglichen und abhängigen Sätzen, wo sie noch mancherlei Bestimmungen erleiden, eigene Erinnerungen nothwendig. Vornehmlich erheischt ihr Gebrauch in abhängigen Sätzen darum eine besondere Vorsicht, weil der Redende bald von sich, also von der Zeit der Rede, bald aber von dem Subject des regirenden Satzes, also, da das Nennwort dieses Satzes entweder ein Wahrnehmen oder ein Aeußern ausdrückt, von der Zeit der Wahrnehmung oder Aeußerung ausgehend, den Punkt der Zeitscheidung verschiedentlich annehmen kann. Die Gesetze der teutschen Sprache sind in dieser Hinsicht noch wenig erforscht. Je mehr nun der Sprachgebrauch, bisher von einem schwankenden Gefühl geleitet, selber schwankt, desto mehr thut es noth, Ge-

setze aufzustellen, die aus dem Geist der Sprache überhaupt, aus dem Wesen der Zeitformen im Besondern, und aus dem mit diesen einstimmigen Gebrauch mustergiltiger Schriftsteller hergeleitet, zur Entscheidung in zweifelhaften Fällen dienen können.

§. 292. Vor Allem verdient der ganz eigene Umstand, daß bei der §. 265. erklärten Art bedinglicher Satzgefüge blos die Erzählformen des Conjunctivs stehen, und die Vorgegenwart sogar die Zukunft zu bezeichnen scheint, eine Erklärung. — In einem solchen bedinglichen Satzgefüge treten die bedingende und der bedingte Satz erstens in eine gegenseitige Beziehung auf einander, und zweitens in ein Zeitverhältniß zu dem Redenden. Es erscheint nun:

1) Die Bedingung als dem Bedingten vorausgehend, also in Absicht auf dasselbe als vergangen, und stehet also überhaupt in den Erzählformen. Vom Standpunkt des Redenden aus erscheint nun die Bedingung:

a) als gleichzeitig — da nun einmal durch die Beziehung auf das Bedingte die Erzählformen geboten sind, so läßt sich die Gleichzeitigkeit nicht anders als durch die Vorgegenwart ausdrücken, also: Wäre Cajus (jetzt) hier, so 2c.;

b) als vergangen — so wählt der Redende natürlich die Vorvergangenheit, als: Wäre Cajus (gestern) hier gewesen, so 2c.;

c) als zukünftig — auch hier kann der Redende die in Beziehung auf das Bedingte als vergangen, in Beziehung auf ihn aber als künftig gedachte Bedingung in einer Erzählform nicht anders als durch die Vorgegenwart ausdrücken, als: Wäre Cajus (morgen) hier, so 2c.

II) Das Bedingte ist in Absicht auf die Bedingung nachfolgend, also künftig, in Beziehung auf den Redenden aber erscheint es als damit:

a) gleichzeitig, und stehet als solches in der Vorgegenwart: Wäre Cajus (jetzt) hier, so sprächen wir darüber; oder Wäre Cajus hier gewesen, so ꝛc.;

b) vergangen, und wird durch die Vorvergangenheit ausgedrückt, z. B. Wäre Cajus (jetzt) hier, so hätten wir darüber (jetzt) gesprochen;

c) zukünftig, so kann ebenfalls die Vorgegenwart stehen, z. B. Käme Cajus (morgen) zu mir, so gingen wir hin.

Da nun die bedingten Sätze in Beziehung auf die Bedingung als zukünftig erscheinen, in einer anderen Hinsicht aber die Beziehung auf ein Vergangenes es nicht erlaubt, diesen vorherrschenden Begriff der Zukunft auch durch die verkündenden Zeitformen darzustellen; so hat die lebende Sprache eigene Formen getrieben, in welchen der Begriff der Zukunft und der einer Beziehung auf das Vergangene sehr glücklich dargestellt wird: dies sind die mit „würde" umschriebenen bedingten Zeitformen.

Anm. 1. Französische Sprachlehrer nennen diese Zeitformen bedingliche (Conditionnels), weil sie im Französischen auch in bedinglichen Sätzen stehen; englische Sprachlehrer haben die Namen Imperfectum und Plusquamperfectum futurivum vorgeschlagen. Im Italiänischen, das zwar einfache Formen dafür hat, aber im Gebrauche derselben sehr mit dem Teutschen überein kommt, heißen sie bedingte (tempi condizionati); und so möchte auch in der teutschen Sprache der Name bedingte Erzählformen der passendste sein. Die Bedingweise blos auf diese Zeitformen einzuschränken ist nicht rathsam, da man besser den Conjunctiv über-

haupt, der hier der Gattungsbegriff ist, Bedingsweise nennt, wann er in bedinglichen Sätzen stehet.

Anm. 2. Was hier über die zweite Klasse bedinglicher Satzverbindungen gesagt worden ist, erleidet darum keine Anwendung auf die erste Klasse, weil bei dieser eine Behauptung, deren Zeitverhältnisse schon anderswoher bestimmt sind, als Bedingung zu Grund gelegt wird.

§. 293. Was den Gebrauch der Zeitformen in abhängigen Sätzen betrifft, so muß man den Redenden und die Zeit der Rede wohl von dem Subject des regirenden Satzes und von der Zeit der in diesem Satze ausgesagten Wahrnehmung oder Aeußerung unterscheiden, indem die Zeitformen bald von der Zeit der Rede, bald von der Zeit des regirenden Satzes aus geordnet werden können. Wenn ich z. B. sage: „er versicherte mir, daß er da ist,“ so fällt die Zeit des regirenden Satzes „er versicherte mir“ in die Vergangenheit; der abhängige Satz aber drückt eine Gleichzeitigkeit mit der Zeit der Rede (wo ich beide Sätze ausspreche) aus.

§. 294. Der Indicativ macht hier gar keine Schwierigkeit, indem der allgemeinen Regel gemäß seine unbezüglichen und beschreibenden Zeitformen auch in abhängigen Sätzen von der Gegenwart des Redenden aus sich ordnen, der Punkt der Zeitscheidung aber für die Erzählformen ein vergangenes, und für die verkündenden Zeitformen ein künftiges Ereigniß ist, z. B.

Er weiß, daß ich dort bin
Er wußte — — — —
Er wird erfahren — —
Er weiß, daß ich dort war, als man dieß sprach
Er wußte — — — — — — —
Er wird erfahren — — — — — —

Er weiß, daß ich hinkomme (hinkommen werde)
Er wußte — — — — — — — —
Er wird hören — — — — u. s. w.

§. 295. Bei den Zeitformen des Conjunctivs kommt es hauptsächlich darauf an, in welcher Zeit die im regirenden Satze ausgedrückte Wahrnehmung oder Aeußerung stehet.

I) Die Zeit der Wahrnehmung oder Aeußerung fällt mit der Zeit der Rede in der Gegenwart zusammen, so stehet der abhängige Satz, möge er auf den Redenden oder auf das Subject des Hauptsatzes bezogen werden, in den unbezüglichen Zeitformen:

Er meint, (sagt), daß ich nicht wolle
— — — daß ich nicht gewollt habe
— — — daß ich nicht wollen werde.

Beisp. Sie spotten, daß es uns einfalle, uns zum Ebenbild Gottes zu machen, wozu dann der Verstand auch seinen Senf gebe, indem er gar künstlich zeige, wie Gott wirklich forçirt gewesen sei, ein solches leibliches Ebenbild zu schaffen. Schelling. — Sie glaubt, daß der langmüthige Himmel blos aus Hochachtung für sie das Viertheil der Stadt, in welchem sie wohnhaft ist, verschont habe. Rabener. — Es kann dem komischen Dichter nicht zugemuthet werden, daß er immer neben einer Narrheit die entgegengesetzte vernünftige Gesinnung aufstelle. A. Schlegel.

II) Die Zeit der Wahrnehmung oder Aeußerung fällt in die Vergangenheit, so sind zwei Fälle möglich:

A) Die Gleichzeitigkeit, Vergangenheit und Zukunft dessen, was im abhängigen Satze ausgedrückt wird, wird auf die Zeit der Rede ausgedehnt, so stehen die unbezüglichen Zeitformen. Die teutsche Sprache bindet sich nicht an das Gesetz der Folge der Zeitformen (Consecutio temporum).

Er meinte, (sagte), daß ich nicht da sei
— — — daß ich nicht da gewesen sei
— — — daß ich nicht da sein werde.

Beisp. Der Himmel hat mich gesegnet, damit ich Andere segnen könne. Hirschfeld. — Man ist lange zweifelhaft gewesen, welcher gemeint sei. Rabener.

B) Die Gleichzeitigkeit, Vergangenheit und Zukunft dessen, was im abhängigen Satze ausgedrückt ist, wird auf die Zeit der Wahrnehmung oder Aeußerung bezogen und beschränkt, so stehen die Erzählformen:

Er glaubte, (sagte), daß ich nicht da wäre
— — — daß ich nicht da gewesen wäre.
— — — daß ich hingehen wollte.

Beisp. Nach einigem Stillschweigen sagte ich, daß ich sehr begierig wäre, die innere Einrichtung einer solchen Akademie kennen zu lernen. Lichtenberg. — Ein unbekannter Zug reizte sie, ihm zu folgen, sie nahm ihre Arbeit, wie sie mehr gethan hatte, ging nach seinem Zimmer und fragte, ob er was bedürfte? Göthe.

Bei manchen Schriftstellern, älteren und neuern, finden sich zwar auch in diesem Falle die unbezüglichen Zeitformen; allein da dieser Sprachgebrauch einestheils den Gesetzen der Sprache widerspricht, anderntheils es unmöglich macht, die auf die Zeit der Wahrnehmung und Aeußerung beschränkte Gleichzeitigkeit, Vergangenheit und Zukunft von der auf den Zeitpunkt der Rede bezogenen zu unterscheiden, so muß ihn die Sprachlehre verwerfen. — Nur in dem Falle ist eine Verwechselung der Zeitformen, der Gegenwart mit der Vorgegenwart und umgekehrt,

erlaubt, wo durch den Gleichlaut des Indicativs mit dem Conjunctiv Zweideutigkeit entstehen könnte.

Beisp. Er gestehet, daß er es gesagt habe, ich hätte es aber misverstanden (habe würde an der Stelle von hätte zweideutig sein).

III) Die Zeit der Wahrnehmung und Aeußerung fällt in die Zukunft, so stehen ebenfalls die unbezüglichen Zeitformen:

Er wird fragen, ob ich da sei.
Er wird gefragt haben, ob ich da sei.
Er wird dann erforschen wollen, ob dem also gewesen sei.

Nachstehende Beispiele können zur Einübung und Prüfung dieser Regeln dienen:

Er schreibt mir, daß er nicht könne.
Er schrieb mir, daß er (damals) nicht kommen könnte.
Er schrieb mir, daß er (heute) nicht kommen könne.
Ich hörte, daß er in Rom wäre; du sagst mir nun, daß er in Wien sei.
Es schien mir, als wäre er (damals) unzufrieden.
Es kommt mir vor, als sei er unglücklich.
Ich habe ihm gesagt, daß er kommen solle (heute).
Ich hatte gezweifelt, ob er hin käme (gestern).
Du meinst, er habe sich gebessert.
Du meintest, er habe sich gebessert.
Ich schrieb ihm, daß ich krank wäre — verschieden ist — sei.
Du ließest mir (voriges Jahr) sagen, ich möchte (damals) kommen.
Du ließest mir (eben) sagen, ich möge (jetzt) kommen.

Du wirst glauben, er sei ein Knabe.
Ich meine, daß er sich bessern werde.
Ich weiß, daß er sich bessern würde. (Wenn ꝛc.)

IV. Hauptstück.

Von den Hülfswörtern.

§. 296. Es ist §. 145. Anm. gesagt worden, daß die Aussagewörter sein, werden, haben, wollen und sollen, in sofern sie zur Abwandelung des Meldeworts dienen, Hülfswörter genannt werden. Hier ist in Absicht auf dieselben blos zu bemerken, daß sie zuweilen ausgelassen werden können, und zwar:

1) wenn mehre mit einander verbundene Meldewörter Zeitform, Person und überhaupt alle Bestimmungen gemein haben, z. B. ein Mann, der nicht blos verkannt (wird) sondern auch verfolgt wird;

2) sein und haben, wenn sie hinten stehen, jedoch gewöhnlich nur in der höhern Schreibart.

Beisp. Man stößt sich nicht an einige unförmliche Pfosten, welche der Bildhauer an einem unvollendeten Werke, von dem ihn der Tod abgerufen, müssen stehen lassen. Lessing.

V. Hauptstück.

Von dem Infinitiv.

§. 297. Es ist bereits §. 155., wo von der Form des Infinitivs gehandelt wurde, Einiges über dessen Gebrauch beigebracht worden, welches nachfolgende Bemerkungen ergänzen mögen. Der Infinitiv drückt eine Thätigkeit ohne alle weitere Bestimmung aus, und wird als Hauptwort oder als Meldewort behandelt, je

nachdem man die Thätigkeit als Substanz oder als Merkmal einer solchen betrachtet. Wo er nicht hauptwörtlich stehet, lassen sich zwei Hauptfälle seines Gebrauches unterscheiden:

I) Er stehet als Subject des Satzes und überhaupt in allen den Verhältnissen, welche am Hauptworte durch die Fallformen dargestellt werden. In diesem Falle gehet dem Infinitiv der Satz mit daß parallel, und beide lassen sich gewöhnlich in einander umwandeln, z. B.

Beisp. Es ist Pflicht, Gott zu lieben = daß man Gott liebt. Das Versprechen zu kommen = daß er kommen wolle ꝛc.

II) Er stehet bei solchen Meldewörtern, die gewisse Nebenumstände und Verhältnisse einer Thätigkeit bezeichnen. Der Infinitiv macht mit diesen Meldewörtern einen zusammengesetzten Begriff aus; weßhalb die Sprache auch einige meldewörtliche Formen, z. B. die beginnlichen, bewerkstellenden u. a. getrieben hat, in welchen ein solcher Infinitiv mit dem einen Nebenumstand bezeichnenden Meldeworte in einer Einheit der Bezeichnung dargestellt wird, z. B. hängen = hangenmachen, erwärmen = erwarmenmachen ꝛc.

Die Meldewörter, mit welchen der Infinitiv also verbunden wird, bezeichnen:

a) ein Verhältniß der Zeit, als: anfangen, anhalten, fortfahren, aufhören ꝛc. Weil bei diesen die Thätigkeit mehr als Object erscheint, so hat der Infinitiv zu, z. B. anfangen zu arbeiten; aufhören zu weinen;

b) ein Verhältniß des Raumes; namentlich gehören hierhin: bleiben, fahren, gehen, reiten, legen;

c) eine Waruehmung durch die Sinne, namentlich: sehen, hören, fühlen, finden;

d) ein Bewirken, und Geschehen-lassen, namentlich: machen, thun, heißen, lassen;

e) ein Verhältniß zu dem Willen des Handelnden: dürfen, können, mögen, müssen, sollen, werden und wollen.

VI. Hauptstück.

Von dem Mittelwort.

§. 298. Wenn man das, was §. 155—160 über Wesen und Form des Mittelwortes gesagt worden ist, richtig verstanden hat, so wird man in dem Gebrauch desselben nicht leicht irren. Man merke sich hier nur zwei der teutschen Sprache eigenthümliche Gebrauchsweisen des Mittelworts der Vergangenheit.

1) Die eine mehr im gemeinen Leben übliche ist mit haben wollen und wissen, wo sich das Mittelwort als ein verkürzter Nennsatz betrachten läßt, z. B. Ich wollte Sie gebeten (ersucht, gefragt) haben. Ich will ihn ernstlich gestraft wissen ꝛc.

2) Die andre ist mit kommen, wo es dazu dient die Art und Weise des Kommens anzugeben, z. B.

Heulend kommt der Sturm geflogen,
Der die Flamme brausend sucht. Schiller.

II. Unter-Abtheilung.

Lehre von der Wortfolge.

---

§. 299. Die Stellung der Theile eines Satzes kann

1) mit der Ordnung übereinstimmen, in welcher der Verstand die Begriffe zu einem Urtheil verbindet. Diese Stellung der Satztheile nennt man natürliche Wortfolge. Es kann aber auch

2) aus Gründen, die in dem Zwecke einer Darstellung liegen, bei der Stellung der Satztheile von dieser Ordnung des Verstandes abgewichen werden. In diesem Falle heißt die Wortfolge versetzt (inversa).

Anm. Im Allgemeinen heißt die Stellung der Satztheile zu einander auch Satzordnung (Constructio), obwol im Besondern einen Satz ordnen (construere) so viel sagt als die natürliche Wortfolge (die Ordnung des Verstandes) in ihm darstellen.

I. Abschnitt.

Natürliche Wortfolge.

§. 300. Vorerst muß man die Stellung der Haupttheile des Satzes, d. i. des Subjectes, der Copula und des Prädicats, und der Nebenbestimmungen, unter welchen Alles, was nicht als Haupt-Satztheil anzusehen ist, begriffen wird, unterscheiden.

I. Hauptstück.

Stellung der Haupt-Satztheile.

§. 301. Hier ist vornehmlich der Unterschied der Hauptsätze und der Bestimmungssätze von durchgreifender Wichtigkeit.

A) Stellung der Haupt-Satztheile in Hauptsätzen.

§. 302. Von diesen stehet der Verrichtung unseres Denkvermögens gemäß:

a) das Subject zuerst, als der zu Grund liegende Begriff, der im Urtheil bestimmt werden soll;

b) die Copula darauf, als das Zeichen, vermittelst dessen am Subject die Bestimmtheit gesetzt wird, und

c) das Prädicat zuletzt, als diese gesetzte Bestimmtheit.

Anm. Das Subject ist blos der Name eines Dinges, und wird insofern durch das Prädicat bestimmt, als sich erst in diesem sein Wesen offenbart, z. B. Rose. — Was bezeichnet dieser Name? — Die Rose ist eine Pflanze. Hieraus erklärt sich die Stellung der Hauptheile des Urtheils von selbst.

B) Stellung der Haupt-Satztheile in Bestimmungssätzen.

§. 303. In der Stellung der Haupt-Satztheile unterscheiden sich die Bestimmungssätze dadurch von den Hauptsätzen, daß die Copula an das Ende tritt z. B.

daß	er	gesagt	hat
welcher	—	—	—
da	—	—	—
weil	—	—	—
wenn	—	—	—
sofern	—	—	—
damit	—	—	—
wie	—	—	—
wann	—	—	—

Anm. Diese Wortfolge der Bestimmungssätze erklärt sich ganz natürlich aus der Entstehung derselben.

Die Bestimmungssätze sind nämlich nichts anderes als Nebenbestimmungen, welche von dem Subjecte oder Prädicate eines Satzes abgetrennt und in besondern Sätzen dargestellt worden sind. Wir ersehen nun bei der Wortfolge der Nebenbestimmungen, daß bei ihnen das Bestimmende dem Bestimmten vorangeht, das Aussagewort also zuletzt stehet, z. B. ich meinte, glücklich zu sein = daß ich glücklich sei; ich that es, um ruhig zu sein = damit ich ruhig wäre.

II. Hauptstück.

Stellung der Nebenbestimmungen.

§. 304. Bei den Nebenbestimmungen kann ein zwiefaches Verhältniß Statt finden. Sie sind sich nämlich:

a) beigeordnet und beziehen sich gleicher Weise auf einen Begriff. Alsdann ist die Folge derselben, wenn nicht aus andern Gründen, z. B. bei einer Steigerung, eine gewisse Ordnung verlangt wird, gleichgiltig, z. B.

Der edle, verständige Mensch,
Ein sanftes, gefühlvolles, schönes Wesen.
Der milde und seelenvolle Gesang.

b) untergeordnet, so stehet jederzeit die weitere Bestimmung vor der engeren, ihr untergeordneten z. B.

Die vielen großen hiesigen Häuser;
In allen diesen deinen sehr schwierigen Angelegenheiten.

Diese Stellung der Nebenbestimmungen zu einander, so wie überhaupt der Umstand, daß das bestimmende Wort vor dem bestimmten stehet, erklärt sich aus der Absicht des Darstellers, die Aufmerksamkeit auf die Bestimmungen der dargestellten Vorstellungen zu lenken. Wenn ich z. B. den Begriff „Haus“ mit der Bestim-

mung „groß“ darstellen will, so werde ich die letzte dem ersten vorsetzen „großes Haus“; werde ebenso eine fernere Bestimmung des schon bestimmten Begriffs diesem wieder vorsetzen „mein großes Haus“ und sofort. Die an den bestimmten Begriff zunächst tretende Bestimmung ist die engste, die vor diese Bestimmung tretende andere Bestimmung schon weiter, weil sie sich auf das Folgende zusammen, als auf ein vereinigtes Ganzes, beziehet. — Daß die teutsche Sprache vor andern hier einen strengen Grundsatz befolgt, findet darinn seine Erklärung, daß sie vorzugsweise eine Verstandessprache, und Deutlichkeit eins ihrer ersten Gesetze ist. Es bedarf übrigens keiner Erklärung, daß Nebenbestimmungen wieder durch andere bestimmt werden, und ebenso, daß in einem Satze beigeordnete und untergeordnete Nebenbestimmungen zugleich vorkommen können, z. B.

Der alte, sehr berühmte Dom.
Mein edler, schon vor mehren Jahren gestorbener Freund.

§. 305. Wo mehre untergeordnete Nebenbestimmungen zusammenkommen, da hängt ihre Stellung natürlich davon ab, ob sie weiter oder enger bestimmen sollen, indem, wie gesagt, die weitere Bestimmung voranstehet, z. B.

Er hat mich sonntags oft besucht.
Er hat mich oft sonntags besucht.

(Im ersten Satze wird gesagt, daß er sonntags besucht habe, und dieses nun näher bestimmt, daß es oft geschehen sei; im letzten Satze aber wird das öftere Besuchen dahin bestimmt, daß es sonntags geschehen sei.)

Wo es hinsichtlich des Sinnes gleich gilt, welches von zwei oder mehr Bestimmungswör-

tern enger oder weiter bestimmt, da bleibt die Stellung derselben natürlich der Willkür überlassen, z. B.

Er wird heute deinen Bruder besuchen.
Er wird deinen Bruder heute besuchen.
Ich habe gestern dem Diener gesagt.
Ich habe dem Diener gestern gesagt.

c) Doch kommt hier oft eine andere Rücksicht hinzu, welche auf die Stellung der Nebenbestimmungen von Einfluß ist. Indem nämlich die Sprache strebt eine Reihe von Nebenbestimmungen möglichst schnell mit dem bestimmten Begriff zu vereinigen; so sucht sie jedes gewichtigere Wort, also auch eine durch ein Vorwort mit seinem Hauptworte umschriebene Bestimmung, (wohlgemerkt! wenn nicht höhere Gesetze der Wortfolge ihre Stellung festgesetzt haben) von dem Anfang zu entfernen, z. B.

Ich habe dort vor einigen Tagen einen Freund besucht.
Ich habe vor einigen Tagen in Berlin einen Freund besucht.

§. 306. Obwol nun die Stellung der Nebenbestimmungen unter sich und zu dem bestimmten Worte von dem Grade ihrer Enge oder Weite abhängt, so lassen sich doch aus der Natur der einzelnen Wortarten einige Regeln über ihre Stellung ableiten. Wir theilen zu dem Ende die Bestimmungswörter in Nebenbestimmungen des Hauptwortes, des Eigenschafts- und Mittelwortes und anderer Nebenbestimmungen selbst.

A) Nebenbestimmungen des Hauptwortes.

§. 307. Unter den Nebenbestimmungen des Hauptwortes findet folgende Ordnung Statt:

a) zunächst an das Hauptwort schließen sich

das Eigenschafts- oder Mittelwort, als Bezeichnungen eines demselben einverleibten Merkmals, z. B.

Edler Mensch. Denkende Gelehrte.

b) vor diesem stehet das bestimmte Zahlwort, als die Bezeichnung des Umfangs, z. B.

Ein edler Mensch. Zwei denkende Gelehrte.

c) vor diesem das Besitzwort, z. B.

Meine zwei edlen Söhne. Unsre zwei denkenden Gelehrten.

d) vor diesem das Hindeutewort oder der Artikel, z. B.

Diese meine zwei edlen Söhne. Die zwei denkenden Gelehrten

e) vor diesen das allgemeine Zahlwort, z. B.

Alle meine edle Söhne. Alle diese unsre denkenden Gelehrten.

f) zuvörderst stehen die Verhältnißwörter, mit Ausnahme von einigen, welche zum Theil nothwendig, zum Theil willkürlich hinter ihr Hauptwort gesetzt werden. (Vergl. F. L. Abschn. VII.) z. B.

Von allen meinen edeln Söhnen. Bei allen diesen unsern denkenden Gelehrten. Allen diesen unsern denkenden Gelehrten entgegen.

Anm. 1. Wenn ein Beiwort vor den (unbestimmten) Artikel tritt, so verliert es seine Beugungslaute, z. B. solch' ein Mann. Welch' ein Kind. Diese Stellung selbst aber ist als eine Versetzung zu betrachten.

Anm. 2. Alle stehet immer zuvorderst, außer nach einem Personwort. — Viel und wenig stellen sich unmittelbar an das Eigenschaftswort.

Anm. 3. Alle und beide lassen sich als Zusatz

nach dem Hauptworte setzen, z. B. meine Brüder, alle.

§. 308. Folgende Nebenbestimmungen des Hauptwortes stehen nach demselben:

a) Ein Gleichsatz (Appositio), z. B. der König, mein Herr, und auch mein Herr, der König, in welchem Falle der König der Gleichsatz ist.

b) Der regirte Genitiv, obwol derselbe auch, zumal im höhern Style voransteht, z. B. mit der Bewilligung des Herrn, oder, mit des Herrn Bewilligung.

c) Das Nebenwort, welches zur unmittelbaren Bestimmung des Hauptwortes dient, z. B. das Haus dort; die Post aus Frankreich. (Durch Versetzung: dort das Haus rc.)

d) Allein und selbst, (wenn es nicht soviel ist als sogar), z. B. mein Freund allein; der König selbst.

Anm. Bald vor, bald nach stehen einige Nebenwörter der Größe, z. B. Brot genug, hinlänglich Brot, zu wenig Brot, Brot zu wenig.

B) Nebenbestimmungen des Eigenschafts- und Mittelwortes.

§. 309. Was bei dem Meldewort eine Bestimmung erleiden kann, ist das Ausgesagte. Wenn dieses nun auch, wie in der Gegenwart und Vorgegenwart, mit der Copula zu einer Einheit der Bezeichnung verbunden und von seiner Stelle zu derselben gezogen wird, so ändert dies in der Stellung der Bestimmungswörter nichts. Sogar dasjenige Wort, welches mit dem Meldeworte in eine unechte Zusammensetzung eingegangen wär, bleibt in diesem Falle an der Stelle des Prädicats zurück, z. B.

Er hat mir heute seine Hülfe angeboten.
Er war mir heute seine Hülfe anbietend.
Er bot mir heute seine Hülfe an.

§. 309. Zu den Nebenbestimmungen des Prädicats gehören, sofern dasselbe ein Meldewort ist, die Fallformen der mittelbaren Beziehung (Accusativ und Dativ, Casus Verbi), und das Nebenwort, als welches auch das Verhältnißwort mit seiner Fallform zu betrachten ist. Die Folge derselben ist nachstehende:

a) zunächst an dem Mittelwort stehet die Bezeichnung des Gegenstandes der Thätigkeit, also der Accusativ oder der Infinitiv mit zu, z. B.

Ich habe dieses Buch gelesen.
Ich habe zu gehen befohlen.

b) vor diesem stehet der Dativ, als Bezeichnung des entfernteren Gegenstandes. — Wenn der sächliche Gegenstand durch den Genitiv, der persönliche aber durch den Accusativ bezeichnet wird, so stehet ebenfalls dieser vor jenem. — Wenn mit dem Object noch ein Prädicat verbunden ist, so stehet das letzte nach, z. B.

Ich habe dem Freunde dieses Buch vorgelesen.
Man überführte den Verbrecher der That.
Ich halte ihn für einen klugen Mann.

c) vor diesem stehet das Nebenwort der Beschaffenheit, z. B.

Ich habe glücklicher Weise dem Fremden die Banknote zurückgegeben.

d) vor diesem das Nebenwort des Umstandes, und zwar das der Zeit vor dem des Raums, z. B.

Ich habe gestern in London glücklicher Weise dem Fremden die Banknote zurückgegeben.

Anm. 1. Was hier von dem Mittelworte gesagt worden, gilt unter den nothwendigen Einschränkungen auch von dem Eigenschaftswort.

Anm. 2. Nebenwörter, welche die Richtung der im Prädicate ausgedrückten Bewegung anzeigen, treten unmittelbar vor dasselbe und nach dem Object, z. B.

Er trägt die Früchte in die Scheune.

Anm. 3. Eine besondere Beachtung verdienen hier die persönlichen Deutewörter. Diese treten nämlich um der §. 305. c. angegebenen Rücksicht willen gern an den Anfang der Nebenbestimmungen. Auch weichen sie unter sich darinn von der allgemeinen Regel ab, daß der Accusativ gewöhnlich vor dem Dativ stehet, z. B.

Er hat ihn seinem Freunde empfohlen.
Er hat es mir gelassen.

C) Nebenbestimmungen der Bestimmungswörter selbst.

§. 311. Auch hier gilt die allgemeine Regel, daß das Bestimmende vor dem Bestimmten stehet. Die Verneinung schließt sich überhaupt enge an den verneinten Begriff an. Nur wenn mehre Nebenwörter ein anderes bestimmen, so stehet das Bestimmte in der Mitte, z. B.

Ein sehr großes Haus. Er will durchaus nicht hingehen. Von oben her. Von unten herauf.

§. 312. Ob ein Satz Hauptsatz oder Bestimmungssatz ist, hat auf die Stellung der Nebenbestimmungen durchaus keinen Einfluß. Da die Bindewörter das Verhältniß der Sätze zu einander bestimmen, so stehen sie natürlich dem Satze voran. Nur aber, auch, jedoch, sonst, denn (exceptiv) und die schießlichen (folgernden) können sowol voran als auch nach einem oder einigen Satzgliedern stehen.

Anm. Eine nothwendige Versetzung findet bei den Beisätzen Statt, in welchen das Bezugwort auch dann, wann es nicht Subject ist, mit dem etwaigen Verhältnißwort zu Anfang des Satzes tritt.

II. Abschnitt.

Versetzte Wortfolge.

---

§. 313. Die Versetzung (Inversio) der Wortfolge bestehet darinn, daß ein mit dem Redeton behaftetes Wort ohne Veränderung der Bedeutung des Satzes aus seiner natürlichen Folge hervorgehoben wird.

§. 314. Der Zweck einer Versetzung ist im Allgemeinen eine dem Zwecke der Darstellung gemäße Stellung des Satzes, im Besondern also entweder Hervorhebung eines wichtigern Begriffs, oder Bildung eines gewissen Rhythmus der Sätze und Perioden.

§. 315. Die Versetzung heißt eine Hauptversetzung, wann sie die Haupttheile des Satzes betrifft, Nebenversetzung aber, wann sie an den Nebenbestimmungen Statt findet. Beide Versetzungsarten theilen sich wiederum in nothwendige und willkürliche.

I. Hauptstück.

Hauptversetzung.

§. 316. Bei einer Hauptversetzung tritt der hervorgehobene Begriff an die Stelle des Subjectes, das Subject aber hinter die Copula zurück. Das versetzte Wort nimmt dabei diejenigen Wörter, welche unmittelbar (ohne Vermittelung des Meldewortes) mit ihm verbunden

sind, mit sich. Ebenso kann ein solches Wort, welches die untergeordnete Bestimmung eines andern ist, und mit dem bestimmten Worte zugleich eine Hauptversetzung erleiden, z. B.

E b e n ist mein Freund angekommen.
V o r ungefähr einer h a l b e n S t u n d e ist er abgereis't.
V o r der Thür geschah die That, nicht h i n t e r derselben.

§. 317. Diejenige Stellung des Satzes, bei welcher das Subject vorantritt, als die natürliche angenommen, so gibt es drei Arten einer Hauptversetzung, indem:

A) d i e C o p u l a v o r a n s t e h t. Diese Versetzung ist n o t h w e n d i g:

a) bei solchen F r a g e s ä t z e n, deren Copula mangelhaft ist. Mangelhaft aber ist die Copula, wann es nicht bestimmt ist, ob sie bejahend oder verneinend stehet. Einem Andern zu Beachtung und Ergänzung stellt sie darum de Fragende voran. Vergl. §. 267.

B e i s p. War dein Freund dort? Hast du dies gethan? Will er kommen? Ist der Mensch unsterblich?

b) bei Befehlsätzen und solchen Sätzen, die einen Wunsch ausdrücken. Daß hier der Imperativ und die Copula voranstehen, erklärt sich ebenfalls daraus, daß auf dieselben (§. 277) der Hauptton fällt, z. B.

Wäre ich doch an seiner Stelle! Thue das nicht!

c) bei solchen bedinglichen Sätzen, bei denen das Bindewort „w e n n“ ausgelassen ist. Bei jedem bedinglichen Satzgefüge (eigentlich: bei jedem hypothetischen Urtheil) wird das Sein des bedingten Satzes als abhängig von dem Sein des bedinglichen Satzes dargestellt. Der Haupt-

ton fällt dabei auf das „wenn“, und wo dieses ausgelassen ist, natürlich auf die Copula, weßhalb diese dann vorantritt, z. B.

Ist der Mensch zur Tugend berufen, so ist eine Unsterblichkeit. — Wäre die Hoffnung nicht, so wäre kein Streben auf Erden.

d) bei dem Nachsatze. Auch hier steht die Copula aus dem einfachen Grunde voran, daß auf ihr der Hauptton ruhet; denn aller Zweck der Nachsetzung eines Hauptsatzes ist kein anderer, als das Sein desselben als abhängig von einem anderen darzustellen, z. B.

Wenn ein Gott ist, so ist eine Vergeltung.

Willkürlich wird oft, — bei Existentialsätzen aus begreiflichen Gründen gewöhnlich, — die Copula oder das Meldewort überhaupt mit dem Deutewort „es“ vorangesetzt, z. B.

Es haben viele Menschen geglaubt.
Es steigen Seraphim von allen Sternen nieder.
Ramler.

Es war einmal ein kühner Held,
Der sich Aeneas nannte ꝛc. Blumauer.

§. 318. B) Das Prädicat voransteht. Nothwendig ist diese Versetzung bei dem Eintheilungssatz, d. i. demjenigen, wo ein (allgemeiner) Begriff in seine (besondern) Arten zerlegt wird, z. B.

Die Jahrszeiten sind Sommer, Herbst, Winter und Frühling. — Die Elemente sind Feuer, Wasser, Luft und Erde.

Anm. Man verwechsele nicht den Eintheilungssatz (divisives Urtheil) mit dem Ausschließungssatze (disjunctiven Urtheil). In jenem wird das Allgemeine (das Prädicat) unter das Besondere (die Subjecte) vertheilt, z. B. die edeln Metalle sind theils Gold, theils Platina, theils Silber — sowol Gold als

Silber als Platina — Gold und Silber und Platina —; in diesem wird ein Einzeles mit den Arten des Allgemeinen verglichen, z. B. ein edles Metall ist entweder Gold oder Silber oder Platina. §. 213.

Immer findet diese Versetzung auch bei demjenigen Fragesatz Statt, bei welchem das Prädicat mangelt, und das die Stelle desselben vertretende Fragewort wie? oder was?, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, vorantritt, z. B.

Was ist der Tod? Wie groß ist dieser Thurm?

§. 319. C) Eine Nebenbestimmung vorantritt. Nothwendig ist diese Versetzung:

a) bei solchen Beisätzen, in denen das Bezugwort nicht Subject ist, und doch an die Stelle des Subjectes und dadurch zunächst an das Hauptwort tritt, auf welches sich der Beisatz als Bestimmung beziehet, z. B.

Der Mann, dessen Gelehrsamkeit du rühmest.
Ich kenne den Mann nicht, von dem du redest.

b) bei solchen Fragesätzen, in welchen nach einer Nebenbestimmung gefragt wird, z. B.

Durch wen habt ihr dies erfahren?
Bei wem hat der Reisende übernachtet?
Was wolltest du damit sagen? 2c. 2c.

§. 320. Leicht wird durch diese letzte Art der Hauptversetzung Zweideutigkeit veranlaßt, vornehmlich durch die Voranstellung solcher Nebenwörter, deren Beziehung je nach ihrer Stellung verschieden ist. So beziehet sich z. B. das Wort besonders in dem Satze „besonders Baco hat diese Wahrheit hervorgehoben" auf Baco; in dem Satze „Baco hat besonders diese Wahrheit hervorgehoben" auf Wahrheit; in dem Satze „Baco hat diese Wahrheit besonders hervor-

gehoben." Bei einer Hauptversetzung „besonders hat Baco diese Wahrheit hervorgehoben" wird die Beziehung von besonders ungewiß, indem dasselbe sowol auf Baco, als auch auf Wahrheit und hervorgehoben gehen kann.

II. Hauptstück.

Von den Nebenversetzungen.

§. 221. Unter die gewöhnlichsten Arten der Nebenversetzungen gehören folgende:

A) Das versetzte Wort tritt an das Ende des Satzes, und zwar:

a) bei den umschriebenen Zeitformen hinter das Prädicat, a);

b) bei der Gegenwart und Vorgegenwart solcher Meldewörter, die mit Nebenwörtern in eine unechte Zusammensetzung eingegangen sind, hinter das an der eigentlichen Stelle des Prädicats zurückgebliebene Nebenwort, b);

c) bei Nebensätzen hinter die am Ende stehende Copula, c); z. B.

a) Er hat uns mitgetheilt die frohe Nachricht.
b) Er theilte uns mit die frohe Nachricht.
c) Da er uns mitgetheilt hat die frohe Nachricht.

Holder Mai! du bist ein Kuß, den der Himmel gibt der Erde,
Daß sie jetzo seine Braut, künftig eine Mutter werde. Logau.

Alle Zeugen von menschlicher Empfindung können die verzweifelnde Wehmuth nicht ausdrücken, mit welcher ein erkaufter oder erstohlner Negersklave die Küste seines Vaterlandes verläßt, um sie nie wieder zu erblicken in seinem Leben. Herder.

Der vorzügliche Nachdruck, den diese Versetzung hat, beruhet darauf, daß das Versetzte,

aus den Gränzen des mit dem Prädicat, oder bei Nebensätzen mit der Copula abgeschlossenen Satzes tretend, die Würde eines verkürzten Nebensatzes erborgt. — Indem diese Versetzung von der einen Seite der Beweglichkeit und Ründe der Perioden hinderlich ist, erleichtert sie von der andern Seite den Vortrag langer Sätze, und wird daher zumeist von Rednern gebraucht. Gewöhnlich findet sie auch da Statt, wo zwei Infinitive zusammenkommen, z. B.

Man stößt sich nicht an einige unförmliche Pfosten, welche der Bildhauer an einem unvollendeten Werk, von welchem ihn der Tod abgerufen, müssen stehen lassen. Lessing.

§. 322. **Fehlerhaft** wird diese Versetzung, wann sie Zweideutigkeit veranlaßt, oder wann ein Wort an das Ende tritt, das des Nachdrucks, den diese Stellung gibt, unfähig, den Satz schleppend macht. Erstes ist vornehmlich da der Fall, wo das Versetzte auf einen andern Satz bezogen, und der Satz, welcher eigentlich die Versetzung erlitten hat, als Zwischensatz betrachtet werden könnte a). Das Letzte findet bei dem Infinitiv in Nebensätzen Statt, besonders wann derselbe in den umschriebenen Zeitformen stehet b).

Beisp. a) Er kommt, um froh zu sein mit guten Bürgern. Iffland. — Ich eilte, um bald zu kommen durch die Stadt.

b) Wenn du einst diese Wahrheit wirst einsehen.

§. 323. B) **Das versetzte Wort tritt dem bestimmten Worte näher.** — Da das dem bestimmten Worte näher stehende Bestimmungswort auch enger bestimmt, so ist diese Versetzung hauptsächlich dann anwendbar, wann die Aufmerksamkeit auf die in einem sol-

chen versetzten Worte ausgedrückte Bestimmung hingelenkt werden soll, z. B.

Ich habe einen Brief heute erhalten.
Er hat das Buch deinem Bruder gegeben.
Er gebot mir, die Nachricht keinem Menschen mitzutheilen.
Ich sah den Fremden gestern wieder kommen.

§. 324. C) Das versetzte Wort tritt zu Anfang der Nebenbestimmungen. Diese Versetzung geschiehet, damit der Redeton, welcher auf dem bestimmten Worte ruht, nicht durch denjenigen, der auf ein diesem nahe stehendes Bestimmungswort fällt, verdunkelt wird, z. B.

Hättest du diese Regel dir gemerkt.
Gleichwie der Strom über den Fels sich ergießt.

§. 325. Nothwendig ist diese Versetzung in einigen Fällen, wo das Bindewort, wie bei Verhaltsätzen, einen Begriff anziehet, z. B.

Je mehr ich die Wahrheit einsehe, desto theurer wird sie mir.

§. 326. Zuweilen kann das versetzte Wort auch vor das Subject treten, und in dem §. 325. angegebenen Falle selbst dann, wann dasselbe ein Personwort ist. Sonst aber leiden die Deutewörter, außer etwa in metrischer Rede, kein versetztes Bestimmungswort vor sich, z. B.

Wenn auch diese Nachricht Cajus zuerst hatte.
Je deutlicher ich die Sache einsehe.
Lockt mit Silbergetön ihn die Unsterblichkeit.
Klopstock.

§. 327. Zu den seltenen Arten der Nebenversetzungen gehören u. a.

a) Die Stellung des Genitivs vor sein Hauptwort, z. B.

Wann des Lebens Tag euch schwindet, dann wird der Hoffnung freundliches Licht euern Geist umschweben ꝛc. ꝛc.

b) Die Trennung des Genitivs von seinem Hauptworte durch Einschiebung eines Wortes, z. B.

Er (Newton) schlägt die Tafeln auf der ewigen Gesetze. Haller.

Die von der Höhe fällt des Helikon.
Klopstock.

c) — Die Stellung des Beiwortes hinter sein Hauptwort, welche neuere Dichter mit Glück dem Griechischen nachgeahmt haben. Das Beiwort bekommt durch diese Stellung die Würde eines verkürzten Beisatzes und damit einen besondern Nachdruck.

Beisp. Die Weste der Frühlingsnacht hatten Blüthen, rothe und weiße, auf die Leiche des Jünglings getragen, der selbst eine schöne, früh zerrissene Blüthe war.

Sage mir, Muse, vom Manne, dem vielgewandten, der vielfach
Umgeirrt — — — —

d) — Wenn nur ein Theil beigeordneter Nebenbestimmungen versetzt, der andere aber an seiner eigenthümlichen Stelle zurückgelassen wird.

Beisp. Der Herbstwind hat die Blätter niedergesauset, und Blüthen und Blumen.

Den Feldherrn sing' ich und die frommen Waffen,
So des Erlösers hohes Grab befreit.

Gries nach Tasso.

II. Abtheilung.

Satzverbindungs-Lehre.

I. Unter-Abtheilung.

Lehre von der Satzfügung.

I. Abschnitt.

Begriff und Arten der Satzgefüge.

§. 328. Gleichwie man einzele Begriffe zu einem Satze verbinden kann, also lassen sich auch einzele Sätze zu einem größeren Ganzen, dem Satzgefüge, ordnen. Alle Verbindung der Sätze zu einem Satzgefüge geschiehet nun entweder durch Beiordnung oder durch Unterordnung, welche letzte wiederum Einordnung oder Unterordnung in engerm Sinne ist. Wir unterscheiden darum im Allgemeinen drei Arten der Satzgefüge: beiordnende, einordnende und unterordnende.

Anm. Man hat zuweilen das Satzgefüge einen zusammengesetzten Satz genannt; doch ist diese Benennung zu ungelenk und nicht angemessen. Auch der Name Periode ist nicht auf jedes Satzgefüge anwendbar, da schon dieser bloße Name (Umschweif) eine Bedingung einschließt, die nicht in allen Satzgefügen erfüllt ist.

§. 329. Es mag im Allgemeinen bemerkt werden, daß in sprachlicher Hinsicht einem Hauptsatze ein anderer Hauptsatz nur beigeordnet, ein Bestimmungssatz nur untergeordnet, daß aber einem Bestimmungssatz ein anderer sowol beige-

ordnet als untergeordnet sein kann. Das Verhältniß der untergeordneten Sätze zu ihrem Hauptsatze kann wiederum das der Einverleibtheit und das der Abhängigkeit sein, das erste bei den Bei- und Nebensätzen, das letzte bei den abhängigen Sätzen.

Beigeordnete Sätze. Mein Freund ist krank, ich kann daher nicht kommen. — Manches fürchterliche Gefühl durchstürmt hienieden die Menschenbrust, aber das fürchterlichste ist das Gefühl der Schuld. — Alle Form ist ferner Wirkung, und kann sein und nicht sein; das Wesen allein ist nothwendig und ewig. Heinse.

Untergeordnete Sätze. Geschichtmaler ist ein wahrer Widerspruch, da ein Maler nur einen Moment vorstellen kann, und Geschichte nothwendig eine Reihe von Begebenheiten erheischt. Heinse. (Hier sind die beiden Erklärungssätze sich selbst beigeordnet, dem Hauptsatze aber untergeordnet.) — Gewisse Wahrheiten, deren volle Erkenntniß uns in diesem Leben noch nicht nothwendig ist, sind uns so geoffenbart, daß sie soviel Winke zu sein scheinen, weiter über diese Wahrheiten nachzudenken. Klopstock.

§. 330. Deutlicher zeigt sich das Wesen der verschiedenen Satzgefüge in ihrer Geschichte. Zufrühest begnügte sich die Sprachdarstellung mit dem reinen einfachen Satze. Die Aehnlichkeit des Inhaltes bestimmte nun, mehre solcher Sätze zu verbinden, wodurch die verschiedenen Arten des beiordnenden Satzgefüges entstanden. Ferner konnten Subject und Prädicat eines Satzes ausgebildet, der Satz aber durch diese Ausbildungen so erweitert werden, daß sein Sinn verdunkelt ward; daher nun das Bedürfniß von der Ausbildung Theile abzutrennen und in besonderen Sätzen darzustellen, so daß aus Beiwörtern Beisätze und aus Nebenwörtern Nebensätze entstanden, die an der ihnen eigenthümlichen

Stelle dem Hauptsatze eingeordnet das einordnende Satzgefüge bildeten. In diesem werden die Sätze, welche den Grund oder die Bedingung angeben, an dem Orte der Nebenwörter eingeschaltet. Es ist aber die Ordnung des Verstandes, daß der Grund der Folge, die Bedingung dem Bedingten vorhergeht. Indem nun der Nebensatz als Vordersatz vorangestellt, der Hauptsatz aber demselben als Nachsatz nachgesetzt und untergeordnet wurde: so bildete sich das unterordnende Satzgefüge, als eine schon künstliche Form, in der Sprache aus. Ihre höchste Vollendung erreichte die Sprachdarstellung in der Periode, in welcher sie sich durch rhythmische Gliederung der Sätze zu musikalischer Schönheit erhob.

I. Beiordnendes Satzgefüge.

§. 331. Vielerlei Rücksichten können uns bestimmen, mehre Hauptsätze zu einem Satzgefüge zu verbinden; gewöhnlich geschieht es indessen um der Verwandtschaft des Inhaltes willen. Die Verbindung selbst geschieht durch die beiordnenden Bindewörter; nicht selten werden aber auch solche Sätze ohne Bindewörter angereihet. Es verstehet sich außerdem von selbst, daß nicht blos einfache Sätze, sondern auch ganze Satzgefüge also verbunden werden. Ein Hauptfehler, den man bei diesem Satzgefüge vermeiden muß, ist das Anreihen solcher Sätze, die der ausgesprochenen Gedankenreihe ihrem Inhalt nach fremd sind, und das Ganze schleppend machen.

Beisp. Ach! lasset uns Alles zurückstoßen, was unter den Menschen die Erkenntniß Gottes vernichten kann. Ohne die so heilsame Erkenntniß wird die Seele traurig und welk; die Natur ist finster, die

Tugend hat keine Stütze, dem Unglück gebricht es an Trost, der Unterdrückte verliert seine Kraft, der Ehrgeiz siegt, die Bande der Gesellschaft erschlaffen, die heimlichen Verbrechen haben keinen Zügel, die Freiheit flieht mit den Sitten, und bald tritt der Despotismus in voller Stärke ein. — Jene Insel des heiligen Haines steht noch im Meere. Ihr Name heißt Rügen, und noch wird germanisch in ihr gesprochen. Ein anderes Geschlecht und ein anderer Gott haben die Alten verdrängt, aber die unsterbliche Sage bleibt lebendig und gewinnt neues Leben durch die Feindseligkeit, womit ein kleines Menschenalter verachtet, was auf Sage und Glauben gebaut wird. E. M. Arndt.

II. Einordnendes Satzgefüge.

§. 332. **Einordnendes Satzgefüge** heißt dasjenige, welches aus einem Hauptsatze und einem oder mehren zur Bestimmung desselben dienenden untergeordneten Sätzen bestehet.

Die Gewandtheit des Schriftstellers beruhet vornehmlich auf der Geschicklichkeit die Satzformen zu handhaben und nach dem Zwecke der Darstellung zu verändern. Es stehe hier darum die Andeutung einiger Kunstgriffe, deren man sich durch Nachdenken und Uebung mehre erwerben kann.

a) Jede durch ein Wort ausgedrückte Nebenbestimmung läßt sich auch durch einen Satz darstellen, und umgekehrt, z. B. die gestrige Zeitung enthielt nichts von Wichtigkeit = die Zeitung, welche wir gestern erhalten haben, enthielt nichts, was von Wichtigkeit war ꝛc. ꝛc.

b) Ein untergeordneter Bestimmungssatz, namentlich ein Nebensatz, läßt sich auch als beigeordneter Hauptsatz darstellen. Statt des begründenden Bindewortes bekommt alsdann der Satz der Folge ein folgerndes. Vergl. §. 219.

Dem **da** entspricht **denn**, dem **weil** — **darum**, dem **wenn** — **also**, dem **damit** — **darum** rc. z. B.

Es wird Winter, da (nicht weil) die Schwalben fortziehen. = Es wird Winter, denn die Schwalben ziehen fort. — Ich konnte nicht kommen, weil es regnete. = Es regnete, deßhalb konnte ich nicht kommen rc.

c) Ein Nebensatz läßt sich als Vordersatz hinstellen. §. 333.

Beisp. von einordnenden Satzgefügen. Von den unermeßlichen Schätzen, welche die Griechen in der tragischen Gattung besaßen, und welche der öffentliche Wetteifer bei den athenischen Festen hervorrief, indem die mitwerbenden Dichter immer um einen Preiß kämpften, ist freilich nur wenig auf uns gekommen. A. Schlegel. — Dem Begriff der Erholung, welche die Poesie zu gewähren habe, werden, wie wir gesehen haben, gewöhnlich viel zu enge Gränzen gesteckt, weil man ihn zu einseitig auf das bloße Bedürfniß der Sinnlichkeit zu beziehen pflegt. Schiller. — Wir sind Glieder einer Menschenwelt, wo (in welcher) die Theile im innigsten Zusammenhang stehen, wo die Beschädigung des einen Gliedes entweder auch das andere beschädigt, oder es wenigstens in Gefahr setzt unterzugehen.
Pörschke.

III. Unterordnendes Satzgefüge.

§. 333. **Unterordnendes**, (oder auch: in Vordersatz und Nachsatz geordnetes,) **Satzgefüge** ist dasjenige, in welchem ein Nebensatz vorausgesetzt, dessen Hauptsatz aber ihm untergeordnet und nachgesetzt wird. Der voranstehende Nebensatz heißt alsdann **Vordersatz**, der mit veränderter Wortfolge nachgesetzte Hauptsatz aber **Nachsatz**. Das Zeichen des letzten ist „so", das indessen auch häufig ausgelassen wird. Als Vordersätze können nur Bei- und Neben-

sätze stehen, ein durch Versetzung voranstehender abhängiger Nennsatz verdient also diesen Namen nicht.

Da die Lehre von den Satzgefügen bisher theils aus Verwechselung des Satzbaues der teutschen Sprache mit dem der alten Sprachen, theils aus Vermischung der sprachlichen Satzformen mit den denklichen Urtheilsformen selten mit Klarheit aufgefaßt und dargestellt ward: so fügen wir noch Einiges zur Erweckung fernern Nachdenkens an.

a) Man könnte meinen, daß das einordnende Satzgefüge und das unterordnende, wenn sie anders einerlei Urtheil, z. B. ein hypothetisches, bezeichnen, einerlei seien. Ordnen wir das in dieser Meinung Enthaltene zu ihrer Berichtigung, so ergibt sich, daß dies dem Inhalte, dem bezeichneten Urtheil, nach allerdings, keineswegs aber der sprachlichen Form, der Bezeichnung, nach der Fall ist, wie jeder an den Sätzen „ich komme nicht, wenn es regnet“ und „wenn es regnet, so komme ich nicht“ ersiehet. Da nun der Denklehrer zwar das denkliche Verhältniß von Grund und Folge, der Sprachlehrer, als solcher, aber blos die sprachliche Form des Satzgefüges und jenes nur, in sofern es auf diese Einfluß übt, zu betrachten hat; so wäre dies schon Grundes genug, in der Sprachlehre den Unterschied beider Satzformen hervorzuheben. Allein es ist auch in Absicht auf die Darstellung eines hypothetischen Urtheils gar nicht gleichgiltig, ob ich die Bedingung, indem ich sie als Vordersatz hinstelle, vor den Blick des Lesers hebe uud so die Abfolge sichtbarer mache, oder ob ich die Bedingung mehr verdeckt dem Hauptsatze als Nebenbestimmung anfüge.

b) Man hüte sich, das unterordnende Satzgefüge mit dem bedingten Urtheil (§. 213) zu verwechseln. Jenes drückt nicht immer dieses aus, z. B. bei Zeit-bestimmenden Sätzen, und außerdem wird das letzte fast eben so oft in einem einordnenden Satzgefüge dargestellt.

c) Es verstehet sich von selbst, daß in dem unterordnenden Satzgefüge nicht blos ein einfacher Satz, sondern auch ein ganzes Satzgefüge als Vorder- oder Nachsatz stehen kann.

Beisp. Wenn noch Umgestaltungen in der Philosophie Statt finden, so ist dies ein Beweis, daß sie ihre letzte Form und absolute Gestalt noch nicht gewonnen hat. Schelling. — So wie das Vermögen, zum Allgemeinen das Besondere auszufinden, Urtheilskraft ist, so ist dasjenige, zum Besondern das Allgemeine auszudenken, Witz. Kant — Da jede Gegenwirkung sich durch Schmerz bemerkbar macht, so begreift man wohl, warum der Schmerz des Propheten, durch die Laster des Volkes veranlaßt, dieser lasterhaften Wirkung als Gegenwirkung das Gleichgewicht halten muß. Fr. Baader. — Nachdem mit dem Christenthum auch die christliche Kirchenverfassung unter den neuen europäischen Völkern eingeführt worden; (so) fanden die Bischöffe, die Domstifter und Klöster sehr bald Mittel, den Aberglauben des Volks und die Großmuth der Könige in Anspruch zu nehmen. Schiller. — Je älter wir werden, je (umso, desto) fester, hartnäckiger halten wir auf unsere Meinungen, Maximen, Gewohnheiten, überhaupt unsre ganze Denk- und Lebensart. Klinger.

IV. Periode.

§. 334. Den Namen Periode hat man auf jedes Satzgefüge übertragen; eigentlich gebührt er indessen nur dem unterordnenden, weil nur bei diesem die Umkehrung und der Umschweif Statt hat, den der Name Periode ausdrückt, und weil vornehmlich dieses geeignet ist, den geforderten Rhythmus in sich darzustellen.

Die Periode (das unterordnende Satzgefüge, Kunstgefüge) bestehet, wie gesagt, aus einem Vordersatz, in welchem, als in der Hebung (Arsis), die Stimme steigt, und aus einem Nachsatz, in welchem, als in der Senkung (Thesis), die Stimme sinkt. Beide heißen die Glieder (Kola) der Periode. Die Hebung sowol als die Senkung können aus mehren beigeordneten Vorder- oder Nachsätzen bestehen, und wenn dieses der Fall ist, heißt die Periode mehrgliederig. Jedes Glied kann ferner einen einfachen Satz oder ein Satzgefüge enthalten.

Für die Satz-zeichnung, welche in der Periode besonders wichtig ist, wird man das Nachstehende hier verständlich finden. Zwischen Vorder- und Nachsatz findet eine der Cäsur im Verse ähnliche Pause Statt, die nach der Größe der Periode abgemessen werden muß. Bei zweigliederigen Perioden, wo jedes Glied auch nur einen Satz enthält, bezeichnet man die Pause durch den Einstrich; bei zweigliederigen mehrsätzigen Perioden findet die Pause durch den Strichpunkt ihre angemessene Bezeichnung; bei allen Perioden endlich, die mehr als zwei Glieder haben, werden die beigeordneten Glieder durch Strichpunkte getrennt, und die Pause durch den Doppelpunkt angegeben, z. B.

Zweigliederige vergleichliche Periode. (P. comparativa bimembris). Und wie dem, der nach den Arbeiten eines schönen Sommertages vergnügt in der Kühle des Abends sitzet; so waren seine übrigen Tage den Göttern und der Ruhe heilig. Geßner.

Dreigliederige vergleichliche Periode (P. c. trimembris). Wie in der Betrachtung der unorganischen Natur erst das Wesen der Central-Action als das einfachere im Gegensatz des Polarischen, der Aggregatzustand im Gegensatz der chemischen

Verwandtschaft von den meisten verfolgt worden; wie in der Vegetationswelt die Untersuchung kryptogamischer Bildungen, in der Thierwelt die der Polypen und anderer noch einfacherer Organisationen der Entwickelung mehr zusammengesetzter, in dem Lebensprocesse das Wesen einfacherer Thätigkeiten zur Aufhellung verwickelterer, belehrend vorangeschritten: so kann auch hier, in dem Felde der durch die äußere Form bedingten Erdbeschreibung, die einfachste der zusammengesetzteren vorangehen. C. Ritter.

Dreigliederige bedingliche Periode. (P. cond. trim.) Wenn man aus unsern dicklaubigen Eichenwäldern über die Alpen- oder über die Pyrenäenkette nach Welschland oder Spanien hinabsteigt; wenn man gar seinen Blick auf die afrikanischen Küstenländer des Mittelmeeres richtet: so wird man leicht zu dem Fehlschlusse verleitet, als sei Baumlosigkeit der Charakter heißer Climate. Humboldt.

§. 335. Die Perioden führen ihren Namen nach dem als Vordersatz hingestellten Nebensatze; demnach gibt es bedingliche, ursachliche, zugebende, vergleichliche ꝛc. — Den Namen Periode in weiterem Sinne genommen, so läßt sich auch ein beiordnendes Satzgefüge durch rhythmische Gliederung der Sätze zu einer solchen ausbilden. Der Folgesatz, Gegensatz ꝛc. stellt alsdann in sich die Thesis dar, z. B.

Die Sonne gehet auf und gehet unter, und die Sterne versinken und kommen wieder, und alle Sphären halten ihren Cirkeltanz; aber sie kommen nie so wieder, wie sie verschwanden, und in den leuchtenden Quellen des Lebens ist selbst Leben und Fortbilden. Fichte.

Anm. Eine weitere Ausführnng der Periodik gehört in einen andern Theil der Sprachlehre.

II. Abschnitt.

Von der Zusammenziehung und Verkürzung der Sätze.

§. 336. Es lassen sich behufs der folgenden Untersuchung alle unvollständige Sätze in zusammengezogene, verkürzte und elliptische eintheilen.

Alle unvollständige Sätze sind erklärungsfähig (exponibiles), d. i. sie lassen sich in die enthaltenen Urtheile vollständig aus einander legen. Das Urtheil, welches ausdrücklich dastehet, heißt alsdann das ausgedrückte (praejacens), die in ihm enthaltenen aber versteckte (postjacentes). So ist z. B. der Satz „der Mensch ist als Erdenwesen sterblich“ erklärungsfähig; das versteckte Urtheil heißt nämlich „in sofern er ein Erdenwesen ist“ und der Satz ist vollständig: der Mensch ist sterblich, in sofern er ein Erdenwesen ist.

I. Hauptstück.

Von der Zusammenziehung beigeordneter Sätze.

§. 337. Die Zusammenziehung beigeordneter Sätze bestehet darin, daß zwei oder mehre derselben, welche das Subject oder das Prädicat oder die Copula oder auch Nebenbestimmungen gemeinschaftlich haben, zu einem einzigen verkürzt werden. — Wenn ich z. B. die beiden Sätze „Gott ist allmächtig“ und „Gott ist ewig“ mit einander verbinden will, so kann ich, da beide einerlei Subject und Copula haben, mit Weglassung des Subjectes und der

Copula des einen Satzes, das Prädicat desselben mittels eines anreihenden Bindewortes mit dem andern verbinden, und, dergestalt beide Sätze in einen zusammenziehend, sagen: Gott ist allmächtig und ewig; Gott ist nicht nur allmächtig sondern auch ewig; Gott ist sowol allmächtig als ewig &c. Ebenso haben die beiden Sätze „Göthe ist ein Dichter" und „Schiller ist ein Dichter" ein gemeinschaftliches Prädicat; man kann also beide, anstatt dieses Prädicat zu wiederholen, in einen Satz zusammenziehen, indem man die Subjecte derselben durch ein anreihendes Bindewort verbindet, und sagen: Schiller und Göthe sind Dichter.

Es ist nun nicht nothwendig, daß solche Sätze jederzeit zusammengezogen werden, indem die Rücksicht auf den Nachdruck bestimmen kann, die Zusammenziehung zu unterlassen, z. B. ich komme nicht, du kommst auch nicht, mithin kann nichts aus der Sache werden.

§. 338. Nach der im vorigen §. aufgestellten Ansicht läßt sich jeder Satz, der ein mehrfaches Subject oder Prädicat hat, als ein zusammengezogener betrachten, selbst dann, wann das Prädicat einen solchen Begriff bezeichnet, dem sich ein einfaches Subject verständiger Weise gar nicht unterordnen läßt, z. B. Weisheit und Tugend sind verwandt d. i. Weisheit und Tugend gehören unter die sich verwandten Dinge. — Uebrigens lassen sich, dies bemerke man wohl, nur Sätze zusammenziehen, welche solche Urtheile (§. 213.) bezeichnen, in denen von einer Unterordnung des Subjectes unter das Prädicat die Rede ist. Divisive Sätze (Besonderungssätze) d. i. solche, die

ein divisives Urtheil bezeichnen, müssen sorgfältig davon unterschieden, und die Glieder der Theilung, welche erst zusammen das einige Prädicat ausmachen, nicht für eben so viel Prädicate gehalten werden. Der Satz: die Jahreszeiten sind Sommer, Herbst, Winter und Frühling ist kein zusammengezogener; denn Sommer, Winter rc. sind nicht Prädicate, sondern nur Theile des Prädicats.

§. 339. Es können bei der Zusammenziehung der Sätze folgende Fälle Statt haben:

1) Die Sätze drücken bei einerlei Subject oder Prädicat die Copula durch ein und dasselbe Aussagewort aus. In diesem Falle wird das Aussagewort nur ein Mal ausdrücklich gesetzt.

Beisp. Cajus ist gelehrt und tugendhaft. Cajus ist nicht gelehrt, aber tugendhaft. Cajus ist weder gelehrt noch tugendhaft.

2) Solche Sätze drücken die Copula verschiedentlich, und zwar das eine Mal durch ein Aussagewort, das andere Mal durch ein concretes Meldewort mit dem Prädicate zugleich aus. Alsdann wird bei dem letztern das Subject weggelassen; doch ist nur eine Zusammenziehung durch anreihende Bindewörter erlaubt.

Beisp. Er ist krank und leidet sehr. Er ist unglücklich, aber er verzweifelt nicht. Wir waren nicht dort, aber wir hörten es.

3) Die Sätze drücken die Copula durch das concrete Meldewort mit dem Prädicate zugleich aus. Alsdann darf ebenfalls die Zusammenziehung nur durch anreihende, oder auch ohne Bindewörter, niemals aber durch entgegensetzende geschehen.

Beisp. Die Thiere leben und bewegen sich. Die Pflanzen leben, aber sie bewegen sich nicht. Cäsar kam, sah, siegte. Er hat ihn erreicht, überwunden und gefangen.

§. 340. Die durch anreihende Bindewörter zusammengezogenen Sätze sind:

1) bejahlich, wo die Glieder des mehrfachen Subjectes oder Prädicats am gewöhnlichsten durch und verbunden werden; oder

2) verneinlich, wo die Verbindung durch noch oder weder — noch geschiehet. Die Verbindung heißt nun

a) syndetisch, wann nur die zwei letzten Glieder des Subjectes oder Prädicates durch ein anreihendes Bindewort verknüpft sind;

b) polysyndetisch, wann jedes Glied mit dem andern, und

c) asyndetisch, wann kein Glied mit dem andern durch Bindewörter zusammengefügt ist c). — Eine besondere Art dieser asyndetisch verbundenen Sätze sind diejenigen, in welchen statt des Bindeworts der einem oder mehren derselben gemeinschaftliche Satztheil wiederholt wird d).

Beisp. a) Tobende Winde, rauschende Ströme, rasselnde Donner, Beben der Erde, Gefahr, Geheul und die Furcht des Todes halten die Liebe nicht ab, machen im Glauben und Vertrauen nicht irre. Klinger. — Leute, welche weder Begeisterung noch Kräfte, nicht einmal Sprache besitzen, ringen der letztern ein ausländisches Qualgedicht ab, und legen uns diese Form, als sei sie poetisch gefüllt, auf den Tisch. Richter.

b) Alle streben und eilen und suchen und fliehen einander
Aber alle beschränkt freundlich die glättere Bahn.
Göthe.

— Er glaubt zu vergehen,
Darauf erhebt er sich wieder und ist noch und denkt noch und fluchet,
Daß er noch ist, und sprützt mit bleichen, zuckenden Händen
Himmelan Blut — — Klopstock.

c) Er ruft mit lechzender Zunge: mich dürstet! Ruft's, trank, durstete, bebte, ward bleicher, blutete, rufte: Vater, in deine Hände befehl' ich meinen Geist. — Einen Mann, durch edle Thaten unsterblich, kann ja doch für die Nachwelt die niedrigste Geburt nicht um ein Haar breit senken, die vornehmste nicht um ein Sonnenstäubchen höher heben. Meißner.

Nur an des Lebens Höchstem, der Blume, zündet sich neues
In der organischen Welt, in der empfindenden an.
Schiller.

d) Sei mir gegrüßt! Immer gewünscht kommst du,
Wo du auch herkommst, Liebling der sanften Hlyn,
Vom Tibris lieb, sehr lieb vom Hämus,
Lieb von Britanniens stolzen Eiland.
Klopstock.

§. 341. Mehre durch ein anreihendes Bindewort verknüpfte Theile eines Satzes können zu mehren ebenso verbundenen Theilen eines andern Satzes in einer verschiedenen Beziehung stehen. Sylleptisch heißt die Beziehung, wann die Glieder des einen Satzes denen des andern zusammengenommen entsprechen a); parallel aber, wann die Glieder des einen auf die Glieder des andern sich nur im Einzelen beziehen b). Chiasmus, oder Decussatio heißt überdas diejenige Stellung paralleler Sätze, wo sich das erste Wort des folgenden Satzes auf das letzte des vorhergehenden, das letzte in jenem aber auf das erste in diesem beziehet c). — Wenn es zweifelhaft werden sollte, ob die Sätze in sylleptischer oder paralleler Beziehung zu nehmen sind; so thut man wohl, dieß durch Zusetzung

eines Wortes, z. B. beide, alle, jeder rc. genauer zu bestimmen.

a) Lothar, Pipin und Ludwig, des Kaisers Ludwig des Frommen Söhne und öffentliche Feinde. (Hier gehen die Glieder des Prädicats im Gleichsatze zusammengenommen auf die durch und verbundenen Theile des Subjectes im andern Satze).

b) Doch plötzlich stürzten Roß und Mann
Und brachen Arm und Beine. — (Hier gehet Bein auf Roß und Arme auf Mann; es findet also eine parallele Beziehung der Theile Statt).

c) —, — Kommst du
Von den unsterblichen sieben Hügeln,
Wo Scipionen Flaccus und Tullius,
Urenkel denkend, tönender sprach und sang?
Klopstock. (Hier gehet sprach auf Tullius und sang auf Flaccus).

II. Hauptstück.

Von der Verkürzung der Sätze.

A) Beigeordneter Sätze.

§. 342. Eine eigentliche Verkürzung eines beigeordneten Satzes ist nur dann möglich, wann mehre Sätze die Copula verschiedentlich und zwar:

1) das eine Mal durch ein Aussagewort das andere Mal durch ein Meldewort ausdrücken. Alsdann läßt sich:

a) der Satz mit dem Aussagewort verkürzen. Das Prädicat desselben kann:

α) ein Hauptwort sein;

Beisp. Und so saß er, eine Leiche,
Eines Morgens da — (Statt: und war eine Leiche.

β) ein Eigenschaftswort;

Beisp. Froh, daß die Sache so abgelaufen war, und des langen Wartens müde, ging ich nach Hause. (Statt: Ich war froh, daß rc.)

γ) ein Mittelwort der Vergangenheit. Der verneinliche Satz kann alsdann durch Zusammensetzung des Mittelwortes mit un ausgedrückt werden.

Beisp. Es lag etwas darin, etwas Außerweltliches, ungenannt, (Statt: nicht genannt zu sein — und) wie im Geisterreiche, nur Geisterzwecke gesucht zu haben. — Von aller Furcht befreit, eil' ich zu dir zurücke. (Statt: Ich bin — und).

b) — der Satz mit dem Meldeworte durch Verwandelung in das Mittelwort der Gegenwart verkürzen.

Beisp. Hoffend bin ich dort geblieben. (Statt; Ich habe gehofft und bin dort geblieben).

2) beide Mal durch ein concretes Meldewort. Alsdann läßt sich das Meldewort des einen Satzes mit Verschweigung des anreihenden Bindewortes durch ein Mittelwort der Gegenwart darstellen.

Beisp. Die Sonne bricht, Alles mit Freude belebend, hervor. (Statt: die Sonne bricht hervor, und belebt Alles mit Freude).

Und so saß er viele Tage
Saß viel Jahre lang
Harrend (Statt: und harrte) ohne Schmerz und Klage,
Bis das Fenster klang.

§. 343. Oft werden sogar Mittelwörter wie habend, haltend, u. a. verschwiegen. Aehnlich diesem Gebrauche ist ein anderer, nach welchem bei einem activen Meldeworte das Bindewort und und das Hülfswort haben weggelassen werden.

Beisp. Gern will ich große Thaten thun,
Die Leier in der Hand (näml. haltend).
Gleim.

Das Haupt zur Erde geneigt, stand sie vor mir.

§. 344. Es geschiehet selten, daß bei diesem Mittelwort der Gegenwart ein anderes Bindewort als und verschwiegen wird. — Ebenso finden sich nur wenig Fälle, in welchen das nicht der verneinlichen Sätze durch Zusammensetzung des Halbworts un mit einem Mittelworte der Gegenwart vertreten wird. Wo sich aber solche mit un zusammengesetzte Mittelwörter finden, da lassen sie sich eben so natürlich durch einen Nennsatz oder Infinitiv mit ohne auflösen.

Beisp. Hoch baut die Schwalb' an das Gesims,
Unfühlend, welchen Zierrath
Sie verklebt. Göthe.

B) Der Beisätze.

§. 345. So wie der Beisatz (nach §. 221.) überhaupt einem Beiworte entspricht und gewisser Maßen ein solches vertritt, so wird derselbe auch oft wieder durch Verkürzung mit dem Hauptworte zusammengezogen. Es sind hier mehre Fälle möglich:

1) Das Prädicat des Beisatzes ist ein Hauptwort. Wenn in diesem Falle mit Hinweglassung des Bezugwortes und der Copula das Hauptwort, welches als Prädicat stehet, unmittelbar mit dem Subjecte des Hauptsatzes verknüpft wird, so entstehet das, was man Gleichsatz (Appositio) nennt.

Beisp. Ein Gaul, der Schmuck von weißen Pferden,
Von Schenkeln leicht, schön von Gestalt,
Und wie ein Mensch stolz von Gebärden
Trug seinen Herrn durch einen Wald.
Gellert.

2) Das Prädicat ist ein Eigenschafts- oder Mittelwort.

Beisp. O Anschlag, deiner werth
Groß, wie du selber bist. Weiße.

Auf einer großen Weide gehen
Viel tausend Schaafe, silberweiß ꝛc.
Schiller.

3) Das Prädicat wird durch ein concretes Meldewort ausgedrückt. Dieses kann, wenn es in der Gegenwart oder Vorgegenwart stehet, in das Mittelwort der Gegenwart umgewandelt und mit dem Hauptworte in Einstimmung gesetzt werden.

Beisp. O wie freundlich hat er Wort gehalten!
Da er, Lida, dich mit sanfter Neigung
Mir, dem sehnenden, geeignet. Göthe.

C) Der Nebensätze.

§. 346. Unter den Nebensätzen leiden vornehmlich folgende eine Verkürzung:

a) Ursachliche, bei denen Copula und Bindewort ausgelassen werden können, wenn einerlei Subject in dem Haupt- und Nebensatz vorkommt.

Beisp. Zu furchtsam für den Thron, vergaß er oft die Pflichten
Des Richters, Königes und Helden zu entrichten. Weiße.

b) Bedingliche. Diese können, wenn sie passivisch ausgedrückt sind, das bedingliche Bindewort und das Aussagewort werden verlieren. Dahin gehören die Formeln: gesetzt, angenommen, abgerechnet, vorausgesetzt, abgesehen davon u. s. w. Da indessen das Mittelwort der Vergangenheit im Teutschen auch als Imperativ gebraucht wird (§. 282.), und ein Befehlsatz oft die Stelle eines bedinglichen Vordersatzes vertritt, so lassen sich obige Formen auch anders erklären. — Hau-

sig wird ein verneinlicher Bedingsatz durch „sonst" und „wo nicht" ausgedrückt.

c) Einschränkende, bei welchen die Copula sein weggelassen und das Bindewort als statt insofern ꝛc. gesetzt wird. Doch gehet dieß nur dann an, wann das Prädicat des einschränkenden Nebensatzes durch ein Hauptwort ausgedrückt ist, z. B. Insofern wir Christen sind = als Christen müssen wir unsere Feinde lieben.

d) Zeit-bestimmende, welche sich, wenn das Meldewort in der Gegenwart stehet, durch das Mittelwort der Gegenwart ausdrücken lassen, z. B. von einer Reise zurückkehrend, fand ich ihn krank. — Außerdem lassen sich auch vergleichende und andere Nebensätze auf ähnliche Weise verkürzen.

§. 347. Etwas hart, aber durch den Vorgang der besten Schriftsteller gerechtfertigt, ist diejenige Verkürzung der Nebensätze, bei welcher das Subject und die Copula ausgelassen werden, das Bindewort aber bei dem Prädicate stehen bleibt, z. B. Er ist, weil tapfer, des Sieges gewiß; obwol von Allen gebeten, wollte sie nicht kommen ꝛc.

§. 348. Unter die Fehler, welche man bei der Zusammenziehung und Verkürzung der Sätze zu meiden hat, gehören u. a.:

a) eine Stellung der Bei- und Mittelwörter, durch welche Zweideutigkeit veranlaßt wird. Man verfällt im Teutschen nur zu leicht in diesen Fehler, weil die Beiwörter außer der unmittelbaren Verbindung mit dem Hauptworte keine Beugungszeichen an sich tragen. Oft kann der Doppelsinn durch eine dem Subject möglichst nahe Stellung oder auch durch die Satz-zeich-

nung entfernt werden; am beßten aber gibt man dem Satze eine andere Wendung.

Beisp. Lange Tag und Nächte stand mein Schiff befrachtet,
Günst'ger Winde harrend, saß mit treuen Freunden
Ich im Hafen. Göthe.

Endlich malte er seine Geliebte, sitzend, mit einem Kranze beschäftigt. Derselbe.

(Wer harrte? das Schiff oder er? — Wer saß? die Geliebte oder der Maler? Wenn man diese Fragen auch aus dem Zusammenhang beantworten kann, so sind die Beispiele doch schon darum fehlerhaft, weil sich jene Fragen bei der ersten Lesung aufdrängen).

b) Daß man das Mittelwort der Vergangenheit in einer andern als leidentlichen Bedeutung gebraucht.

Beisp. Den Freund, von mir gegangen, sehe ich nicht wieder. Die Wolke, ihr Wasser herabgeschüttet, wird leicht vom Winde dahin getragen.

c) Daß man einen Beisatz, dessen Bezugwort in einer andern Fallform als das Hauptwort stehet, worauf es sich beziehet, zu einem Mittelworte verkürzt, und dieses dann zu jenem Hauptworte in gleicher Fallform setzt.

Beisp. — Bewog ihn, sein Pferd mit dem bei sich habenden Reiter voraus zu schicken. Maltitz. Eine vorhabende Reise (statt: welche ich vorhabe) 2c.

§. 349. Man nennt die durch Mittelwörter verkürzte Darstellung der Sätze mittelwörtlichen Satzbau (barbarolat: Participial-Construction). Obwol die teutsche Sprache denselben allerdings gestattet, so ist er doch ihrem Geiste durchaus nicht so angemessen, als dem der alten Sprachen. Man hüte sich also, wenn man diesen Sprachen zum Theil die Richtung seines Ideengangs verdankt und bei Uebersetzungen vor dem übermäßigen Gebrauch der Mittel-

wörter, durch den im Teutschen der Satzbau schleppend und undeutlich wird.

III. Hauptstück.

Von den Ellipsen.

§. 350. Eine Ellipse (ἔλλειψις) ist die Auslassung eines oder mehrer Satztheile oder Sätze, welche, wenn der in einem Satze oder in einer Satzverbindung ausgedrückte Gedanke vollständig vorgestellt werden soll, im Denken zu ergänzen ist. Jede Vorstellung, die dargestellt werden soll, sei sie nun Begriff, Urtheil oder Schluß rc. kommt in unserm Bewußtsein vollständig vor; die Darstellung aber kann in dem Falle, wo das, was wirklich dargestellt wird nothwendig auf seine Ergänzung hinweis't, den einen oder andern Theil der Vorstellung unausgedrückt lassen. Man kann also auch kurz sagen: ein elliptischer Satz ist die unvollständige Darstellung eines Urtheils. Nehme ich z. B. das Sprüchwort: Heute roth, morgen todt, so siehet jeder, daß die Darstellung unvollständig ist; doch reicht sie hin, das Denkvermögen zur Entwerfung des vollständigen Gedankens „wer heute roth ist, ist vielleicht morgen todt“ anzuregen, und verdient in sofern den Namen einer Ellipse.

§. 351. Man theilt die Ellipsen in:

a) nothwendige, d. i. solche, die durch den Zweck der Darstellung durch Sprache selbst gefordert werden, und

b) willkürliche, d. i. solche, bei denen dies nicht der Fall ist. — Mittheilung einer Vorstellung, und zwar einer auf irgend eine Weise bestimmten Vorstellung, ist der Zweck ihrer Dar-

stellung. Wo nun durch die vollständige Form die Aufmerksamkeit von den Bestimmungen, mit welchen nach der Absicht des Darstellenden die Vorstellung aufgefaßt werden soll, abgelenkt werden würde, da ist eine Ellipse durch den Zweck der Darstellung geboten, also nothwendig.

§. 352. Die willkürlichen Ellipsen theilt man wiederum,

a) in ästhetische, d. i. solche, welche der Sprache zur Verschönerung dienen, und

b) in gemeine, d. i. solche, die durch den herkömmlichen Sprachgebrauch begründet sind. Sprüchwörter, Inschriften und Aufschriften bieten Beispiele der letzteren in Menge dar.

II. Unter-Abtheilung.

Lehre von der Satzfolge.

I. Abschnitt.

Von der Stellung beigeordneter Sätze.

§. 353. Was uns bestimmen kann, in einem Satzgefüge mehre Sätze einander beizuordnen, ist entweder die Verwandtschaft ihres Inhalts oder die gleiche Beziehung auf einen andern Satz. In beiden Fällen ist die Folge derselben entweder willkürlich oder durch die Verhältnisse der bezeichneten Urtheile bedingt. Das Letzte hat vornehmlich bei den Hauptsätzen Statt, durch welche ein Verhältniß von Grund und Folge dargestellt wird. Alle Mal steht hier der Satz der Folge mit dem folgernden Bindeworte nach; nur der mit „denn" gebildete Erläuterungssatz

wird, ungeachtet er den Erkenntnißgrund anzeigt, dem Satz der Folge nachgesetzt, z. B.

Du hast gefehlt, darum verdienst du Strafe.
Du verdienst Strafe, denn du hast gefehlt.
(Beide Sätze sind nicht einerlei).

Thue das, und du bist gerettet.
Es regnet, also wird es naß.

§. 354. Wenn einem zusammengezogenen Satze ein anderer einfacher oder zusammengezogener Satz beigeordnet wird, so beziehet letzterer sich immer auf den ganzen Satz, nie aber auf einen einzelen der verbundenen Begriffe. Fehlerhaft ist also folgendes Satzgefüge „Ich kann nicht und er will nicht kommen; denn er glaubt sich beleidigt." — Ein männliches oder weibliches Deutewort kann sich zwar auf einen der so verbundenen Begriffe ausschließlich beziehen, nie aber ein sächliches, weil bei diesem immer eine Beziehung auf den ganzen Satz angenommen wird z. B. Ich sagte ihm, sowol die Mutter als das Kind seien gestorben, was er sehr beklagte.

§. 355. Ein Satz kann dem Hauptsatze eines Satzgefüges selbst dann beigeordnet werden, wann er durch einen untergeordneten Satz von diesem getrennt ist, z. B. Ich habe das Buch gelesen, welches du mir schicktest, und sende dasselbe anbei zurück. Indessen schleichen sich bei dieser Verbindung sehr leicht Fehler ein, von denen hier einige zur Warnung namhaft gemacht werden mögen:

1) Wenn man einen Satz, der seinem Inhalt nach einem untergeordneten Satze beigeordnet ist, sprachlich dem Hauptsatz beiordnet, z. B.

Er beging mehre Verbrechen, weßwegen er gefangen gesetzt wurde, und erst gestern ließ man ihn wieder los (statt: und erst gestern wieder losgelassen wurde).

2) Wenn man umgekehrt einen Satz dem vorhergehenden Satze unterordnet, der dem nachfolgenden beigeordnet werden müßte, z. B.

Diese Wortfolge ist die erste und einfachste und heißt daher die natürliche, obgleich dieser Ausdruck, ich gestehe es, eben nicht der schicklichste ist; allein ich weiß keinen andern, der nicht wenigstens eben so viele Unbequemlichkeiten hätte. (Statt: zwar ist dieser Ausdruck 2c.) Adelung.

3) Wenn von zwei beigeordneten Satzgefügen das erste mit einem Bestimmungssatz schließt, und das zweite mit einem solchen, der gleicher Art ist, anfängt, z. B.

Ich wußte nicht, daß er todt ist; daß er aber krank war, hatte ich gehört. — Ich konnte nicht kommen, weil es regnete, und weil mein Diener abwesend war, konnte ich dir auch keine Antwort sagen lassen.

§. 356. Einen Satz, der die Glieder eines andern Satzes trennt, ohne daß er sprachlich mit demselben verbunden ist, heißt man einen **Schaltsatz** (Parenthese), z. B.

Gott wird nicht durch Opfer — der Allgenugsame bedarf ihrer nicht — sondern durch Heiligkeit des Lebens gepriesen.

II. Abschnitt.

Von der Stellung untergeordneter Sätze.

---

§. 357. Bei den Stellungen der untergeordneten d. i. der Bestimmungssätze, müssen wir wieder die **natürliche** von der **versetzten** unterscheiden.

I. Hauptstück.

Natürliche Stellung der Bestimmungssätze.

§. 358. In der Ordnung des Verstandes ist jeglichem Bestimmungssatz die Stelle des Wortes angewiesen, welchem er in seiner Bedeutung ent-

spricht." Es stehet also der abhängige Satz (Nennsatz) unmittelbar nach dem regirenden Worte, der Nebensatz aber an der Stelle des Nebenwortes, z. B.

Alle wissen, daß er ein schlechter Mensch ist. Ich kam erst, als es schon Nacht war, von meiner Reise zurück.

Die Beisätze machen hier von der Regel eine Ausnahme, indem sie nicht an der Stelle des Beiwortes stehen, sondern ihrem Hauptworte folgen, z. B.

Der Gelehrte, welcher dieses Gesetz entdeckte.
Die Nachricht, welche wir erhalten haben.

§. 359. Ob ein Satz vollständig ausgedrückt oder verkürzt ist, ist in Hinsicht auf seine Stellung völlig gleichgiltig, z. B.

Rosen, stets süß duftend und nimmer verwelkend, blühen der Freundschaft auf des Lebens Dornen. — Dieser Mann ist, auch unglücklich, der Stolz seines Vaterlandes.

§. 360. Uebrigens gilt diese Regel auch für diejenigen Bestimmungssätze, welche andern untergeordneten Sätzen wieder zur Bestimmung dienen, z. B.

Ehe es dazu kam, versuchte Katharina, gleich verlegen über jeden möglichen Ausschlag des Krieges, der ihr, welchen von beiden Theilen er auch begünstige, einen Herrn zu geben drohte, noch ein Mal den Weg der Vermittelung. Schiller.

§. 361. Jeden Bestimmungssatz, der die Glieder des von ihm bestimmten Satzes trennt, nennt man einen Zwischensatz.

II. Hauptstück.

Versetzte Stellung der Bestimmungssätze.

§. 362. Die Versetzungen, welche Bestimmungssätze erleiden können, sind ganz den §. 321.

angegebenen Nebenversetzungen der Wörter ähnlich. Wir unterscheiden demnach drei Arten derselben.

§. 363. A) Der Bestimmungssatz tritt ans Ende oder hinter das bestimmte Wort. Ganz gewöhnlich ist diese Versetzung bei den Nenn- und Nebensätzen. Wenn der Nennsatz Subject eines anderen Satzes ist, so wird er bei dieser Nachsetzung an seiner eigentlichen Stelle durch das Deutewort „es" vertreten.

Beisp. Es ist bekannt, daß der Magnet das Eisen anzieht. Ich kann nicht streiten, weil ich mit der Sache unbekannt bin. — Da aus diesem Widerstreite der Behauptungen kein sicheres Ergebniß für die Geschichte hervorgehet, so müssen wir die Runen selbst mit den Schreibzügen anderer Völker auf der beigefügten Schriftentafel vergleichen, um dadurch zu mindest einiger Gewißheit zu kommen. Radlof.

Anm. Die Nachsetzung eines Bestimmungs- vornehmlich eines Beisatzes wird fehlerhaft, wann derselbe zu weit von dem durch ihn bestimmten Worte abkommt, z. B. Die Erscheinung habe ich nie beobachtet, von welcher du sprichst.

§. 364. B) Der Bestimmungssatz tritt dem bestimmten Worte näher. Tadelhaft sind hier folgende Stellungen:

1) wenn der Nebensatz vor ein Deutewort des Hauptsatzes tritt, z. B. Ich ließ, weil ich Trug befürchtete, mich näher von der Sache unterrichten.

2) wenn ein Nebensatz zwischen das Bindewort und das Subject eines anderen Satzes tritt, z. B. daß, Ew. Wohlgebornen mit diesem Schreiben beschwerlich zu fallen, ich mir die Freiheit nehme.

§. 365. Der Bestimmungssatz tritt vor seinen Hauptsatz. Stets findet diese

Versetzung bei dem unterordnenden Satzgefüge Statt. Häufig geht auch ein Nennsatz des Gegenstandes auf diese Weise voran, ohne daß er darum den Namen eines Vordersatzes verdient, z. B.

Der gute Name sei die Seele der Tugend, ist so gar unrecht nicht gesagt; denn sie lebt oft noch lange, wann der Körper schon todt ist. Lessing. — Daß die amerikanischen Sprachen im Ganzen auf einer niedern Stufe stehen, wird man nicht läugnen.
Fr. Schlegel.

§. 366. Unter die Fehler, welche man bei der Anordnung der Sätze zu einem Satzgefüge meiden muß, gehören unter anderen:

1) Wenn ein Zwischensatz so gestellt wird, daß die Glieder des Hauptsatzes von zu ungleicher Länge sind. Namentlich darf ein Zwischensatz von einiger Länge nie ein einzeles Wort abschneiden.

Beisp. Er trat gestern die Stelle, welche er mit so vielem Beifall bekleidet hat, ab.

2) Wenn ein Satzgefüge durch Zwischensätze zu sehr zerrissen wird, z. B.

Das Geständniß, daß er, wenn ich das Geheimniß, welches er mir mittheilen wollte, nicht gering achtete, sehr erfreut sein würde, machte mich neugierig.

3) Wenn in einer gewisser Maßen leiterförmigen Abstufung auf einen Bestimmungssatz wieder ein anderer diesem untergeordneter folgt, z. B.

Wir wußten wohl, daß ihm geboten war, daß er nicht sagen sollte, daß du abreisen würdest.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmitthenner, Friedrich, 1796-1850

Teutsche Sprachlehre für Gelehrtenschulen

Herborn 1822

L.germ. 237 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10584328-1